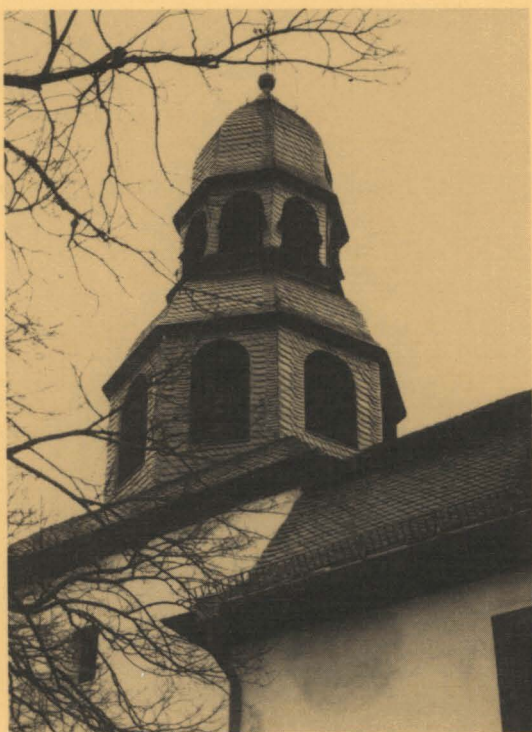


# Mitteilungen

des

**Oberhessischen Geschichtsvereins Giessen**



Redaktion:  
Ludwig Brake, Michael Breitbach und  
Eva-Marie Felschow

**Neue Folge**

78. Band

GIESSEN 1993

Mitteilungen  
des  
Oberhessischen Geschichtsvereins Giessen

Redaktion:  
Ludwig Brake, Michael Breitbach und  
Eva-Marie Felschow

Neue Folge

78. Band

GIESSEN 1993



Dieser Band wurde mit einem Zuschuß der  
Universitätsstadt Gießen und  
des Landes Hessen gedruckt.

#### Impressum

Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins  
Gießen e. V.

#### Redaktion:

Ludwig Brake, Michael Breitbach  
und Eva-Marie Felschow

#### Gesamtherstellung:

Druck und Graphic, Gießen

ISBN 3-925 614-12-5

## INHALT

|       |                                                                                                                                                                   |     |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| I.    | <b>Bruno Drieß</b><br>Hauptaspekte der Geschichte Rödgens<br>vom 11.-18. Jahrhundert                                                                              | 1   |
| II.   | <b>Karl Dienst</b><br>Johann Jacob Rambach in Gießen<br>(1731 - 1735)                                                                                             | 82  |
| III.  | <b>Clemens Menze</b><br>Berlin und Gießen um 1810. Wilhelm von Humboldt und<br>die gescheiterte Berufung Johann Christian Schmidts<br>an die Berliner Universität | 103 |
| IV.   | <b>Ernst Dieter Nees</b><br>Für Volkseinheit und Völkerverständigung.<br>August Messers Zeitschrift 'Die Schule'.                                                 | 123 |
| V.    | <b>Helmut Berding</b><br>"Wider den undeutschen Geist"<br>Zur Bücherverbrennung im Dritten Reich                                                                  | 146 |
| VI.   | <b>Ulrich Karthaus</b><br>Thomas Manns Reden im<br>Londoner Rundfunk                                                                                              | 160 |
| VII.  | <b>Michael Wettengel</b><br>Wilhelm Liebknecht und die Revolution von 1848/49<br>in Gießen: Politische Vereine und demokratische<br>Traditionen                   | 178 |
| VIII. | <b>Friedrich Karl Azzola</b><br>Das hochmittelalterliche Kreuzzeichen eines Ecksteins<br>in der Westfront der Pfarrkirche zu Großen-Buseck                        | 187 |
| IX.   | <b>Peter W. Sattler und Hermann Klehn</b><br>Vom Ballhaus zur Burgkirche - Zeitweise Ersatz für die<br>Stadtkirche - Eine der ältesten Kirchen der Stadt Gießen   | 193 |
| X.    | <b>Friedhelm Häring</b><br>Hein Heckroth (1901-1970)                                                                                                              | 209 |
| XI.   | <b>Rezensionen</b>                                                                                                                                                | 219 |

**ANSCHRIFTEN DER AUTOREN**

**Azzolla**, Friedrich, Fichtenstr. 2, 65468 Trebur

**Berding**, Helmut, Auf der Heide 5, 35435 Wetttenberg

**Dienst**, Karl, Pfungstädter Straße 78, 64297 Darmstadt - Eberstadt

**Drieß**, Bruno, Erwin-Böhme-Straße 19, 36503 Holzminden

**Häring**, Friedhelm, Oberhessisches Museum, 35390 Gießen

**Karthaus**, Ulrich, Ebelstraße 18, 35392 Gießen

**Klehn**, An den Gärten 14, 35415 Pohlheim

**Menze**, Clemens, Paul-Gerhard-Str. 8, 60528 Bornheim-Walberberg

**Nees**, Ernst Dieter, Söderweg 23, 62131 Bad Nauheim

**Sattler**, Peter W., Almenweg 8, 64756 Mossautal

**Wettengel**, Michael, Wismarer Straße 9, 56075 Koblenz

## Vorwort

Die Abhandlung "Hauptaspekte der Geschichte Rödgens" von Bruno Drieß bildet einen Schwerpunkt dieses Bandes der Mitteilungen und schließt endlich eine seit langer Zeit bestehende Lücke in der geschichtlichen Erforschung dieses Gießener Stadtteils; sie fand tatkräftige Unterstützung des Oberhessischen Museums.

Zwei Vorträge, die im Rahmen der Veranstaltungsreihe unseres Vereins zur Ausstellung "Heinrich Will, 1895-1943, Leben und Werk" im Sommer 1993 gehalten wurden und die sich um die Lenkung des geistigen Lebens in der NS-Ära ranken, deren Opfer schließlich auch Heinrich und Liesl Will wurden, werden unserer Leserschaft zugänglich gemacht. Helmut Berdings Arbeit "'Wider den undeutschen Geist' - Bücherverbrennungen im Dritten Reich" geht den Fakten und der Bedeutung dieses Aktes der Nazi-Barbarei nach. Er zeigt dabei u.a. auch, daß die Bücherverbrennung in Gießen bereits am 8. und nicht erst am 10. Mai 1933 stattfand - ein Probelauf? Die Gründe hierfür liegen noch im Dunkeln, unsere Leser bleiben also aufgefordert mitzuhelfen, Licht in dieses Dunkel zu bringen. Thomas Manns Reden im Londoner Rundfunk aus den Jahren 1940 bis 1945 an "seine Deutschen Hörer" analysiert Ulrich Karthaus. Die Reden dürfen über ihre literarische Qualitäten hinaus heute auch schon deshalb Aufmerksamkeit beanspruchen, weil sie im kritischen Reflex das damalige Geschehen erfahrbar werden lassen und diese Erfahrungen auf die Werte der Demokratie, der Freiheit und der Menschenwürde beziehen.

Daß auch Arbeiten zu Themen anderer Regionen für die Geschichte des heimischen Raumes von Interesse sein können, zeigt der Beitrag von Clemens Menze. Der als Humboldt-Forscher bekannte Autor geht der Gründungsphase der Universität Berlin und den damit in Zusammenhang stehenden Berufungsplänen Wilhelm v. Humboldts nach. Er schildert die gescheiterte Berufung des Gießener Theologieprofessors Johann Ernst Christian Schmidts und liefert neue Erkenntnisse auf der Basis von bislang weitgehend unveröffentlichten Dokumenten zur Persönlichkeit Schmidts und zur Gießener Universität. Zusammen mit dem hier vorgelegten Beitrag zu August Messer von Ernst Dieter Nees liegen so seit langer Zeit wieder Beiträge zur Geschichte der Gießener Universität vor.

Friedhelm Häring knüpft mit seinem Beitrag "Hein Heckroth" an eine frühere Übung an und wird auch künftig in lockerer Folge über Neuerwerbungen und anderes Wissenswertes aus dem Oberhessischen Museum berichten.

Im Dezember 1993,  
Ludwig Brake, Michael Breitbach und Eva-Marie Felschow.



## Hauptaspekte der Geschichte Rödgens vom 11.-18. Jahrhundert von Bruno Drieß

### 1. Die erste urkundliche Erwähnung Rödgens

Der Gießener Stadtteil Rödgen liegt 1km vor der Stadt Gießen am Südhang des Busecker Tales (gegenüber von Alten-Buseck) in 200m Höhe. Von den Berghängen über dem Dorf bzw. Stadtteil hat man einen herrlichen Blick über die Dörfer des Busecker Tales sowie über das Gießener Becken. Westlich des Dorfes liegt der Udersberg, in südöstlicher Richtung schließt sich der Schiffenberger Höhenzug an, der über die Hohe Warte (264,6m) und dem Anneberg zum Kloster Schiffenberg (280,6m) zieht. Der Schiffenberger Höhenzug stellt den Nordwestrand der basaltischen Anneröder Hochfläche dar, die auf tertiärer Unterlage ruht<sup>1</sup>. Rödgen gehört zum Naturraum Vorderer Vogelsberg<sup>2</sup>: die Basaltgrenze verläuft westlich der Linie Garbenteich-Hausenden Schiffenberg einschließlich nach Annerod-Rödgen- das Wiesecktal aufwärts<sup>3</sup>.

Allerdings zeichnen sich die Böden des Vorderen Vogelsberges nicht durch besondere Fruchtbarkeit aus. In der Gemarkung Rödgen finden sich folgende 2 Bodentypen: Tertiärton und Basalt. Die tertiären Böden sind meist tonig, nicht selten auch sandig (vgl. den Rödgener Flurnamen "Sandgärten"<sup>4</sup>). Sie bestehen aus reinem Ton und aus Quarzsanden, der Kalk fehlt ihnen vollständig. Infolge des hohen Tongehaltes leiden sie unter Nässe (einen Hinweis darauf scheint der Rödgener Flurname "Seewiese" zu geben<sup>5</sup>; auch die Hanglage Rödgens deutet darauf hin). Landwirtschaftlich stellen sie geringwertige Böden dar. Sie werden deshalb meist forstlich oder als Grünland genutzt<sup>6</sup>. So bemerkt Otto Röschen in seiner "Beschreibung der evangelischen Pfarreien des Großherzogtums Hessen" im Jahre 1900 über Rödgen: "schöne, ergiebige

<sup>1</sup> Heymann, Heinrich: Die Siedlungen des Gießener Beckens, in: Volk und Scholle, Heft 7 und 8, 1932 S. 184-190; ders.: Das Gießener Becken, in: Heimat im Bild 1929, Nr. 30

<sup>2</sup> Uhlig, Harald: Naturraum und Kulturlandschaft im mittleren Hessen, in: Gießen und seine Landschaft, hrsg. von Günter Neumann, Gießen 1970, S.233

<sup>3</sup> Löw, Karl: Die Stadt Gießen und ihre Umgebung in siedlungsgeographischer Entwicklung, Gießen 1937, S. 6

<sup>4</sup> Köbrich, Carl: Ortsnamen im Kreis Gießen, die auf nutzbare Bodenschätze hinweisen, in: Heimat im Bild 1933, Nr. 36f

<sup>5</sup> Kraushaar, Heinrich: Rödgen in alten Urkunden, in: Heimat im Bild 1960, Nr. 32

<sup>6</sup> Schönhals, Ernst: Die Böden Hessens und ihre Nutzung, Wiesbaden 1954, S. 210



Wiesgründe, viel Obst, naher Wald; öfters feuchte Nebel"<sup>7</sup> (deshalb auch die enge Verbindung der Landwirtschaft mit der Viehzucht). Die Basalte liefern bei ihrer Verwitterung teils recht wertvolle, teils weniger wertvolle Böden.

Hingegen sind die klimatischen Verhältnisse als durchweg günstig zu beurteilen (Jahresdurchschnitt: +908).

Diese siedlungsgeographischen Anmerkungen geben schon einen ersten Hinweis darauf, daß Rödgen nicht eine der ältesten Siedlungen des Busecker Tales ist, denn es liegt nahe, daß die durch Boden- und Lageungunst benachteiligten Gebiete erst später besiedelt wurden.

Doch wann wurde Rödgen gegründet? Die Beantwortung dieser Frage ist allerdings sehr schwierig, denn über die Zeitstellung der Anfänge von Rödgen lassen sich -wie üblich- nur Vermutungen anstellen. Eindeutig sind Erwähnungen in schriftlichen Aufzeichnungen. Hierbei handelt es sich jedoch um Ersterwähnungen, nie um Gründungsdaten. Es gibt selten mittelalterliche Urkunden, welche die direkte Gründung eines Ortes bezeugen. Sie zeigen aber an, wann der Ort schon bestanden hat und lassen Schlußfolgerungen auf die Entstehung zu.

Zu allem Überfluß läßt sich aber auch die Frage nach der ersten urkundlichen Erwähnung Rödgens nicht eindeutig beantworten: so erscheint Ende des 8. Jahrhunderts in Fuldaer Urkunden ein "Roda" ("Adelburch tradidit sancto Bonifacio in eodem pago omnem proprietatem et familiam suam in his villis Lundorf, Salzbutine, in villa, que dicitur Looh et Roda". Übersetzung: "Adelburg übertrug dem heiligen Bonifatius (Kloster Fulda) ihren ganzen Besitz und ihre Hörigen (Unfreie) in den Dörfern Londorf, Salzböden, in dem Dorf, welches "Loch" genannt wird und zu "Roda" (Rödgen?)<sup>9</sup> und 1017 bestätigt Kaiser Heinrich II auf Bitten des Bischofs Eberhard von Bamberg dem dortigen Kloster Michelsberg den Besitz der Güter, die es in der Grafschaft Gerlachs im Lahngau von dem Bischof erhalten hatte: in "Landswindehusen, Gundissa, Roda"<sup>10</sup>. Zwar halten eine Reihe von Autoren eine der beiden Möglichkeiten für die 1. urkundliche Erwähnung von Rödgen<sup>11</sup>, doch meiner Meinung nach läßt sich keiner der beiden Belege mit

<sup>7</sup> Röschen, Otto: Beschreibung der evangelischen Pfarreien des Großherzogtums Hessen, Gießen 1900, S. 89.

<sup>8</sup> Der Landkreis Gießen, hrsg. von Ernst Türk, Stuttgart/Aalen 1976, S. 16

<sup>9</sup> Zit. nach Knauf, Erwin: Das 1200 jährige Londorf und die Rabenau, Londorf 1958, S. 23

<sup>10</sup> Zit. nach Reichardt, Lutz: Die Siedlungsnamen der Kreise Gießen, Alsfeld und Lauterbach in Hessen, Göttingen 1973, S. 308/309

<sup>11</sup> Für den Fuldaer Beleg entscheiden sich Jung, Heimatbuch der Gemeinde Großen-Buseck, S. 128, Stengel, Urkundenbuch Fulda (nach Müller, Die althessischen Ämter, S. 5), Gießener Kreiskalender 1966-76, Handbuch für den Landkreis Gießen 1953, S. 10, Landkreis Gießen 1968, die Verfasser der Ortschroniken in den Festschriften der freiwilligen Feuerwehr Rödgen, der Chorgemeinschaft 1884 Rödgen e.V., des Schützenvereins Rödgen 1963, e.V.; dagegen geben Walther, Das Großherzogtum

Sicherheit Gießen-Rödgen zuordnen, zumal für die in mittelalterlichen Quellen sehr oft vorkommenden Bezeichnungen "Roda", oder auch "Rota", "Rode", "Rade", "Rodde", "zu dem Rode"<sup>12</sup> sowohl Rödgen, Kreis Friedberg, als auch Roth, Kreis Marburg, und eine Wüstung "das Rodchin" zwischen Nordeck und Homberg<sup>13</sup> in Frage kommen könnten. Desweiteren muß berücksichtigt werden, daß mitunter Orte, deren Namen mit -rod zusammengesetzt sind, ursprünglich einfach "zum Rode" heißen konnten. So ist die 1330 genannte "villa Rodde prope Grunenberg"<sup>14</sup> wahrscheinlich das ebenfalls im Wiesecktal gelegene Göbelnrod. Erst 1326 läßt sich das in einer Urkunde genannte "zum Rode" eindeutig Gießen-Rödgen zuordnen<sup>15</sup>. 1327 heißt es "in villa Rade prope Drahe" (Trohe)<sup>16</sup>. (Rödgen wird in den Quellen oft zur Unterscheidung "bei Trohe" genannt. Das heißt aber nicht, daß Trohe ein bedeutender Ort gewesen sein muß<sup>17</sup>.) Zwar kommt in den Urkunden des Klosters Schiffenberg schon vor 1326 ebenfalls ein "Rode" vor (so in einer Kleiderordnung für Schiffenberg durch Propst Hartmud von Trohe von 1258; so in einer Schenkungsurkunde des Ritters Dietrich Schutzbar an das Kloster Schiffenberg 1299<sup>18</sup>), doch auch hier ist eine eindeutige Lokalisierung nicht möglich.

Damit ist die Frage nach der Entstehungszeit Rödgens immer noch nicht beantwortet, wobei die Siedlungsgeographie und die sichere 1. urkundliche Erwähnung erste Eckpfeiler setzen. Im folgenden soll nun vom Ortsnamen ausgegangen werden, der weitere Hinweise auf die Gründung liefern kann.

Das oben genannte "Rode" oder "Rade" ist die erste sichere Namensform des Dorfes Rödgen. Ab dem Ende des 14. Jahrhunderts taucht dann die Verkleinerungsform "Rodechin" oder "Rodichin" auf. (deshalb verdient nach Lindenstruth sprachgeschichtlich Rödchen den Vorzug vor Rödgen.) 1370 wird dem Kloster Arnsberg eine "wiessen gelegen undir dem dorfe zu dem Rodechin by Drahe" verkauft<sup>19</sup>. Allerdings bestanden beide Namensformen noch einige Zeit nebeneinander. (die Form "Rode" hielt sich noch lange; vgl.

Hessen, S. 387, Patze, S. 76 Reichardt, S. 308/309, Sommer, in: Heimat im Bild 1928, Kraushaar, in: Heimat im Bild 1935 und Müller, S. 13 als älteste Nennung das im MG Dipl. Heinrich II 1017, Nr. 366 genannte "Roda" an

<sup>12</sup> Vgl. Lindenstruth, Wilhelm: Der Streit um das Busecker Tal, erster Teil, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, 18. Bd., Gießen 1910, S. 96; auch Hübener, Paul: Die Orte des Landkreises Gießen, in: Heimat im Bild 1938, Nr. 47/48

<sup>13</sup> Schenk zu Schweinsberg stellt den Fuldaer Beleg zu dieser Wüstung, nach Müller, Wolfgang: Die althessischen Ämter im Kreis Gießen, Marburg 1940, S. 5

<sup>14</sup> Baur, Ludwig: Urkundenbuch des Klosters Arnsburg, 2. Heft, Nr. 617

<sup>15</sup> Baur, Ludwig: Hessische Urkunden, Bd. I, Nr. 515

<sup>16</sup> Ebd., Nr. 520

<sup>17</sup> So Kraushaar, Heinrich: Aus der Geschichte des Busecker Tales, in: Heimat im Bild 1935, Nr. 31

<sup>18</sup> Rady, J.B.: Geschichte der Klöster Schiffenberg und Cella, in: 5. Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte, Gießen 1887, S. 66; Kalbfuß, Hermann: Das Augustinerchorherrenstift Schiffenberg, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, 17. Bd., Gießen 1909, S. 59; vgl. auch S. 29: Schiffenberg erwirbt zwischen 1152 und 1193 wahrscheinlich Güter zu Rode

<sup>19</sup> Baur, Ludwig: Urkundenbuch des Klosters Arnsburg, 3. Heft, Nr. 990



die mundartliche Bezeichnung der Rödgener als "Räärer"<sup>20</sup>. 1500 heißt es "Roitgen", 1576 "Rotgeß", 1599 "Rodgen"<sup>21</sup>.

Das Wort Rödgen geht also auf "Rode" oder "Rade" zurück. Stormfels, die Ortsnamen Hessens, schreibt: "Rod, rode = Neubruch, Rodung ahd. mhd. rod, in Hessen bis Ende des 12. Jahrhunderts regelmäßig rot rod, dann öfter rode (rote). Seit dem 16. Jahrhundert begegnen öfter die mundartlichen Formen reit rait roide raide rade rot"<sup>22</sup>. Rödgen ist somit eine kleine Rodungssiedlung d.h. ein Teil des großen Wiesecker Waldes wurde an dieser Stelle durch Rodung urbar gemacht. (Die Namen der Rodorte sind meist durch die Verbindung eines Personennamens mit der Silbe "rod" gebildet worden. Bei dem Namen Rödgen ist eine solche Verbindung unterblieben.)

Diese Siedlungsweise begann zwar schon im 9. Jahrhundert, doch im Regelfall gehören die Rodungssiedlungen dem Hochmittelalter, der Zeit des intensiven Landesausbaus an, d.h. eine Besiedlung des Platzes Rödgen ist frühestens im 11. Jahrhundert anzusetzen: der Höhepunkt der Rodungstätigkeit war im 12. Jahrhundert.

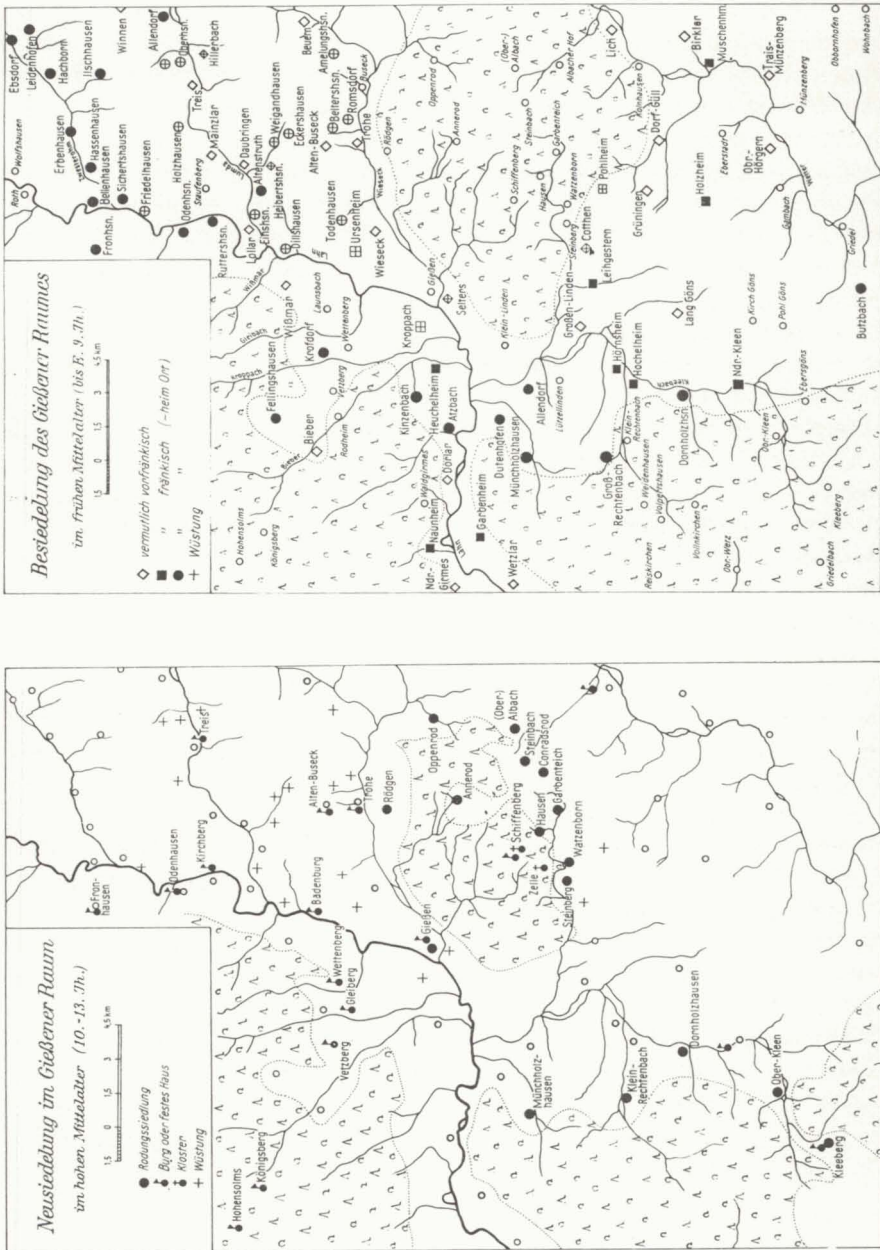
Seit dem 11. Jahrhundert setzte in fast allen Teilen Europas ein rasches Bevölkerungswachstum ein, das bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts anhielt. Die Bevölkerung vergrößerte sich in den meisten Ländern um das Zwei- bis Dreifache. Ausdruck dieser Bevölkerungsexpansion war der Landesausbau und die großflächige Ausweitung der Anbauflächen für Getreide. Die alten Feldfluren wurden erweitert und es wurden zahlreiche neue Siedlungen angelegt (in dieser Zeit wurden auch die meisten Städte gegründet). Die Rodungen wurden vor allem von adligen und klösterlichen Grundherren in die Wege geleitet, da sie zur Ausweitung ihrer Herrschaftsräume und zur Vergrößerung ihrer Einnahmen dienen konnten.

Aber es wurde nicht nur die Anbaufläche vergrößert. Es änderten sich auch die Arbeitsmethoden. In breitem Umfang wurden wohl erst jetzt neue Geräte eingesetzt: der Schollenbrechende Pflug an Stelle des alten Hakenpfluges, das Kummel und das Hufeisen. Dabei war das Bevölkerungswachstum einerseits an die Fortschritte in der Landwirtschaft und an eine vermehrte Agrarproduktion geknüpft, wie auch andererseits die Ausdehnung des Ackerbaus ein Bevölkerungswachstum voraussetzte.

<sup>20</sup> Gießener Anzeiger vom 24.9.1990

<sup>21</sup> Zit. nach Walbe, Heinrich: Die Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Gießen, Bd. 1 nördlicher Teil, Darmstadt 1938, S. 310-313

<sup>22</sup> Stormfels, Wilhelm: Die Ortsnamen Hessens, Weinheim/Leipzig 1910, S. 69



aus: Patze, Hans: Geschichte des Gießener Raumes von der Völkerwanderung bis zum 17. Jhdt., in: Gießen und seine Landschaft, hrsg. von Günter Neumann Gießen 1970, S. 70/77



Angesichts der Urkundenarmut jener Epoche muß auch die Archäologie zu Rate gezogen werden. Und: der genannte Zeitansatz wird auch von seiten der Archäologie derzeit bestätigt, denn für die Gemarkung Rödgen liegen keine frühmittelalterlichen Funde vor. Zwar wurden in Rödgen Steingeräte der Jungsteinzeit gefunden, ein Schuhleistenkeil, eine Axt, Rechteckbeile und ein Ovalbeil, doch handelt es sich hier um Einzelfunde, "im wesentlichen abseits" der jungsteinzeitlichen Siedlungszentren<sup>23</sup>. Kunkel schreibt: die Lage der Fundorte "an natürlichen Straßen bedarf keiner besonderen Erörterung: sie ist nicht auffallend, mögen die Fundstellen nun den Weg steinzeitlicher Menschen bezeichnen, oder mögen wir durch sie -in vielen Fällen nur zu wahrscheinlich- die Spuren wandernder Schirmflicker und Karussellbesitzer folgen, die bis vor wenigen Jahrzehnten die Dörfler mit wundertätigen "Donnerkeilen" versorgten<sup>24</sup>. Auch der vielzitierte Rödgener Flurname "Altefeld" kann keineswegs eine Besiedlung in vorgeschichtlicher Zeit nachweisen<sup>25</sup>. Ebenso wenig läßt das Vorhandensein der alten Hachborner Straße von Butzbach über Annerod, Rödgen, Mainzlar nach Hachborn Rückschlüsse auf die Besiedlung Rödgens vor dem 11. Jahrhundert zu<sup>26</sup>. Gleichwohl war die Lage des Busecker Tals (an der Straße nach Fulda, das Vorkommen von Lössböden) einer Ansiedlung schon früh günstig (Hügelgräber in den Busecker Wäldern).

Mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgte die Gründung Rödgens im 11./12. Jahrhundert. Dies kann durch weitere Indizien erhärtet bzw. konkretisiert werden. Zunächst die Frage nach der kirchlichen Zugehörigkeit Rödgens.

Rödgen wurde scheinbar in seiner kirchlichen Zugehörigkeit sowohl von der Diözese Mainz als auch von der Diözese Trier in Anspruch genommen: so hatte Rödgen einerseits nach dem Synodalregister des Mainzer Archidiakonats St. Stephan Mitte des 14. Jahrhunderts Abgaben zu entrichten<sup>27</sup>, andererseits wird Rödgen in sämtlichen Verzeichnissen des Archipresbyterats Wetzlar der Diözese Trier genannt<sup>28</sup>, so wird Rödgen einerseits der zur Sedes Buseck gehörigen Orte zugewiesen<sup>29</sup>, andererseits war Großen-Linden Sendort für Rödgen. (siehe Karte, S. 7)

<sup>23</sup> Jorns, Werner (Hg.): Inventar der urgeschichtlichen Geländedenkmäler und Funde des Stadt- und Landkreises Gießen, Darmstadt 1976, S. 45

<sup>24</sup> Kunkel, Otto: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer, Marburg 1926, S. 69; desgl. auch Knauf, Erwin: Zwischen Kirche und Pforte. 1200 Jahre Wieseck, Gießen-Wieseck 1975, S. 22

<sup>25</sup> so die Ortschroniken in den Vereinsfestschriften

<sup>26</sup> Bickel, Johannes: Das Dorf Alten-Buseck, Gießen 1971, S. 19

<sup>27</sup> Lindenstruth, Wilhelm: Wilshausen im Busecker Tal, in: Hessische Blätter für Volkskunde 1917, S. 23

<sup>28</sup> Kleinfeld, Gerhard, Hans, Weirich: Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum, Marburg 1937, S. 204

<sup>29</sup> Wagner, G.W.J.: Wüstungen im Großherzogtum Hessen, S. 178

Der Sendort war im Mittelalter der Ort, an dem das geistliche Gericht (Sendgericht) tagte. Das geistliche Gericht wurde ursprünglich von den Bischöfen, später von Archidiakonen oder den von ihnen beauftragten Sendrichtern abgehalten, die dafür die sogenannten Sendgelder (hinzu kamen die verhängten Geldstrafen) von den einzelnen Pfarreien erhielten. Es war zuständig für Vergehen gegen kirchliche Gebote. Gerichtsort war die Kirche, Gerichtsbezirk ihr Sprengel (oder Sedes), zu dem mehrere Pfarreien zusammengefaßt waren. Die Sedes des Sendgerichts bildeten somit Unterbezirke des Dekanats. Dabei gehörten die Sendkirchen zu den ältesten Kirchen und waren folglich auch Mutterkirchen (Hauptkirchen) eines Bezirks, die die Tochterkirchen (haben in der Regel keinen eigenen Pfarrer) mitversorgten.

MOHG NF 78 (1993)



Ob allerdings die Erklärung, die Pfarrei habe im trierischen Teil des Dorfes gelegen d.h. ein Teil des Dorfes zu Trier, ein anderer zu Mainz gehört, zutrifft, ist zumindest fraglich<sup>30</sup>. Sicher ist, daß Rödgen im Mittelalter keine Mutterpfarre war (der älteste Beleg für die Pfarrei Rödgen stammt aus dem Jahre 1557<sup>31</sup>); die Zuordnung Rödgens zu einer Mutterkirche beweist aber deren spätere Gründung (dies wird auch durch die wahrscheinliche Entstehung der Kirche im 13. Jahrhundert bestätigt<sup>32</sup>). Rödgen scheint der ganzen Lage seiner Gemarkung nach dem Busecker Tal her (dafür spricht auch, daß Rödgen kein Hüttenbergort war) in den Wiesecker Wald hinein gerodet zu sein, somit vom Gebiet des Erzbistums Mainz her in das -vor allem nach der Gründung des Klosters Schiffenberg (Trier)- vom Erzbistum Trier beanspruchte Gebiet des Wiesecker Waldes. Demnach läßt sich aus der umstrittenen kirchlichen Zugehörigkeit Rödgens schließen, daß die Existenz Rödgens vor der Gründung des Klosters Schiffenberg (1129) wahrscheinlich ist, denn die Gründung Rödgens muß in einer Übergangszeit erfolgt sein, in der die kirchlichen Grenzen noch nicht exakt festgelegt waren. Zudem spricht für eine Gründung Rödgens vor 1129, daß Rödgen von der Bestimmung in der Stiftungsurkunde des Klosters Schiffenberg, Clementia solle dem Erzbischof Meginher von Trier den Rodungszehnten von allen gegenwärtigen und künftigen Anrodungen im Wiesecker Wald zur Dotierung der Kirche auf dem Berg geben<sup>33</sup>, unberücksichtigt bleibt (Rodungszehnte = Abgabe des zehnten Teils der Erträge auf neu gerodetem Land). Die Siedlungsgeographie, die Archäologie, das Nichtvorhandensein eines eigenen Adelsgeschlechtes, das Fehlen eines Maierhofes als frühmittelalterliche Sammelstelle für die Abgaben der Bauern, die 1. sichere urkundliche Erwähnung und die Namensform deuten darauf hin, daß Rödgen mit großer Wahrscheinlichkeit als Ausbausiedlung des Hochmittelalters anzusehen ist. Dabei muß die Gründung Rödgens in der ersten Zeit des hochmittelalterlichen Landesausbaus erfolgt sein (11. Jahrhundert), denn nur dann ist es zu verstehen, daß die kirchliche Zugehörigkeit unsicher ist (keine genaue Festlegung der Diözesangrenzen), daß Rödgen - außer einigem unbedeutenden Grundbesitz Schiffenbergs in Rödgen - in keinerlei Beziehung zum Schiffenberg tritt.

<sup>30</sup> So Classen, auch Weyrauch und Patze

<sup>31</sup> Kleinfeldt, Die mittelalterliche Kirchenorganisation, S. 204

<sup>32</sup> Weyrauch, Peter: Die Kirchen des Altkreises Gießen, Gießen 1979, S. 158

<sup>33</sup> Rady, in: 5. Jahresbericht des Oberhess. Vereins, S. 42

## 2. Die politische Geschichte Rödgens

Ein Bild von den politischen Verhältnissen des 11. Jahrhunderts auf dem Gebiet des heutigen Hessen kann auf Grund der bruchstückhaften Quellen nur umrißhaft sein. Vor allem die Entwicklung der hessischen Grafschaftsverhältnisse des frühen und hohen Mittelalters ist nur schwer überschaubar. Sicher ist, daß die Gründung Rödgens in die Zeit des beginnenden Landesausbaus und der allmählichen Umwandlung der alten Amtsgrafschaften in erbliche Territorien fällt. Ursprünglich waren die Grafen vom König eingesetzte Amtsträger, die in ihrem Amtsbereich Aufgaben der Rechtssprechung, der Verwaltung und der militärischen Führung wahrnahmen. Zu Grafen wurden in der Regel Angehörige der adligen, grundbesitzenden Oberschicht bestellt, deren ohnehin vorhandene Macht durch ihre Amtsstellung weiter anwuchs. Die Erblichkeit bewirkte einerseits die Ablösung von der Zentralgewalt des deutschen Reiches und die Schaffung eigenständiger Herrschaftsgebilde, andererseits die Aufspaltung der alten Grafschaften und das Emporkommen zahlreicher regionaler Grafengeschlechter. Der Investiturstreit (Grundsatzstreit über das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt, entbrannt an der Frage der Einsetzung der Bischöfe und Reichsäbte) verstärkte die Tendenz der Lockerung der Bindungen zwischen Adel und König. Fürsten gingen daran, ihre Herrschaftsbereiche nach außen abzuschließen und im Innern zu festigen. Die wirksamsten Mittel derartiger Herrschaftsbildungen waren der Bau von Burgen, die Gründung von Städten (seit Mitte des 12. Jahrhunderts) und die Gewinnung neuen Landes durch Rodungen, denn Grundbesitz war die Basis der Macht.

Vermutlich war Rödgen zunächst schon Teil der Gleiberger Besitzungen, deren Frühgeschichte "zu den schwierigsten Problemen der althessischen Territorialgeschichte" gehört, "deren Lösung seit langem gesucht wird, aber immer noch nicht gefunden ist"<sup>1</sup> (hinzu kommt die Unkenntnis des exakten Gründungsdatums Rödgens). Es genügt daher festzuhalten, daß die Gleiberger Grafschaft eine Vielzahl territorialer Veränderungen erfuhr. Mitte des 12. Jahrhunderts fiel durch Erbschaft das Busecker Tal inklusive Rödgen von Gleiberg an die Herren von Kleeberg. Kleeberg war Sitz einer Grafschaft, die durch Abteilung von der alten Gleiberger Grafschaft entstanden war und deren erste Besitzerin die Pfalzgräfin Gertrud war. Deren Tochter Adela verheiratete sich mit Konrad von Peilstein (österreichisches Adelshaus) und damit gelangten die Peilsteiner in fränkischen Besitz (Kleeberg/Mörle). Doch bereits 1218 erlosch das Peilsteiner Haus und die Grafschaft fiel mit den Reichslehen der Grafen an das Reich zurück.

<sup>1</sup> Demandt, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1980, S. 162



Das Lehnswesen beruht auf dem Prinzip der Verleihung von Land, Rechten, Privilegien, öffentlichen Einkünften oder Ämter als Entlohnung für geleistete Dienste (Amts- und Kriegsdienst). Der Lehnsmann (Beliehene) gelobte seinem Herrn Dienst und Treue; der Lehnsherr (Verleiher; ursprünglich nur der König) garantierte dem Lehnsmann Schutz und überließ ihm ein lebenslängliches Nutzungsrecht am Lehen. Sehr schnell folgten Bischöfe, Äbte, Herzöge und Grafen dem königlichen Beispiel und vergaben ihrerseits als Lehnsherrn Lehen an Lehnsmänner. Auch konnte ein erworbenes Lehen weiterverliehen werden. So ruhte die staatliche und gesellschaftliche Ordnung des Mittelalters auf den persönlichen Bedingungen des Lehnswesens. Das Lehnverhältnis war ursprünglich nur persönlich gedacht und endete mit dem Tod des Lehnsherrn oder des Lehnsmanns. Doch seit dem Hochmittelalter war das Lehen erblich geworden.

Nach dem Aussterben des Peilsteiner Grafengeschlechtes nahm das Busecker Tal eine eigenständige politische Entwicklung, da es reichsunmittelbares Gebiet war (d. h. es unterstand direkt dem Reich) und einen selbständigen Gerichtsbezirk bildete. Das Gericht zu Buseck wird zum ersten Mal 1245 urkundlich erwähnt und die Eigenschaft der Reichsunmittelbarkeit zuerst in einer Urkunde von 1337 genannt. Die Verwaltung übernahmen gemeinsam die Ritterfamilien von Buseck und von Trohe, die das Busecker Tal als erbliches Lehen, als sogenannte Ganerben, vom Reich erhielten<sup>2</sup>. Der Gerichts- und Verwaltungsbezirk Busecker Tal umfaßte nach dem ältesten bekannten Verzeichnis der Taldörfer von 1508 die Orte Alten-Buseck, Großen-Buseck, Beuern, Bersrod, Wilshausen (später wüst geworden), Reiskirchen, Burkhardsfelden, Albach, Oppenrod und Rödgen<sup>3</sup>. Erstaunlich ist, daß Trohe schon 1508 nicht mehr zum Busecker Tal gehörte, einen eigenen Gerichtsbezirk bildete und für die Nachbarn zum sprichwörtlichen "Ausland" wurde<sup>4</sup>.

Bereits 1340 wird Rödgen zum ersten Mal im Busecker Tal liegend urkundlich bezeugt, wo Rödgen "in dem Bucheseckir dal gelegin" bezeichnet wird<sup>5</sup>.

Die politische Situation in Hessen in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts war vereinfacht folgende: im Süden die Vorherrschaft des Königtums (Wetterauer Reichsstädte), im nördlichen Hessen der Herrschaftsbereich der Landgrafen von Thüringen und das Erzbistum Mainz mit seinen auf den gesamten Bereich gerichteten territorialen Interessen. Daneben und dazwischen gab es zahlreiche Grafschaften und kleine Territorien. So auch das Busecker Tal mit Rödgen,

<sup>2</sup> Müller, Wolfgang: Die althessischen Ämter im Kreise Gießen, Marburg 1940, S. 72/73

<sup>3</sup> Röschen, August: Zur Geschichte der Abgrenzung des Busecker Thales, in: Quartalblätter 1888, Nr. 2, S. 29

<sup>4</sup> Gießener Kreiskalender 1976, S. 55

<sup>5</sup> Abdruck der Urkunde in Lindenstruth: Der Streit um das Busecker Tal, zweiter Teil, in: Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins (MOHGV), 19. Bd., Gießen 1911, S. 183



umschlossen von der Herrschaft Gießen (Gründung Mitte des 12. Jahrhunderts mit einer Wasserburg) mit Wieseck, Klein-Linden und den Neurodungsdofern des Wiesecker Waldes, die zwischen 1197 und 1203 durch Heirat an die Pfalzgrafen von Tübingen übergang, die im Besitz des Landgrafen von Thüringen befindliche Festung und Herrschaft Grünberg (seit 1186), die zur Herrschaft der Grafen von Ziegenhain gehörige Burg Staufenberg mit Lollar und Daubringen, und die beiden Adelsgerichte Londorf und Treis, die zu den Merenbergischen Besitzungen zählten. Es mag nicht verwundern, daß es bei dieser Vielzahl von Herrschaften zwangsläufig zu Spannungen kommen mußte, da das Bestreben größerer Territorialherren auf Erweiterung und Abrundung gerichtet war, während kleinere Territorialherren bestrebt waren, ihr Gebiet und damit ihre Machtstellung zu bewahren. Die politische Geschichte Rödgens kann folglich auch für die nachfolgenden Jahrhunderte mit "Kampf um die Landeshoheit" überschrieben werden, zunächst zwischen den beiden mächtigsten Territorialherren, den Landgrafen von Thüringen bzw. Hessen und dem Erzbischof von Mainz, dann zwischen den Ganerben des Busecker Tales und den hessischen Landgrafen. Auf die Einzelheiten des Kampfes zwischen den Erzbischöfen von Mainz und den hessischen Landgrafen (seit dem Tod des letzten thüringischen Landgrafen 1247) kann hier verzichtet werden (kriegerische Ereignisse 1263, 1280, 1324, 1327, 1401-1405; 1327 fiel Gießen vorübergehend an Mainz). Gleichwohl muß als für die Geschichte Rödgens bedeutsam festgehalten werden, daß es den hessischen Landgrafen gelang, sich gegen Mainz zu behaupten und nacheinander zu dem alten Gebiet um Grünberg Gießen (1265), die Burg Nordeck (1254), Staufenberg (1450 durch Erwerb der Grafschaft Ziegenhain) und die beiden Adelsgerichte Londorf und Treis (seit Mitte des 15. Jahrhunderts) hinzuzugewinnen. Ein Blick auf die Karte verdeutlicht: das Busecker Tal mußte schon früh die Begehrlichkeit der hessischen Landgrafen wecken. Daß der Streit um die Landeshoheit im Busecker Tal jahrhundertlang andauerte liegt in der reichsunmittelbaren Stellung und der ganerblichen Verfassung begründet und macht die Besonderheit der politischen Geschichte des Busecker Tales aus, denn die am häufigsten angewandten Methoden der Gebietserweiterung Erbschaft, Heirat und militärische Eroberung fielen dadurch aus.

Wie konnten nun die hessischen Landgrafen die Unterordnung des Busecker Tales unter die hessische Landeshoheit erreichen? Der Versuch des hessischen Landgrafen mit der direkten Belehnung des Busecker Tales durch das Reich scheiterte (1398 belehnte Kaiser Wenzel den Landgrafen Hermann von Hessen mit dem Busecker Tal; widerrief dieser Belehnung jedoch<sup>6</sup>.) Es mußte folglich eine allmähliche Eingliederung angestrebt werden, was die Landgrafen dadurch letztendlich auch erreichten, indem sie die Ganerben in persönliche Abhängigkeit von ihnen brachten. Dies war der einfachste, sicherste und ruhigste Weg.

<sup>6</sup> Lindenstruth, 2. Teil, S. 81

Persönliche Bindungen zwischen den Ganerben und den hessischen Landgrafen bestanden schon früher, denn sowohl die von Buseck als auch die von Trohe standen desöfteren als Burgmannen in Gießen in Diensten der hessischen Landgrafen. Umgekehrt erklärt sich aus diesem Zusammenhang, daß seit dem 14. Jahrhundert hessische Lehen im Busecker Tal vorkommen. Bis Mitte des 15. Jahrhunderts waren die meisten Ganerben dem Landgrafen durch Lehnspflichten verbunden. Dadurch wuchs der hessische Einfluß kontinuierlich im Busecker Tal. Schließlich erkannten 1480 die Ganerben Landgraf Heinrich III als ihren Landesherrn an, der seinerseits sie und ihre Eltern mitsamt ihrem Gericht und den Einwohnern des Tales in seinen besonderen fürstlichen Schutz nahm<sup>7</sup>. Sicherlich erfolgte diese Entscheidung unter dem Eindruck der zunehmenden Machtfülle des Landgrafen und der Tatsache, daß einige Jahre zuvor der Landgraf den Ganerben bei Streitigkeiten gegen einen Mitganerben militärisch zu Hilfe kam. Hinsichtlich der Verwaltung wurde das Tal dem Amt Gießen zugeteilt und die Handhabung der landesfürstlichen Rechte lag bei Gießener Beamten. Doch die Durchsetzung der hessischen Landeshoheit blieb schwierig (es kam zu Streitigkeiten und Prozessen) und auch in der Folgezeit konnten die Ganerben eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber Hessen bewahren, da zum einen die Reichslehen mit keinem Wort erwähnt und ihre Befugnisse gegen die hessischen Hoheitsrechte nicht genau abgegrenzt wurden, zum anderen die Ganerben nur auf eine günstige Gelegenheit warteten, ihre frühere Machtstellung wiederherzustellen.

Diese Gelegenheit bot sich, als der hessische Landgraf Philipp der Großmütige 1547 gefangengenommen wurde (Krieg des katholischen Kaisers Karl V gegen den protestantischen Schmalkaldischen Bund unter Führung des hessischen Landgrafen). Jetzt konnten die Ganerben wieder schalten und walten und sich als alleinige Herren im Busecker Tal aufspielen. Jetzt konnten die mit der hessischen Landeshoheit im Busecker Tal verbundenen Einschränkungen der Macht der Ganerben durch die Erhebung der Türkensteuer, der hessischen Landessteuer und des Zolls (alles Anlässe zu Klagen der Ganerben) wieder rückgängig gemacht werden.

Die Niederlage Karls V im Jahre 1552 und die dadurch bewirkte Freilassung Philipps des Großmütigen aus der kaiserlichen Haft bedeutete für die Ganerben die erneute Unterordnung unter die hessische Landeshoheit. Die Folgen waren erneute Klagen, Beschwerden und Prozesse, nicht nur von den Ganerben, auch von den Einwohnern des Busecker Tales. Bereits 1554 strengten die "gemeine 9 dorfschafften des Buchsecker Tals" gegen die Ganerben einen Prozeß an<sup>8</sup>. Hier zeigte sich, daß sich ein politisches Bewußtsein, insbesondere ausgerichtet auf die Abwehr überhöhter herrschaftlicher Ansprüche, auf Grund des

<sup>7</sup> Ebd., S. 100

<sup>8</sup> Lindenstruth, Wilhelm: Wilshausen im Busecker Tal, in: Hessische Blätter für Volkskunde 1917, S. 22  
MOHG NF 78 (1993)



möglichen Ausspielen zweier Herren gegeneinander, im Busecker Tal leichter entwickelte als anderswo.

1576 endete ein Prozeß der Ganerben gegen den hessischen Landgrafen und seinen Beamten vor dem Reichskammergericht, dessen Vorgeschichte bis in das Jahr 1556 zurückreicht. Anlaß des Streites war die Neubesetzung der Pfarrstelle zu Großen-Buseck. Dies mag nichtig erscheinen, bedeutete jedoch für die Ganerben eine erneute unzulässige Einmischung durch den hessischen Landgrafen, denn die Neubesetzung erfolgte auf Vorschlag der Superintendentur Marburg, einer hessischen Behörde.

Nach langem Hin und Her -die Ganerben verboten dem neuen Pfarrer zu predigen und zu taufen, ebenso untersagten sie den Dorfbewohnern den Besuch der Kirche; der Pfarrer wurde während der Predigt von einer Bauersfrau beschimpft, die Ganerben widersetzten sich, die Bauersfrau zu bestrafen<sup>9</sup>- schickte der hessische Landgraf eine Strafexpedition des Gießener Rentmeisters (landgräflicher Beamter, für Steuereinnahmen verantwortlich) in das Busecker Tal. Mehrere Ganerben in Alten-Buseck, Großen-Buseck und Rödgen bekamen nun die Rache der Gießener zu spüren, die in ihre Häuser eindringen und "Speck, Rindfleisch, Käse, Butter, Honig und über 30 Hühner"<sup>10</sup> mitnahmen. Daraufhin strengten die Ganerben beim Reichskammergericht einen Prozeß gegen den hessischen Landgrafen und seinen Beamten wegen Plünderung im Busecker Tal an. Laut Ganerben seien der Anlaß des Streites unzulässige Frondienste der Untertanen des Busecker Tales in Gießen sowie Holzfrevel der Gießener in einem "welche bei Rödchens" gewesen<sup>11</sup>. Der Prozeß dauerte 15 Jahre und endete mit der Bestätigung der Landeshoheit des hessischen Landgrafen im Busecker Tal. Die Ganerben erkannten den Landgrafen als ihren Landesfürsten an und versprachen, ihm im Kriegsfall als Landsassen zu folgen. Jedoch blieben sie weiterhin vom Reich lehnsabhängig und behielten die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit (hohe und niedere Gerichtsbarkeit), während geistliche Sachen in Zukunft dem Landgrafen unterstehen sollten, außer den Strafen für Ehebruch und ähnliche Vergehen. Die kirchliche Aufsicht stand dem landgräflichen Superintendenten zu<sup>12</sup>. Das Busecker Tal blieb hessisches Gebiet, wenn auch die Ganerben wichtige Herrschaftsrechte (niedere und hohe Gerichtsherrschaft; vgl. dazu weiter unten) behielten: Hessen war auch nach 1576 keineswegs souveräner Herr im Busecker Tal.

<sup>9</sup> Sehr amüsant nachzulesen bei Lindenstruth, Wilhelm: Die Vorgänge in Großen-Buseck am 7. und 8.3.1561, der Anlaß der 15-jährigen Reichskammerprozeßes der Ganerben des Busecker Tals wider Hessen, in: Hessische Chronik 1914, 3. Jg., S. 73-80, 104-114, 150-154

<sup>10</sup> Ebd., S. 151

<sup>11</sup> Schliephake, Carl: Die Burg der Herren von Trohe in Alten-Buseck, in: Heimat im Bild 1936, Nr. 17/18; Lindenstruth, Hess. Chronik 1914, S. 153

<sup>12</sup> Lindenstruth, 2. Teil, S. 118-120



Doch die hessischen Landgrafen verfolgten weiterhin das Ziel, alle Rechte in einer Hand zu vereinigen, während die Ganerben bestrebt waren, den Vertrag von 1576 rückgängig zu machen. Die Folge waren erneute Konflikte zwischen den Inhabern der verschiedenen Herrschaftsrechte im Busecker Tal, die -wie oben schon bemerkt- auch von Bewohnern gegeneinander ausgespielt wurden, um ihre Lebensverhältnisse zu verbessern. 1657 klagten die Bewohner des Busecker Tales gegen die Ganerben wegen zu hoher Forderungen, besonders wegen der Frondienste. Der Prozeß vor der Fürstlichen Regierungskanzlei in Gießen scheint mit einem Vergleich ausgegangen zu sein<sup>13</sup>.

1702 klagten sie gegen den Landgrafen beim Reichshofrat in Wien wegen allzu großer geldlicher Belastung, Truppendurchmärsche und Quartiere der hessischen Miliz, doppelten Zöllen u. a. m.<sup>14</sup>. Ziel der Klage war die Annullierung des Vertrages von 1576 und die Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit. Im Verlauf des Prozesses traten die Ganerben auf die Seite der Bewohner, da sie jetzt wieder die Möglichkeit sahen, die Landeshoheit abzuschütteln. Die Auseinandersetzung wurde mit aller Härte geführt, wobei der Landgraf von Hessen-Darmstadt auch nicht davor zurückschreckte, die Bewohner mit Gewalt zur Rücknahme der Klage zu zwingen. So wurde Rödgen, nachdem die Einwohner sich geweigert hatten nach Gießen zu kommen und die Gießener Beauftragten verjagt wurden, überfallen und viele Rödgener nach Gießen in Haft geführt<sup>15</sup>. Auch die übrigen Orte des Busecker Tales wurden nicht verschont, so daß alle Einwohner des Busecker Tales unter den Drangsalierungen des Landgrafen (Wegnahme des Viehs, der Ernte, Verhaftungen) zu leiden hatten.

Schließlich endete der Prozeß 1724 auch noch zugunsten des Landgrafen: die Ganerben und die Einwohner des Busecker Tales sollten sich der hessischen Landeshoheit unterwerfen. Daraufhin belehnte im Jahre 1726 Kaiser Karl VI den Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt mit der landesfürstlichen Obrigkeit im Busecker Tal<sup>16</sup>. Die Belehnung der Ganerben mit ihren Reichslehen durch den Landgrafen bedeutete praktisch die völlige Abhängigkeit der Ganerben vom hessischen Landgrafen, auch als Gerichtsherren des Tales. An Stelle der Reichsunmittelbarkeit war nun endgültig die Landeshoheit der Landgrafen von Hessen getreten. Allerdings bestätigte das Urteil lediglich die de facto schon bestehenden Herrschafts- und Rechtsverhältnisse und beseitigte die Rechtsunsicherheit. Demnach rief das Urteil bei den Leuten, die von vornherein die Klage als aussichtslos ansahen, Spott hervor. Dies ist der Hintergrund eines Spottgedichtes, in dem sich vier Männer -Verfechter des Prozesses- in Großen-Buseck treffen, um das Urteil zu besprechen und

<sup>13</sup> Köhrens, J.: Der Streit ums Busecker Tal, in: Heimat im Bild 1927, Nr. 13; Mewes, K.: Die Troher Mühle im Busecker Tal in: Heimat im Bild 1942, Nr. 7

<sup>14</sup> Insgesamt 18 Artikel; Lindenstruth, 2. Teil, S. 128

<sup>15</sup> Lindenstruth, 1. Teil, S. 132

<sup>16</sup> Lindenstruth, 2. Teil, S. 137

Möglichkeiten erörtern, die Bevölkerung zu beruhigen. Schließlich bietet sich Philipp Schmidt aus Großen-Buseck an, nach Reiskirchen, Rödgen und Albach zu gehen, um den Leuten dort "zuzusprechen"<sup>17</sup>.

Soweit die Auseinandersetzungen zwischen Bewohnern des Busecker Tales und den Ganerben bzw. den hessischen Landgrafen. Zum Schluß soll eine Begebenheit zu Rödgen nicht unerwähnt bleiben, die zum unmittelbaren Anlaß eines Streites zwischen Ganerben und dem hessischen Landgrafen wurde. 1679 luden die Ganerben einen Pfarrsohn aus Rödgen wegen "Hurerei und außerehelichen Schwängerung" vor ihr adliges Gericht. Dieser erneute Versuch der Ganerben, ein altes Recht wiederzuerlangen, mußte jedoch ebenfalls scheitern: nach dem Vertrag von 1576 unterstand die Rechtsprechung in geistlichen Sachen dem Landgrafen, den Ganerben gehörten "lediglich" die davon fälligen Strafen und Bußen<sup>18</sup>.

Nach dem Tod des hessischen Landgrafen Philipp der Großmütige 1567 kam es zu einigen Veränderungen in der politischen Zugehörigkeit Rödgens und damit des Busecker Tales. (siehe Karte, S. 20). Das Erbe wurde unter seinen vier Söhnen aufgeteilt, wobei das Busecker Tal zur Landgrafschaft Hessen-Marburg kam. Doch diese Linie starb bereits 1604 aus. In seinem Testament bestimmte Landgraf Ludwig IV von Hessen-Marburg, daß eine Hälfte seines Gebietes an Hessen-Darmstadt, die andere an Hessen-Kassel fallen solle. Mit der Gießener Hälfte des Marburger Erbes fiel das Busecker Tal an die Darmstädter Linie. Auch der lang dauernde Streit zwischen Kassel und Darmstadt änderte an dieser Tatsache nichts: das Busecker Tal verblieb auch nach dem "Hessenkrieg" 1645-1648 beim Amt Gießen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt.

Die den Ganerben noch verbliebene Gerichtsbarkeit (inklusive Polizeigewalt) ging 1827 an den hessischen Staat über: das Busecker Tal kam zum Landgericht Gießen, die Polizeigewalt ging an den Großherzoglichen Landrat zu Gießen. Als "Endschädigung" wurden den Ganerben vom hessischen Staat jährliche Renten (bis 1902) gezahlt. Sie behielten lediglich die "Zivil-, Polizei- und Forststrafen", die sie aber bereits 1839 der Großherzoglichen Staatskasse gegen eine jährliche steuerfreie Rente von 180 Gulden überließen<sup>19</sup>.

Am 1.10.1971 wurde Rödgen entgegen dem Vorschlag des Kreisentwicklungsplanes von 1969, Rödgen zum Busecker Tal zu ziehen, in die Stadt Gießen eingemeindet<sup>20</sup>.

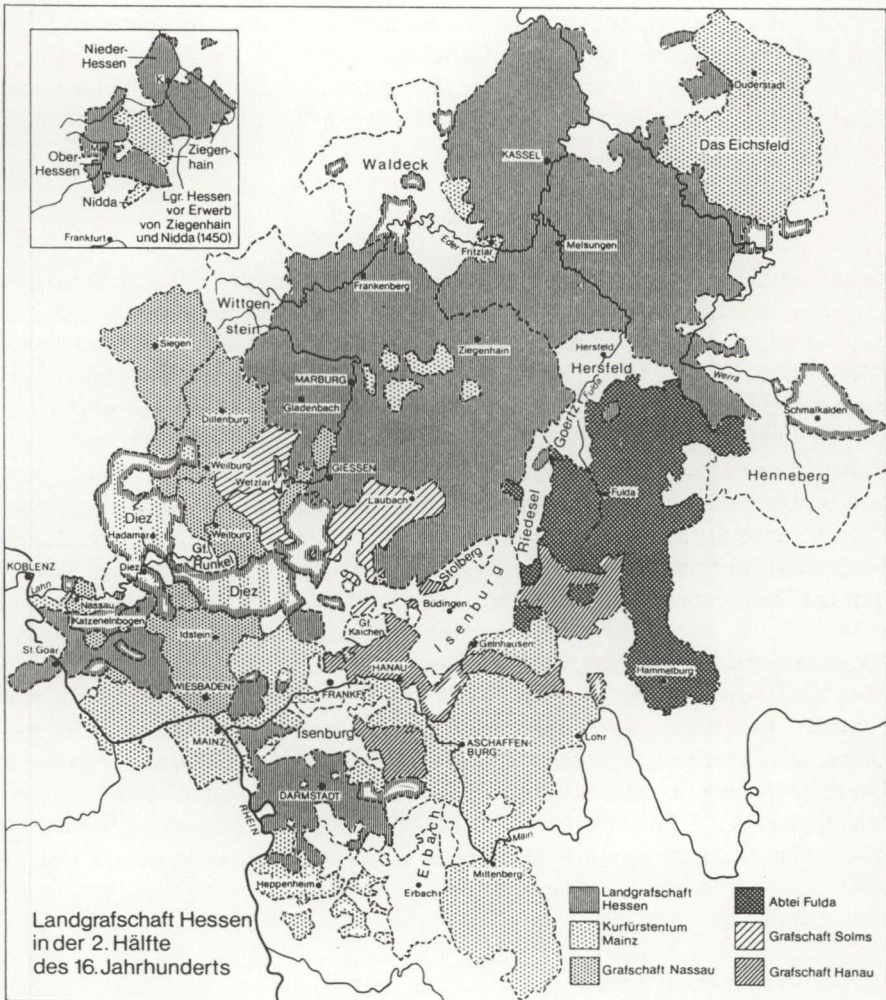
<sup>17</sup> Spottgedicht abgedruckt in: Lindenstruth, Wilhelm: Ein mundartliches Spottgedicht aus dem Busecker Tal vom Jahre 1725, in: Hessische Blätter für Volkskunde, Bd. VII, Heft 3 1908, S. 137-159

<sup>18</sup> Lindenstruth, 2. Teil, S. 126

<sup>19</sup> Jung, Ludwig: Heimatbuch der Gemeinde Großen-Buseck, 1951, S. 108

<sup>20</sup> Schäfer, Arno: Territoriale Entwicklung und Gebietsreform, in: Der Landkreis Gießen, hrsg. von Landrat Ernst Türk, Stuttgart/Aalen 1976, S. 234





aus: Beck, Kurt: Der Bruderzwist im Hause Hessen, in: Die Geschichte Hessens, hrsg. von Uwe Schultz, Stuttgart 1983, S. 97

MOHG NF 78 (1993)



### 3. Grundzüge dörflichen Lebens vom 11.-18. Jahrhundert

#### *a) Besitz und Herrschaftsverhältnisse in Rödgen*

Das Leben auf dem Lande war fast ausschließlich bäuerliches Leben, das einerseits von der Abhängigkeit von Wetter und Klima, andererseits von der herrschaftlichen Bindung geprägt war. Die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung stand bis zur Bauernbefreiung des 19. Jahrhunderts in Abhängigkeit von Grundherren, Leibherren, Gerichtsherren, Landesherrn und Kirchenherren, wobei diese Herrschaftsrechte sich allein in der Hand von Kirche und Adel befanden, aber durchaus von verschiedenen Personen ausgeübt werden konnten.

#### *a1) Grundherrschaft*

Grund und Boden bildeten im Mittelalter die Ernährungsquelle und Existenzgrundlage schlechthin, sowohl für die Bauern, die es bearbeiteten, als auch für die Herren, die es besaßen. Damit ist angedeutet, daß der Grundherr (Adel und Klerus) über Herreneigentum an Land verfügte, das er zum überwiegenden Teil nicht selbst bewirtschaftete, sondern es gegen Abgaben und Dienste an Bauern verlieh, die lediglich ein Nutzungsrecht unter ungleichen und erzwungenen Bedingungen überlassen wurde (es gilt sorgfältig zwischen Besitz und Eigentum zu unterscheiden) und -darin liegt die Besonderheit der mittelalterlichen Grundherrschaft- über Herreneigentum an Menschen. Eigentum an Grund und Boden war im frühen Mittelalter die einzige Quelle von Vermögen und Reichtum und damit gleichbedeutend mit Herrschaft. Die Grundherrschaft, die die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung erfaßte, war eine Grundform mittelalterlicher Herrschaft, nämlich Herrschaft über Grund und Boden und über die Bauern, die auf diesem Grund und Boden sitzen und diesen Boden bebauen: der Bauer war nicht nur Pächter, sondern stand in einer engen Herrschaftsbeziehung zu seinem Grundherrn und war von ihm in verschiedenen Formen abhängig. Diese Herrschaftsbeziehung bestand zum einen in der Verpflichtung des Grundherrn zu Schutz und Treue bei Mißernten, Hungersnöten, Naturkatastrophen und feindlichen Überfällen gegenüber seinen Untertanen, zum anderen in Abgaben und Dienste der Untertanen für ihren Grundherrn.

Die Grundherrschaft bildete die wirtschaftliche Grundlage für die weltlichen und geistlichen Führungsschichten, für Adel und Klerus, denn sie war auf optimale Versorgung des herrschaftlichen Hofes und Haushalts mit Nahrung, Kleidung, Bau- und Heizmaterial ausgerichtet. Die Möglichkeit des Grundherrn, sich unfreier Arbeitskraft zu bedienen und sich selbst ein arbeitsloses Herreneinkommen zu sichern, stellte die Basis dar für das gesamte politische,

soziale und kulturelle Leben. Da die Erträge dem Herrscher zufließen, waren Adel und Klerus zur Bewältigung ihrer Aufgaben auf ihre Grundherrschaft angewiesen, die Bauern im wahrsten Sinne des Wortes die staatstragende Schicht.

Diese allgemeinen Bemerkungen über Grundherrschaft sind auch auf Rödgen übertragbar. Auch den Bauern in Rödgen wurden mit Sicherheit Haus, Hof und Land gegen Abgaben und Dienste von einem Grundherren überlassen. Allerdings fällt die Gründung Rödgens in eine Zeit der beginnenden Veränderungen der Grundherrschaftsstruktur mit Herrenhof, Salland (das den Herrenhof umgebende Land, das vom Grundherr in Eigenwirtschaft betrieben wurde), Gesinde, Hufenbauern (Hufe = Bauernstelle mit Haus, Hof und dazugehörigem Land) und Fronhöfen (Sammelstelle für die Abgaben der Bauern, die von "Meiern" verwaltet wurden). Das Fehlen eines in der Dorfmitte herausragenden Hofes (als Herren- oder Fronhof) und des Namens "Meier"<sup>1</sup> in Rödgen deuten darauf hin, daß Rödgen von dieser typischen Organisationsform der großen Grundherrschaften des frühen Mittelalters nicht mehr erfaßt wurde. Die Veränderungen der Grundherrschaftsstruktur während des Hochmittelalters betrafen zum einen das Salland: die grundherrliche Eigenwirtschaft wurde wesentlich verringert (Land an Bauern verpachtet), ganze Fronhöfe zu Lehen oder zu Pacht ausgegeben, dadurch die bäuerlichen Frondienste stark reduziert (vielfach in Geldabgaben umgewandelt) und die persönliche Bindung der Bauern, die dieses Land bebauen mußten, entscheidend gelockert.

Zum anderen verbesserten sich die Besitzrechte der Bauern am Leihegut von zeitlich befristeten Leiheformen (Landsiedelleihe) zu gewohnheitsmäßigem Erbrecht oder zu freien Pachtverhältnissen. Die Pacht wurde zum bestimmenden Element der Grundherrschaft (die Erbpacht setzte sich erst im 15. Jahrhundert durch). Daneben läßt sich aber auch beobachten, daß gleichzeitig (im Hochmittelalter) die unterschiedlichen Herrschaftsrechte, die in der alten Grundherrschaft oft vereint waren, sich im wachsenden Maße in grund-, leib- und gerichtsherrliche Einzelrechte aufspalteten, sicherlich nicht zum Vorteil für die abhängigen Bauern. Herrschaftsrechte waren zu wichtigen Einnahmequellen geworden, die verkauft oder verliehen werden konnten.

Diese Entwicklung wurde hauptsächlich durch die aufstrebenden Städte und die beginnende Geldwirtschaft bedingt. Eigentum an Grund und Boden war nicht mehr die einzige Quelle von Vermögen und Reichtum. Durch die Städte sahen sich die Grundherren zudem mit der gefährlichen Situation einer drohenden Landflucht konfrontiert, der sie mit der Gewährung der oben beschriebenen Zugeständnisse begegneten.

<sup>1</sup> Vgl. Stumpf, Otto: Einwohnerlisten des Amtes Gießen, Gießen 1983, S. 175 ff.



Desweiteren fielen diese Veränderungen der Grundherrschaftsstruktur in die Zeit des Emporkommens der Ministerialität (mit Verwaltungsaufgaben und Kriegsdienst betraute Unfreie, die für ihre Dienste z.T. mit Lehen ausgestattet wurden, sozial aufstiegen und schließlich im niederen Adel eingegliedert wurden), was die Bildung zahlreicher Kleingrundherrschaften zur Folge hatte.

Folglich kann davon ausgegangen werden, daß in Rödgen von Gründung an mehrere Grundherrn begütert waren und somit die Aussage, das Dorf "gehörte den Herrn von Buseck"<sup>2</sup> falsch ist. Zwar waren mit großer Wahrscheinlichkeit die Herren von Buseck und von Trohe als Ganerben und Inhaber der Gerichtsherrschaft "Busecker Tal" die größten Grundherren im Busecker Tal und in Rödgen, aber nicht die einzigen. Überhaupt ist die Frage nach den Grundherrn in Rödgen nur schwer zu beantworten. Man ist auf Grund der schlechten Quellenlage auf Vermutungen und Zufälligkeiten angewiesen. Die Erfassung aller Grundherrn in Rödgen ist unmöglich.

So läßt sich auch quellenmäßig nicht belegen, daß die Herren von Buseck und von Trohe die größten Grundherrn in Rödgen waren. Warum auch sollte der "selbstverständliche Grundbesitz der Herren von Buseck und Trohe im Busecker Tal schriftlich fixiert werden? (zu berücksichtigen ist die ohnehin mangelnde Schriftlichkeit). Belegbar ist, daß den Herren von Buseck in Rödgen ein Herrenhaus gehörte, die sogenannte "Burg"<sup>3</sup> (in der Gemarkung Rödgen findet sich noch der Flurname "Burgwiese" und die heutige Straße "Zum Bahnhof" (die frühere Bahnhofstraße) hieß vormals "Burggasse"<sup>4</sup>), die den Grafen von Solms 1626 anstelle zweier Höfe zu Atzbach von Johann Ottmar von Buseck und seinen Brüdern und Vettern zu Lehen aufgetragen wurde<sup>5</sup>. 1838 kaufte die Gemeinde Rödgen den Herren von Buseck das Haus ab. Seitdem wurde es als Pfarrhaus genutzt<sup>6</sup>. Otto Röschen beschreibt im Jahre 1900 das Haus wie folgt: "dünne Wände, zugig; 11,8/7,2m Grundfläche; ganz unterkellert, guter Keller; 1. Stock: 2 heizbare, 1 unbeheizbares Zimmer, schöne Küche; 2. Stock: 4 heizbare Zimmer; Speicher, Magd- und Vorratskammer, Waschküche, Holzstall, Ökonomiegebäude; schöner großer Hausgarten"<sup>7</sup>, in "teilweise verschiefertem Fachwerk"<sup>8</sup>.

Ob das Haus jedoch von der Familie von Buseck vor 1626 als Wohnsitz genutzt wurde, ist unbekannt. Doch allein die Tatsache, daß die Familie von Buseck ein Herrenhaus in Rödgen besaß -ob von ihnen selbst oder von Verwaltern und Bediensteten derer von Buseck bewohnt sei dahingestellt- ist

<sup>2</sup> Walther, Ph.A.F.: Das Großherzogtum Hessen, 1854, S. 387

<sup>3</sup> Ebd., S. 387

<sup>4</sup> Kraushaar, Heinrich: Aus der Geschichte..., in: Heimat im Bild 1935, Nr. 31

<sup>5</sup> Müller, S. 101

<sup>6</sup> "Lahn" - junge Stadt mit Zeugen einer großen Vergangenheit, in: Heimat im Bild 1976, Nr. 53

<sup>7</sup> Röschen, Otto, S. 89

<sup>8</sup> Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler Hessen, München/Berlin 1982<sup>2</sup>, S. 748



ein Hinweis darauf, daß sie auch in Rödgen reich begütert waren, denn Burgen oder Herrenhäuser waren oft Wirtschaftsmittelpunkte der Grundherrschaften. Namentlich tauchen in den Gießener Amtsrechnungen von 1620 und 1629 in Rödgen Johann Rudolf von Buseck (1620) und der oben schon erwähnte Johann Ottmar von Buseck (1629) auf<sup>9</sup>. Als Besitzer von Gütern in Rödgen wird in den Quellen lediglich 1327 Gerlach Mönch von Buseck genannt, der seine Ländereien in Rödgen an Ritter Johann von Kinzenbach verkaufte, der diese dann der Kirche in Kinzenbach schenkte. Bebaut wurden die Güter von Eckard Keßler und einem gewissen Dolere<sup>10</sup>.

Auch die Familie von Trohe verfügte in Rödgen vermutlich über umfangreichen Grundbesitz, obwohl dies auch hier keinen entsprechenden Niederschlag in den Quellen findet. Folgende Belege für Grundbesitz der Familie von Trohe waren auffindbar: 1340 verzichtete Hartmud von Trohe offiziell auf Güter in Rödgen zugunsten Reinhards von Schwalbach (damit ist ein weiterer Grundbesitzer in Rödgen genannt; nahe beim Bahnhof Rödgen liegt die Schwalbachswiese<sup>12</sup>. 1370 wird Helfrich von Trohe als Besitzer von Land in Rödgen bekannt<sup>13</sup>. Und 1561 führte die Strafexpedition des Gießener Rentmeisters auch in das Haus des Robert von Trohe in Rödgen<sup>14</sup>. In den Amtsrechnungen (1579) wird Gebhard von Trohe genannt<sup>15</sup>.

Unbekannten Ursprungs sind isenburgische Besitzungen in Rödgen, die die von Rodenhausen zu Kinzenbach zu Lehen hatten (1432)<sup>16</sup>. Damit sind die bekannten adligen Grundbesitzer in Rödgen aufgeführt. Es fehlen noch die geistlichen Grundbesitzer -vor allem die Klöster-, die auf Grund der Schriftlichkeit und dem z. T. weit verstreuten Umfang des Grundbesitzes im Mittelalter quellenmäßig die größte Gruppe der Grundherren ausmachten. So weisen auch die Urkunden der im 12. und 13. Jahrhundert in der näheren oder weiteren Nachbarschaft entstandenen Klöster -Schiffenberg, Zelle, Arnsburg, Antoniterhaus in Grünberg- Grundbesitz in Rödgen aus, allerdings weit unbedeutender, als man zunächst erwarten könnte. Abgesehen von dem nicht eindeutig Gießen-Rödgen zuzuordnenden Grundbesitz des Klosters Schiffenberg in "Rode" im 12. und 13. Jahrhundert<sup>17</sup>, sind die Klöster Schiffenberg, Zelle, Arnsburg und das Antoniterhaus in Grünberg in Urkunden aus den

<sup>9</sup> Praetorius, Otfried: Einwohner des Busecker Tals 1544-1669, in: Mitteilungen der Hessischen Familiengeschichtlichen Vereinigung, Bd. 7, Heft 2, Juni 1942, S. 50-73; Stumpf: Einwohnerlisten, S. 177

<sup>10</sup> Baur, Ludwig: Hessische Urkunden, Bd. I. Nr. 520

<sup>12</sup> Abdruck der Quelle in Lindenstruth, 2. Teil, S. 183/184

<sup>13</sup> Baur, Ludwig: Urkundenbuch des Klosters Arnsburg, 3. Heft, Nr. 990, Anmerkung, S. 604

<sup>14</sup> Lindenstruth, Wilhelm: Die Vorgänge in Großen-Buseck am 7. und 8.3.1561, der Anlaß des 15-jährigen Reichskammergerichtsprozesses der Ganerben des Busecker Tals wider Hessen, in: Hessische Chronik 1914, 3. Jg., S. 151

<sup>15</sup> Praetorius; Stumpf, Einwohnerlisten, S. 176

<sup>16</sup> Müller, S. 41

<sup>17</sup> Vgl. Kalbfuß, in: MOHGV, 17. Bd., Gießen 1909, S. 29/59, und: 18. Bd., Gießen 1910, Anhang Tafel VI; Rady, in: 5. Jahresbericht des Oberhess. Vereins, S. 66

Jahren 1326, 1370, 1490, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und aus der Mitte des 15. Jahrhunderts als Grundbesitzer in Rödgen nachweisbar. 1326 stritten sich die Nonnen des Klosters Zelle und Schiffenberg wegen gemeinsamer Besitzungen und Rechte, u. a. in Rödgen<sup>18</sup>. 1370 verkaufte die Meisterin des Nonnenklosters Zelle an das Kloster Arnsburg unter anderem "2 marg Phennig von eyner wiessen gelegen undir dem dorfe zu dem Rodechyn by Drahe und heißit Lodeheubitis wiesse"<sup>19</sup>. 1490 trat das Kloster Arnsburg (es schuldete dem Antoniterhaus in Grünberg eine große Geldsumme) Güter, unter anderem auch in Rödgen - "rodichen prope Buchseck" - an das Antoniterhaus in Grünberg ab<sup>20</sup>, das sowieso schon in Rödgen begütert war<sup>21</sup>. Für die Zeit um 1456 und für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ermöglicht das Zinsbuch von Schiffenberg einen Überblick über den Besitzstand und den verschiedenen Einnahmen Schiffenbergs. Auch hier wird "Rodchen" erwähnt<sup>22</sup>.

Der Flurname "Mönchsstück" weist ebenfalls auf früheren geistlichen Besitz hin<sup>23</sup>.

Der Grundbesitz der Klöster Schiffenberg, Zelle, Arnsburg und des Antoniterhauses in Grünberg in Rödgen war sicherlich nicht sehr umfangreich, obwohl die Klöster quellenmäßig (Schriftlichkeit) die größte Gruppe der Grundherrn in Rödgen ausmachten und obwohl man davon ausgehen muß, daß der oben erwähnte Grundbesitz in Rödgen nur einen Ausschnitt darstellt: die Grundherrn (dies gilt auch für die weltlichen) lernt man lediglich bei Verkauf, Tausch, Streitigkeiten und Schenkungen (an die Klöster) kennen.

#### *a2) Leihherrschaft*

Im Gegensatz zum Grundherrn, der über Herrneigentum an Land verfügte, versteht man unter Leihherrschaft das Herrneigentum an Menschen, wobei beide Herrschaftsformen - zumindest im Frühmittelalter - zumeist eng miteinander verbunden waren. Der Grundherr war gleichzeitig auch der Leihherr.

Die Bezeichnung "Leihherrschaft" oder "Leibeigenschaft" hat sich erst im 14. Jahrhundert entwickelt und entsprang der mittelalterlichen Unfreiheit. Im frühen Mittelalter erfolgte die soziale Schichtung nach den Kriterien "Freiheit" und "Unfreiheit", in die jeder hineingeboren wurde. Die Merkmale der Unfreiheit waren: häufige Frondienste, Ausschluß vom Priesteramt, Schollengebundenheit, der Unfreie selbst war Eigentum seines Herrn, er konnte nicht als

<sup>18</sup> Baur, Ludwig: Hessische Urkunden, Bd. I, Nr. 352

<sup>19</sup> Baur, Ludwig: Urkundenbuch des Klosters Arnsburg, 3. Heft, Nr. 990

<sup>20</sup> Lindenstruth, I. Teil, S. 129

<sup>21</sup> Ebd., Anm. 4

<sup>22</sup> Kalbuß, in: MOHGV, 18. Bd., Anhang Tafel VII

<sup>23</sup> Meyer, Erwin: Rechts- und Kultur- Altertümer des Kreises Gießen, in: Heimat im Bild 1935, Nr. 48f.



Zeuge vor Gericht auftreten, er konnte beliebig vom Herrn eingesetzt werden: auf dem Feld, in der Küche, in Werkstätten, im Haus oder in bestimmten Funktionen (Verwaltungsaufgaben, Kriegsdienst). Diese Differenzierung bedeutete aber auch die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs, je nachdem, welche Funktionen die Unfreien ausübten. So gingen die mit Hof-, Verwaltungs- und Kriegsdienst betrauten Unfreien im 13./14. Jahrhundert im niederen Adel auf. Auch konnte sich ein unfreier Bauer in besserer wirtschaftlicher Lage befinden als ein kleiner Freibauer. Die Position der Unfreien verbesserte sich im 11./12. Jahrhundert: die Erbllichkeit der Hofstelle setzte sich durch, die Frondienste wurden reduziert oder ganz abgeschafft und in Geld- oder Naturalabgaben umgewandelt, und das Verbot der Auswärtsehe (außerhalb des Grundherrschaftsverbandes) wurde abgeschwächt. Es gab jetzt ein gleiches Recht (Hofrecht), sie unterstanden dem gleichen Gericht wie Freie und sie konnten als Zeugen auftreten. Umgekehrt übergaben im Hochmittelalter viele Freie sich und ihr Gut in Herrschaft und Schutz eines Grundherrn, um den Belastungen des Kriegsdienstes (Kosten, Zeit) zu entgehen, aber auch aus wirtschaftlichen (Schulden) und persönlichen (Frömmigkeit; bei geistlichen Grundherrschaften) Gründen, sowie durch gewaltsame Unterdrückung von seiten der Grundherrn. Das Resultat dieses Prozesses des Freiheitsverlustes (Vergrundholdungsprozeß) und der gleichzeitigen Besserstellung der Unfreien sowie der Möglichkeit des sozialen Aufstiegs war, daß die Unfreiheit kaum mehr von der Freiheit unterschieden werden konnte: die soziale Stellung wurde wichtiger als der Rechtsstatus. Nicht mehr Freiheit oder Unfreiheit waren Kriterien der sozialen Schichtung, sondern die Besitzgröße und die Funktion im Grundherrschaftsverband. Die bisher stark vorherrschende Fixierung nach der Abstammung wurde zurückgedrängt.

Aus Freien und Unfreien bildete sich in der Grundherrschaft eine einheitliche Hörigenschicht, die von Grund- und bzw. oder Leibherrn dinglich und bzw. oder persönlich abhängig waren. Der Hörige war schollengebunden d. h. er durfte ohne Zustimmung des Grundherrn die Grundherrschaft nicht verlassen (geschah dennoch desöfteren), und er bedurfte einer Heiratsgenehmigung des Grundherrn. Umgekehrt konnte der Bauer aber auch kaum vom Hof vertrieben werden. Er war nicht nur unfrei, sondern auch geschützt.

Seit dem 12./13. Jahrhundert äußerte sich die Leibeigenschaft überwiegend "nur" noch in besonderen Geld- oder Naturalleistungen (so z.B. beim Tod das beste Stück Vieh [Besthaupt] oder das beste Gewand [Bestkleid]). Die weitere Entwicklung der Leibeigenschaft vollzog sich regional sehr verschieden. Allgemein führten die Auswirkungen der Agrarkrise (Bevölkerungsschwund im Gefolge der Pest; Zunahme der Landflucht) im 14./15. Jahrhundert zu einer Intensivierung der Leibeigenschaft. Auch kam es im Zuge der Territorienbildung vermehrt zu Kauf oder Veräußerung eines Leibeigenen, um die auf die Person des Leibeigenen fixierten Abgaben zu beziehen. Während die Leibeigenschaft



besonders im deutschen Südwesten bestehen blieb, verlor sie in anderen Gegenden Deutschlands zu Beginn des 16. Jahrhunderts wieder ihre Bedeutung.

In der Literatur wird nun vielfach herausgestellt, daß die Bauern des Busecker Tales "meist freie Bauern waren"<sup>24</sup>. Diese Aussage ist sicherlich nicht richtig, denn auch die überwiegende Mehrheit der Bauern im Busecker Tal befand sich in einem Zustand geminderter Freiheit, befand sich in Abhängigkeit von den Inhabern der verschiedenen Herrschaftsrechte, wenn auch die Zahl der direkt in Leibeigenschaft befindlichen Bauern gering sein mochte, da den Bauern - bedingt durch die permanenten Auseinandersetzungen der Ganerben mit den Landesfürsten- auch Freiheiten zuerkannt wurden.

Wie hoch der Anteil der Leibeigenen in Rödgen war, läßt sich nur bruchstückhaft ermitteln. Daß es Leibeigene in Rödgen gab, beweist ein Vertrag aus dem Jahre 1508. In dieser Urkunde einigten sich die Ganerben und die im Busecker Tal wohnenden "fürstl. hess. Leibsangehörigen" über die Höhe der den Ganerben zustehenden Abgaben. Aus diesem Vertrag, der 1514 erneuert wurde, geht hervor, daß auch in Rödgen hessische Leibeigene wohnten, die als gerichtsherrliche Abgaben an die Ganerben insgesamt jährlich 16 Gulden und 6 Malter (altes Getreidemaß, 1 Malter = 128 kg) Hafer zu entrichten hatten<sup>25</sup>. Als leibherrliche Abgaben hatten sie dem hessischen Landgrafen jährlich die Leibeigenbede (Bede = Abgabe in Geld oder Naturalien) und das Besthaupt zu liefern. In dem Vertrag vom 16.10.1576 zwischen dem hessischen Landgrafen und den Ganerben wurde weiterhin bestimmt, daß die hessischen Leibeigenen im Busecker Tal Soldaten- und andere außerordentliche Steuern den hessischen Beamten in Gießen entrichten sollten<sup>26</sup>. Außerdem mußten sich die Leibeigenen, wenn sie die Herrschaft wechseln wollten, frei- bzw. wieder einkaufen. Die Leibeigenschaft war erblich. 1660 wurde vermerkt, daß die Leibeigene "Balßer Finken Tochter Anna Cath." aus Rödgen in "Wehrheimb" wohnt und sich "ohne Erlaubnis dahin verheirathet" hat<sup>27</sup>.

Allerdings läßt sich wie gesagt die Anzahl der Leibeigenen in Rödgen -wenn überhaupt- nur bruchstückhaft und zudem ungenau angeben, da zum einen die Zahl im Laufe der Zeit sicherlich variierte, zum anderen lediglich die hessischen Leibeigenen im Busecker Tal urkundlich Erwähnung fanden, wenn auch diese mit Sicherheit zahlenmäßig die größte Gruppe der Leibeigenen in Rödgen ausmachten. So wurden 1502 in der Liste der "meynem gnäd. H mit

<sup>24</sup> So Mewes, K.: Die Troher Mühle im Busecker Tal, in: Heimat im Bild 1942, Nr. 7; Glöckner, Karl: Geschichte der Heimat im Überblick, in: Hessische Heimatkreise, Gießen und sein Land, zusammengestellt von Viktor Aschenbrenner, Heft 1

<sup>25</sup> Urkundenbuch der Stadt Gießen, Bd. 1, Nr. 265

<sup>26</sup> Lindenstruth, I. Teil, S. 119

<sup>27</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 179

dem Libe angehören" aus Rödgen "Mengelhenn", "Wille zu Rode" sowie "Claus sein Bruder" aufgeführt<sup>28</sup>. 1554 wurden aus Rödgen von "Balthasars Jacob, Barths Gretha, Barth Herman, Bingeln Adam, Clasen Niclas, Closges Herman, Curtß Henge, Fritzen Hen, Hebbeln Gela, Hentzges Lorentzen Frau, Oßwalts Elß, Renner Hentz, Saw Heinrich, Schifer Balthasar, Schneider, Peters Frau, Walther, Lotz Frau, Wiln Hen, Wiln Heinrichß Frau, Zein Hentzges Peter" als "der Leibs eygen angehorigen" "Inname Hüner" verzeichnet<sup>29</sup>.

### *a3) Gerichtsherrschaft*

Neben Grund- und Leibherrn unterstand der Bauer in Rödgen auch seinem Gerichtsherrn, namentlich den Ganerben.

Die Ganerben waren die Gerichtsherrn des Gerichtsbezirks "Busecker Tal", der gleichzeitig auch einen Verwaltungsbezirk bildete: Justiz und Verwaltung waren bis ins 19. Jahrhundert nicht getrennt. Die Grenze des ehemaligen Gerichtsbezirks, die mit Grenzgraben und Grenzsteinen markiert wurden, war identisch mit den heutigen Gemarkungsgrenzen aller beteiligten Gemeinden.

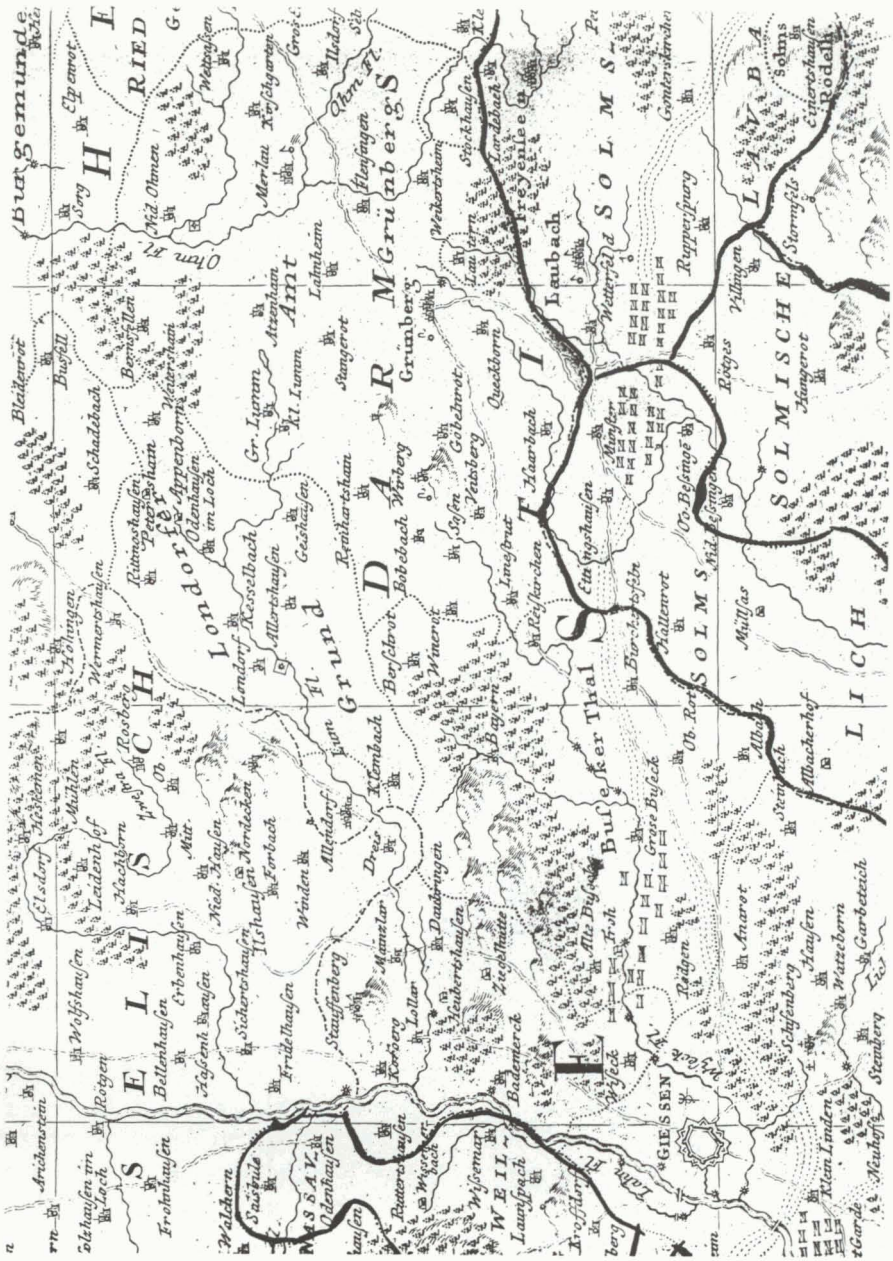


Grenzstein zum Busecker Tal am Ostrand des Hangelsteins aus: Knauß, Erwin: Zwischen Kirche und Pforte, S. 189

<sup>28</sup> Ebd., S. 162

<sup>29</sup> Ebd., S. 175





Ausschnitt aus: Hassia superioris et Wetterau, 1746.



Das Busecker Tal war reichsunmittelbares Gebiet d.h. im Namen der kaiserlichen Majestät hielten die Ganerben Gericht. Demzufolge verdankten die Ganerben die Gerichtsbarkeit und ihre Stellung als Richter im Busecker Tal einem Reichslehen. Diese Eigenschaft der Reichsunmittelbarkeit, die den Ganerben eine besondere soziale Stellung, sowie königliche Freiheiten und Rechte verlieh, wurde zum ersten Mal in einer Urkunde von 1337 genannt. Als Ganerben des Reichslehens erscheinen 2 Ritterfamilien, die von Buseck und die von Trohe<sup>30</sup>. Über die ältere Gerichtsbarkeit ist nur wenig bekannt. Ob die Ganerben die Gerichtsherrschaft von früher erblich inne hatten, oder ob beide Familien erst nach dem Aussterben der österreichischen Grafen von Peilstein Anfang des 13. Jahrhunderts als Reichsministeriale die Belehnung mit dem Gericht Buseck erlangten, kann letztlich nicht mehr geklärt werden. Wahrscheinlich ist, daß die Ganerben als Grund- und Leibherrn zwangsläufig auch Inhaber von Gerichtsrechten waren, denn Grund-, Leib und Gerichtsherrschaft waren häufig in einer Person, in der des Grundherrn, zusammengefaßt: Herreneigentum an Land und Herreneigentum an Menschen bedingten zwangsläufig auch Gerichtsherrschaft. Der Grundherr übte die Gerichtsherrschaft einschließlich der Polizeigewalt über alle grundherrlich gebundenen Leute aus.

Der Umfang der Hoheitsrechte der Ganerben als Inhaber der Gerichtsherrschaft im Busecker Tal ist aus den Schöffenweisthümern erkennbar, deren ältestes allerdings erst aus dem Jahre 1583 stammt. Danach hatten sie den Bann (d.h. bei Strafe zu gebieten und verbieten), das Jagd- und Fischregal und die hohe Gerichtsbarkeit inne<sup>31</sup> (siehe Karten, S. 34/35). Durch den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit (auch Blutgerichtsbarkeit genannt, für todeswürdige Verbrechen zuständig; im Gegensatz zur niederen Gerichtsbarkeit als Rechtsorgan für geringere Rechtsfragen und Vergehen) und des Verbots und Gebots hatten die Ganerben ein Instrument, um die Herrschaft auch über nicht grundherrlich gebundene Leute zu erlangen und somit die volle Herrschaftsgewalt über die Untertanen des Busecker Tales. Gesetzgebung und Rechtsprechung waren in der Hand der Ganerben. Darüberhinaus setzte der Burgfriede von 1357, eine Art politische Verfassung des Busecker Tales, fest, daß die Talbewohner ihren Gerichtsherrn Abgaben an Getreide und Geld zu entrichten und ihnen die sogenannten "Gerichtshühner" zu liefern hatten. Bei der Heirat eines Ganerben waren zudem noch zusätzliche Hühner fällig. Außerdem schrieb man den Wirten vor, welche Mengen sie jährlich ausschenken durften<sup>32</sup>.

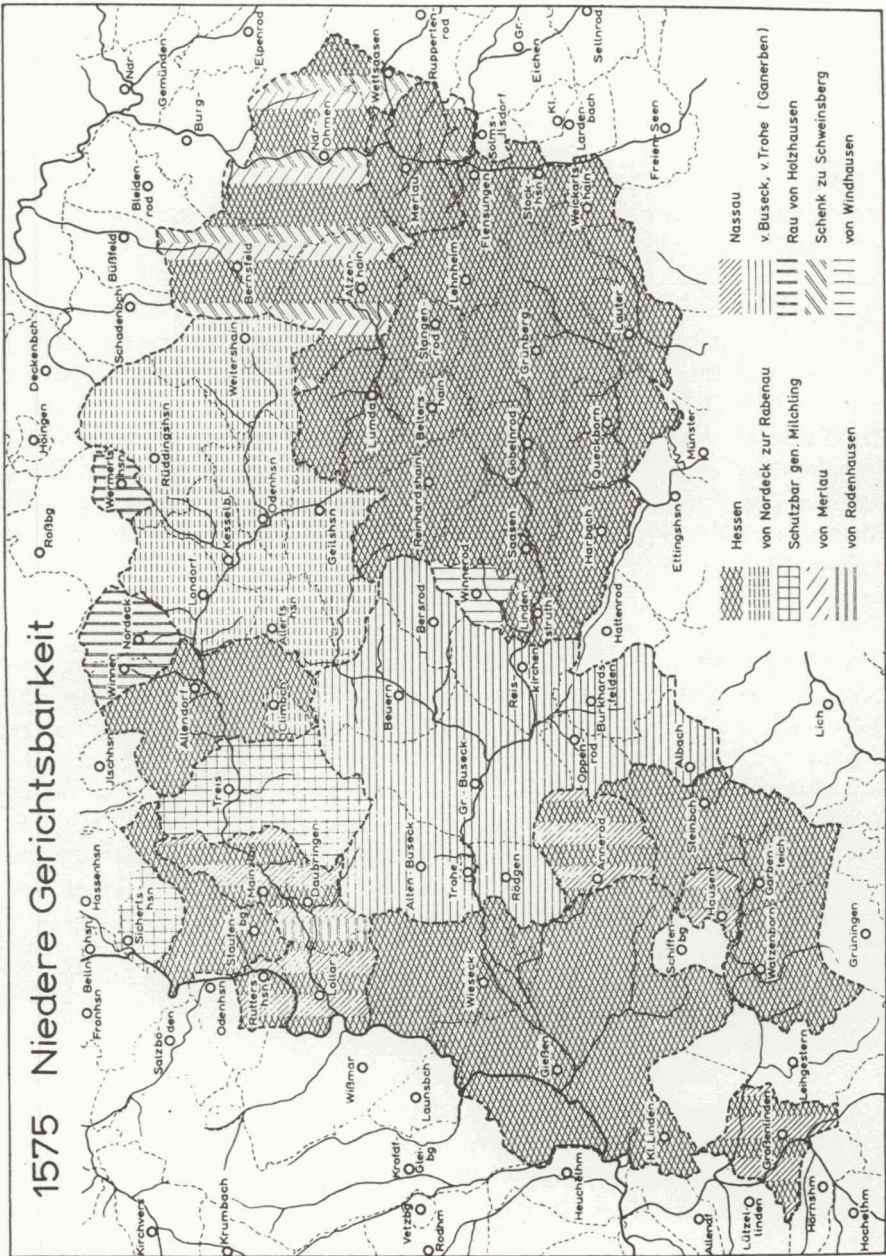
<sup>30</sup> Lindenstruth, I. Teil, S. 106

<sup>31</sup> Ebd., S. 121

<sup>32</sup> Ebd., S. 123







aus: Uhlhorn, Karte IV



So hatten die hessischen Leibeigenen in Rödgen in dem bereits oben erwähnten Vertrag von 1508 an gerichtsherrlichen Abgaben den Ganerben jährlich 16 Gulden und 6 Malter Hafer zu entrichten. Die Abgaben der nicht leibeigenen Rödgener Bauern an ihre Gerichtsherrn waren sicherlich höher.

An sich waren sämtliche Ganerben Richter des Busecker Tales. Sie wählten jedoch einen zum Richter, der dieses Amt aber bereits nach einem Jahr wieder zur Verfügung stellen mußte. Darüber hinaus wählten sie noch 4 aus ihrer Mitte, die die Verwaltung der Ganerbenschaft durchführten und die Dienste und Abgaben der Dörfer festsetzten. Der Richter führte später (zuerst 1408 belegt) den Amtstitel Schultheiß (zunächst waren die Gerichtsschultheißen jeweils Ganerben, später waren sie z.T. bürgerlicher Herkunft und kamen von außerhalb des Busecker Tales). Die 12 Schöffen des Gerichts waren Bewohner des Tales. Sie wurden auf den Namen des Kaisers vereidigt<sup>33</sup>. Neben den Gerichtsschöffen waren bei Gerichtsverhandlungen noch der Gerichtsdienner und der Gerichtsschreiber (zu späterer Zeit) sowie alle verheirateten freien Männer des Tales anwesend. Die Stätte des Blutgerichts befand sich auf einer Anhöhe südlich von Großen-Buseck, die noch heute den Namen "Galgenberg" führt<sup>35</sup>.

Bis ins 16. Jahrhundert fußte die Rechtsfindung auf überliefertem Gewohnheitsrecht, das seit dem 12. Jahrhundert aufgezeichnet, systematisiert und vereinheitlicht wurde. Es gab kein einheitliches Recht, sondern verschiedene Stammesrechte wie z.B. der "Frankenspiegel" oder der "Sachsenspiegel". Allmählich vollzog sich dann die Durchsetzung und Verdrängung dieses Rechts durch das in der Spätantike entstandene und im 12. Jahrhundert in Italien wiederentdeckte römische Recht. Aus dieser Zeit stammte auch die alte Gerichtsordnung für das Amt Gießen. Für das Gericht Buseck ist leider eine solche lokale Rechtsordnung nicht mehr erhalten geblieben.

Auf dem Lande hatten die Angehörigen der verschiedenen Stände ein unterschiedliches Recht und wurden mit unterschiedlichen Strafen bedacht. So regelte der 2. Burgfriede von 1430 besonders das Verfahren bei Streitigkeiten zwischen den Ganerben und setzte Strafen bei Vergehen der Ganerben fest: für Totschlag wurde eine einjährige und für Körperverletzung eine vierteljährige Verbannung jenseits des Rheins festgelegt, für "Faustschlag" einen Monat zu Friedberg, Wetzlar, Marburg, Herborn oder Weilburg (den Ort durfte sich der Verurteilte wählen), für Lüge oder "Schmähwort" 14 Tage in einer dieser Städte<sup>36</sup>. Ein konkreter Fall wird 1574 bekannt, als bei Streitigkeiten der Reichskirchener mit den Winneröder und den Bersröder "Hen von Trohe, der

<sup>33</sup> Müller, S. 72ff.

<sup>35</sup> Bickel, S. 57

<sup>36</sup> Lindenstruth, 1. Teil, S. 125

vierer einen, einen von Winnerod entleibt" hatte<sup>37</sup>. Über das Urteil und das zuständige Gericht (wahrscheinlich das landgräfliche Gericht) bei diesem Mord eines Ganerben an einen Bauern erfahren wir leider nichts.

Auch über an Bewohner Rödgen verhängte Strafen ist nur wenig in Erfahrung zu bringen. Dennoch können einige bekannte Gerichtsentscheide Einblicke in die damals bestehenden sittlichen und rechtlichen Verhältnisse gewähren.

In einem Vergleich vom 7.3.1555 zwischen der Pfarrerswitwe Agathe Weil zu Gießen und dem Pfarrer Michel Michael zu Rödgen wurde entschieden, daß der Pfarrer Agathe, die von der Ehe zurücktreten und allen Anspruch fallen lassen wollte, "7 Gulden Münz bald bezahlen" sollte, da sie "viele Kosten aufgewandt hat, so daß jedem freistehen soll, sich bei Gelegenheit zu verehelichen".

1576 war der Gemeindegewerke von Rödgen in die Stoppeln der Gemarkung Trohe gefahren, allerdings ohne Wissen der Gemeinde Rödgen, die ihn deshalb bestrafte. Anschließend waren die Troher mit ihrem Vieh in das Rödgener Stoppelfeld gefahren. Es folgten Streitigkeiten und Strafen, die z.T. im Gießener Gefängnis abgebußt wurden. Daraufhin machten die Rödgener und die Ganerben ein Gesuch nach Marburg um Schlichtung des Streites. Am 14.9.1576 entschied das Gericht in Marburg, daß Trohe und Rödgen gleichzeitig auf die Weide fahren dürfen und zwar so, daß die Rödgener den Vortrieb haben. Die Troher sollten an Rödgen als Entgelt jährlich das sogenannte Pfingstgeld bezahlen. Auch mußten die Troher an der Grenze zu Rödgen eine Einfriedung herstellen.

Am 6.7.1598 wurde die Klage von Jutta, Oswalds Jaubes Tochter aus Rödgen, gegen Johann Waffenschmid aus Alten-Buseck vor Gericht verhandelt. Jutta wollte Johann Waffenschmid zur Eidesleistung zwingen, da sie behauptete, von ihm ein Kind zu haben. Die Klage wurde abgewiesen.

Am 5.7.1604 wurde vom Gericht entschieden, daß die Ehe von Martin Burgs von Rödgen und Agathe, die ihm "davongelaufen" war, geschieden wird. Eine neue Ehe wird ihm erlaubt, die Frau trägt die Kosten des Verfahrens<sup>38</sup>.

1646 mußte "Musch Jud von Rödgen" eine Strafe von 23 Gulden und 4 Taler bezahlen, weil "er wieder Verbott wein auserhalb der Vestung (Gießen) verkauft". Derselbe muß 1647 2 Gulden Strafe zahlen, weil er "Adam Schneidern von Oberweidbach und wieder 2f (1) (Gulden) ... derselbige, daß er Hanß

<sup>37</sup> Lindenstruth, in: Hessische Blätter für Volkskunde 1917, S. 20, Anm. 1

<sup>38</sup> Kraushaar, in: Heimat im Bild 1935, Nr. 31



Kriger(n) von Breidenbach nicht sagen wollen, wo ihre gestohlenen Pferde hinkommen<sup>39</sup>.

Diese verhängten Strafen für -aus heutiger Sicht- Bagatelldfälle geben nur einen kleinen Ausschnitt aus den tatsächlich ausgesprochenen Strafen wieder. Zudem wurden die Urteile wohl vom landgräflichen Gericht verhängt. Urteile des ganerblichen Gerichts in Großen-Buseck sind nicht überliefert. Wie kann nun Rödgen einerseits Bestandteil des Gerichtsbezirks Busecker Tal sein und damit der Gerichtsherrschaft der Ganerben unterliegen, wenn andererseits Rödgener von einem landgräflichen Gericht abgeurteilt werden?

Ursprünglich gehörten alle Ehesachen (in 3 der Beispiele handelt es sich um Ehesachen) in der Regel vor das geistliche, kirchliche Gericht. Seit der Reformation kamen sie jedoch vor das weltliche, landgräfliche. 1528 zwang Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen den Erzbischof von Mainz zum Verzicht auf die geistliche Gerichtsbarkeit und begründete somit den evangelischen Obrigkeitsstaat. Damit unterstand die kirchliche Verwaltung und die geistliche Gerichtsbarkeit auch im Busecker Tal den Landgrafen von Hessen. Das Busecker Tal wurde bei der kirchlichen Organisation zur Superintendentur Marburg gezogen. In dem oben schon erwähnten Vertrag von 1576 wurde dieser Sachverhalt bestätigt: geistliche Sache unterstanden dem Landgrafen, außer den Strafen für Ehebruch und ähnliche Vergehen<sup>40</sup>. Dies bedeutete jedoch eine Verkomplizierung der Rechtsposition und mußte zwangsläufig zu Konflikten führen, wie auch das Beispiel von 1679 zeigte, als die Ganerben behaupteten, ihnen stünde die Rechtsprechung über einen Pfarrerssohn aus Rödgen, der wegen "Hurerei und außerehelichen Schwängerung" angeklagt war, zu, wohingegen ihnen nach dem Vertrag von 1576 "nur" die davon fälligen Strafen und Bußen gehörten: eine nicht unbedeutende Einnahmequelle der Ganerben, denn die Strafen bei Ehebruch waren hoch. Auch die Kirche zog Strafgeelder ein, so daß die Kirchenbußen oft eine zusätzliche Bestrafung darstellten für "Wahrsager, Zauberer, Gotteslästerung, Vollsauen, Ehebruch, heimliches Verlöbniß und Winkel-Ehe und mißfällige fleischliche Vermischungen". 1782 mußte "Jud Hesekei von Rödgen" 30 Kreuzer Kirchenstrafe zahlen, weil er "Sonntags verreiset"<sup>41</sup>. Diese zitierten "Vergehen" sind Auszüge aus der landgräflichen Gerichtsordnung von 1572<sup>42</sup>, die im Jahre 1640 von Landgraf Georg II von Hessen erneuert und bestätigt wurde. Sie zeigt, wie sehr Gesetze und gesellschaftliches Leben von religiösen und kirchlichen Bestimmungen beeinflußt waren. Auch die Ganerben sollten sich hinsichtlich ihrer Gerichtsordnung nach dem Vertrag von 1576 an die landgräfliche Gerichtsordnung, die daneben u.a. eine "Geldstrafe bei Vollsauen", die

<sup>39</sup> Hans, Günter: Buseck: seine Dörfer und Burgen, Buseck 1986, S. 50, Anm. 118

<sup>40</sup> Vgl. Lindenstruth, 2. Teil, S. 118f.

<sup>41</sup> Jung, Heimatbuch der Gemeinde Großen-Buseck, S. 91

<sup>42</sup> Vgl. Reidt, Konrad: Eine alte Gerichtsordnung für das Amt Gießen, in: Heimat im Bild 1929, Nr. 15

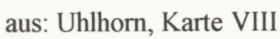
"Todesstrafe bei diebischem Wildbrettschießen und -fällen", sowie "kein Weinkauf außerhalb des Gerichts" vorsah, halten. Ihnen verblieb die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Gebot, Verbot, Strafe und Buße. (siehe Karten, S. 40/41)

Trotzdem hatte seit dem 16. Jahrhundert der hessische Landgraf -wie die aufgeführten Beispiele zeigen (zu erwähnen ist noch, daß im 2. Beispiel Trohe zu diesem Zeitpunkt schon Bestandteil der hessischen Landgrafschaft war und deshalb das Urteil von einem landgräflichen Gericht gefällt wurde; im Falle des Musch Jud aus Rödgen kommt zur Geltung, daß das Wohnortprinzip bis ins 19. Jahrhundert nicht galt) - mit dem Besitz der geistlichen Gerichtsbarkeit Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gerichtsherrschaft der Ganerben. Hinzu kommt, daß laut Vertrag vom 16.10.1576 auch "landgräfliche Lehen, die rittermäßigen und geistlichen Güter, solange sie in adlige oder geistliche Hände sind, hessische Lehnslente und Adel"<sup>43</sup> der Gerichtsherrschaft des Landgrafen unterliegen.

<sup>43</sup> Lindenstruth, 2. Teil, S. 118









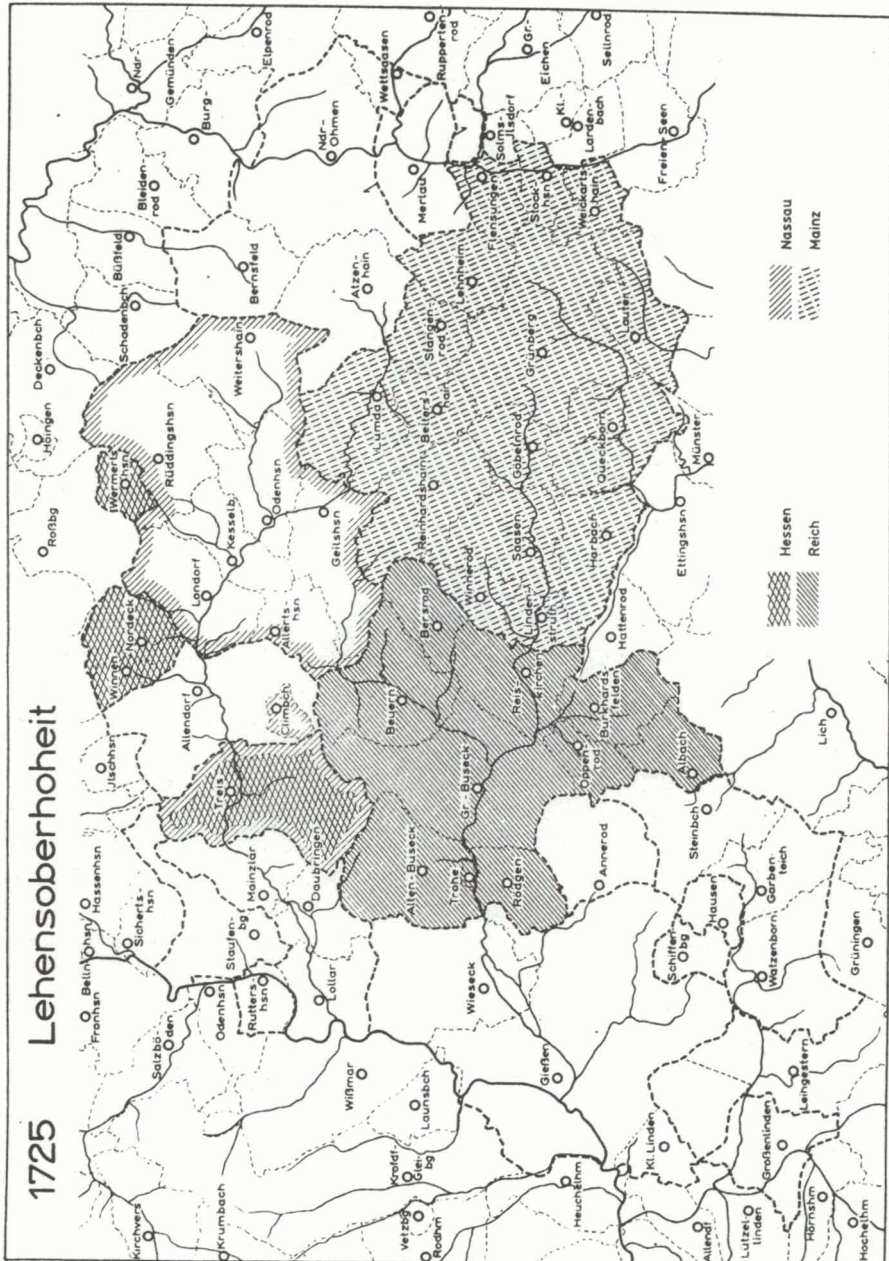
Am Beispiel der Gerichtsherrschaft im Busecker Tal zeigt sich die Verworfenheit und Vielschichtigkeit der Herrschaftsverhältnisse im Mittelalter und frühen Neuzeit: niedere und hohe Gerichtsherrschaft, geistliche und landgräfliche Gerichtsbarkeit sind Herrschaftsinstrumente über die Bewohner des Busecker Tales, die zudem miteinander konkurrieren. Dazu tritt im Busecker Tal und Rödgen seit dem 16. Jahrhundert in zunehmendem Maße eine weitere Herrschaftsform: die Landesherrschaft der hessischen Landgrafen.

#### *a4) Landesherrschaft*

In dem Vergleich von 1576 erkennen die Ganerben den hessischen Landgrafen als ihren Landesherrn an, d.h.: das Busecker Tal unterliegt von nun an der Landesherrschaft des hessischen Landgrafen. Doch auch seit 1576 war Hessen keineswegs souveräner Herr im Busecker Tal, denn den Ganerben verblieb auch nach 1576 -wie oben gesehen- eine Reihe wichtiger Herrschaftsrechte darunter die hohe Gerichtsbarkeit und die Lehnsoberhoheit des Reiches, die als wichtige Kriterien für die Ausübung der Landesherrschaft gelten. (siehe Karten, S. 43/44) Dies zeigt, daß der Begriff Landesherrschaft oder Landeshoheit unscharf ist. Daß dennoch von der Landesherrschaft des hessischen Landgrafen und nicht von der Landesherrschaft der Ganerben gesprochen werden kann, hat entscheidend mit dem Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung zu tun. Erst Verwaltung und Schriftlichkeit bewirkten, daß die Landesherrschaft allmählich zum Staat wuchs, daß die einzelnen Bauern oder Städter allmählich zu Angehörigen eines Staates wurden. Die Landesherrn organisierten eine moderne Ämterverwaltung (so wurde das Busecker Tal dem Amt Gießen zugeteilt) mit einem Amtmann an der Spitze, Rentmeister und Schreiber, Amts- und Landsknechten, später mit ihren Abteilungen für Steuern, Recht, Verkehr, staatlichen Besitz und Landessicherheit.







aus: Uhlhorn, Karte IX

Wie das Beispiel Busecker Tal zeigt, war die Landesherrschaft im frühen Stadium eine Machtfrage. Das Bestreben des Landesherrn war es, aus zersplitterten Herrschaftskomplexen einheitlich verwaltete Territorien zu entwickeln und alle Rechte in ihrer Hand zu vereinigen. Erreicht wurde dies freilich nicht immer, denn dabei stießen sie nicht nur auf den Widerstand der um den Bestand ihrer Herrschaftsrechte bemühten Adligen, sondern auch der sich jetzt mit Steuerforderungen der Landesherrschaft konfrontiert sehenden Bauern. Auch im Busecker Tal gelang die Durchsetzung erst nach langen Auseinandersetzungen, wobei der Vertrag von 1576 nicht den Endpunkt der Entwicklung darstellte. Erst am 14.3.1726 wurde der Landgraf Ernst Ludwig von Kaiser Karl VI mit der Landeshoheit in und über das Busecker Tal belehnt<sup>44</sup>. Doch dies ist nur die formale Bestätigung eines Rechtsstatus, der längst bestand: seit Ende des 15. Jahrhunderts besaß der hessische Landgraf faktisch die Landesherrschaft über das Busecker Tal, wenn auch die unsichere Rechtssituation und die unterschiedliche Machtposition der hessischen Landgrafen Phasen verschiedener Intensität der Landesherrschaft im Busecker Tal bedingten. Die Lehnverhältnisse, soweit sie überhaupt noch bestanden, hatten keinen Einfluß mehr auf Form und Bereich der Landeshoheit.

Welche Auswirkungen hat nun die Ausübung der Landesherrschaft im Busecker Tal durch die hessischen Landgrafen auf die einzelnen Bewohner Rödgens? Die Einwohner Rödgens und des gesamten Busecker Tales erfuhren die Landesherrschaft zunächst als zusätzliche materielle Belastung. Zu den älteren Abgaben an Grund-, Leib-, Gerichts- und Kirchenherrn traten jetzt Reichs- und Landessteuern (meist eine Vermögenssteuer; wurde von verschiedenen Ständen in verschiedener Höhe gezahlt), die direkt von den landgräflichen Beamten in Gießen erhoben werden sollten (vgl. Vergleich vom 16.10.1576). Desweiteren waren sie zur Heeresfolge verpflichtet, wozu eine jährliche Musterung im Busecker Tal stattzufinden hatte (vgl. Vertrag vom 16.10.1576). In der Musterungsliste von 1563 sind aus Rödgen aufgeführt: Bellof Adam, Dort Niclas, Fritz Hen, Garth Herman, Garthhens Lotz, Gaup Oßwald, Herman Jost, Keßler Zerben und Elise, Kompff Werner, Kremer Heintz, Lorentz Heintz, Mebus Balzer, von Rodheim Weigand, Rupp Cloß, Sau Heinrich, Schefer Baltzer, Will Henn, Zeun Heintz Peter<sup>45</sup>. Sie sollten die von Landgraf Philipp erhobene Türkensteuer entrichten (in der Türkensteuerliste von 1544 sind aus Rödgen 20 Personen aufgeführt<sup>46</sup>, sie sollten Anfang des 18. Jahrhunderts das sogenannte Heiratsgeld bezahlen (eine Heirat sollte der Zustimmung des Landgrafen bedürfen; dagegen klagten 1734 die Ganerben<sup>47</sup>), sie sollten die sogenannten "Waldhühner" abliefern (alle, die einen eigenen Herd [Haus] hatten; befreit waren die Bürgermeister,

<sup>44</sup> Ebd., S. 137

<sup>45</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 175; erhalten geblieben sind auch die Musterungslisten von 1568 und 1573

<sup>46</sup> Ebd., S. 175

<sup>47</sup> Vgl. Hans, S. 32



Kirchendiener, Feldschützen, Kuh- und Schweinehirten und die Kindbetterinnen [Frauen mit neugeborenem Kind]: 1589 waren in Rödgen von 27 Haushaltungen Niclaß Philipp [Bürgermeister], Schefer Hans [Feldschütz], Velten, der Kuhhirt, Hermans Jost [Frau Kindbetterin], Wilhelm Hofman [Frau Kindbetterin], Willem Hen [Frau Kindbetterin] und Schefer Herman [blind, bettelarm] von der Abgabe befreit<sup>48</sup>) und sie sollten die "Schatzung" entrichten (1702 klagten die Bewohner beim Reichshofrat in Wien u.a. gegen die "unaufhörlichen Schatzungen"<sup>49</sup>). Die Landgrafen waren zudem sehr erfinderisch, wenn es galt, sich neue Finanzquellen zu erschließen, um dem wachsenden Geldbedarf der Landesherrschaft Rechnung zu tragen (erwähnt seien hier noch das Soldatengeld, die Kontribution, die Fräuleinsteuer, das Schloßbaugeld...; die Steuern und Abgaben waren allerdings in den einzelnen Gerichtsbezirken verschieden; auch ist es sehr unwahrscheinlich, daß im Busecker Tal all diese zusätzliche landesherrliche Steuern und Abgaben eingezogen wurden)<sup>50</sup>.

Darüber hinaus waren die Bewohner des Busecker Tales auf Grund der Landesherrschaft der hessischen Landgrafen auch zu Diensten an der Festung Gießen verpflichtet (vgl. Vertrag von 1576).

#### *a5) Kirchenherrschaft*

Letztendlich unterstanden die Einwohner Rödgens dem Inhaber der Kirchenherrschaft.

Die Dörfer, die wie Rödgen im Hochmittelalter im Zuge des Landesausbaus neu gegründet wurden, wurden oft auch mit einer Pfarrkirche ausgestattet. Ob dies allerdings auch auf Rödgen zutrifft, bleibt dahingestellt. Im allgemeinen - und wahrscheinlich auch in Rödgen - waren die Kirchen so entstanden, daß ein Adliger auf einen Teil seines Grund und Bodens eine Kirche errichtete und zu Kirchenvermögen erklärte, damit von den Erträgen dieses Vermögens die Kosten für den Geistlichen und den Gottesdienst aufgebracht werden konnten. Außerdem geschah deren Finanzierung durch das, was die Dorfbewohner an Zehntabgaben (Abgabe des zehnten Teils vom Ertrag eines Grundstücks) zu erbringen hatten. Daraus erwuchsen dem Kirchengründer, also dem Adligen, bzw. dessen Nachfolger Vorteile, denn der Kirchengründer blieb weiterhin Eigentümer der Kirche: er kontrollierte sie und konnte nicht nur den Geistlichen ein- und absetzen, sondern nahm auch ein, was an Einkünften über den Bedarf von Gottesdienst und Lebensunterhalt des Geistlichen hinaus

<sup>48</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 176

<sup>49</sup> Lindenstruth, 2. Teil, S. 128

<sup>50</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei Stumpf, Otto: Frondienst, Steuern, Abgaben und Leibeigenschaft im Amt Gießen vom Jahre 1600 bis zur Ablösung, in: MOHGV 1977, Bd. 62, S. 101-133

einkam. Die Kirchengründung bedeutete somit für den Kirchenherrn, der oftmals der Grundherr war, sowohl die religiöse Sanktionierung der herrschaftlichen Ordnung, als auch eine nicht unbedeutende Kapitalanlage.

Diese umfassende Verfügungsgewalt von Laien an Kirchen wurde im 12. Jahrhundert grundsätzlich beseitigt: das ursprüngliche Ein- und Absetzungsrecht wurde in ein Vorschlagsrecht umgewandelt, an Stelle des Eigentums trat das Schutzrecht des Gründers und seiner Erben, das später als Patronat bezeichnet wurde. Die Zehntrechte konnten jedoch nicht ihren Besitzern entzogen werden. Sie konnten sogar im Laufe der Zeit verkauft, verliehen und verschenkt werden, d.h.: sie verselbständigten sich und wurden zu einem pauschalen, seinem ursprünglichen Zweck entfremdete Recht, Abgaben einzuziehen.

Daraus ergibt sich auch die Schwierigkeit bei der Beantwortung der Frage nach den Kirchenherrn bzw. den Patronen und den Inhabern der Zehntrechte in Rödgen.

Erst 1577 lassen sich als Patrone der Kirche in Rödgen die Ganerben von Buseck, genannt Mönch, und von Trohe quellenmäßig nachweisen<sup>51</sup>. Doch wahrscheinlich ist, daß die Ganerben auch vor 1577 Kirchenherrschaft bzw. Patronat in Rödgen inne hatten. Und wahrscheinlich ist, daß sie somit auch - zumindest in der Anfangszeit - die Zehntrechte besaßen, wenn auch in den Quellen lediglich einmal die Grafen von Nassau als Besitzer des Zehnten zu Rödgen auftauchen (1430)<sup>52</sup>, ein anderes Mal (1467) die von Trohe den Zehnten in Rode (Rödgen?) von Isenburg zu Lehen tragen<sup>53</sup>. Ob es sich in beiden Fällen tatsächlich um den Kirchenzehnten handelt und nicht einfach um den zehnten Teil der Erträge, die auf Grund anderer Herrschaftsrechte (Grundrechte) abzuliefern waren (dies ist sicherlich der Fall, als 1698 die Mutter der "Sechs Brand Buseckisch Gebruder" der Zehnte zu Rödgen und Trohe zugesichert wurde, "sie sodann ein eigen Bequemliches Logiment und Kammer sambt nöthig Holtz, wie auch die Kost vor dieselbe und eine Magd verschaffen..."<sup>54</sup>), oder ob die Herren von Isenburg-Büdingen als Erben der Grafen von Kleeberg und damit als Obereigentümer der Zehntrechte im Busecker Tal diese an die Ganerben "nur" verliehen hatten (Lindenstruth), oder ob die Ganerben die Zehntrechte ihrerseits verkauft, verliehen oder verschenkt hatten (so auch an die Grafen von Nassau) kann letztendlich nicht mehr geklärt werden.

<sup>51</sup> Kleinfeld/Weirich, S. 204

<sup>52</sup> Müller, S. 95

<sup>53</sup> Müller, S. 40

<sup>54</sup> Hans, S. 13



Nach 1577 findet man als Patrone der Kirche in Rödgen auch die Schutzbar, genannt Milchling als Erben derer von Trohe<sup>55</sup>. Classen listet ab 1585 folgende Patrone in Rödgen auf: Freifrau von Follenius, Freiherr Geduld zu Jungefeld, Freiherr Hermann von Riedesel zu Eisenbach, von Schutzbar, genannt Milchling, Graf Eberhard von Schwerin<sup>56</sup>.

Die alleinige Schutzpflicht und das Bestimmungsrecht des Patrons kommt anschaulich in einer Episode Anfang des 18. Jahrhunderts zum Ausdruck, die Wilhelm Diehl überlieferte: "der Rödger Pfarrer hat bey Abbrechung des Altars zu Albach einen Maurer aus dem Thal genommen, welchen aber die Herrn Ganerben davon gejagt, daß das Altar eine geraume Zeit wüst in der Kirche über dem Hauffen gelegen" (die Kirche in Albach war eine zeitlang mit der Kirche in Rödgen verbunden gewesen).<sup>57</sup>

Wenn auch diese verworrenen Kirchenrechte im einzelnen nicht mehr aufzuschlüsseln sind, bleibt dennoch festzuhalten: für den Bewohner Rödgens bedeutete die Unterordnung unter die Kirchenherrschaft sowohl die Verpflichtung zu Abgaben als auch die Verpflichtung zum Baudienst an der Kirche. Hinzu kamen die Abgaben der Kirchengemeinde an Mainz (vielleicht auch an Trier) als oberste Kirchenbehörde: so hatte Rödgen Mitte des 14. Jahrhunderts nach dem Registrum synodale des Mainzer Archidiakonats St. Stephan 2 Mött zu entrichten<sup>58</sup>.

### *b) Abgaben und Dienste*

Die Folgen der Abhängigkeit der Bewohner Rödgens von Grund-, Leib-, Gerichts-, Landes- und Kirchenherrschaft waren vielfältige und unterschiedliche Abgaben und Dienste. Ursprünglich bestanden die Abgaben hauptsächlich in der Lieferung von Getreide, Gemüse und Vieh. Im Laufe der Zeit wurden jedoch die Naturalabgaben immer mehr in Geldabgaben umgewandelt. Die Abgabemenge war jährlich fixiert und richtete sich nach dem Gesamtertrag und der Qualität des Bodens. Sicherlich hatten Hungersnöte, Naturkatastrophen und Krieg die Höhe der Abgaben beeinflusst und sicherlich spielte eine Rolle, ob der einzelne Bauer an einen oder mehrere Herrn zu zahlen hatte. Sehr interessant wäre es, an konkreten Beispielen aus Rödgen den Umfang, die Unterschiede, die Art der Abgaben und die daraus resultierenden Belastungen

<sup>55</sup> Walbe, Heinrich: Die Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Gießen. Bd. 1 nördlicher Teil, Darmstadt 1938, S. 310-313

<sup>56</sup> Classen, Wilhelm: Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter, Marburg 1929, S. 316; auch Röschen, Beschreibung, S. 89

<sup>57</sup> Diehl, Wilhelm: Der Großen-Busecker Altarschrein, in: Hessische Chronik 1925, 12. Jg., S. 61-64

<sup>58</sup> Arnold, Wilhelm: Die Wüstungen im Busecker Tal und der Umgegend, in: Heimat im Bild 1927, Nr. 40ff., S. 168

über die Jahrhunderte zu verdeutlichen. Doch dies ist leider nicht möglich. Vielmehr muß man sich mit allgemeinen Bemerkungen und bruchstückhaften Ausschnitten begnügen.

Als Folge der Gerichtsuntertänigkeit hatten die Rödgener laut Burgfrieden von 1357 Abgaben an Getreide und Geld zu entrichten und den Ganerben die sogenannten "Gerichtshühner" zu liefern. Bei Heirat eines Ganerben hatte er das Recht, noch besondere Hühner zu erheben<sup>1</sup>. Im Vertrag von 1508 hatte Rödgen den Ganerben als Gerichtsherrn jährlich 16 Gulden und 6 Malter Hafer zu zahlen<sup>2</sup>.

An grundherrlichen Abgaben ist -obwohl weit über 90% der Grundstücke mit ständigen Abgaben belastet waren- noch weniger in Erfahrung zu bringen. In der Regel umfaßten sie im Hochmittelalter ein Drittel der Ernteerträge, später wurden auch sie ganz oder teilweise in Geld umgewandelt. So verzeichnete das Kloster Arnsburg von einer Wiese in Rödgen 1370 die Einnahme von "2 Mark Pfennige"<sup>3</sup>. 1327 erzielte Johannes von Kinzenbach von Gütern in Rödgen eine Einkunft von 6 Schillingen und einem Huhn<sup>4</sup>. Otto Stumpf berichtet, daß in Langgöns um 1550 für 1 Morgen Land 1 Meste Getreide abzuliefern war<sup>5</sup>.

Die hessischen Leibeigenen in Rödgen hatten Mitte des 16. Jahrhunderts jährlich 1 Huhn, das sogenannte Leibhuhn, in die Renterei nach Gießen abzuliefern<sup>6</sup>. Nach dem Tode war das "Besthaupt" fällig, später richtete es sich nach der Hinterlassenschaft. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, daß mit der Leibeigenbede besondere Dienste verbunden waren, die im Hochmittelalter noch den größten Teil der Belastungen für die Leibeigenen ausmachten.

Zu diesen gerichts-, grund- und leibherrlichen Abgaben kamen noch die Abgaben an die Kirche bzw. den Kirchenherrn, in der Regel der zehnte Teil des Ernteertrags.

Diese Formen der Abgaben waren Generationen hindurch gleichgeblieben, wenn sie auch teilweise ihren ursprünglichen Sinn verloren hatten. Doch mit der Einverleibung des Busecker Tales in die hessische Landesherrschaft traten seit dem 16. Jahrhundert für den einzelnen Bewohner Rödgens eine Vielzahl von Steuern und Abgaben hinzu. Sowohl in der Türkensteuerliste von 1544, als auch in den Amtsrechnungen von Gießen aus den Jahren 1555, 1578, 1599,

<sup>1</sup> Lindenstruth, 1. Teil, S. 123

<sup>2</sup> Arnold, in: Heimat im Bild 1927, Nr. 40ff., S. 168

<sup>3</sup> Baur, Ludwig: Urkundenbuch des Klosters Arnsburg, 3. Heft, Nr. 990

<sup>4</sup> Reidt, Konrad: Heuchelheim bei Gießen, Heuchelheim 1939, S. 255

<sup>5</sup> Stumpf, Otto: Die Wandlungen der Struktur der Dörfer in der Umgebung von Gießen und die Eigentumsverhältnisse der Bewohner von 1470-1850, in: MOHGV 1980, S. 147-200

<sup>6</sup> Vgl. Stumpf, Einwohnerlisten, S. 175



1620, 1629, 1640, 1660<sup>7</sup>. und in der Rechnung des Amts Gießen -Wald hühnerabgabe- von 1589 wird Rödgen aufgeführt. Viele landesherrliche Steuern und Abgaben wurden nach dem Besitz, nach dem Vermögen erhoben: Hofreiten und Feldgrundstücke wurden nach ihrem Wert geschätzt, davon der 12. Teil als Steuerkapital festgesetzt und die ständigen Abgaben auf den Grundstücken vom Steuerkapital abgezogen (nach 1700)<sup>8</sup>. In der Türkensteuerliste von 1542 wurde von 1 Gulden des Wertes des Hofgutes 4 Pfennige, von jedem Mann und jeder Frau, die keine Güter hatten, sowie von jedem Dienstboten 12 Pfennige, von jedem Schaf 1 Albus, jedem Pferd 1 Albus und jeder Kuh 4 Pfennige erhoben<sup>9</sup>. Die Landsteuer vom Jahre 1662 betrug nach der "Schäferschen Chronik"<sup>10</sup> auf je 100 Gulden Steuerkapital "14 Gulden zu 30 Albus und uf das Haus 11/2 Gulden". Bei der Wallsteuer von 1617 wurden von 100 Gulden Kapital 41/2 Albus erhoben.

Daneben existierten noch eine Reihe besondere Abgaben wie die Fräuleinsteuer zur Ausstattung einer Prinzessin für die Hochzeit<sup>11</sup>, eine Abgabe für die Nutzung herrschaftlicher Waldungen (Forsthafer; 1425 von Philipp, Graf von Nassau und Saarbrücken im Gericht Busecker Tal an Craft von Elckershusen verliehen<sup>12</sup>), das Wegegeld (dagegen klagten 1575 die Ganerben<sup>13</sup>), das Heiratsgeld, der Herrenweinkauf als Abgabe an die Herrschaft bei Abschluß von Verträgen<sup>14</sup> und Zollabgaben.

Auch zu Diensten wurden die Bewohner Rödgens herangezogen. Zunächst bestanden die Dienste hauptsächlich in Arbeiten auf den herrschaftlichen Feldern (überwiegend im Frühjahr und Herbst zur Aussaat und Ernte), später werden in den Quellen fast ausschließlich Fahr- und Baudienste erwähnt. So wird im Burgfrieden von 1357 festgelegt, daß die Bewohner des Busecker Tales "Fahr- und andere Dienste" (außerhalb des Gerichts nicht weiter als 1 Meile Weges) zu leisten hatten. Besuchte ein Ganerbe aus geschäftlichen Gründen ein Dorf des Tales, so mußte er dort kostenlos ernährt und untergebracht werden<sup>15</sup>. Desweiteren waren sie laut Vertrag von 1576 zu Diensten an der Festung Gießen<sup>16</sup>, sowie zum Bau und Unterhalt öffentlicher Bauten verpflichtet. 1736 wurde beim Abbruch und Wiederaufbau der Brandsburg in Großen-Buseck die Mithilfe aller Dörfer des Busecker Tales angeordnet<sup>17</sup>. In

<sup>7</sup> Praetorius; Stumpf, Einwohnerlisten, S. 175-180

<sup>8</sup> Vgl. Stumpf, in: MOHGV 1977, S. 114

<sup>9</sup> Schulte, Otto: Die Bedeutung der Steuerregister für die Dörfer um Gießen, an einem Beispiel erläutert, in: Hessische Chronik 1932, 19. Jg., S. 77-82

<sup>10</sup> Die Schäfersche Chronik, gesichtet und bearbeitet von Otto Stumpf, in: MOHGV 1978, Bd. 63, S. 79-123

<sup>11</sup> Heimatverein Beuern (Hg.): "Bei uns in Beuern...", 1985, S. 56

<sup>12</sup> Haupt, H.: Regesten zur Geschichte Gießens und des Gleibergs, in MOHGV 1894, Bd. 5, S. 142

<sup>13</sup> Lindenstruth, 2. Teil, S. 117

<sup>14</sup> Bickel, S. 55

<sup>15</sup> Lindenstruth, 1. Teil, S. 123

<sup>16</sup> Lindenstruth, 2. Teil, S. 121

<sup>17</sup> Hans, S. 13

einem Vergleich "bezüglich der Hand- und fahrenden Dienste" legten die Ganerben 1760 exakt den Umfang und die Art der von den Bewohnern des Busecker Tales zu leistenden Dienste fest (von "Meher"- und "Schnitterdienste" bis zum "Brieftragen betreffend"<sup>18</sup>). Die Kriegs- und Vorspanndienste (Fahrdienste mit eigenem Zugvieh und Wagen) wurden 1761 von den Ganerben gesondert erläutert. Demnach sollten die Bürgermeister der Dörfer des Busecker Tales eine Reihenfolge festlegen, an die sich die Dorfbewohner beim Anfordern von Kriegs- und Vorspannfahrten zu halten hatten (die Ausnahmen sind sehr genau beschrieben; so z.B. in Paragraph 8: "Wenn aber einer, welcher gänzlich zur Fahrd untüchtig und darniedergefahrenes oder ein lahm oder sonst krankes oder noch ungelernes Schurg Vieh hat, in der Reyhe betroffen würde, so haben Burgemeister und Vorstehere, wenn sie nach ihrem Gewißen das Vieh also wie angegeben wird, befinden werden, solchen Nachbar dermahlen zu übersehen. ..." <sup>19</sup>.

Für einen Teil der Dienste konnte eine entsprechende Ablösesumme, das sogenannte Dienstgeld, gezahlt werden.

Man kann davon ausgehen, daß alle Haushaltungen in Rödgen in irgendeiner Form von Abgaben und Diensten betroffen waren. Abgabefreie Grundstücke waren im ganzen Amt Gießen die Ausnahme<sup>20</sup>. Eine Befreiung konnte lediglich von besonderen Abgaben (meist auch nur von bestimmten Personengruppen; die Adligen waren generell von allen Steuern befreit) erlangt werden. So waren die Besitzer eines Freihofes oder stadenfreien Hofes von der Abgabe der Rauchhühner und des Blutzehnten befreit. In der Hühnerliste des Amtes Gießen von 1589 wird aus Rödgen nur Werner Hesinghausen als frei, d.h. von der Abgabe befreit, aufgeführt<sup>21</sup>. Desweiteren waren von der Abgabe der Rauchhühner die im öffentlichen Dienst Stehenden (hier war die Befreiung z.T. Ersatz für die fehlende Besoldung) wie Schulheiß, Gerichtsschöffe, Heimbürger (Bürgermeister), Pfarrer, Kastenmeister, Zöllner, Schulmeister, Feldschütz, Hirte, Hebamme, sowie die Hofmänner adligen Höfe und die Kindbetterinnen<sup>22</sup> ausgenommen. Es versteht sich von selbst, daß den Armen generell die Abgaben erlassen wurden. Auch konnte auf Grund einer allgemeinen wirtschaftlichen Notlage eine Befreiung von Abgaben erfolgen: 1638 erließ Landgraf Georg allen Untertanen einen großen Teil der Abgaben auf 3 Jahre<sup>23</sup>.

<sup>18</sup> Abdruck der Quelle in Kleberger: Aus dem Busecker Thal, in: MOHGV 1889, Bd. 1, S. 56-62

<sup>19</sup> Ebd., S. 63-68

<sup>20</sup> Stumpf, in: MOHGV 1977, 62. Bd., S. 110

<sup>21</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 176; vgl. auch Reidt, Konrad: Die Dörfer des Amtes Gießen vor und nach dem dreißigjährigen Kriege, in: Heimat im Bild 1930, Nr. 31

<sup>22</sup> Stumpf, in: MOHGV 1977, 62. Bd., S. 110

<sup>23</sup> Beyhoff, Fritz: Die Stadt Gießen im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriege, in: MOHGV 1915, Bd. 22, S. 75



Eine Befreiung von Diensten genossen die Pfarrer, Gerichtsschöffen, Bürgermeister, Kastenmeister und die Hebammen<sup>24</sup>. Weiterhin waren die über 60-jährigen von Dienstleistungen ausgenommen sowie -nach glaubhafter Bescheinigung- "gebrechliche, gelähmte, blinde oder sonst von Natur unglückliche und zum Dienst unthaugliche Leuthe". "Bei denjenigen aber, welche mit einer zufälligen oder curablen Krankheit behaftet seyn, soll es von der Willkür derer HH GanErben abhängen, ob sie diese auf beschehenes Nachsuchen derer Diensten und deren Zahlung biß auf erlangte Gesundheit entlassen wollen"<sup>25</sup>. Auch wurden diejenigen Bauern des Busecker Tales, die mindestens 12 Morgen Land bebauen, von den Handdiensten befreit. Diese Vorschrift wurde von den Ganerben bereits 1659 erlassen, 1760 aber dahingehend konkretisiert, daß unter den 12 Morgen Land auch "gelehntes Gut" verstanden wurde, "jedoch also nur in der Maaße, daß ein oder zwey Morgen gelehntes Guth nicht sollen gerechnet werden, sondern nothwendig seyn, daß der Dienstpflichtige zum wenigsten drey Morgen und zwar nicht etwa nur zum Schein, sondern in wirklichem Pfacht Bestand auf drey Jahre oder länger haben und bauen müsse, wenn solche mit Zurechnung des eigenthümlichen in wenig oder viel bestehendes landes zu completirung derer Zwölf Morgen einen Ackermann, der dabey sein gehöriges Acker Vieh hält, ausmachen sollen"<sup>26</sup>. Wie viele Bauern dadurch in den Genuß einer Dienstbefreiung kamen ist unbekannt, anzunehmen ist: nicht viele. Schließlich besagt Punkt 12, daß Unverheiratete ohne eigenen Haushalt dienstbefreit sind. Jene Unverheiratete, die nicht als Knecht oder Magd dienen und sich bei anderen oder ihren Geschwistern und Anverwandten aufhalten, aber einen eigenen Verdienst haben, sind dagegen dienstpflichtig<sup>27</sup>.

Zwar wurden leib-, grund- und gerichtsherrliche Dienste im Laufe der Jahrhunderte oftmals in ihrem Umfang reduziert oder ganz abgeschafft, dennoch stellten sie in ihrer Gesamtheit immer eine große Belastung für die überwiegend bäuerliche Bevölkerung dar, gerade auch in den Dörfern des Busecker Tales, denn die Einverleibung des Busecker Tales in die hessische Landesherrschaft bedeutete für die Bewohner sowohl ein Mehr an Diensten als auch ein Mehr an bedrückenden Abgaben. Dies beweist die Vielzahl der Klagen und Beschwerden der Bewohner gegen die Ganerben und die hessischen Landgrafen. Am 13.10.1657 versammelten sich fast alle Einwohner des Busecker Tales wegen eines Streits mit den Ganerben. Gegenstand des Streits waren neue Abgabeforderungen, besonders aber die Belastungen durch die Frondienste<sup>28</sup>. Besonders im 16. Jahrhundert kam es im Busecker Tal häufig zu Streitigkeiten über die Höhe der Abgaben und das Maß der Dienstleistungen.

<sup>24</sup> Stumpf, in MOHGV 1977, Bd. 62, S. 103

<sup>25</sup> Vergleich bezüglich der Hand- und fahrenden Dienste, abgedruckt in: Kleberger, in: MOHGV 1889, Bd. 1, S. 57

<sup>26</sup> Ebd., S. 59/60

<sup>27</sup> Ebd., S. 61

<sup>28</sup> Mewes, in: Heimat im Bild 1942, Nr. 7; Bickel, S. 39

1630 beschwerten sich die Bauern des Amtes Gießen wegen zu starker Heranziehung zu Frondiensten für die Festung Gießen<sup>29</sup> und 1702 klagten die Bewohner des Busecker Tales beim Reichshofrat in Wien gegen den hessischen Landgrafen wegen allzu großer geldlicher Belastung, Einziehung zur hessischen Landmiliz, Belegung mit doppeltem Zoll u.a.m.<sup>30</sup>. Auch die Verordnungen über die Hand- und fahrenden Dienste 1760 und die Kriegs- und Vorspannfahrten 1761 wurden erlassen, da "mancherley Beschwerden und Strittigkeiten hauptsächlich wegen derer Diensten entstanden", sowie auf Grund der bei "Vorspann- und Kriegs Fahrden sehr häufig und größtentheils alßdann vorgebracht werdenden Klagen"<sup>31</sup>.

### *c) Hunger und Tod*

Nach Erfüllung der hohen Steuerforderungen und der zahlreichen Abgabeverpflichtungen reichte in Normaljahren der Ertrag gerade zur Deckung des Lebensunterhalts. Dies gilt auch und -auf Grund der schlechten Bodenbeschaffenheit, die für die Erträge und damit den Wohlstand eine große Rolle spielt- insbesondere für den Großteil der Bewohner Rödgens. Doch zahlreiche Naturkatastrophen, sogar schon ungünstige Witterungsverhältnisse, Epidemien, Kriege und dadurch bedingte Mißernten und Teuerungen bedeuteten für die Menschen immer wieder eine akute Gefährdung ihrer Existenz. Nicht umsonst nehmen deshalb Naturkatastrophen, Epidemien, kriegereische Ereignisse und Teuerungen in den Kirchenbüchern breiten Raum ein.

So heißt es im Rödgener Kirchenbuch: "Anno 1637 auf Johannis Baptist Tag (24.6.) ist umb 4 Uhr ein so großer Wind und Hagel und Kißel kommen und an Winterfrucht alles über die Helft außgeschlagen, auch an etlichen Orten gantz. Gar ingleichen die Sommerfrucht Haber und Gerste über die Helft. Der gütige Gott wolle es anderwärts ersetzen. Anno 1643 die 3. Januar ist ein so groß Gewäßer gewesen, daß es in Gießen durch die 4 Pforten gefloßen, daß keiner zu dem andern kommen können, ohne mit Schiffen. Dann an etlichen Orten das Waßer einem Mann unter die Arme gangen"<sup>1</sup>. "Anno 1724 die 15. Juni gegen Abend umb 7 Uhr ein schreckliches Donnerwetter wieder kommen, große Kißl gefallen, welche weit größeren Schaden an der Winterfrucht gethan als vor 3 Jahren, auch eben in dem Feld auch dießseits des Waldes, als uffm Pfaffenberg und der Gegend alles wird geschlagen, ingleichen hinter dem Welt, daß man fast die Säfrucht haben können, dann niemand ein einigen Acker unbeschädigt blieben. Gott ruft auf diese Wüste zur Buße"<sup>2</sup>.

<sup>29</sup> Beyhoff, 2. Teil, in: MOHGV 1920, Bd. 23, S. 17, Anm. 6

<sup>30</sup> Lindenstruth, 2. Teil, S. 128

<sup>31</sup> Vorspann zu der Verordnung von 1760 und zu der Verordnung von 1761, abgedruckt in: Kleberger, in: MOHGV 1889, Bd. 1, S. 56 und 63

<sup>1</sup> Zit. nach Die Glocke, Gemeindebrief der Ev. Kirchengemeinde Rödgen, November 1990, S. 26/27

<sup>2</sup> Zit. nach Die Glocke, Dezember 1990-Februar 1991, S. 30/31



Ungünstige Witterungsverhältnisse stellten aber auch eine direkte Gefahr für das Leben der Menschen dar: "Im Jahr 1755 nach dem Neuen Jahr hat es anfangs ein wenig geschneien (geschneit), darauf um die Mitte des Januar sehr hart angefangen zu frieren. Der Frost stieg von Tag zu Tag. Den 1. Februar ist eine so große Kälte geweßen, daß deswegen auf das Filial Albach nicht konnte hinkommen, auch damals Leuthe erfroren sind. Den 7. Februar hats so geschneit, daß ohne Lebensgefahr jemand fort nicht kommen konnte<sup>3</sup>. 1682 herrschte "eine große Wassersflut im Land, wobei viele Tausend Menschen ertrunken" sind<sup>4</sup>. Die Landwirtschaft war völlig vom Wetter abhängig: war der Winter zu lang, so daß Weideflächen fehlten, kamen die Tiere vor Hunger und Kälte um, war der Sommer zu trocken, verdorrte das Getreide, war er zu feucht, verfaulte es. Jede ungünstige Witterung hatte Mißernten zur Folge. Jede Mißernte hatte Hungersnöte zur Folge. Die Folge der Hungersnöte waren Seuchen und Mangelkrankheiten.

Eine ständige Gefahr bedeuteten bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts vor allem die verheerenden Pestepidemien, vor denen auch Rödgen nicht verschont blieb. Im Rödgener Kirchenbuch heißt es: "1635 ist die Pest in diesem Lande gewesen, wie auch unter den gestorbenen anno 1635 zu sehen, daß hier davon 80 gestorben. Diese setze ich hierby, daß Ich in meinen jungen Jahren von den Alten in Gießen oft gehöret, daß in Gießen auch an der Pest 1800 gestorben und wird ohne Zweifel eben in dem hier benannten Jahr gewesen sein"<sup>5</sup>. Desweiteren sind aus den Jahren 1628 und 1576 Pestepidemien im Busecker Tal bekannt<sup>6</sup>. 1348-1352 wurde Europa von der schwersten Pestepidemie der Geschichte (rund 25 Millionen Tote), dem "schwarzen Tod" heimgesucht. Neben der Pest verliefen auch Lebra, Typhus, Pocken (Blattern), Cholera, Tuberkulose, Fleckfieber und Ruhr meist tödlich. So starben 1796 in Großen-Buseck 56 Personen an den Blattern<sup>7</sup>, Rödgen wurde 1901 und 1902 von Typhus heimgesucht<sup>8</sup>.

Dabei waren die ärmeren Bevölkerungsgruppen von den zahlreichen Epidemien auf Grund ihrer qualitativ und quantitativ schlechteren Ernährung, mangelnder Vorräte und fehlender Kenntnisse über Krankheiten am meisten betroffen. Überhaupt waren medizinische Kenntnisse, medikamentöse Versorgung, Kenntnisse über Infektionswege, Ansteckungsmechanismen und Hygiene -erst recht auf dem Lande- völlig unzureichend. Demzufolge war auch die Säuglings- und Kindersterblichkeit sehr hoch. Noch 1778 empfahl die

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Bickel, S. 29; die Zahlenangabe war sicherlich übertrieben

<sup>5</sup> Zit. nach Die Glocke, November 1990, S. 26/27

<sup>6</sup> Bickel, S. 29; Hans, S. 15

<sup>7</sup> Jung, S. 22

<sup>8</sup> Kliewe, H.: Die Seuchengeschichte Oberhessens, Zeitungsausschnitte Stadtarchiv Gießen, G.A. vom 19.9., 23.10., 25.10. 1935, hier 19.9.

Hessische Medicinalordnung des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel gegen Gicht ein "Säckchen mit Pflanzenresten, ein Stückchen holzigen Stengels, ein zusammengelegtes, noch grünes, lanzettförmiges ungezähntes Blatt, eine Blüte mit fünfzähigem gleichmäßigem Kelch und abgeblähten Blütenblättern"<sup>9</sup>. Auch Viehseuchen waren weit verbreitet: in jedem Frühjahr, bevor die Weide wieder befahren wurde, wurden die Tiere zur Abwehr gegen Krankheiten und Seuchen durch ein Notfeuer getrieben. Da es im März geschah, hießen diese Feuer auch Märzfeuer<sup>10</sup>. Bei ausgebrochener Viehseuche wurden die Tiere vor den Ort getrieben, das Getreide mit einem Pulver gemischt und zum Fraß auf die Erde gestreut. Dabei folgten die üblichen Beschwörungsformeln. Dies nannte man "Brauchen"<sup>11</sup>. Der im Sommer 1796 in Alten-Buseck ausgebrochenen Hornviehseuche versuchte man durch "Aderlassen" Herr zu werden. Diese Prozedur führte in diesem Jahr ein Schmiedemeister von Rödgen "nach dem Akkord" aus. 1797 brach die Seuche erneut aus, wobei der Verlust an Vieh die ganze Umgebung traf<sup>12</sup>.

Allgegenwärtig waren den Menschen auch die Schrecken der Kriege. Allerdings hatten die Bauern in den Dörfern in den meisten Fällen nicht unter direkter Gewaltanwendung zu leiden, sondern sie litten unter Plünderungen, unter den geforderten Lieferungen von Nahrungsmitteln, Heu, Hafer und Zugtieren, unter den geforderten Fuhrdiensten während Saat- und Erntezeiten, unter den Verwüstungen der Felder und Äcker und den dadurch bedingten Ernteaussfällen, Unterernährung und Ausbreitung von Krankheiten (Ruhr, Typhus).

Dabei waren die Belastungen für die Dorfbewohner um so größer je näher das eigentliche Kriegsgeschehen war. 1280 unternahm der Erzbischof von Mainz erneut einen Feldzug gegen Hessen und wandte sich gegen Gießen, das er unter "furchtbarer Verwüstung des Busecker Tals" vergeblich belagerte. Gleiches wiederholte sich 1324 und 1327<sup>13</sup>. Auch im Krieg des "Sternerbundes" (Ritterbund, dessen Ziel es war, die Selbständigkeit der Ritterschaft gegen die sich festigende Territorialmacht der Landgrafen von Hessen zu wahren. Dem Bund traten auch zahlreiche weitere Gegner des hessischen Landgrafen bei: die Grafen von Nassau, von Katzenelnbogen, die Abtei Fulda u.a.. Der hessische Landgraf siegte 1373 bei Wetzlar über die "Sternen". Als Folge davon zerfiel der Bund seit 1377 allmählich) wurde das Busecker Tal mit... Verwüstungen und Plünderungen heimgesucht<sup>14</sup>. Fast 4 Jahre lang, von 1401-

<sup>9</sup> Markin, Alfred: Beiträge zum Heilglauben und Heilaberglauben in der Wetterau und benachbarter Gegend im letzten Viertel des 18. und zu Anfang des 19. Jh., in: Hessische Blätter für Volkskunde 1926, Bd. 25 S. 191-199

<sup>10</sup> Neumann, Rudolf: Weide und Vieh in den Flurnamen des Busecker Tals, in: Heimat im Bild 1931, Nr. 7

<sup>11</sup> Heimatverein Beuern, S. 325

<sup>12</sup> Meuer, H.: Kriegsnöte in der Umgebung Gießens anno 1796, in: Heimat im Bild 1934, Nr. 45/46

<sup>13</sup> Heimatverein Beuern, S. 95

<sup>14</sup> Bickel, S. 48



1405, standen die Heere des Erzbischofs von Mainz erneut vor Gießen. Hierbei hatten die umliegenden Dörfer wieder schwer unter Einquartierungen, Nahrungsmittellieferungen und Fuhrdiensten zu leiden<sup>15</sup>.

Während des 30-jährigen Krieges waren etwa 80 Truppendurchzüge durch das Busecker Tal zu verzeichnen<sup>16</sup>. Die Rödgener Kirchenchronik hält fest: Anno 1643 hat das gantze Land ein solch groß Geld dem Königs Marck (schwedischer General) geben müssen, daß mancher Bürger und Bauer hat 20, 30, 40 und noch mehr Reichstaler geben müssen. "Anno 1643 1. Advent in der Woch ist Obrist Balthasar kommen und hat den beyden Buseckern (Ganerben) an Pferd hundert und zwanzig gestolen"<sup>17</sup>. Am 10.4.1639 schrieb der Gießener Amtmann von Buseck an den hessischen Landgrafen, daß die Anneröder berichtet hätten, daß "eine Partei Reuther von 100 Pferden ihre Herde Viehe wie auch den Rödern, so buseckertälisch, ihre Herde aus dem Wald hinweggenommen, undt, nachdem sie nachgefolgt, seie ein Offizier aus dem Dorf zu ihnen geritten undt gesagt, sie sölten umkehren, 100 Thaler haben, so wölten sie ihnen das Vieh wiederum geben..."<sup>18</sup>

Im 30-jährigen Krieg fiel den Bauern der Gießen umliegenden Dörfer noch eine militärische Aufgabe zu: es wurde ein Landesausschuß, die sogenannte "Landmiliz" gebildet, der in Fällen großer Gefahr in die Festung Gießen gezogen wurde<sup>19</sup>. Daneben wurden die ersten berufsmäßigen Soldaten in die Festung Gießen gelegt, unter denen sich auch Heinrich Schnatz aus Rödgen befand, der von kaiserlichen Reitern am 25.3.1621 erschossen wurde<sup>20</sup>. Überhaupt ist die Zahl der Rödgener, die als Soldaten am 30-jährigen Krieg beteiligt waren, gering. In den Einwohner- und Abgabelisten werden 1629 lediglich "Niclaß Heinckel" (er wurde sehr wahrscheinlich im Krieg getötet, denn 1660 taucht in der Hühnerliste "Niclaus Henckels Witwe Merga" auf) und "Johann Rudolf Reinhardt" erwähnt<sup>21</sup>.

Schlimmer als die direkte krieglerische Gewaltanwendung war für die Dorfbewohner Armut und Hunger infolge der Verwüstungen der Felder, der Dezimierung des Viehbestandes und der vielen und umfangreichen Natural- und Geldleistungen, die zusätzlich zu den bisher üblichen Abgaben und Diensten an die Inhaber der verschiedenen Herrschaftsrechte zu leisten waren. Die Staufenberg Chronik berichtet: "im Jahre 1642, da konnten wir arme Leut das liebe Brot nicht mehr bekommen in Gießen, so daß sich das Landvolk

<sup>15</sup> Heimatverein Beuern, S. 96

<sup>16</sup> Bickel, S. 49

<sup>17</sup> Zit. nach Die Glocke, November 1990, S. 26/27

<sup>18</sup> Zit. nach Heymann, W.: Kriegsschädenlisten der Dörfer um Gießen aus den Jahren 1639 und 1640, in: Heimat im Bild 1937, Nr. 2

<sup>19</sup> Beyhoff, 2. Teil, S. 3

<sup>20</sup> Ebd., S. 6/7

<sup>21</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 177 und 179

zum Kornkauf nach Frankfurt begeben mußte"<sup>22</sup>. Vielfach konnten die althergebrachten Abgaben nicht mehr gezahlt werden: die Abgaben aus dem Grundbesitz der Universität Gießen (es handelte sich hier um ehemaligen Grundbesitz des Klosters Arnsburg im Busecker Tal, auch in Rödgen, der u.a. 1489 an das Antoniterhaus in Grünberg verkauft wurde und bei Auflösung des Antoniterhauses durch Philipp dem Großmütigen 1529 zunächst der Universität Marburg, dann der Universität Gießen übergeben wurde) standen im Busecker Tal bereits seit 1621 aus. Erst 1661 wurden sie wieder "in Gang gebracht"<sup>23</sup>. Die Zahl der Einwohner Rödgens sank während des 30-jährigen Krieges von 165 im Jahre 1620 auf 122 im Jahre 1640<sup>24</sup>.

Die Auswirkungen der Eroberungskriege Ludwigs XIV (1667-1697), des spanischen Erbfolgekrieges (1701-1714), des 1. Türkenkrieges (1716-1718) und des österreichischen Erbfolgekrieges (1740-1748) waren in Rödgen ebenfalls sichtbar. Auch wenn die Kriegsschauplätze weit weg waren, hatten die Bewohner Rödgens indirekt unter Durchmärschen und Einquartierungen, Kontributionsleistungen und Truppenaushebungen zu leiden.

Auf dem Rückmarsch vom Rhein hatten sich 1697/98 kaiserliche Truppen im Busecker Tal einquartiert<sup>25</sup>. Desgleichen hat es für die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (Krieg um das spanische Erbe nach dem Tod des letzten spanischen Habsburgers Karl II zwischen Frankreich und Österreich) verschiedentlich Winterlager im Busecker Tal gegeben: Rechnungen aus Großen-Buseck von 1704/1705 sprechen von Vorspanndiensten und Einquartierungen<sup>26</sup>. Im ersten Türkenkrieg lagen 1717/1718 "Neuenburgische Völker" im Busecker Tal im Winterquartier, wobei die Gemeinden Heu, Stroh und Hafer liefern mußten<sup>27</sup>. Und während des österreichischen Erbfolgekrieges (nach dem Tode Kaiser Karls VI ausgebrochener Krieg, ausgelöst durch den Angriff Preußens auf Schlesien; Frankreich unterstützte Preußen mit dem Ziel der Aufteilung Österreichs) rückten im März 1745 Franzosen ins Busecker Tal und "nahmen es grausam mit"<sup>28</sup>. Anschließend errichteten im Juni 1745 österreichische Truppen in Stärke von ca. 50.000 Mann unter Feldmarshall Graf Batthyany zwischen Großen-Buseck, Rödgen, Wieseck und Alten-Buseck ein Lager, wodurch "sie haben großen Schaden in den Wiessboden und Sommer Feld verursacht"<sup>29</sup>.

<sup>22</sup> Zit. nach Beyhoff, I. Teil, S. 83

<sup>23</sup> Beyhoff, I. Teil, S. 107

<sup>24</sup> Reidt, in: Heimat im Bild 1930, Nr. 31

<sup>25</sup> Heimatverein Beuern, S. 96

<sup>26</sup> Jung, S. 14

<sup>27</sup> Heimatverein Beuern, S. 96

<sup>28</sup> Bickel, S. 50

<sup>29</sup> Kirchenbuch Winnerod, zit. nach Röschen, August: Der Marsch des Feldmarshalls Graf Batthyany durch Oberhessen im Juni 1745, in: Quartalsblätter des historischen Vereins 1888, Nr. 1, S. 14



Eine besonders hohe Sterblichkeitsrate war während des 7-jährigen Krieges (1756-1763: Krieg um Schlesien zwischen Preußen, verbündet mit Großbritannien und Österreich, verbündet mit Rußland und Frankreich; Hessen-Darmstadt war auf Seiten Österreichs, Frankreichs und Preußens) zu verzeichnen, der alle Gemeinden des Kreises Gießen mehr oder weniger schwer in Mitleidenschaft gezogen hat. Von den Dörfern wurden wiederum Nahrungsmittel, Geld, Stroh, Heu, Hafer, Holz und Reitpferde gefordert und von den Bauern Fuhrdienste verlangt. Es kommt nicht von ungefähr, daß die Ganerben am 25.2.1761 in einer "Generalverordnung" die von den Bauern zu leistenden Kriegsfahrten<sup>30</sup> genau regelten. In der zweiten Hälfte des Jahres 1759 wurde die Gießener Gegend zum direkten Kriegsschauplatz: vom 7.9.-5.12.1759, 3 Monate lang, lagerte das französische Hauptheer bei Großen-Buseck und Rödgen. Aus jener Zeit rühren auch 2 Schanzen her, die sich auf dem Udersberg befanden<sup>31</sup> (Kraushaar erwähnt noch eine Schanze am Alteberg, die ebenfalls aus dem 7-jährigen Krieg stamme<sup>32</sup>). Nur durch die Lahn getrennt, standen sich die französische Armee (befand sich mit dem rechten Flügel bei Rödgen, mit dem linken westlich von Klein-Linden) und die preußische Armee unter Herzog Ferdinand von Braunschweig 3 Monate lang weitgehend untätig gegenüber<sup>33</sup>. Dennoch litt die gesamte Umgebung. Das Kirchenbuch von Queckborn berichtet: "Der 8t. September (1759) war ein Samstag, ware leyder ein unglücklich Tag vor hiesige Gegend, weil die königlich Frantz. Armee unterm Commando des Marshalls von Contades, welche bei Rödchen und Annerod gestanden, eine General-Fouragirung vorgenommen, so daß manche Haushaltung nicht das geringste von Gefutter, Sommer- und Wintherfrucht behalten; in hiesigem Dorf fouragierten die gènes d'armes und die Carabiniers Royaux. Des Abends gieng man in eine Betstund"<sup>34</sup>. Nach dem Bericht des Amtmanns Klippstein vom 27.8.1767 herrschte nach dem 7-jährigen Krieg im ganzen Amt Gießen Armut. Die meisten Gemeinden hätten einen Mangel an "Wießwachs", weshalb wenig "Hornvieh" gehalten werden kann. Sehr groß sei auch der Mangel an Holz, welches meist aus herrschaftlichen Waldungen oder außer Landes gekauft werden muß<sup>35</sup>. Die wirtschaftliche Notlage vieler Menschen war so groß, daß einige Familien in der Auswanderung nach Rußland den einzigen Ausweg sahen. Die Auswanderung aus Hessen erreichte 1766 (nach Rußland) ihren ersten Höhepunkt<sup>36</sup>. Ob allerdings auch Bewohner Rödgens in dieser Zeit nach Rußland auswanderte, ist leider nicht bekannt.

<sup>30</sup> Über die einzelnen Bestimmungen siehe Kleberger, S. 63ff.

<sup>31</sup> Roeschen, in: Quartalsblätter 1888, S. 16; Kraushaar datiert die Schanzen in die Zeit des 30-jährigen Krieges, in: Heimat im Bild 1960, Nr. 32

<sup>32</sup> Kraushaar, Heinrich: Kernberg, Gansseburg und Öhlberg, in: Heimat im Bild 1969, Nr. 20

<sup>33</sup> Mohr, Rudolf: Kriegsgeschichtliches aus Gießen und Umgebung, in: Oberhessische Tageszeitung, 14.2.1937ff.

<sup>34</sup> Zit. nach Röschen, August: Beiträge zur Geschichte des siebenjährigen Krieges in Oberhessen, in: 5. Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte 1887, S. 12

<sup>35</sup> Zit. nach Stumpf, in: MOHGV 1980, S. 163

<sup>36</sup> Demandt, S. 311

Die Kette der Kriege im 18. Jahrhundert riß jedoch nicht ab: es folgten die Koalitionskriege (4 Kriege verschiedener Koalitionen europäischer Mächte gegen das revolutionäre und napoleonische Frankreich 1792-1806/07) und die Befreiungskriege (Kriege der Koalition europäischer Mächte 1813-1815 zur Beseitigung der Vorherrschaft Napoleons in Europa). Im ersten Zeitraum der Koalitionskriege erlebte die Gießener Region wiederum zahlreiche, wenn vorläufig auch nur vorübergehende Durchmärsche und Einquartierungen deutscher Truppen. Erst nach dem Frieden von Basel im April 1795 kam es zu einer längerdauernden Festsetzung durch die Franzosen. Vom 7.7.-11.9.1796 war die Stadt und Festung Gießen in französische Hände, mit der Folge, daß von den umliegenden Dörfern wieder Geld, Nahrungsmittel, Pferde, Vieh und Fuhrdienste verlangt wurden. Mitte August 1796 kündigten die Franzosen eine "Brandschatzung" in Höhe von 1 Million 10 000 Livres, zahlbar innerhalb 8 Tagen, an, die auf die einzelnen Ämter verteilt wurde. Davon hatte das Busecker Tal 4484 Gulden zu zahlen und nach dem Bericht der Kriegskommission auch bezahlt. Dabei war das Busecker Tal mit Rödgen 1796 noch verhältnismäßig gut weggekommen, denn am 7.10.1796 bat der "Geheime Rat und Consistorialdirektor zu Gießen" die Pfarrei Rödgen eine Kollekte an Geld und Früchten für das durch die Franzosen abgebrannte Städtchen Lißberg und das Dorf Leihgestern durchzuführen<sup>37</sup>. Nach dem Abzug der Franzosen schlugen österreichische Truppen ihr Winterquartier in der Gießener Gegend auf. Am 25.9. verlangten die Österreicher eine Lieferung nach Hachenburg. Sie umfaßte 20 000 Laib Brot, 40 000 niedere österreichische Metzen Hafer, 20 000 niedere österreichische Zentner Heu und 40 000 niedere österreichische Zentner Mehl und wurde wiederum auf die einzelnen Ämter verteilt. Dem "Gastspiel" der Österreicher folgten im April 1797 erneut die Franzosen, die bis März 1799 in Gießen ihr Hauptquartier hatten, wodurch die umliegenden Dörfer wieder schwer unter Einquartierungen und Nahrungsmittellieferungen litten. So wurde Mitte Mai 1797 aus dem Amt Gießen innerhalb weniger Tage 1400-1500 Stück Vieh weggeführt. Und unter dem 25.6.1797 berichtete die Kriegskommission: "der General Championnet, der sich zu Laubach aufhält, hat für seine Tafel in Schotten verlangt: 1 Tonne Bordeaux-Wein, 1 Tonne ordinären Rheinwein, 12 Bouteillen Champagner-Wein alle 10 Tage. Ferner täglich: 20 Pfund Rindfleisch, 1/2 Hammel, 1/2 Kalb, 12 Tauben, 12 junge Hühner, 6 Dutzend Eier, 15 Pfund Butter, 6 Karpfen, 6 Hechte, 4 Dutzend Krebse, 4 Pfund Kaffee, 10 Pfund Zucker, 6 Pfund Schokolade, 6 Bouteillen französischen Branntwein, 4 Bouteillen Arak, 3 Dutzend Zitronen". Es verwundert dort nicht, daß bei diesen Forderungen der Obergeneral Hoche am 4.9.1797 die Direktion in Paris bittet, "die gänzlich verarmte Gegend verlassen

<sup>37</sup> Meuer, in: Heimat im Bild 1934, Nr. 45/46



zu dürfen, da nichts zu bekommen sei und Land und Einwohner ihrem Untergang entgegensähen"<sup>38</sup>.

Doch damit nicht genug: auch während der Befreiungskriege verursachten Einquartierungen der verschiedensten Truppen erhebliche Kosten: nach den "Kriegskosten-Rechnungen" lagen in den Monaten Februar-April 1815 990 Offiziere, 3640 Mann und 605 Pferde im Busecker Tal im Quartier, ferner in den Monaten Mai-Juli noch ostpreußische Husaren, Landwehr, Reiterei, kurhessische Jäger und sächsische Kürassiere<sup>39</sup>.

Die zahlreichen Kriege, wie auch die Mißernten und Epidemien, hatten immer auch Preissteigerungen zur Folge, die die ohnehin schon vorhandene Not noch vergrößerten. Demzufolge finden auch in den Chroniken "Teuerungen" oft Erwähnung. Das Kirchenbuch von Rödgen berichtet: "Anno 1637 ist eine große Theuerung gewesen, daß ein Achtel Korn 7 auch 8 Reichstaler gegolten und ein Achtel Waitz 8 Reichstaler, ein Achtel Gertse 5 und 6 Königsthaler, ein Achtel Hafer 16 Kopfstück, ein Mest Erbes 1 Reichstaler, ein Brod 21/2 Pfund gewogen 5 Albus gegolten. Der liebe Gott wolle es gnädig abwenden. Ich setze hinzu, daß von den Alten in Gießen gehört, da diese Theuerung gewesen, hätten die Armen die Brennesseln gekocht und gegessen und hätte man unter den Hecken im Feld viele todt gefunden, welche solche noch im Mund gehabt"<sup>40</sup>. Beyhoff schreibt, daß die Preissteigerungen während des 30jährigen Krieges für die Gießener Gegend bis zu 300% betrugen (für die Jahre 1620-25)<sup>41</sup>. Insgesamt gesehen, war -auf Grund der zahlreichen Kriege und ungünstigen Witterungseinflüsse- das ganze 18. Jahrhundert von hohen Preisen gekennzeichnet, unterbrochen von Perioden eines relativ niedrigen Niveaus. Von dem infolge erhöhter Preise eingetretenen Kaufkraftschwund waren insbesondere abhängige Arbeitskräfte wie Tagelöhner, Knechte, Mägde und Handwerker betroffen, die nicht oder nur in geringem Maße über Eigen- wirtschaft verfügten.

Bis ins 19. Jahrhundert waren für die Menschen, auch für die Bewohner Rödgens, Hunger und Tod eine alltägliche Erfahrung. Kamen zu den hohen Abgabe- und Steuerforderungen noch Unglücksmomente wie Mißernten, Viehseuchen, Krankheiten und Kriege hinzu, gerieten große Teile der bäuerlichen Bevölkerung in bitterste Not. Der Teufelskreis von Mißernten, Hungersnöten, Seuchen und Unterernährung, der heutzutage von den Entwicklungsländern vertraut ist, war auch in vielen Gebieten des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa wirksam.

<sup>38</sup> Alle Zitate und Fakten entnommen aus Meyer, Wolfgang: Stadt und Festung Gießen in der Franzosenzeit 1796/97, Gießen 1918, S. 79/80, 84, 87

<sup>39</sup> Heimatverein Beuern, S. 97

<sup>40</sup> Zit. nach Die Glocke, November 1990, S. 26/27

<sup>41</sup> Beyhoff, I. Teil, S. 51

#### *d) Verwaltung und Organisation dörflichen Lebens*

Die Gründung Rödgens fiel in die Zeit der allmählichen Herausbildung von Dorfgemeinden mit eigenen Aufgaben und eigener Verwaltung: ein bloßes Nebeneinander mehrerer Bauernhöfe ergibt eben noch kein Dorf. Je nach Siedlungsform unterscheidet man mehrere Dorftypen, wobei Rödgen zu dem am weitesten verbreiteten Dorftyp, dem sogenannten Haufendorf, zählt: im Dorfkern, dem Wohnbereich, liegen die bäuerlichen Hofstätten mit ihren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mehr oder weniger planlos in einem Netz von Gassen und Wegen (all diese Wege und Gassen waren in einem sehr schlechten Zustand; so wurde die Friedrich-Ebert-Straße ehemals "Dräickgass" genannt, da sie selbst im trockenen Sommer schlecht zu begehen war<sup>1)</sup>) beieinander, das Gartenland befindet sich in unmittelbarer Nähe der Höfe und die Ackerflur erstreckt sich rings um das Dorf. Jenseits des Acker- und Wiesengürtels breitete sich die Allmende aus, die aus Weide- und Waldflächen besteht.

Die Gesamtfläche Rödgens beträgt 446,08 ha (1986)<sup>2)</sup>, 1931 betrug sie 449 ha (Verkauf von Land für militärische Einrichtungen)<sup>3)</sup>. Diese Gemarkungsgröße wird sich auch in den Jahrhunderten zuvor bis ins 16. Jahrhundert, als sich die Dörfer aus Gründen der Besitzsicherung stärker gegeneinander abgrenzten und erstmals Grenzen festsetzten, nicht wesentlich verändert haben. Davon entfielen 1931 auf Acker- und Gartenland 252,4 ha, auf Wiesen- und Weideland 98,2 ha und auf Wald 71,5 ha<sup>4)</sup>. Der Anteil von Acker- und Gartenland war sicherlich in den Jahrhunderten zuvor geringer, der Anteil von Wiesen-, Weideland und Wald dafür um so höher (so deutet der Flurname "Seewiese" darauf hin, daß die Gemarkung Rödgen auch einen großen Teich umfaßte<sup>5)</sup>). Diese Tendenz hat sich auch nach 1931 fortgesetzt.

Rödgen war bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein sehr kleines Dorf: die Einwohnerzahl schwankte im 16. und 17. Jahrhundert zwischen ca. 100 und 150 Bewohnern (Schätzung nach der Zahl der Abgabepflichtigen; für das Jahr 1669 kann die exakte Einwohnerzahl Rödgens angegeben werden: nach dem

<sup>1)</sup> Kraushaar, in: Heimat im Bild 1960, Nr. 32

<sup>2)</sup> Schmidt, Heinrich: Beitrag zur baulichen Entwicklung der Stadt Gießen zwischen 1919 und 1982, in: MOHGV 1989, Bd. 74, S. 89

<sup>3)</sup> Heymann, Heinrich: Wald und Landwirtschaft im Gießener Becken, in: Heimat im Bild 1931, Nr. 31

<sup>4)</sup> Ebd.

<sup>5)</sup> Kraushaar, in: Heimat im Bild 1960, Nr. 32



"Verzeichniß aller Menschen-Seelen" hatte Rödgen 139 Einwohner<sup>6</sup>); im Jahre 1828 hatte Rödgen 390 Einwohner<sup>7</sup>).

Die Bewohner Rödgens waren in ihrer überwiegenden Mehrheit Bauern. Ihre Hofreiten waren im Fachwerkbau errichtet und gliederten sich in Wohnhaus (die Wohnverhältnisse waren ziemlich beengt, die Ausstattung der Wohnhäuser zudem kärglich: so erinnert sich der Rödgener Heinrich Kraushaar, daß noch um die Jahrhundertwende Wiesecker Fuhrleute weißen Sand verkauften, der zum Streuen des Zimmers diente<sup>8</sup>), Nebengebäude, Stall und Scheune. Heinrich Walbe listet im Jahre 1938 noch an schönen Fachwerkhäusern in Rödgen auf: das Haus in der Schulgasse (jetzige Bürgerhausstraße) Nr. 2 (Fachwerk mit geschnitzten Eckpfosten) aus dem Jahre 1683, das Haus in der Kirchstraße (jetzige Kirchenring) Nr. 11, das Haus in der Kirchstraße Nr. 15 (beide fast genau wie das vorige) und das Haus in der Langen Ortsstraße Nr. 13 aus dem Jahre 1671<sup>9</sup>.

Es waren in Rödgen wohl überwiegend kleine Höfe, die die Bauern bewirtschafteten, denn Rödgen gehörte zu dem Gebiet mit Realerbteilung<sup>10</sup>, d.h.: die Bauernhöfe wurden beim Todesfall entsprechend der Kinderzahl aufgeteilt.

Neben den grundbesitzenden Bauern fanden sich im Dorf auf den größeren Höfen die Knechte und Mägde, die sehr oft im sogenannten "Stall mit bewohnbarer Stube" -derartige Wohnlichkeiten gab es auf zahlreichen Höfen des Busecker Tales- untergebracht waren<sup>11</sup>. Aus Rödgen verdienten sich 1669 8 Personen als Knechte oder Mägde ihren Lebensunterhalt. Auffallend dabei ist, daß sämtliche Knechte und Mägde kinderreichen Familien entstammten<sup>12</sup>; die Höfe dieser Familien waren wohl nicht in der Lage, alle Familienmitglieder zu ernähren, so daß sich ein oder zwei Söhne oder Töchter als Knechte bzw. Mägde verdingen mußten, ob in Rödgen selbst oder in umliegenden Dörfern ist aus der Liste nicht ersichtlich. Auf jeden Fall arbeiteten in Rödgen auch Knechte und Mägde aus den umliegenden Dörfern. Die Kirchenchronik berichtet von einem besonders tragischen Fall: "Anno 1685 Die 13. Januar hat sich Joh. Balth. Balsers Dienstmädchen, so von Albach gewesen, in seiner Scheune vom Gerüst herab todt gefallen"<sup>13</sup>.

<sup>6</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 180

<sup>7</sup> Seifert, Volker: Sozial- und wirtschaftsgeographische Struktur- und Funktionsuntersuchung im Landkreis Gießen, Gießen 1968, S. 151, Tab. 26

<sup>8</sup> Kraushaar, Heinrich: Oberhessische Ortsnamen in Redensarten und Neckereien, in: Volk und Scholle 1935, S. 370

<sup>9</sup> Walbe, S. 310-313

<sup>10</sup> Ulig, in: Gießen und seine Landschaft, S. 242, Karte 9

<sup>11</sup> Hans, S. 428

<sup>12</sup> Vgl. Stumpf, Einwohnerlisten, S. 180

<sup>13</sup> Zit. nach: Die Glocke, Dezember 1990-Februar 1991, S. 30

Im Laufe der Zeit siedelten sich in den Dörfern auch immer mehr Tagelöhner an. Sie arbeiteten gegen ein kärgliches, tägliches Entgelt auf den Feldern (im 19. Jahrhundert auch in kleinen Gewerbebetrieben) und bauten sich kleine Hütten und Häuschen.

Handwerker lebten schon seit Jahrhunderten auf dem Lande. Allerdings ist es schwierig, genaue Kenntnisse der Gewerbeverhältnisse in Rödgen zu erhalten, da das Handwerk weniger in Form einer hauptberuflichen Tätigkeit, als vielmehr eine die Landwirtschaft ergänzende Verdienstmöglichkeit angesehen wurde. Es waren deshalb gerade die Bauernsöhne mit gerigem Acker- und Gartenland, die auf die zusätzlichen Einkünfte aus handwerklicher Betätigung angewiesen waren und sich mit der Zeit als Dorfhandwerker etablieren konnten. Sie lösten damit seit dem Hochmittelalter -zumindest teilweise- die bis dato vorherrschende bäuerliche Eigenproduktion (jeder Bauer war sein eigener Bäcker, Metzger, Schreiner, Schneider, Schuster, Schmied, Zimmermann etc.) ab. Doch vielfach blieb die gewerbliche Produktion auf dem Lande bis ins 19. Jahrhundert eine willkommene und notwendige Nebenerwerbsquelle. Zwar finden sich auch in Rödgen häufig Familiennamen, die von Berufsbezeichnungen abgeleitet sind (im 16./17. Jahrhundert: Kremer, Schneider, Kanngießer, Schäfer, Schmidt, Jäger<sup>14</sup>), doch sagt dies nichts über ehemalige, tatsächlich in Rödgen vorkommende, hauptberufliche handwerkliche Tätigkeit aus. Ausdrücklich erwähnt werden in den Listen des 16. und 17. Jahrhunderts an handwerklichen Berufen lediglich Zimmermann (1573, Jacob Bellof<sup>15</sup>) und Metzger (1574, Sau Heinrich, "über 80 Jahre, hat früher als Metzger Säue abgetan"<sup>16</sup>). Hier ist im Falle des Zimmermanns sicherlich von hauptberuflicher Tätigkeit auszugehen. Auch der 1796 erwähnte Schmiedemeister von Rödgen<sup>17</sup> übte sein Handwerk im Hauptberuf aus.

Einen der wichtigsten handwerklichen Berufe auf dem Lande stellte seit dem Mittelalter der Müller dar. In vielen Dörfern gab es deshalb Mühlen; allerdings nicht in Rödgen, das vielmehr zum Einzugsgebiet, dem sogenannten "Mühlenbann", der Großmühle in Alten-Buseck gehörte (seit dem 16. Jahrhundert<sup>18</sup>): die Mühlenbesitzer holten das Getreide bei den Bauern ab und brachten Mehl, Schrot und Kleie als Fertigprodukte der Kundschaft wieder zurück.

Der in Rödgen vorkommende Flurname "die ruus" (Wiesen und Gärten oberhalb von Rödgen) und der Straßenname "die ruusgasse" (heute: die

<sup>14</sup> Vgl. Stumpf, Einwohnerlisten, S. 175ff.

<sup>15</sup> Ebd., S. 176

<sup>16</sup> Praetorius, S. 53

<sup>17</sup> Meuer, in: Heimat im Bild 1934, Nr. 45/46

<sup>18</sup> Hans, S. 146



"Rosengasse")<sup>19</sup> erinnern daran, daß auch in Rödgen viel Flachs verarbeitet wurde. "Die ruus" waren kleine Tümpel oder Gruben, in denen Wasser gesammelt wurde. Darin wurde der Flachs eingeweicht, damit sich die äußere Hülle von dem im Innern des Stengels liegenden eigentlichen Flachs löst. Dieser Vorgang wurde "rösten" genannt. Der Flachs diente dann zur Herstellung von Kleidung und Wäcche (neben der Schafwolle)<sup>20</sup>. Zunächst wurde von den einzelnen Bauernfamilien ausschließlich für den Eigenbedarf produziert. Daraus entwickelte sich bereits im 18. Jahrhundert in vielen Dörfern Hessens -jedoch nicht in Rödgen- eine Leinenweberindustrie (Heimindustrie im Nebenerwerb).

Die Zahl der hauptberuflichen Handwerker bleibt in Rödgen bis ins 19. Jahrhundert gegenüber der in der Landwirtschaft tätigen Einwohner verschwindend gering.

Die Bauern bestellten ihre Äcker in Form der Dreifelderwirtschaft, die sich im Laufe des Hochmittelalters ausbreitete und die älteren Bewirtschaftungsformen wie Feldgraswirtschaft und Zweifeldersystem zurückdrängte. Bei der Dreifelderwirtschaft wurde die Ackerflur in 3 Großfelder geteilt, bei denen ein jährlicher Wechsel von Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache stattfand: das erste Drittel trug im ersten Jahr Wintergetreide (Weizen, Roggen, Dinkel, Gerste), das im Herbst ausgesät und im folgenden Frühsommer geerntet wurde und anschließend als Stoppelweide diente; im folgenden Jahr trug es Sommergetreide (Hafer, Gerste) oder Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen), d.h.: man pflügte im Frühling und erntete im Hochsommer; danach diente das Feld wieder als Stoppelweide und lag dann im Winter und im kommenden Frühjahr brach, wurde im Juni gepflügt und lag erneut brach, bis es im Spätherbst noch einmal gepflügt und mit Wintergetreide besät wurde, so daß der Rhythmus von neuem begann. Die Bearbeitung der beiden anderen Teile des Landes verschob sich jeweils um ein Jahr. Gegenüber den älteren Formen der Bodennutzung besaß die Dreifelderwirtschaft mehrere Vorteile: durch die intensivere Nutzung und der Bebauung von zwei Dritteln der bewirtschafteten Fläche konnten die Erträge erheblich gesteigert werden; die höheren Erträge wiederum erlaubten es, den Anteil der Getreidefelder zugunsten von Gemüse- und Obstkulturen zu verkleinern, was zu einer besseren Ernährung der Bevölkerung beitrug. Desweiteren verteilten sich die bäuerlichen Arbeiten gleichmäßiger über das ganze Jahr, wodurch die Arbeitseffektivität verbessert wurde.

<sup>19</sup> Neumann, Rudolf: Erinnerung an alte Gewerbe in den Flurnamen des Busecker Tals, in: Heimat im Bild 1933, Nr. 5

<sup>20</sup> Über Einzelheiten der Flachsverarbeitung vgl. Kraushaar, Heinrich: Die "Rosengasse" in Rödgen, in: hessische Heimat 1963, Nr. 21

Die Dreifelderwirtschaft bedingte aber auch den sogenannten Flurzwang: nicht der einzelne Bauer konnte seine kleinen Ackerflure in drei noch kleinere Teile teilen, sondern das gesamte Ackerland der Dorfgemeinde mußte in drei Großfelder aufgeteilt werden, an denen jeder Bauer seinen Anteil erhielt. Das hieß aber, daß die Fruchtfolge und die Sä- und Erntezeiten für alle Bauern verbindlich festgelegt, die Überfahrtsrechte und die gemeinsame Beweidung des Brachfeldes durch das Dorfvieh geregelt werden mußten.

Die Dreifelderwirtschaft erfuhr im 18. Jahrhundert eine Verbesserung insofern, als dazu übergegangen wurde, das Brachfeld mit Futterpflanzen, Hülsenfrüchten und Gemüse (insbesondere seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Kartoffel) zu bebauen. Nach dem Bericht des Amtmanns Klippstein vom 27.8.1767 wurden im Oberamt Gießen Kohl, Rüben, Kartoffeln, "Dickwurz" (Runkelrüben) und Klee, sowie um die Stadt Gießen Tabak, angebaut<sup>21</sup>. Trotzdem blieb bis ins 19. Jahrhundert Getreide die Grundlage der Nahrung für die Bevölkerung. Ob in der Gemarkung Rödgen in früherer Zeit auch Hopfen angebaut wurde, ja sogar -wie in vielen Dörfern- das Bier selbst gebraut wurde -die Flurbezeichnungen "Hopfengarten" und "Hopfenwiese" deuten zumindest darauf hin<sup>22</sup>- kann mit letzter Sicherheit nicht mehr geklärt werden.

Jenseits der Äcker und Wiesen (meistens wurden die Wiesen nicht durch das Vieh abgeweidet, sondern die Bauern mähten das Gras ab und sammelten das Heu als Futtermittel für den Winter; die Gemarkung Rödgen umfaßte einen relativ hohen Wiesenanteil<sup>23</sup>) breitete sich die Allmende aus, die aus Weide- und Waldfläche besteht. Die Allmende wurde gemeinschaftlich von allen Bewohnern des Dorfes genutzt: die Weideflächen der Allmende dienten dem Vieh als gemeinsame Weide und ebenso stand der Waldanteil allen Dorfbewohnern zur Nutzung offen.

Die Viehwirtschaft spielte immer eine bedeutende Rolle -gerade in Rödgen mit seinen weniger ertragreichen Böden-, wobei die Wald- und Weidemast bis ins 18. Jahrhundert die Grundlage der Viehhaltung bildete: im Frühjahr wurde das Vieh auf die Weide getrieben und lediglich in den Wintermonaten verblieb es in den Ställen. Zahlreiche Flurnamen in Rödgen weisen auf Weidebetrieb und Viehwirtschaft hin. So hängt der Rödgener Flurname "Tiergarten" mit dem Weidebetrieb zusammen. Ebenso erinnern die Flurnamen "im Ochsenstall", "Ziegenberg" und "di gäsdewisst" an Viehweiden in Rödgen<sup>24</sup>. Die Anzahl der Tiere wird bei den einzelnen Bauern auf Grund der Weidenwirtschaft und der ungenügenden Winterfütterung (nur Heu und Stroh) nicht sehr hoch

<sup>21</sup> Nach Stumpf, in MOHGV 1980, S. 163

<sup>22</sup> Neumann, in: Heimat im Bild 1933, Nr. 5

<sup>23</sup> Heymann, in: Heimat im Bild 1931, Nr. 31

<sup>24</sup> Alle Flurnamen entnommen bei Neumann, in: Heimat im Bild 1931, Nr. 7



gewesen sein. Zahlenmäßig am umfangreichsten war wohl die Schafzucht (Schafe sind anspruchslos): Amtmann Klippstein nannte in seinem Bericht im Oberamt Gießen "die Schäferei beträchtlich"<sup>25</sup>.

Im 18. Jahrhundert erfuhr nun im Zuge der Verbesserung der Dreifelderwirtschaft auch die Viehzucht eine bedeutsame Förderung. Mit der Bebauung des Brachfeldes mit Klee und Futterkräutern konnte von der Weidenwirtschaft zur Stallfütterung übergegangen werden. Damit konnte zudem eine verbesserte Düngung (Stallmist, Jauche) der Felder erreicht und Weideland z.T. als Ackerland genutzt werden.

Die Waldflächen der Allmende dienten allen Bewohnern als Holzlieferant zu den verschiedensten Zwecken (Hausbau, Brennholz), als Weide für das Vieh (besonders die Schweine) und als Lieferant von Beeren, Pilzen und Früchten. Sie standen ebenso wie die Weideflächen der Allmende allen Dorfbewohnern zur Nutzung offen. Auf Schweine als Weidetiere im Wald weisen in Rödgen die Flurnamen "Sauhecke", "off de sool" (die Sohle oder Wälze war die Wälzlache für die Schweine) und "im Kребen" (dies war ein offener Bretterverschlag im Wald, in den nachts die zur Eichelmast in den Wald getriebenen Schweine kamen) hin<sup>26</sup>. Die Allmende stellte für die Dorfbewohner eine unentbehrliche Nutzfläche dar. Man mußte sie deshalb vor Zugriffen Außenstehender (Adel, andere Dörfer) und angesichts der verringerten Waldbestände vor Überanspruchung schützen: für die Nutzung der Waldbestände wurden seit dem Spätmittelalter strenge Vorschriften erlassen und bei Holzfrevel Geldbußen und Bestrafungen verhängt.

Wald- und Weideflächen, nicht nur der Wald- und Weideanteil der Allmende, waren auf Grund ihrer Bedeutung häufig Gegenstand von Auseinandersetzungen und Streitereien. So klagten die Ganerben auf dem Augsburger Reichstag 1547 gegen den hessischen Landgrafen u.a. wegen "Abziehung hergebrachten Weidgangs und Beholzung"<sup>27</sup>. Und 1576 beklagten sie, daß in einem "weltche bei Rödches" Holz geschlagen und abgefahren wurde<sup>28</sup>. Zu Streitigkeiten kam es auch zwischen Rödgen und der Stadt Gießen um den bis auf 500 m an den Ortskern von Rödgen heranreichenden Steltzenmorgen-Wald. Die Gemeinde Rödgen machte zu Beginn des 17. Jahrhunderts Ansprüche an den Wald geltend. Doch die Landesherrschaft bestätigte 1627 die Hoheit der Stadt Gießen am Steltzenmorgen-Wald bis zu den Wiesen nördlich bis zur Wieseck und östlich nach Rödgen<sup>29</sup> (heute befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen "Steltzenmorgen-Waldes" das US-Depot<sup>30</sup>).

<sup>25</sup> Nach Stumpf, in MOHGV 1980, S. 163

<sup>26</sup> Neumann, in: Heimat im Bild 1931, Nr. 7

<sup>27</sup> Lindenstruth, 2. Teil, S. 110

<sup>28</sup> Lindenstruth, in: Hessische Chronik 1914, S. 153

<sup>29</sup> Knauf, Erwin: Gemarkungs- und Allmendentwicklung in Gießen, in: MOHGV 1963, Bd. 47, S. 61

<sup>30</sup> Freund, Fritz: Erinnerung an den "Stolzenmorgen", in: hessische Heimat 1957, Nr. 22

Durch die häufigen Kriege wurde im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts der Zustand des Waldes immer schlechter. Ebenso litten Weiden- und Wiesenflächen der Dorfgemarkungen. Die meisten Gemeinden hatten nach dem Bericht des Amtmanns Klippstein vom 27.8.1767 Mangel an "Wießwachs", weshalb wenig "Hornvieh" gehalten werden kann. Sehr groß sei auch "der Mangel an Holz, welches meist aus den herrschaftlichen Waldungen oder außer Landes gekauft werden muß"<sup>31</sup>.

Ein besonderes Ärgernis stellten auch die immer häufigeren Jagden der Adligen dar, wodurch der Wald ebenfalls arg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Bedeutung der herrschaftlichen Jagden zeigte die landgräfliche Gerichtsordnung von 1572: sie sah "bei diebischem Wildbrettschießen und -fällen" sogar die Todesstrafe vor<sup>32</sup>.

Neben der Allmende gehörten auch Markgenossenschaften und Koppelhuten zu den genossenschaftlichen Elementen (d.h. gemeinschaftliche im Gegensatz zur individuellen Nutzung) eines Dorfes. Unter Markgenossenschaften versteht man den Zusammenschluß mehrerer Dörfer, um die dazwischenliegenden Wald- und Weidenflächen gemeinsam zu nutzen. Solche Markgenossenschaften waren jünger als die Dörfer und Folge einer dichter werdenden Besiedlung. Koppelhuten waren von mehreren Dörfern gemeinsam genutzte Weidebezirke. Jedoch hatte Rödgen weder an der benachbarten Markgenossenschaft "Fernevald", noch an der Markgenossenschaft "Altenstruth" und verschiedenen Koppelhuten Anteil.

Allerdings bestanden zwischen Rödgen und den am "Fernevald" beteiligten Gemeinden im 16. Jahrhundert Streitigkeiten um Weiderechte "am Wege, der nach Annerod gehet", die 1540 durch eine Grenzziehung beigelegt wurden. Die Grenze verlief "nicht weit vom Wege, der von Rödgen nach Annerod führt, auf die Höhe hinter den Siechen, auf einen Acker hinter den Hesseln, das Kachelmannsrod, an die Eschbornswiese und die Gießer Hege. Was südlich dieser Linie lag, sollte den Märkern gehören, was nördlich, den Ganerben des Busecker Tales und den Einwohnern von Rödgen"<sup>33</sup>. Spätere Auseinandersetzungen entbrannten auf dem östlich anschließenden Grenzabschnitt jenseits des Weges Annerod-Rödgen um die Nutzung der "Köppel", die 1567/68 zugunsten der Gemeinde Rödgen entschieden wurde. 1571 wiesen die Anneröder den hessischen Landgrafen noch mal ausdrücklich darauf hin, daß er verhindern solle, daß auch die Rödgener und Busecker Anteile am "Fernevald" bekämen, da sonst eine Verwüstung des Waldes und eine Beeinträchtigung der Weide zu befürchten sei<sup>34</sup>.

<sup>31</sup> Nach Stumpf, in MOHGV 1980, S. 163

<sup>32</sup> Reidt, Konrad: Eine alte Gerichtsordnung für das Amt Gießen, in: Heimat im Bild 1929, Nr. 15

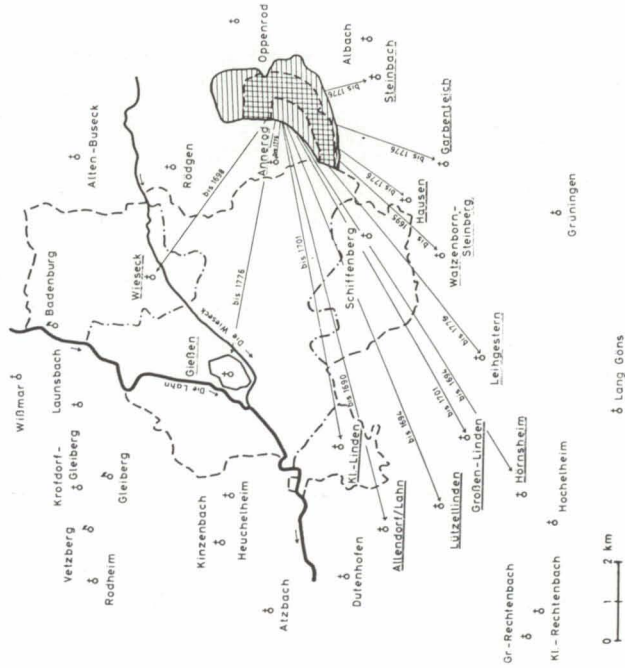
<sup>33</sup> Müller, S. 175

<sup>34</sup> Knauf, in: MOHGV 1963, S. 102



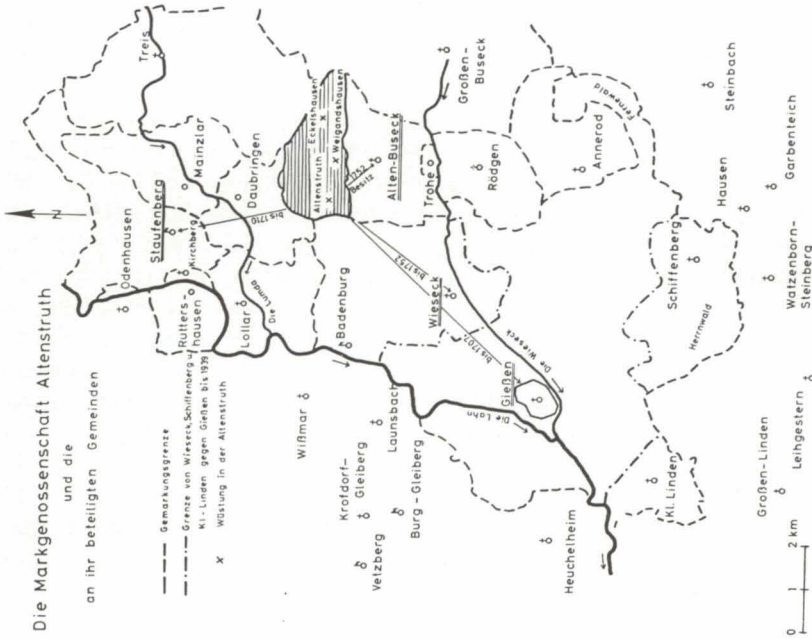
Die Markgenossenschaft Fernewald  
und die  
an ihr beteiligten Gemeinden

- Heutige Gemarkungsgrenze  
- - - Grenze von Wiesek, Ki.-Linden und  
Schiffenberg gegen Gießen bis 1939  
Fernewald  
1776 an Gießen



Die Markgenossenschaft Altenstruth  
und die  
an ihr beteiligten Gemeinden

- Gemarkungsgrenze  
- - - Grenze von Wiesek, Schiffenberg, Ki.-Linden gegen Gießen bis 1939  
x Wüstung in der Altenstruth



aus: Knauß, Zwischen Kirche und Pforte, S. 100 und 105

Gerade für die Armen im Dorf hatten die gemeinschaftlich genutzten Wald- und Weidenflächen lebensnotwendige Bedeutung: die Nutzungsmöglichkeit erlaubte es auch ihnen, im bescheidenen Umfang ein paar Schweine und Schafe zu halten, sowie sich Holz, Beeren, Pilze und Früchte zu besorgen, was zum Erreichen des Existenzminimums unverzichtbar war, denn eine staatliche Sozialpolitik war dem Mittelalter und der frühen Neuzeit weitgehend unbekannt. Erst seit dem 16. Jahrhundert wurden die Armen durch Spenden (von den Gemeinden, Kirchen [vor allem Klöster, die sich schon im Mittelalter um Arme kümmerten und z.T. Armenhäuser einrichteten], Privatleuten; dies ist auf die Zunahme der Armen zurückzuführen, vor allem in den Städten; in den Städten stellten die Armen ein weitaus größeres "Problem" dar als auf dem Lande; in Gießen gab es schon Ende des 14. Jahrhunderts ein Spital für Arme und Kranke) -dies allerdings völlig unzureichend- unterstützt. Kurz nach Beendigung des 30-jährigen Krieges wurden im Busecker Tal 2 Urkunden ausgefertigt, die einen anschaulichen Blick auf die damals gängige Armenunterstützung vermitteln. In der 1. Urkunde stiftete Eberhard von Buseck die Zinsen von einem Kapital von 300 Gulden für die Armen von Alten-Buseck, während in der 2. Urkunde das Ehepaar Schön aus Alten-Buseck aus dem "Gotteskasten" (Kirchenkasse) ein Darlehen von 86 Gulden erhielt. Die Zinsen waren jährlich zu Martini fällig<sup>35</sup>. Ob auch die Ortsarmen von Rödgen mal in den Genuß einer Schenkung eines Ganerben oder der Kirche gelangten, bleibt unbekannt: die Ganerben werden wohl eher die "Zentren" Alten- und Großen-Buseck bedacht haben. Über die Anzahl der Armen in Rödgen lassen sich nur schwer genaue Angaben machen. Zwar enthalten die Rechnungslisten auch die Armen, die von den Abgaben befreit waren, doch die Frage ist, ob tatsächlich alle Ortsarmen in die Einnahmeregister mit aufgenommen wurden. Zu vermuten ist, daß in den Listen lediglich die absolut Besitzlosen, von denen auch nicht das Geringste zu bekommen war, verzeichnet wurden. Deshalb wurden aus Rödgen auch "nur" 1573 "Haß, Herman, arm und blind", "Schefer Hermann, blind, bettelarm" (1589), "Hermann Lindenstruts Frau Creina 0 Gulden Besthaupt, Armuth" (1629), "Henrich Schefer, Kuhhirts Frau Elisabeth, bettelarm nichts Verlassen" (1629), "Christ Schwan erlassen" (1629) und "Joes Seulings Frau Merga - geht betteln" (1629) aufgeführt<sup>36</sup>. Tatsächlich schätzt Otto Stumpf die Schicht der Armen schon vor dem 30-jährigen Krieg im Amt Gießen auf 41%<sup>37</sup>.

Außer der Festsetzung der Anbauordnung der Dreifelderwirtschaft und der Nutzungsordnung der Allmende zählten auch das Backen im Backhaus, die Sicherung der Gemarkungsgrenzen, die Instandhaltung der Straßen und Wege, die Einziehung eines Teils der herrschaftlichen Abgaben, Aus- und Umbau der

<sup>35</sup> Beide Urkunden abgedruckt in: Heimat im Bild 1973, Nr. 35

<sup>36</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 176-178

<sup>37</sup> Stumpf, in MOHGV 1980, S. 162



Dorfkirche und der Bau und Unterhalt des Schulgebäudes zu den Aufgaben, die gemeinsam von den Dorfbewohnern bewältigt werden mußten. Dazu waren Regelungen und dörfliche Organe zu ihrer Durchsetzung und Überwachung notwendig.

An der Spitze des Dorfes stand der Dorfvorsteher, deren Amtsbezeichnung von Landschaft zu Landschaft wechselte. In Rödgen hießen sie "Heimbürger" und bereits seit 1589 Bürgermeister. Namentlich bekannt werden in Rödgen Adam Bellof (1563, 1568, 1579), Nicolaß Philip (1589), Merdtes Kramer (1599), Martin Kramer (1620), Hans Schäfer (1629), Caspar Vogel (1649, 1657 und wieder 1669) und Ebert Nicolaus (1660)<sup>38</sup>. Der Dorfvorsteher entstammte zwar der Gemeinde, wurde aber von der Herrschaft, also von den Ganerben, eingesetzt. Er war Vertrauensmann der Herrschaft und zugleich Repräsentant der Dorfgemeinde. Diese Doppelfunktion machte das Amt sehr unbeliebt, denn als Vertrauensmann der Herrschaft mußte er auch dafür Sorge tragen, daß die Abgaben und die Frondienste geleistet wurden. Das Amt ging reihum und wechselte jährlich<sup>39</sup>.

Ihm zur Seite stand ein sogenannter "Bürgermeistergesell" (in Rödgen 1640 und 1657 Thomas Brück<sup>40</sup>).

Unter den übrigen Bediensteten der Gemeinde sind vorrangig die Hirten zu nennen. Alle Tiere des Dorfes weideten zusammen und jeder Bauer war verpflichtet, sein Vieh dem gemeinsam bestellten Dorfhirten zu übergeben. Dabei wurden in Rödgen Kuhhirten ("Velten ... der Kuhhirt", 1589; Melchior ... der Kuhhirt, 1599; Hans Seiß, 1620; Henrich Schefer, 1629; Hanß Pfeifer, 1660), Schweinehirten (Elias Lösekant, 1620 und 1629; Johann Dorth, 1640; Philipp Schmaltz, 1660<sup>41</sup>) und Gemeindeschäfer (1576 war der Gemeindeschäfer von Rödgen ohne Wissen der Gemeinde in die Stoppeln der Gemarkung Trohe gefahren; er wurde deshalb von der Gemeinde Rödgen bestraft<sup>42</sup>) unterschieden.

Dem Flur- oder Feldschütz oblag die Aufgabe, die Anbau- und Allmendeordnung zu überwachen und zu kontrollieren, denn im Rahmen der Dreifelderwirtschaft kam dem Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen eine besondere Bedeutung zu. Das Amt des Feldschützen versahen in Rödgen 1589 Hans Schefer, 1620 Enders Will, 1629 Eberdt Jäger, 1640 wieder Enders Will und 1660 Hanß Bellof<sup>43</sup>.

<sup>38</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 175ff.; Praetorius, S. 50-73

<sup>39</sup> Vgl. Stumpf, Einwohnerlisten, S. 1

<sup>40</sup> Praetorius, S. 68

<sup>41</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 175ff.

<sup>42</sup> Kraushaar, in: Heimat im Bild 1935, Nr. 31

<sup>43</sup> Stumpf, Einwohnerlisten S. 176ff.

An weiteren Gemeindebediensteten sind aus Rödgen zu nennen: der Opfermann (er war für die Erhebung und Verteilung der Armengelder zuständig; 1579 Dietrich Diedenberger, 1620 Enders Seuling, 1629 Hanß Seyp, 1640 Georg Litth<sup>44</sup>), der Gerichtsschöffe (1660 Volpert Balßer<sup>45</sup>; dieses Amt scheint auch nur selten von einem Rödgener versehen worden zu sein; die Gerichtsschöffen stammten wohl überwiegend aus Alten- und Großen-Buseck) und der Glöckner (dieses Amt wurde in Rödgen vom Schullehrer mitversehen<sup>46</sup>). Wahrscheinlich gab es auch in Rödgen noch weitere Amtspersonen, wie die in vielen Dörfern im 18. Jahrhundert bekannten Nachtwächter, "Kastenmeister" (Männer, die die Kirchenkasse führten) und Hebammen, die sich allerdings für Rödgen quellenmäßig vor dem 19. Jahrhundert nicht belegen lassen. Interessant ist eine Tätigkeitsbeschreibung für die Dorfhebamme aus dem 18. Jahrhundert: "Sie setzt sich mit ihren morschen Knochen vor die Gebärende, spricht ihr zu, seufzet auch wohl einmal und erwartet, was geschieht. Wenn die gütige Natur alle Schwierigkeiten überwindet, so nimmt sie das Kind, bindet die Nabelschnur ab und läßt die Entbundene in die Hand blasen, damit die Nachgeburt folgen möge, als dann wäscht sie das Kind und geht wieder nach Hause"<sup>47</sup>.

Neben den gemeinsamen Wald- und Weideflächen verfügte die Gemeinde Rödgen auch über öffentliche Gebäude, deren Benutzung allen Bewohnern offen stand. Dazu zählte das Gemeindebackhaus, das in einigen Dörfern heute noch in Betrieb ist. Das Backhaus in Rödgen wurde im Jahre 1589 zum ersten Mal schriftlich erwähnt<sup>48</sup> und mußte 1956 zugunsten des neuen Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Rödgen weichen<sup>49</sup>. Auf Schulgebäude und Kirche soll in eigenen Kapiteln eingegangen werden.

Mit der Entwicklung des Dorfes zu einem eigenständigen Rechtsbezirk mit gleichen Rechten und Pflichten für die Dorfbewohner war damit die Bindung an Grund-, Gerichts- und Leihherrn keineswegs aufgehoben, beschränkte sich aber stärker auf die zu erbringenden Leistungen, während die personellen Beziehungen sich eher auf den dörflichen Bereich konzentrierten.

Überhaupt verließ der Bauer zwangsläufig nur selten die vertraute, dörfliche Umgebung. Noch im 18. Jahrhundert blieb die Mobilität der dörflichen Bevölkerung gering: in einem Zeitraum von 100 Jahren (1701-1800) waren für Gießen lediglich 3, für Wieseck 9 und für Albach 2 zuziehende Personen aus

<sup>44</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 176ff.; Praetorius, S. 50-73

<sup>45</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 179

<sup>46</sup> Vgl. Diehl, Wilhelm: *Hassia sacra*, Bd. X; hessisches Lehrerbuch, 2. Teil: Oberfürstentum Hessen, Darmstadt 1940, S. 76

<sup>47</sup> Zit. nach: Markin, Alfred: Beiträge zum Heilglauben und Heilaberglauben in der Wetterau und benachbarter Gegend, in: *Hessische Blätter für Volkskunde* 1926, Bd. 25, S. 191-199

<sup>48</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 176

<sup>49</sup> Festschrift 25 Jahre Freiwillige Feuerwehr Rödgen, Rödgen 1962



Rödgen zu verzeichnen<sup>50</sup>. Dazu trug neben den herrschaftlichen Bindungen vor allem die restriktiven Zuzugsbestimmungen der einzelnen Dörfer bzw. Städte bei. Zugezogene mußten, wollten sie das Ortsbürgerrecht, das ansonsten automatisch weitervererbt wurde, erwerben, genügend Vermögen mitbringen und das "Eintrittsgeld" entrichten. In einem Dekret "bezüglich der Aufnahme von Ausländischen im Buseckertal" vom 8.3.1768 wurde bestimmt: "jeder, der im Busecker Tal als Gemeindemitglied aufgenommen werden will, muß ein Eid darüber ablegen, daß sein Vermögen sich mindestens auf 300 Gulden beläuft"<sup>51</sup>. Über die Höhe des Einzugs geldes in die Dörfer des Busecker Tales liegen keine Angaben vor (zum Vergleich: in Laubach-Röthges waren 1806 3 Gulden zu entrichten, zudem ein lederner Feuereimer abzugeben<sup>52</sup>; die Höhe des Einzugs geldes konnte allerdings variieren).

Diejenigen, die aus Armut das Bürgerrecht nicht erwerben konnten, sich dennoch aber im Dorf niederließen, waren die sogenannten "Beisassen": Es handelte sich überwiegend um Knechte, Hirten und Tagelöhner, die sich als Beisassen im Dorf kleine, eingeschossige Häuschen bauten. Sie hatten in öffentlichen Angelegenheiten kein Mitspracherecht und mußten für die Nutzung der Gemeindevorrichtungen eine Gebühr entrichten. Die Gebühr betrug bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in den meisten Gemeinden 11/2 Gulden<sup>53</sup>. In dem "Verzeichniß aller Menschen-Seelen" vom 8.2.1669 werden aus Rödgen lediglich das Ehepaar Wentzel (Johannes und Maria) namentlich als Beisassen bekannt<sup>54</sup>. Allerdings vergrößerte sich ihre Zahl im Laufe der Zeit.

Zu den Beisassen gesellten sich in den Dörfern des Busecker Tales eine weitere Bevölkerungsgruppe, die -ohne Ortsbürgerrecht- abseits dörflichen Gemeindelebens stand: die Juden. Gerade im Busecker Tal war der Anteil hessischer Juden, die in Dörfern lebten, besonders hoch (die Juden wohnten überwiegend in den Städten). So nannte man einst das Busecker Tal das hessische Palästina, da die Ganerben in ihren Dörfern viele Juden aufgenommen hatten<sup>55</sup>. Die Aufnahme entsprang allerdings nicht einem Akt von Menschenfreundlichkeit, sondern handfesten finanziellen Erwägungen. In der Regel mußten die Juden das Vierfache an Abgaben eines christlichen Untertanen erbringen<sup>56</sup>, da zu allen Steuern und Abgaben, die auch Nichtjuden leisten mußten, noch das sogenannte Schutzgeld hinzukam. Desweiteren waren die Juden als Gesamtheit zur Zahlung von Pferde-, Maß-, Wachs-, Silber- und

<sup>50</sup> Imhof, Arthtur (Hg.): Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. zum 19. Jh., Darmstadt und Marburg 1975, 2. Teil, S. 661 und 678/79

<sup>51</sup> Zit. nach: Kleberger, in: MOHGV 1889, Bd. 1, S. 62/63

<sup>52</sup> Gießener Anzeiger vom 6.10.1990

<sup>53</sup> Stumpf, in: MOHGV 1977, S. 122

<sup>54</sup> Stumpf, Einwohnerlisten, S. 180

<sup>55</sup> Suchy, Barbara: Zwischen Geborgenheit und Gefährdung. Jüdisches Leben in hessischen Kleinstädten und Dörfern, in: Die Geschichte, Hessens, hrsg. von Uwe Schultz, Stuttgart 1983, S. 149

<sup>56</sup> Ebd., S. 147

Federkielgeldern verpflichtet<sup>57</sup>. Die Ansiedlung im Busecker Tal erfolgte vor allem nach dem 30-jährigen Krieg und der 1662 befohlenen Vertreibung der Juden aus den landgräflichen Städten<sup>58</sup>. Doch auch schon vorher wohnten in den Dörfern des Busecker Tales Juden. Die erste namentliche Erwähnung eines Juden im Busecker Tal stammt aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, aus Rödgen wird 1646 Musch Jud bekannt<sup>59</sup>. 1766 lebten dann 63 jüdische Familien im Busecker Tal<sup>60</sup>. Wie bedeutend die Zahl der Juden im Busecker Tal war, zeigte sich daran, daß sich sowohl in Großen-Buseck, als auch in Beuern Synagogen befanden<sup>61</sup>.

Ein Judenfriedhof war in Großen-Buseck angelegt worden, der auch als Begräbnisplatz für die Rödgener Juden diente. Der Gemeinde brachte dies eine jährliche Pacht von 12 Gulden ein. Darüber hinaus mußten die Juden für jedes Begräbnis den Ganerben einen gewissen Betrag entrichten<sup>62</sup>.

Das Zusammenleben zwischen Juden und Christen war auch in den Dörfern des Busecker Tales keinesfalls so harmonisch, wie es die gewollte Ansiedlung der Juden erscheinen läßt. Wenn die Juden auch von Vertreibungen verschont blieben und von Bekehrungspredigten im Busecker Tal nichts bekannt wurde (in Gießen ließ man 1643 die Juden zu einer Zwangspredigt ins Rathaus kommen; viele waren allerdings nicht erschienen; zu Tumulten kam es, als "der Superintendent das seinige auch reden wollte": die Juden verstopften sich die Ohren und drängten zum Ausgang<sup>63</sup>), so waren sie doch ebenfalls harten Reglementierungen unterworfen und Anfeindungen ausgesetzt. Sie durften keine Landwirtschaft betreiben und auch von allen Handwerksberufen waren sie ausgeschlossen. Folglich waren fast alle Juden in den Dörfern im Handel, meist Viehhandel, tätig. Auch "Musch Jud" von Rödgen dürfte ein Händler sein. Zu den beruflichen und sozialen Diskriminierungen kamen Verachtung und körperliche Gewalt: so wurde "Joseph Jud" aus Alten- oder Großen-Buseck 1630 von 2 Rödgenern tödlich angegriffen<sup>64</sup>.

Im Zentrum dörflichen, öffentlichen Lebens standen die Schule und die Kirche, auf die in gesonderten Kapiteln eingegangen werden soll.

<sup>57</sup> Und andere mehr; vgl. Heimatverein Beuern, S. 179

<sup>58</sup> Knauß, Erwin: Dokumentation über das Schicksal der Gießener Juden von 1933-1945, in: MOHGV 1974, Bd. 59, S. 10

<sup>59</sup> Hans, S. 50

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Ebd., S. 60

<sup>62</sup> Ebd., S. 64

<sup>63</sup> Suchy, S. 149

<sup>64</sup> Hans, S. 49



#### 4.) Die Schulgeschichte Rödgens

Mit der Einführung der Reformation in Hessen erfuhr auch das Schulwesen - gerade auf dem Lande - einen bedeutenden Aufschwung. Bis dato fand die Ausbildung vornehmlich in den Kloster- und Domschulen statt und war auf Adel und Klerus beschränkt (seit dem 13. Jahrhundert auch das städtische Bürgertum mit der Gründung von Schreib- und Realschulen; aus diesen Kloster- und Domschulen entwickelten sich schon vor der Reformation z.T. die Lateinschulen, Ordensschulen und andere Hochschulen, aus denen ab der Mitte des 13. Jahrhunderts z.T. Universitäten wurden). Maßgebend für den Aufschwung war neben der Möglichkeit, den evangelischen Obrigkeitsstaat und damit auch die eigene Machtposition als Landesherr stärker zu etablieren, auch Luthers Schrift "An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" von 1524. Es werde, so Luther, viel Geld für die Verteidigung aufgewendet. Warum solle man darum kein Geld zur Bezahlung eines oder zweier Schulmeister für die "dürftige, arme Jugend" bereithalten? Daraufhin begannen die Landesherrn, sich mit der Errichtung von Schulen zu befassen. Nach einer hessischen Ordnung von 1526 sollten Schulen "in allen Landesteilen, Städten und Dörfern" geschaffen werden und nach einer hessischen Verordnung von 1537 sollten für den hessischen Schuldienst taugliche und gelehrte Leute angestellt werden, die für ihre Arbeit ihren Lebensunterhalt erhalten sollten<sup>1</sup>. Zwar ging die Initiative zu Schulgründungen vom Staat sprich Landesherrn aus, doch auch nach der Reformation stand die Schule weiterhin unter der Oberaufsicht der Kirche. Landgraf Philipp der Großmütige (1509-1567) verordnete, daß jeder junge Pfarrer, bevor er sein Amt antrat, eine Zeitlang eine Schulstelle verwalten sollte<sup>2</sup>.

Doch es dauerte noch fast ein Jahrhundert bis auch in Rödgen im Jahre 1629 eine Schule eingerichtet wurde. Zwar behauptet Kraushaar, daß bereits 1620 die erste Schule in Rödgen errichtet wurde<sup>3</sup>, doch nach einer Generalkirchenvisitation, die sich auch eingehend mit dem Volksschulwesen zu befassen hatte und Landgraf Georg II in den Jahren 1627-29 vornehmen ließ, waren in fast allen Pfarrdörfern auch Schulen; sie fehlten lediglich in Rödgen und Wahlen bei Alsfeld<sup>4</sup>. Allerdings wurden bei dieser Generalkirchenvisitation von 1628 bereits Verhandlungen über eine Schulgründung in Rödgen geführt. Der Visitationsabschied teilt mit: "Als aber gemeldte Gemeinde einen eigenen Schulmeister begehren und darnebens angesucht haben, daß die 5

<sup>1</sup> Alle Zitate nach Beck, Kurt: Der Bruderzwist im Hause Hessen, in: Die Geschichte Hessens, hrsg. von Uwe Schultz, S. 99

<sup>2</sup> Bickel, S. 77

<sup>3</sup> Kraushaar, in: Heimat im Bild 1960, Nr. 32

<sup>4</sup> Zit. nach: Albach, C.: Das erste hessische Volksschulgesetz von 1634, in: Heimat im Bild 1934, Nr. 42

Mesten Korn, so dem Schulmeister zu Alten-Buseck bis anhero darumb geliefert worden, weil er das Gesäng, wan jemandts begraben worden, halten müssen, solchem Schuldienner gegeben werden möchten, als soll besagte Gemeindte deßhalb bei dem Herrn Superintendenten zu Gießen sich anmelden, und fernere Mittel vorschlagen, wie sie vermeinen, daß ein Schulmeister zu Rödgen angeordnet und unterhalten werden kan, worauf dan gedachter Herr Superintendentens ferner verfügen wird, darmit zu Rödgen ein eigene Schul möge angerichtet werden. Und kann zu dem End dem Schulmeister von dem Kastengut, so der Pfarrer in sein Gebrauch hat und doch nicht zu seiner Besoldung gehört, ichtwas deputiert werden"<sup>5</sup>). Bis zur Errichtung einer eigenen Schule in Rödgen im Jahre 1629, die nach dem Visitationsabschied auf Initiative der Gemeinde Rödgen erfolgte, gingen die Rödgener Kinder nach Alten-Buseck in die Schule<sup>6</sup>.

Wo sich das erste Schulhaus in Rödgen befand, bleibt allerdings unbekannt. 1816 war das Schulhaus laut Inspektionsbericht des Inspektors Aulber "in großem Verfall. ... Es wäre aber doch äußerst nöthig, daß dasselbe in Dach und Fach von innen und aussen unterhalten würde"<sup>7</sup>. Daraufhin wurde 1838, nachdem die Gemeinde die sogenannte "Burg" erwarb und diese als neues Pfarrhaus nutzte, die Schule im alten Pfarrhaus aus dem Jahre 1664 eingerichtet<sup>8</sup>. Ein Neubau der Schule erfolgte bereits im Jahre 1890. Dieses neue Schulgebäude wurde "rote Schule" genannt und befand sich gleich neben der alten Schule<sup>9</sup>.

Steigende Schülerzahlen machten in den 50-iger Jahren wiederum einen Schulneubau notwendig, der 1958/59 in der Großen-Buseckerstraße als Gemeinschaftsschule für die Gemeinden Rödgen und Trohe erfolgte. In das nunmehr ungenutzte Schulgebäude aus dem Jahre 1890 wurde die Gemeindeverwaltung verlegt<sup>10</sup>. Mit der Eingemeindung Rödgens in die Stadt Gießen am 1.10.1971 wurde dieses Gebäude teilweise frei und zu einem Bürgerhaus mit 902 qm Nutzfläche mit Saal und Räumen für die Verwaltungsstelle, Sozialstation, Heimatmuseum, Bücherei und Gaststätte umgebaut<sup>11</sup>. Nachdem am Ende des Schuljahres 1969/70 die Klassen 5-8 der Schule Rödgen/Trohe aufgelöst wurden und sich im Zuge der Gemeindereform die Einschulung der Troher Kinder nach Großen-Buseck verlagerte, wird heute die Schule nur noch von den Rödgener Schülern der Grundschulklassen besucht<sup>12</sup>.

<sup>5</sup> Zit. nach: Diehl, Hassia sacra, Bd. X, 2. Teil, S. 76

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Zit. nach: Gesamtschule Busecker Tal. Gesamtschule des Landkreises Gießen. Festschrift 1972, S. 34

<sup>8</sup> Kraushaar, in: Heimat im Bild 1960, Nr. 32

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Chorgemeinschaft 1884 Rödgen e.V., Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum vom 29. Juni-2. Juli 1984

<sup>11</sup> Schmidt, in: MOHGV 1989, Bd. 74, S. 81

<sup>12</sup> Festschrift Chorgemeinschaft 1884 Rödgen e.V.; Gesamtschule Busecker Tal. Festschrift 1972, S. 44  
MOHG NF 78 (1993)



Der Schulunterricht fand zunächst nur während der Wintermonate statt. Erst mit der Hessen-Darmstädtischen Schulordnung von 1733 wurde auch die Sommerschule eingeführt. Danach waren die Schulzeiten "im Sommer wie im Winter täglich drei Stunden vormittags und drei nachmittags. In der Erntezeit, von Johannis bis Michaelis, reduzierte sich der Unterricht auf zwei Stunden täglich, aber das nur für die größeren Kinder, nicht für die Kleinen, die am Felde doch nichts helfen können. Mittwoch und Samstags nachmittags war frei, ebenso in der Weihnachts-, Oster- und Pfingstwoche"<sup>13</sup>.

Obwohl "alle Knaben und Mägdlein, sie seien arm oder reich, die nur das Alter erreicht haben, daß sie etwas fassen und erhalten können" (1733 wurde das Mindestalter auf 7 Jahre festgelegt), "zum wenigsten so lange, bis sie lesen und schreiben können, in die Schule gehen sollen"<sup>14</sup>, scheint es mit dem Schulbesuch nicht zum besten bestellt gewesen zu sein, denn die Schulordnung von 1733 beklagt, daß viele Eltern ihre Kinder "ohnverantwortlich verwildern und in großer Unwissenheit aufwachsen" ließen. An manchen Orten, "sonderlich im Vogels-Berge und da herum" hätte man den Unterricht im Sommer ganz eingestellt. Zu ihrer Entschuldigung würden die säumigen Eltern vorbringen, daß sie "ihre Kinder zur Vieh-Zucht, Acker-Bau und andere Feld- und Haus-Arbeit nöthig brauchten"<sup>15</sup>. Um den "Mißbräuchen beim Schulgehen" zu begegnen, sollen diejenigen Kinder, die nicht regelmäßig eine Schule besuchen, im 14. Lebensjahr nicht zur Konfirmation zugelassen werden<sup>16</sup>. Dies war sicherlich eine wirksamere Strafandrohung als eine Geldstrafe, die von den armen Bauern ohnehin nicht aufzubringen war.

Der erste Lehrer in Rödgen war Georg Plitt von Wieseck, der von 1629-1666 die Schulmeisterstelle versah. Ihm folgte erst 1668 (die Kinder aus Rödgen gingen in diesen 2 Jahren wohl wieder nach Alten-Buseck zur Schule) sein Schwiegersohn Philipp Haas, der zuvor Schulmeister in Alten-Buseck war. Sein Nachfolger wurde 1705 wiederum sein Schwiegersohn: Michael Grimm von Crawinkel hatte das Amt bis zu seinem Tod 1732 inne. Dessen Sohn Johann Kaspar Grimm wirkte von 1733-1746 als Lehrer in Rödgen. Anschließend war dieser Lehrer in Annerod, 1771 wurde er abgesetzt. Es folgte 1746 ein Lehrersohn aus Beuern: Johann Jakob Praetorius, der 1765 als geisteskrank entlassen werden mußte. Johann Heinrich Schlapp von Mainzlar, Sohn des Gerichtsschöffen Johann Heinrich Schlapp, war von 1765-1804 Lehrer in Rödgen. Nachfolger wurde sein Sohn Johann Benjamin Schlapp, der dieses Amt bis zu seiner Pensionierung 1838 versah. Die Schulmeisterstelle in Rödgen blieb aber in der Familie, denn sein Sohn Heinrich Ludwig Schlapp

<sup>13</sup> Zit. nach: Köhler, Gustav Ernst: Die Hessen-Darmstädtische Schulordnung von 1733, in: Hessische Heimat 1991, Nr. 10

<sup>14</sup> Verordnung von Landgraf Georg II aus dem Jahre 1634, zit. nach: Albach, in: Heimat im Bild 1934, Nr. 42

<sup>15</sup> Alle Zitate nach Köhler, in: Hessische Heimat 1991, Nr. 10

<sup>16</sup> Ebd.

übernahm von seinem Vater 1838 die Stelle. Zuvor war dieser von 1825-1828 Vikar in Mainzlar, von 1828-1836 Vikar in Wieseck, von 1836-1838 Schulgehilfe in Rödgen. Nach seiner Pensionierung 1871 wurde Philipp Aubel aus Wieseck sein Nachfolger. 1876 wechselte er an die Höhere Mädchenschule in Gießen<sup>17</sup>. Von 1876-1944 unterrichteten in Rödgen die Lehrer Roth, Fröhlich, Leuther, Wörner, Borrmann, Rabenau, Koch, Leisenheimer, Lindenstruth und Osterheld<sup>18</sup>.

Im Unterricht wurde in früherer Zeit das Hauptaugenmerk auf die religiöse Erziehung gelegt. Oberstes Lernziel war es, "die Erkenntnis der christlichen Lehre, auch Gottesfurcht und Liebe zu allen Tugenden in die Herzen der Pfarrkinder zu bringen"<sup>19</sup>. Folglich sollte der Lehrer auch den Unterricht allzeit "mit Gesang und andächtigem Gebet" anfangen und beschließen<sup>20</sup>. Den Schulkindern sollten "außer dem Catechismo, wie auch Tisch-Gebeten, Morgen- und Abendsegen etc. ein guter Schatz von schönen Kern-Sprüchen heiliger Schrift, von Psalmen und geistlichen Liedern, durch öfteres herlesen und wiederholen eingepreßt" werden<sup>21</sup>. Zur religiösen Erziehung gehörte auch, daß der Lehrer die Kinder vor allen Sünden warnen soll, insbesondere "zu welchen die Jugend am meisten geneigt wäre, nämlich Eigensinn, Trotz, Ungehorsam, Lügen, Leugnen, Stehlen, Fluchen"<sup>22</sup>. Es galt, die Kinder zu Anstand und Sitte zu erziehen: in den "300 nöthigen Sittenregeln" des Gießener Superintendenten Johann Jakob Rambach, die 1734 erschienen und in hessischen Volks- und höheren Schulen weite Verbreitung fanden, ist zu lesen: "Im Winter gehe nicht aufs Eis, wirf andere nicht mit Schneebällen und fahre nicht mit liederlichen Buben auf den Schlitten. Im Sommer bade dich nicht im Wasser, und gehe nicht zu nahe an dasselbe. Habe auch keinen Gefallen an Muthwillen und frechen Spielen"<sup>23</sup>.

Neben "Religion und biblischer Geschichte" standen zu Beginn des 19. Jahrhunderts "Lesen, Rechtschreibung, Zahlenlehre und Gesang" auf dem Stundenplan<sup>24</sup>. Zeugnisse waren unbekannt. Es war nur mindestens 1 Examen in Gegenwart des Pfarrers vorgesehen, wobei "die faulen Kinder beschämet, die fleißigen aber zu fernem Fleiß aufgemuntert" werden sollten<sup>25</sup>.

<sup>17</sup> Alle Angaben nach Diehl, *Hassia sacra*, Bd. X, 2. Teil, S. 76

<sup>18</sup> Kraushaar, in: *Heimat im Bild* 1960, Nr. 32; Jung, *Heimatsbuch der Gemeinde Großen-Buseck*, S. 66

<sup>19</sup> Schulordnung von 1634, zit. nach: Albach, in: *Heimat im Bild* 1934, Nr. 42

<sup>20</sup> Schulordnung von 1733, zit. nach: Köhler, in: *Hessische Heimat* 1991, Nr. 10

<sup>21</sup> Ebd.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Zit. nach: Diehl, Wilhelm: *Allerlei aus alten Tagen*. Hessische Volksbücher, Bd. 37/38, Friedberg 1918, S. 55

<sup>24</sup> Akten Rödgen Stadtarchiv Gießen, R 48: Unterrichtswesen/Volksschulwesen.

<sup>25</sup> Schulordnung von 1733, zit. nach: Köhler, in: *Hessische Heimat* 1991, Nr. 10



Als Disziplinarmittel waren dem Lehrer der Gebrauch von "Ruthen, und bey erwachsenen, den Stock" erlaubt<sup>26</sup>. Auch das Hessische Schulgesetz von 1874 vertrat die Notwendigkeit einer Körperstrafe<sup>27</sup>. Desweiteren waren folgende Strafen zulässig: "Verweis durch den Lehrer, zurücksetzen in der Klassenordnung, Anweisung von Strafplätzen, Strafarbeiten, Zurückbehalten und nacharbeiten lassen in der Schule, Verweis durch den Schulvorstand"<sup>28</sup>. Allerdings waren Strafen, "welche den Bestraften der Verachtung oder den Spott seiner Mitschüler aussetzen oder deren Anwendung die Gesundheit des Bestraften gefährdet, Überladung mit Strafarbeiten, Zurückbehalten und Einsperren in Schulzimmern oder anderen Räumen ohne Aufsicht" nicht statthaft<sup>29</sup>. Und schon die Schulordnung von 1733 bestimmte, daß der Lehrer "auch die Kinder nicht bei den Armen herum schleudern, oder bey den Haaren herumziehen, oder ihnen ein Buch oder sonst etwas an den Kopf werfen, oder sie barbarisch mit den Füßen treten, noch durch Ohrfeigen und andere Schläge an den Kopf ihrer Gesundheit und Gehör Schaden zufügen, oder sie blau und blutig schlagen..." darf<sup>30</sup>.

Bevor 1919 eine akademische Lehrerausbildung eingeführt wurde, genügten Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen und Kenntnisse in religiösen Fragen zur Einstellung als Dorfschullehrer, die von den Gemeinden selbst vorgenommen wurde. Ein "Examen" konnte vor dem geistlichen Prüfungsamt abgelegt werden, war aber bis 1838 nicht Bedingung. So legte der Rödgener Schullehrer Schlapp, der aus Mainzlar stammte und Schneider von Beruf war, vor dem geistlichen Prüfungsamt in Gießen ein Examen ab. Dabei wurde festgestellt, daß er zwar im Rechnen, Lesen und Schreiben ziemlich unbehindert sei, aber im Hinblick auf seinen Eifer und guten Willen bekam er das Schulamt<sup>31</sup>. Die "Ausbildung" erfolge durch mehrwöchiges "Abgucken" bei einem älteren Lehrer<sup>32</sup>. Erst 1838 trat im Großherzogtum Hessen ein neues Schulgesetz in Kraft, das bestimmte, daß ein Bewerber zum Volksschullehrer die "Pflichten des Standes aufs genaueste beachten", das 24. Lebensjahr vollendet und das Examen bestanden haben muß<sup>33</sup>. Die wichtigste Voraussetzung für eine Anstellung als Dorfschullehrer blieb ein "tadelloser Lebenswandel"<sup>34</sup>. Dazu gehörte, daß er "Gott von Herten fürchtet" und "das Fluchen, liederliches Schwören, Saufen, Spielen, Zanken, Schlagen... wie andere Laster und grobe Sitten" vermeidet<sup>35</sup>. Der "tadellose Lebenswandel" wie auch der dienstliche Bereich des Lehrers wurden bis 1918 vom jeweiligen

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Schneider, Ernst: Das Hessische Schulgesetz von 1874, in: Heimat im Bild 1973, Nr. 49

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Schulordnung von 1733, zit. nach: Köhler, in: Hessische Heimat 1991, Nr. 10

<sup>31</sup> Kraushaar, in: Heimat im Bild 1960, Nr. 32

<sup>32</sup> Bickel, S. 78

<sup>33</sup> Zit. nach: Görlich, Paul: "Dos muß in Gloas unn Rahme gefaßt wärn!", in: Heimat im Bild 1989, Nr. 5

<sup>34</sup> Akten Rödgen Stadtarchiv Gießen, R 48

<sup>35</sup> Schulordnung von 1733, zit. nach: Köhler, in: Hessische Heimat 1991, Nr. 10

Dorfpfarrer überwacht. Auch wurden von Zeit zu Zeit "Schulvisitationen" des Inspektorats durchgeführt. Ein Inspektionsbericht über die Rödgener Schule des Inspektors Aulber (Pfarrer in Großen-Buseck) aus dem Jahre 1816 ist überliefert: "den 14. März nachmittags visitierte ich die Schule zu Rödgen, an welcher Benjamin Schlapp, 38 Jahre alt, bereits 11 Jahre als Lehrer steht. Er hat 63 Kinder in seiner Schule, welche gut lesen und buchstabieren, gut in ihren Religionskenntnissen bestehen, alle ziemlich schreiben, aber schlecht rechnen" können<sup>36</sup>. Das Amt des Dorfschullehrers blieb nicht nur auf die reine Lehrtätigkeit beschränkt, sondern war auch mit diversen "Nebendiensten" verbunden. In Rödgen mußte er von Anfang an das Singen bei Begräbnissen übernehmen ("das Gesäng, wan jemandes begraben worden"<sup>37</sup>), den Glöcknerdienst versehen sowie "bei den Gottesdiensten und den gottesdienstlichen Handlungen als Vorsinger oder Kantor das herkömmliche Gesänge führen"<sup>38</sup>.

Als 1730 der Lehrer Johann Kaspar Grimm eine Kirchenorgel baute, übernahm dieser auch freiwillig den Organistendienst. Im Salbuch von 1741 wird berichtet: "Der Schuldiener hat eine Orgel vor sich, die er schläget"<sup>39</sup>. Nach seinem Tod wurde der Organistendienst für den Lehrer Pflicht<sup>40</sup>. Der Lektorendienst (Lesegottesdienst am Sonntagnachmittag) wurde zum ersten Mal vom Lehrer Johann Benjamin Schlapp (1805-1838 in Rödgen) freiwillig übernommen. In einem vom 17.5.1835 datierten Bericht des Superintendenten Friedrich Simon heißt es: "In Rödgen Betstunden durch den Schullehrer aus freiem Willen"<sup>41</sup>. Seine Amtsnachfolger mußten den Lektorendienst versehen. Nach der Schulordnung von 1733 hatte der Lehrer auch an Sonntagen nach "gemeinsamen andächtigen Gebet" in der Schule, die Kinder zum Gottesdienst zu führen, und zwar "ordentlich und paarweise"<sup>42</sup>. Die Besoldung der Lehrer war eine Angelegenheit der Gemeinde Rödgen. Für das Singen bei Begräbnissen bekam er die 5 Mesten Korn, die bis dahin der Schulmeister in Alten-Buseck jährlich erhalten hatte<sup>43</sup>. Allerdings bleibt die eigentliche Lehrerbesoldung in Rödgen im Dunkeln. Anzunehmen ist, daß sie sich -wie in anderen Gemeinden auch- aus dem zu zahlenden Schulgeld (nach dem Erlaß von 1629 für alle Schulen gesetzlich festgelegt; das Schulgeld mußte auch entrichtet werden, wenn die Kinder nicht zur Schule gingen<sup>44</sup>), aus Geldmitteln der Kirche (Vorschlag des Visitationsabschieds: "... und kann zu dem End dem Schulmeister von dem Kastengut, so der Pfarrer in sein Gebrauch hat und doch nicht zu seiner Besoldung gehört, ichtwas deputiert werden"<sup>45</sup>) und dem sogenannten

<sup>36</sup> Gesamtschule Busecker Tal. Festschrift 1972, S. 34

<sup>37</sup> Visitationsabschied von 1629, zit. nach: Diehl, Hassia sacra, Bd. X 2. Teil, S. 76

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Zit. nach: Diehl, Hassia sacra, Bd. X, 2. Teil, S. 76

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> Zit. nach: Köhler, in: Hessische Heimat 1991, Nr. 10

<sup>43</sup> Visitationsabschied von 1629, zit. nach: Diehl, Hassia sacra, Bd. X, 2. Teil, S. 76

<sup>44</sup> Albach, in: Heimat im Bild 1934, Nr. 42

<sup>45</sup> Zit. nach: Diehl, Hassia sacra, Bd. X, 2. Teil, S. 76



"Schulgut" (Land, das von der Gemeinde für den Lehrer zur Verfügung gestellt wurde; seine Nutzung war auch Teil der Besoldung des Lehrers. Darüber hinaus wurde dem Lehrer auch eine Schulwohnung von der Gemeinde überlassen; sie wurde auf die Lehrerbesoldung angerechnet, und zwar nach einem Amtsblatt des Großherzoglichen Hessischen Oberschulraths vom 29.10. 1833 mit 20 Gulden<sup>46</sup>) zusammensetzte. Ob darüber hinaus die Lehrer in Rödgen von der Gemeinde noch einen Zuschuß erhielten und in welcher Höhe, bleibt unbekannt. Auf jeden Fall war die Lehrerbesoldung in Rödgen sehr dürftig. So klagte nach dem Inspektionsbericht aus dem Jahre 1816 der Lehrer Schlapp darüber, "daß er von der Sommerschule, die er, wie jeder andere Lehrer täglich hält, keine Besoldung erhielt"<sup>47</sup>. Mit dem Hessischen Schulgesetz von 1874 entfiel die Naturalentlohnung der Lehrer. Nunmehr betrug das jährliche, staatliche Gehalt des Lehrers an einer Schule 1000 Mark. Kirchendienstliche Aufgaben wurden von der Schulstelle getrennt<sup>48</sup>.

<sup>46</sup> Akten Rödgen Stadtarchiv Gießen R 47

<sup>47</sup> Zit. nach: Gesamtschule Busecker Tal. Festschrift 1972, S. 34

<sup>48</sup> Schneider, in: Heimat im Bild 1973, Nr. 49

## 5.) Die Kirchengeschichte Rödgens

Die Kirche war in geographischer wie in geistiger Hinsicht der Mittelpunkt des Dorfes Rödgen. Kirche war für die Menschen nicht nur der Ort des Gottesdienstes, dessen Besuch selbstverständlich war, sondern auch herrschaftliche Institution und moralische Instanz. Sie übte somit einen großen Einfluß auf das Leben der Menschen aus. Die landgräfliche Gerichtsordnung von 1572 ermahnte die Menschen "fleißig in die Predigt und zur Lehr des heiligen Catechismi zu gehen" und "Gott, den Herrn fleißig, anzurufen". Sie sah eine Geldstrafe bei "Vollsaufen", bei "Ehebruch, heimliches Verlöbniß und Winkel-Ehe, mißfällige fleischliche Vermischungen und Blutschande" vor, drohte mit der Bestrafung von Gotteslästerung, schuf die "Sonntagstänze" ab und untersagte "leichtfertige Versammlungen"<sup>1</sup>. Verboten waren auch das Dengeln, Backen, Flachsraffen, Grasmähen und Futtereintragen am Sonntag: eine Übertretung wurde mit 3 Gulden bestraft<sup>2</sup>. Die Gerichtsordnung zeigt aber auch die enge Verbindung zwischen Kirche und Staat. Wie hätte es auch anders sein können angesichts der Tatsache, daß das Christentum nicht als Glaube, für den der einzelne sich entschied, sondern als Staatsreligion nach Europa gekommen war. Auch die Reformation war letztendlich durch die Obrigkeiten eingeführt worden.

Christus, die Heiligen und der Teufel waren für die Menschen allgegenwärtig. So ordneten die Ganerben Ende des Jahres 1618 wegen einer Kometenerscheinung einen Bußtag an: zur "vermeidung hoher ohnnachleßiger straff" sollen sich alle Bewohner des Busecker Tales "sich zum gehor Gottliches wordts verfügen, daßelbe mit Andacht anhören, die sündte bereuwen, selbiege Gott abbitten, undt hinfuhro ein Christliches ohnstraffliches leben führen sollen"<sup>3</sup>. Und das Rödgener Kirchenbuch berichtet: "Anno 1680 den 16. Xbris gegen Abend umb halb 5 Uhr ist ein Stern mit einer sehr langen und erschrecklichen Ruten am Himmel weit und breit gesehen worden, ist auch noch in den nachfolgenden Nächten gesehen worden, alle Abend etwas bleicher und dunckeler. Straf und Unglück wird er gewiß anrichten. Gott verleihe, daß wir Buße thun, daß Gott der Gerechte und Barmherzige uns gnädig seyn könne"<sup>4</sup>. Auch Naturkatastrophen und Epidemien wurden als Strafe Gottes interpretiert: der kalte Winter 1730 wurde "alß eine real Predigt Gottes" angesehen, "da Gott gepredigt wollt: und werdet ihr nicht Buße thun und fromm leben, so soll eine harte Strafe kommen. Ach Gott verleihe, daß wir

<sup>1</sup> Zit. nach: Reidt, in: Heimat im Bild 1929, Nr. 15

<sup>2</sup> Bickel, S. 70/71

<sup>3</sup> Abgedruckt in: Hessische Blätter für Volkskunde, Bd. IX, Heft 3, S. 198/199

<sup>4</sup> Zit. nach: Die Glocke, Dezember 1990-Februar 1991



Buße thun und gottesfürchtig leben"<sup>5</sup>. Die Pestepidemie aus dem Jahre 1635 wurde in Zusammenhang mit einem 50-Jahre Rhythmus gestellt: "Alle 50 Jahre gescheh gar gern große Veränderung in der Welt mit den Gerichten und Strafen Gottes"<sup>6</sup>).

Auf der anderen Seite wurde jedoch diese tiefe Frömmigkeit der Menschen zur Legitimation und Festigung von Herrschaft benutzt, übte die Kirche selbst Herrschaft aus.

Die mittelalterliche Dorfkirche diente nicht nur als gottesdienstliches Gebäude, sondern oft auch als Zufluchtsort. Auch in Rödgen steht die Kirche auf erhöhtem Gelände inmitten des ehemaligen, heute noch ummauerten Friedhofs. Sie stammt wohl aus dem 13. Jahrhundert, da die geringe Höhe und die Mauerdicke von 31/2 Fuß des Ostturms auf seine Entstehung im 13. Jahrhundert hindeuten<sup>7</sup>. Eine frühe, mittelalterliche Kirche mit Rippengewölbe "war nach dem Pfarrarchiv von 1781 36 Schuh lang, 26 Schuh breit. ... Von ihr ist nichts erhalten außer einem profilierten Gewändestein, der an der Nordwestecke der Kirchhofsmauer als Quader verwandt ist"<sup>8</sup>. Er deutet - desgleichen 2 Konsolsteine im Erdgeschoß des Turmes (sie sitzen aber keineswegs an ursprünglicher Stelle) - auf die Zeit nach 1200<sup>9</sup>. Die älteste schriftliche Nachricht stammt aus dem Jahre 1682: "Kirche und Glockenturm" waren "in gefährlich bawfälligem Stand", die "Kirchenmauer" hatte "auff einer Seite unterschiedliche durchgehende Risse, derowegen sich das Dach schon etwas oben von dem Bawe abgab", und der Glockenturm war "so ganz böß, daß kein Steindecker ihr mehr zu besteigen getrauwe, inmaßen und dahero der Regen biß in das Chor durchdringt"<sup>10</sup>. Mit Hilfe einer Gemeindekollekte konnten die Schäden im Jahre 1684 repariert werden. Das Kirchenbuch berichtet: "1684 ist der Kirchturm auf 3 Seiden neu und oben das glocken Hauß gemacht und gedeckt worden. In diesem 1684 ist unser Kirche gebauet worden all der gantze Holtzbau oder Tachwerck mit neuen Schiefersteinen gedecket. Die Männerbühne gantz neu gemacht und die Kirche weiß gebunden. Den 2. Februar 1685, weilen unßere Kirche hier so weit wieder neu erbauet, habe ich Gott zu Ehren und meinen Zuhörern zur Anreizung der schuldigen Danckbarkeit eine Danckpredigt gehalten"<sup>11</sup>. Doch schon "anno 1708, den 16. August, hat das Donnerwetter in diese Kirche eingeschlagen. Das obere Dach am Turm zerschmettert, am Giepfel und die Mauer um das Fenster all zerschlagen, auch die längst zersprungenen und gar baufälligen Bogen noch

<sup>5</sup> Kirchenbuch Rödgen, zit. nach: Die Glocke, Dezember 1990 - Februar 1991

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Weyrauch, S. 158/59

<sup>8</sup> Walbe, S. 310-313

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Zit. nach: Weyrauch, S. 158/59

<sup>11</sup> Zit. nach: Die Glocke, Dezember 1990 - Februar 1991

mehr beschädigt"<sup>12</sup>. 1739 wurde dann der ganze Turm mit Ausnahme seiner Westmauer neu errichtet. Jetzt entstand "der schöne zweigeschossige und achtseitige Turmhelm mit seiner gestreckten welschen Haube". Auch wurden neue Fenster "mit segmentbogigen Sandsteingewänden" eingebaut und eine Nordtür durchbrochen<sup>13</sup>. Ein knappes Jahrhundert später (1811) wurde auch das Kirchenschiff abgerissen (Beginn: 7.3.1811), da es "in sehr schlechtem Stand" war<sup>14</sup>.

Am 1. Advent 1811 konnte das neue Gotteshaus eingeweiht werden. Es war größer als das frühere Schiff, das nur die Breite des Turms hatte, und wurde "in barocker Tradition mit einem Mansarddach" ausgestattet<sup>15</sup>. Die Anlage ist streng symmetrisch: ein Saal mit glatter Decke, Kehlen an den Wänden; Altar, Kanzel und Orgel in der Mittelachse; Emporen an 4 Seiten; Fenster in 2 Reihen. Der "Anschluß an den Turm ist nicht organisch: Turm- und Schiffmauer befinden sich nebeneinander so, daß die Altarwand -12 cm Fachwerk-nicht im Triumphbogen der Turmmauer, sondern eine Mauerstärke davor sitzt"<sup>16</sup>. 1961 wurde der Turmhelm neu beschiefert<sup>17</sup> und 1977 die gesamte Kirche wegen großer Schäden umfassend renoviert<sup>18</sup>.

Das alte Pfarrhaus wurde im Jahre 1664 erbaut und stand etwa 50m von der Kirche entfernt<sup>19</sup>. Nachdem die Gemeinde die sogenannte "Burg" käuflich erwarb, wurde dieses Gebäude als neues Pfarrhaus genutzt (seit 1838). Das alte Pfarrhaus mußte dem Neubau des Bürgerhauses weichen und wurde 1968 eingerissen<sup>20</sup>.

Die Ausstattung der Kirche in Rödgen ist schlicht: ein marmorner Altarschrein, der aus dem Kloster Arnsburg von einem der vielen Nebenaltäre stammt, die es dort gegeben hat; eine achteckige Kanzel<sup>21</sup> und eine Orgel aus dem Jahre 1900 auf der Ostseite der Empore (dahinter sieht man den Chorbogen des 17. Jahrhunderts<sup>22</sup>). Desweiteren finden sich im Besitz der Kirche 2 Kelche, 1 Weinflasche, 2 Zinnkannen, 1 Taufkanne und 1 Taufschüssel. Horst Sauer beschreibt die Geräte folgendermaßen: "Vorbildlich gepflegt sind die beiden Weinkannen von Rödgen; sie führen die Engelmarke und tragen auf dem Boden die plumpe eingravierte Jahreszahl 1824. Sie zeichnen sich durch die schlanke Kelchform ihres Mittelteils, an dessen Rand die Halskurve unver-

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Weyrauch, S. 158/59

<sup>14</sup> Kirchenakten von 1781, zit. nach: Weyrauch, S. 158/59

<sup>15</sup> Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler Hessen, München/Berlin 1982<sup>2</sup>, S. 748

<sup>16</sup> Walbe, S. 310-313

<sup>17</sup> Festschrift 25 Jahre Freiwillige Feuerwehr Rödgen

<sup>18</sup> Weyrauch, S. 158/59

<sup>19</sup> Kraushaar, in: Heimat im Bild 1960, Nr. 32

<sup>20</sup> Festschrift 100 Jahre Chorgemeinschaft 1884 Rödgen e.V.

<sup>21</sup> Walbe, S. 310-313

<sup>22</sup> Weyrauch, S. 158/59



mittelt ansetzt und durch das geschwungene Profil des Deckels aus. Geschwisterlich gesellt sich ihnen die kleinere Taufkanne bei, die am Halsansatz einen zarten Perlstreifen zeigt und im Boden die eingeritzte Zahl 1811. ... Die Weinflasche ist eine hochbarocke, standfeste, sechseckige Flasche mit Tragring am aufschraubbaren Deckel. ... Die Abendmahlskelche aus Zinn sind mit einem schlanken Spätrokokomuster versehen. Das Profil der gestreckten Kuppel ist ganz leicht geschwungen. ... Ein klassizistisches Stück ist die Taufschüssel in Rödgen, die am Rand mit einem umwundenen Stab, Perl- und Buckelband geziert ist. Nach der teilweise abgeriebenen Marke, die neben dem Engel die Angabe, PLOCKZINN und die Buchstaben IBDO aufweist, ist die Schüssel wohl eine Arbeit von Johannes Beiendorff, der einer bekannten Frankfurter Zinngießerfamilie angehört, 1787 Meister wurde und 1833 starb<sup>23</sup>. Im Fußboden des Turmraumes bedindet sich noch ein alter Grabstein mit dem von Buseck'schen Schild (Widder). Er ist aus Lungstein gefertigt und stammt aus dem 14. Jahrhundert<sup>24</sup>. Von den vorhandenen 3 Glocken (1 kleine Glocke von 1838, von Andreas Otto in Gießen gegossen; 1 Glocke von 1911, von F.W. Rincker gegossen; 1 Glocke von 1895, von F.W. Rincker gegossen) mußten 2 (die beiden Erstgenannten) im I. Weltkrieg (1917) abgeliefert werden. Die beiden konfiszierten Glocken wurden 1922 wieder ersetzt (von F.W. Rincker gegossen). Sie mußten jedoch im II. Weltkrieg erneut abgegeben werden. Am 22.5.1955 konnte Pfarrer Bönning mit Beendigung seiner Amtszeit 2 neue Glocken weihen und seiner Bestimmung übergeben<sup>25</sup>.

Die kirchliche Zugehörigkeit Rödgens ist zur Zeit der Gründung des Dorfes nicht sicher: Rödgen wurde sowohl von der Diözese Mainz als auch von der Diözese Trier in Anspruch genommen<sup>26</sup>. Mit dem Beginn der Reformation in Hessen (die Einführung der Reformation im Busecker Tal "wird wohl Ende der 20-iger und Anfang der 30-iger Jahre erfolgt sein"<sup>27</sup>) änderte sich zwangsläufig auch die kirchliche Zugehörigkeit Rödgens: die Kirchenordnungen von 1531 und 1537 bestimmten, daß die kirchliche Leitung durch 6 Superintendenten als Vertreter des Landgrafen (die Superintendenten wurden von den Geistlichen ihrer Diözese gewählt, wobei die anderen Superintendenten mitwirkten [bis 1624]. Dem Landesherrn stand das Recht des Einspruchs und der Bestätigung zu) erfolgen sollte. Das Busecker Tal mit Rödgen kam dabei zur Superintendentur Marburg<sup>28</sup>. 1602 wurde die Kirchenorganisation dahingehend geändert, daß aus der alten Alsfelder Superintendentur zusammen mit den Pfarreien der Gießener Gegend die neue Superintendentur Gießen gegründet

<sup>23</sup> Sauer, Horst: Kirchliches Zinngerät im Kreis Gießen, in: Hessische Heimat 1957, Nr. 8

<sup>24</sup> Walbe, S. 310-313

<sup>25</sup> Ebd.; Festschrift 100 Jahre Chorgemeinschaft 1884 Rödgen e. V.

<sup>26</sup> Vgl. dazu Kapitel I

<sup>27</sup> Dichtl, Wilhelm: Reformationsbuch der evangelischen Pfarreien des Großherzogtums Hessen, Hessische Volksbücher Bd. 31-36, Friedberg 1917, S. 527

<sup>28</sup> Classen, Wilhelm: Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter, Marburg 1929, S. 297

wurde, zu der auch das Busecker Tal gehörte<sup>29</sup>. Doch bereits 1636 wurde sie in eine Gießener und Alsfelder zerlegt<sup>30</sup>. Das Busecker Tal blieb -abgesehen von einem kurzen Zeitraum Ende des 17. Jahrhunderts, in dem das Busecker Tal wieder der Superintendentur Marburg zugeschlagen wurde<sup>31</sup>- Bestandteil der Gießener Diözese (Superintendentur).

Die Verwaltungseinheit Busecker Tal bestand auch auf Kirchenebene: die Pfarreien bildeten ein "Seniorat" oder "Pastorat", seit 1777 ein "Inspektorat"<sup>32</sup>. Mit der Kirchenverwaltungsreform von 1832 wurde mit Wirkung vom 24.9.1833 das "Inspektorat" Busecker Tal aufgelöst und die einzelnen Pfarreien den Inspektoraten (seit 1838 Dekanate) Gießen und Hüttenberg (ab 1838 Dekanat Großen-Linden) zugewiesen<sup>33</sup>. Rödgen kam zum Dekanat Hüttenberg bzw. Großen-Linden, 1866 zum Dekanat Butzbach und 1872, nachdem bei der Einführung der hessischen Kirchenverfassung von 1872 das Dekanat Butzbach aufgehoben wurde, zum Dekanat Gießen<sup>34</sup>. Seit 1950 gehört Rödgen zum Dekanat Kirchberg der Hessen-Nassauischen Landeskirche<sup>35</sup>.

Rödgen wurde bis zum Beginn des II. Weltkrieges fast ausschließlich von Protestanten bewohnt. Nach dem Krieg erhöhte sich die Zahl der Katholiken (Zuzug der meist katholischen Heimatvertriebenen; Nähe zur Stadt Gießen). Sie gehören der katholischen Pfarrei Großen-Buseck an, die wiederum dem Dekanat Gießen unterstellt ist<sup>36</sup>.

Die Reihenfolge der evangelischen Pfarrer läßt sich von 1554 an lückenlos verfolgen. Doch Rödgen war schon vor der Reformation Pfarrort, wenn sich auch Pfarrbelege für die katholische Zeit Rödgens nicht anführen lassen. Lediglich der Straßename "Helgenstockstraße" (hier befand sich ein Heiligenstandbild; das Helgenhaus am Ortsausgang nach Großen-Buseck deutet darauf hin, daß hier eine Kapelle gestanden hat) erinnert an die Zeit vor 1530<sup>37</sup>.

Nach Einführung der Reformation wurde der Pfarrort Albach mit Rödgen verbunden und blieb bei Rödgen, abgesehen von den Jahren 1617-1620 und 1698-1718, in denen Albach eigene Pfarrer hatte, bis 1838. In diesem Jahr kam Albach zu Steinbach, während das nähergelegene Annerod, das bis dato zu Hausen gehörte, Filiale von Rödgen wurde<sup>38</sup>. Die Klage des Rödgener Pfarrers 1755, daß er wegen der großen Kälte nicht "auf das Filial Albach

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Röschen, Beschreibung der evangelischen Pfarreien, S. 3

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Bickel, S. 61

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> Classen, S. 298

<sup>35</sup> Bickel, S. 61

<sup>36</sup> Heimatverein Beuern, S. 147

<sup>37</sup> Kraushaar, in: Heimat im Bild 1960, Nr. 32

<sup>38</sup> Diehl, Wilhelm: Hassia sacra, Bd. 1, Friedberg 1921, S. 270



konnte hinkommen", wird kein Einzelfall gewesen sein<sup>39</sup>. Kurzfristig wurden auch Alten-Buseck (um 1570)<sup>40</sup> und Großen-Buseck (1718-1742)<sup>41</sup> von Rödgen aus versehen.

Der erste namentlich bekannt gewordene Pfarrer in Rödgen war Michael Becker von Großen-Buseck (1554-1556). Ihm folgte Heinrich Nepotiamus, der 1571 Pfarrer in Rödgen war. Philipp Müller war von 1595-1619 Pfarrer in Rödgen, Gerlach Boppius von 1619-1658 und Heinrich Pitz aus Steinbach von 1658-1680. Sein Nachfolger wurde Hermann Adreas Hoffmann aus Gießen, der von 1680-1742 als Pfarrer in Rödgen wirkte. Ihm folgte der Rödgener Andreas Brück, der in seinem Heimatort von 1742-1750 Pfarrer war. Auf dem Kirchhof in Rödgen findet sich noch sein Grabstein aus rotem Sandstein (geb. 4.6.1688, gest. 28.4.1750)<sup>42</sup>. Sein Sohn Johann Friedrich Brück wurde auch sein Nachfolger. Als dieser 1785 starb, übernahm wiederum dessen Sohn die Pfarrstelle in Rödgen. Er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tod 1829. Karl Brück von Rödgen war von 1829-1849 Pfarrer in Rödgen. 1837 wurde Pfarrer Brück Dekan des Dekanats Hüttenberg<sup>43</sup>. Dieser Karl Brück mußte als Student in Gießen 1819 eine gerichtliche Untersuchung seines "akademischen Lebenswandels" über sich ergehen lassen, allerdings ohne strafrechtliche Konsequenzen<sup>44</sup>. Die gerichtlichen Untersuchungen standen im Zusammenhang mit der Ermordung des reaktionären Mannheimer Schriftstellers August von Kotzebue durch den Studenten Karl Ludwig Sand am 23.3.1819 und - 2 Monate später - mit dem Mordversuch des Idsteiner Apothekers Karl Löhning an den Nassauischen Regierungspräsidenten von Ibell. Diese Ereignisse waren für Metternich ein wirksamer Anlaß, die bereits vorgesehenen Maßnahmen gegen liberale und nationale Bewegungen (Forderung nach einer Verfassung), gegen all jene, die "revolutionärer oder demokratischer Umtriebe" verdächtig waren, einzuleiten: die Karlsbader Beschlüsse mit der Annahme von 4 Gesetzen. Ein Universitätsgesetz sah einen staatlichen Bevollmächtigten vor, der Studenten und Professoren strengstens überwachen und die Burschenschaften unterdrücken sollte; ein Preßgesetz verschärfte die Zensur aller Zeitungen; zur Untersuchung "revolutionärer" Umtriebe wurde eine Bundeszentralbehörde in Mainz geschaffen und die Exekutionsordnung gab dem Deutschen Bund, damit Preußen und Österreich, die Vollmacht, jederzeit Truppen gegen einen deutschen Staat einzusetzen.

Die großherzoglich hessische Regierung in Darmstadt hatte schon vor den Bundesbeschlüssen im Jahre 1819 reagiert und eine Spezialkommission zur

<sup>39</sup> Kirchenchronik Rödgen, zit. nach: Die Glocke, Dezember 1990 - Februar 1991

<sup>40</sup> Diehl, Reformationsbuch, S. 527

<sup>41</sup> Jung, S. 82

<sup>42</sup> Walbe, S. 312

<sup>43</sup> Heimatverein Beuern, S. 120

<sup>44</sup> Weiterhaus, Friedrich Wilhelm: Verfolgte, Verurteilte und Verdächtige der Vormärzzeit in Oberhessen, in: MOHGV 1977, Bd. 62, S. 185

Untersuchung der Studierenden der Landesuniversität Gießen eingesetzt. Hausdurchsuchungen, Verhöre und Untersuchungen folgten, das Turnen wurde verboten. Die gerichtlichen Untersuchungen 1819/20 -u.a. auch von Karl Brück- blieben jedoch ohne Ergebnis.

Nachfolger von Karl Brück wurde Georg Kattmann. Er war von 1849-1863 Pfarrer in Rödgen. 1 Jahr lang war die Pfarrstelle in Rödgen verwaist, bevor sie Moritz Oeser von Londorf 1865-1876 inne hatte. Von 1877-1896 war Wilhelm Windecker aus Gießen Pfarrer in Rödgen. Ihm folgte Berthold Schwabe aus Gießen (1898-1903). Georg Groth war von 1904-1926 Pfarrer in Rödgen<sup>45</sup>. Ihm verdankt Rödgen die Einrichtung einer "Kleinkinderschule"<sup>46</sup>.

Um die Jahrhundertwende mußte der Pfarrer in Rödgen täglich 2 Gottesdienste halten: um "9 1/2 und 11 1/2 oder 12 Uhr". Die "Katechismuslehre" fand "im Anschluß an den Vormittagsgottesdienst" statt, "abwechselnd in Rödgen und Annerod, die Taufe in Rödgen im Haus, die Konfirmanden-Stunde im Schulhaus"<sup>47</sup>.

Die Pfarrbesoldung bestand -ähnlich der Lehrerbesoldung- bis ins 19. Jahrhundert aus Gütern und Naturalien<sup>48</sup>. Hinzu kamen bare Einnahmen für Taufen, Trauungen und Beerdigungen. All diese Einkünfte wurden seit 1860 allmählich abgelöst und in eine feste Besoldung umgewandelt<sup>49</sup>. Im Jahre 1900 waren in Rödgen die Pfarräcker für 1130 Mk verpachtet, die Pfarrwiesen für 150 Mk. Die Einnahmen der Kirche betrugen 760 Mk<sup>50</sup>.

<sup>45</sup> Alle Angaben aus: Diehl, Hassia sacra, Bd. 1 S. 270

<sup>46</sup> Kraushaar, in: Heimat im Bild 1960, Nr. 32

<sup>47</sup> Röschen, Beschreibung der evangelischen Pfarreien, S. 89

<sup>48</sup> Zur Frage der Einkünfte der Pfarrer vor dem 12. Jahrhundert im Rahmen des Eigenkirchenrechts, vgl. Kapitel 3a5

<sup>49</sup> Bickel, S. 64

<sup>50</sup> Röschen, Beschreibung der evangelischen Pfarreien, S. 89



## Johann Jacob Rambach in Gießen (1731-1735)

### Ein bedeutender pietistischer Theologe, Prediger und Pädagoge\*

von Karl Dienst

#### I.

#### Wer ist ein Pietist?

Von dem Leipziger Professor der Poesie Joachim Feller stammt folgender Vers aus dem Jahr 1689, der den Namen "Pietisten" positiv wendet: "Es ist jetzt stadtbekannt der Nam' der Pietisten. Was ist ein Pietist? Der Gottes Wort studiert, und nach demselben auch ein heiligs Leben führt." Näherhin handelt es sich beim "Pietismus" um eine im 17. Jahrhundert entstehende, im 18. Jahrhundert zu voller Blüte kommende religiöse Erneuerungsbewegung im kontinentaleuropäischen Protestantismus. Neben dem angelsächsischen Puritanismus war er die bedeutendste religiöse Bewegung des Protestantismus seit der Reformation. Gleichweise in der lutherischen wie in der reformierten Kirche entstanden, dringt der Pietismus auf Individualisierung und Verinnerlichung des religiösen Lebens, entwickelt neue Formen persönlicher Frömmigkeit und gemeinschaftlichen Lebens, führt zu durchgreifenden Reformen in Theologie und Kirche und hinterläßt Spuren im gesellschaftlichen und kulturellen Leben der von ihm erfaßten Länder.

Mit seiner Tendenz zur Individualisierung und Verinnerlichung gehört der Pietismus in den Zusammenhang einer das frühneuzeitliche Europa insgesamt erfassenden Bewegung, die den Geist des konfessionellen Zeitalters überwinden will, sich abkehrt vom Aristotelismus der Schulphilosophie, von den konfessionellen Streitigkeiten und von einem zu äußerer Form erstarrten traditionellen Gewohnheitschristentum. Insofern mit der europäischen Aufklärung parallellaufend, ist der Pietismus als religiöse Bewegung verwandt mit ähnlichen religiösen Bewegungen im nachreformatorischen Katholizismus (Jansenismus, Quietismus), im weiteren Sinn auch mit religiösen Bewegungen im Judentum (Chassidismus). Durch den konsequenten Rückbezug auf die Reformation und durch den Anspruch, die unvollendet gebliebene Reformation zu Ende zu führen, bleibt der Pietismus jedoch ein zutiefst protestantisches Phänomen.

Allerdings fehlt immer noch ein allgemein anerkannter Pietismusbegriff. Die neuere Forschung sucht die Komplexität des historischen Phänomens in seiner

\* Festvortrag anläßlich des 300. Geburtstags (24.2.1693) am 26.2.1993 im Alten Schloß in Gießen.

vielfältigen theologiegeschichtlichen, frömmigkeitsgeschichtlichen und sozialgeschichtlichen Bezügen zu erfassen, wobei zu beachten ist, daß die Geschichte des Pietismus zu einem wesentlichen Teil die Geschichte einzelner führender und traditionsbildender Gestalten ist. Einer derselben wollen wir uns heute vor allem in ihren Gießener Bezügen zuwenden!

## II.

### Wer war Johann Jacob Rambach?

Vielleicht hilft uns ein spielerischer Vergleich weiter: Welche heutige theologisch-religionspädagogische Kapazität könnte uns an Rambach erinnern? Wir müßten einen Mann von rascher Belesenheit und umworbener literarischer Produktivität suchen: Rambach ist von Verlegern umlagert, "welche ihm gern 5 Taler für einen Bogen seiner Schriften geben wollen; das ihm aber bey so wichtigen Ämtern nicht möglich war". Der Mitherausgeber einer theologischen Zeitschrift mit pädagogischer Zielsetzung müßte gefunden werden: "Hebopfer" heißt sie im Falle Rambach. Wer von den heutigen Religionspädagogen hat mit exegetischen Arbeiten angefangen und bezieht davon einen wichtigen Teil seines Selbstbewußtseins? Rambach hat als 22jähriger auf dem Gut des Barons von Canstein an der Halle'schen hebräischen Bibelausgabe des Orientalisten Johann Heinrich Michaelis mitgearbeitet. Wir müßten nach einem heutigen Hochschullehrer suchen, der ehrenvolle Rufe, auch ins Ausland, erhalten hat. Um Rambach haben sich der König von Dänemark und der König von England, letzterer für seine neugegründete Universität in Göttingen, vergeblich gestritten. Dann müßte der heutige Professor einen guten Blick für die Sozialisations- und Erziehungsprozesse in Kindheit und Jugend haben, denn Rambachs "Erbauliches Handbüchlein für Kinder" ist nicht nur Programm, sondern zugleich Instrument religiöser, damals kirchlicher Sozialisation. Außerdem müßte er ein anerkannter Prediger und Homiletiker sein, umgetrieben von der Frage nach der Rechtfertigung des Sünders und der Heiligung, hat doch Rambach mit Lutherschriften geradezu volksmissionarisch gearbeitet und an ihnen sein Christentum ausgelegt.

Natürlich gibt es Biographien des am 24. Februar 1693 in Halle an der Saale geborenen und am 19. April 1735 in Gießen verstorbenen D. Johann Jacob Rambach, Professor primarius der Theologie, erster Superintendent und des Hochfürstlichen Consistorii Assessor, auch Oberaufseher des Pädagogii zu Gießen, z.B. aus der Feder seines Schwagers Daniel Büttner (Lebens-Lauff des J.J.R., Frankfurt/Leipzig 1735). Interessant ist, daß nicht nur hier die biographische Rekonstruktion unter die Signatur "Sichtbare Fügung durch Gottes



Vorsehung" gestellt wird. Dafür ein Beispiel: Die ehrbar-frommen Eltern schicken Rambach auf das Städtische Gymnasium in Halle, aber bei allem Fleiß verspürt er doch keine Neigung, sein "Leben den studiis zu widmen, ungeachtet er durch vieles Zureden und versprochene stipendia von andern dazu ermuntert wurde". Vielleicht wird er auch fürs Geschäft gebraucht. Er verläßt jedenfalls die Schule und arbeitet beim Vater. Aber als der junge Rambach auf der Moritzburg Schreinerarbeiten abliefert, verstaucht er sich so unglücklich den Fuß, daß er ein Vierteljahr das Bett hüten muß und fernerhin für das Handwerk untauglich erscheint. So hat ihn Gott wieder in die Schule geführt. 1712 kam Rambach auf die Hohe Schule in Halle und begann das Studium der Medizin, welches er jedoch bald mit dem der Theologie vertauschte. 1719 bezog er die Universität Jena, wo er 1720 die Magisterwürde erwarb und seine Vorlesungstätigkeit aufnahm. 1723 kehrte er, zum Adjunkt der Theologischen Fakultät ernannt, nach Halle zurück, wurde 1726 außerordentlicher und 1727 - als Nachfolger von August Hermann Francke - ordentlicher Professor der Theologie. 1731 kam Rambach nach Gießen.

### III.

#### **Zur religiös-kirchlichen Situation bei Rambachs Ankunft**

Als in Darmstadt 1676 sich um den Hofprediger Johann Winckler (1642-1705) und den Kammerrat Wilhelm Christoph Kriegsmann (1633-1675) einpietistisches Konventikel bildete, stieß dies auf den entschiedenen Widerstand des die Hessische Kirchenordnung verteidigenden Gießener Theologieprofessors Balthasar Mentzer II. (1614-1679), der seit 1652 als Oberhofprediger und Superintendent der Diözese Darmstadt in Darmstadt wirkte. Auch mit Hilfe eines Gutachtens der Theologischen Fakultät Gießen initiierte er ein Ausschreiben der Konsistorien von Darmstadt und Gießen vom 26.1.1678, das als erster landesherrlicher Erlaß in Sachen des Pietismus gelten kann und das ein "antipietistisches Programm" enthielt, das wohlabgewogen und klug verfaßt war: Die pietistischen Reformen waren nicht "verboten" worden; im Gegenteil: "Die Pflanzung wahrer Gottseligkeit" wurde als notwendig bezeichnet; vor den Privatzusammenkünften wurde allerdings gewarnt. Die kirchlich erforderlichen Reformen durften aber nur im Rahmen der kirchlichen Ordnung und "von niemand anders als der Hohen Fürstlichen Herrschaft" verordnet werden. Das Darmstädter Konventikel wurde zerschlagen; Winckler mußte das Land verlassen.

Im nächsten Jahrzehnt fand in Hessen-Darmstadt unter der Regentschaft der Landgräfin Elisabeth Dorothea, einer Tochter Herzog Ernsts des Frommen von

Sachsen-Gotha, pietistisches Frömmigkeitsstreben, aber nicht der Pietismus Unterstützung. Hessen-Darmstadt blieb zunächst weiter unter der Herrschaft der lutherischen Orthodoxie, bis sich nach Superintendent Mentzers Tod am 28.7.1679 und dem Ableben Landgraf Ludwigs VII. eine neue Situation ergab. Elisabeth Dorothea, die Gemahlin Ludwigs VI., die für den unmündigen Ernst Ludwig die Regentschaft übernahm, befürwortete alle Bestrebungen, die auf Förderung der Frömmigkeit abzielten. Sie wirkte auf den künftigen Landgrafen so ein, daß er die Erbauung der Gemeinde, die Pflanzung der wahren Gottseligkeit und den Frieden in der Kirche, vornehmlich bei Professoren und Pfarrern, als vornehmste fürstliche Aufgaben ansah. Sie dachte aber nicht daran, die Kirchen-Ordnung außer Kraft zu setzen. Spener erkannte die günstigen Umstände, die sich für die Durchführung pietistischer Reformen anboten. Er schlug der Regentin vor, die Verlebendigung des kirchlichen Lebens durch pietistische Geistliche herbeiführen zu lassen. Um Erregungen zu vermeiden, wurden die orthodoxen Wahrer der kirchlichen Ordnung zunächst nicht entlassen; aber auf frei werdende Stellen wurden nur noch pietistische Reformer berufen: Es wurden 1685 Johann Daniel Arcularius (1650-1710) Professor der Theologie in Gießen, 1687 Abraham Hinckelmann (1652-1695) Oberhofprediger, Superintendent und Konsistorialrat in Darmstadt, 1688 Johann Heinrich May (1653-1719) Professor der Theologie in Gießen und 1692 Johann Christoph Bilefeld (1664-1727) Oberhofprediger und Superintendent in Darmstadt. Diese Männer übten bald einen tiefgreifenden Einfluß auf das kirchliche Leben der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt aus. Bahnbrecher der neuen Kirchlichkeit und Frömmigkeit wurden vor allem May und Bilefeld: Gießen, die klassische Hochburg der lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts, wurde um 1690 als erste deutsche Universität für den Pietismus gewonnen. Das erwähnte antipietistische Programm von 1678 wurde durch das Edikt vom 25.4.1695 erläutert: Es kam jetzt pietistischen Reformen entgegen, aber letztlich auf eine "antipietistische" Weise: Das klare kirchenpolitische Ziel auch dieses neuen Dokuments ist die Wahrung der Einheit der Kirche. Das Ausschreiben von 1678 hatte dazu den Weg gezeigt: Nur bei strikter Befolgung der Kirchen-Ordnung kann das kirchliche Leben sich segensreich entfalten. Die Kirchenpolitiker rückten 1695 die pietistischen Reformen so zurecht, daß sie in den Rahmen der Kirchen-Ordnung hinein gepreßt werden konnten. So gab das Edikt von 1695 Reformen Raum, erzog aber die hessischen Pietisten zu folgsamen Anhängern der Kirchen-Ordnung! Die pietistischen Reformen waren in Hessen-Darmstadt also verkirchlicht worden. Der dortige Pietismus blieb letztlich auf Kreise am Hof, auf die Universität Gießen sowie auf die Grafenhöfe von Solms-Laubach und Stolberg-Gedern beschränkt. Der Gießener theologischen Fakultät gelang es letztlich nicht, die hessische Kirche in größerem Umfang mit pietistischem Geist zu durchdringen. Dies ist die Lage, die Rambach vorfand, als er 1731 nach Gießen kam.



## IV.

**Rambachs Berufung nach Gießen**

Am 3. August 1730 war Johann Gottfried Schupart (1677-1730), Professor der Theologie und Superintendent der Gießener Diözese, im Alter von 52 Jahren gestorben. Am 8. September beriet der Senat der Universität über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Berufung auf die freigewordene Stelle. Der Dekan der Theologischen Fakultät schlug vor: Valentin Ernst Löscher (Dresden), Ernst Salomon Cyprian (Coburg) und Benedict Carpzow (Leipzig). Vor allem Löscher war ein ausgesprochener Pietistengegner. Um die Provokation der Fakultät abzumildern, setzte der Senat noch zusätzlich Johann Gerhard Meuschen, Generalsuperintendent in Coburg, und zwei weniger bekannte Theologen auf die Liste. Nachträglich fügte der Rektor Masson den Namen Rambach-Halle hinzu, den er offensichtlich als Wunschkandidaten der Regierung kannte. Bei den drei orthodoxen Theologen, die als erste plazierte waren, war vermerkt, daß man erst gar nicht bei ihnen anzufragen brauche. In der zweiten Sitzung des Senats am 2. November 1730 wurde ein Vorstoß für die Superintenden ten Liebknecht und Roll unternommen, die einige Kollegen gerne als Primarius und Secundus sehen wollten. Um diese Lösung der Regierung schmackhaft zu machen, schlug man vor, den pietistischen Hofprediger Berchermann als Tertius zu berufen. Rambachs Name wurde erst am Schluß durch den Mediziner Johann Melchior Verdries ins Gespräch gebracht.

Im Geheimen Rat in Darmstadt schien man auf Rambachs Nominierung gewartet zu haben. Dieser war nicht nur durch bedeutende Veröffentlichungen und glänzende Lehrerfolge ausgewiesen, sondern galt als ein durch geistreiche Predigten beliebter Kanzelredner. Bei seinen Gastpredigten in St. Katharinen und im Armenhaus in Frankfurt/M. war auch der Darmstädter Geheimrat Johann Jacob Wieger unter den zahlreichen Zuhörern. Im Einverständnis mit dem Landgrafen nahm er Verbindung mit Rambach in Halle auf, der am 31.3.1731 ihm mitteilte, daß seiner Berufung nach Gießen zwei Hindernisse im Wege ständen: Zum einen würde der König von Preußen seine Entlassung aus seinem Dienst in Halle nicht ohne weiteres zustimmen, und zum anderen habe der König von Dänemark ihn zum deutschen Hofprediger und ordentlichen Theologieprofessor in Kopenhagen berufen. In beiden Fällen wurde der hessische Landgraf vermittelnd und helfend tätig, auch durch besondere Zusagen. Mit Hilfe Wiegens konnte Rambach wichtige Personalfragen in seinem Sinne regeln. Noch bevor er in Gießen ankam, veranlaßte er, daß der aus Hessen stammende Johann Hector Dietz, der in Halle studierte, eine gute Pfarrei in seiner Heimat bekam und in Darmstadt Karriere machte. Beim

Dienstantritt bat Rambach, ihm einen sachverständigen Adjunkten an die Seite zu stellen, der ihm die schwierigen und ungewohnten Konsistorialgeschäfte abnehmen konnte. Die Regierung übertrug diese Funktion dem Ersten Stadtpfarrer Johann Andreas Schilling, dem Weggefährten Gottfried Arnolds und Johann Christian Langes. Der Grund für Rambachs Bitte liegt auf der Hand: Die alten Superintendents Liebknecht und Roll, die Rambach von vornherein ablehnten, hatten mehr Erfahrung in den Konsistorialgeschäften und hätten ihre Überlegenheit ausspielen können. Auch bei der Universität war Rambachs Stellung zunächst schwierig, da die sich zurückgesetzt fühlenden Liebknecht und Roll als Secundus und Tertius mit dem alten Quartus Arnoldi versuchten, den Primarius Rambach zu majorisieren. Rambach mußte daher versuchen, Parteigänger zu finden. Nach dem Tod von Johann Heinrich May dem Jüngeren 1732 setzte der Universitätssenate als ersten Kandidaten den Pädagoglehrer Georg Clemens Draudt auf die Berufungsliste, den auch der jüngere May auf dem Sterbebett empfohlen hatte. Während Rambach in der Senatsitzung mit den anderen Kollegen für die Berufung von Draudt votiert hatte, setzte er sich jedoch insgeheim in einem Schreiben an Wieger für die Kandidatur seines ehemaligen Hallenser Schülers, des Magisters Ernst Friedrich Neubauer ein: "Ist es im Vertrauen erlaubt, Herrn Neubauer gegen den Herrn M. Draudt auf die Waagschale zu legen, so möchte wol der Herr M. Draudt in der Griechischen Sprache, insonderheit eine mehrere Stärcke besitzen. Hingegen ist ihm der Herr M. Neubauer nicht nur in den übrigen orientalischen Sprachen, sondern auch in einem munteren und zur Gewinnung des applausu geschickten dono didactico weit überlegen, da des Herrn M. Draudts Severitaet und Schläfrigkeit, die einigermassen einer Verdrossenheit ähnlich siehet, besorglich im Wege stehen möchte, daß er wol niemals einen besonderen applausum im dociren erwerben wird."

Einen weiteren Gefährten fand Rambach in Magister Johann Philipp Fresenius (1705-1761), a.o. Professor der Philosophie sowie zweiter Stadt- und Burgprediger in Gießen, ab 1748 Senior in Frankfurt/M. Er hielt Rambach die Leichenpredigt.

Noch einmal zurück: Am 29.4.1731 bestätigte Rambach dem hessischen Landgrafen, daß er die Vocation, in welcher ihm "das wichtige Amt eines ersten Superintendents, Professoris Theologiae primarii und Assessoris Consistorii in Gießen" angetragen wurde, mit "untertänigster Devotion" erhalten habe. Am 11.5.1731 ließ Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen, den Senat der Universität Gießen wissen, daß er Rambach "wegen seiner besonders guten Qualitäten und Geschicklichkeit" nach Gießen berufen habe.



## V.

**Rambach als Theologe**

In seiner "Pia desideria" von 1676, die als Programmschrift des Pietismus gelten kann, betonte der Frankfurter Senior Philipp Jacob Spener, daß die Theologie ein "habitus practicus" sei, daß "alles zu der praxi deß Glaubens und Lebens gerichtet werden muß". Er beruft sich dabei u.a. auf Abraham Calov: "Die Theologi stehet nicht in bloßer wissenschaftt, sondern deß hertzens affect und in der übung". Es geht nicht um eine "Philosophia de rebus sacris" (Religionsphilosophie), sondern um eine Theologie, die "nicht in bloßer wissenschaftt bestehet", sondern auch das "gemüth zu den jenigen dingen, die zu der praxi und eigenen erbauung gehören", und die "Lebensregeln" Christi und der Apostel übt. Spener zitiert auch David Chytraeus (1531-1600): "Daß man sich Christen und Theologos zu seyn bezeugte, vielmehr durch gottselig glauben, heilig leben, Gott und den Nechsten lieben, als durch scharpff und spitzfindig disputieren".

Nun ist Rambach (nach Spener und Francke) ein Pietist der dritten Generation. Er trifft auf einen Pietismus in der Kirche, der die erste große Bewährungsprobe bereits bestanden hat. In Gießen gelingt es Rambach, manche Anregungen aus Halle in die Praxis zu überführen. Der Hallesche Pietismus mit seiner durch die Liebe tätigen Glaubens geprägten Theologie schlägt sich in Rambachs vielseitiger Wirksamkeit als Hermeneutiker, Bibelexeget, Homiletiker und Prediger, Katechet, Pädagoge, Schulmann und Liederdichter nieder, allerdings auf eine selbständige Weise. Die Förderung des einzelnen Christen in seinem Glaubensleben durch entsprechend ausgebildete kraftvolle Prediger und behutsame Seelsorger, durch Bereitstellung von Hilfen für einen sinnvollen Gebrauch von Bibel, Katechismus, Gesang- und Erbauungsbuch, durch Einführung schon als Kinder in das Christenleben durch gut ausgebildete Lehrer und durch didaktisch brauchbare Lehrbücher sowie durch theologisch weitergebildete Pfarrer: Rambachs theologische Arbeit hat einen unmittelbaren Bezug zur Praxis und umgekehrt. Man kann von einer pädagogisch gewendeten Theologie und einer theologisch durchgebildeten Pädagogik sprechen. Rambach ist Theologe, durch und durch. Pädagogisches fließt ihm, ohne daß er einer Andersartigkeit gewahr würde, wie selbstverständlich mit dem theologischen Denken aus einer Quelle. Er bemüht sich, durch eine bestimmte Methode eine orthodox-dogmatisch durchformulierte Theologie in eine sich auf Personen hin auslegende pietistische zu transformieren, ohne die orthodoxe Tradition unnötig aufzugeben. Die Theologie ist ihm in ihrem festliegenden

Lehrbestand unantastbar. Durch sie ist die Bestimmung des Menschen, des Sünders zum Heil vorgegeben. Es steht fest, wohin sich die Menschen zu entwickeln haben, für alle in gleicher Weise; deshalb ist von "Subjektivität" in unserem Sinn nicht zu sprechen. Für den Prediger und Lehrer besteht die Aufgabe darin, die feststehende Lehre so an den Mann, an die Frau, an das Kind zu bringen, daß sie sie in sich aufnehmen können, nicht nur als Lehre, die besagt, was gilt und die nachzubuchstabieren ist, sondern vielmehr als Botschaft, die das Ich betrifft und ergreift, die gespürt wird und ergriffen werden kann. Rambach greift so das reformatorische und durch den Pietismus neu aktualisierte Anliegen auf, das in der Hl. Schrift bezeugte Wort Gottes in Predigt, Unterricht, Seelsorge, Lehre und Kybernetik reden zu lassen und das theologische Denken auf das Wort Gottes hin zu befragen. Daß er dabei -im Unterschied zu Francke und Joachim Lange- auch auf die philosophische Methode des Frühaufklärers Christian Wolff zurückgreift, zeigt fließende Übergänge zwischen Pietismus und Aufklärung an. Rambach verkörpert einen "modernen" konservativen Theologen, der seine Theologie aus traditionellem Bestand ableitet und sie gleichzeitig durch sein methodisches Vorgehen derart auf die Zeitgenossen hin formuliert, daß sie "angesprochen", "betroffen" werden und sich aufgehoben fühlen. Fast alles, was Rambach anpackt, bekommt so einen funktionalen pädagogisch-formierenden Zug, im Blick auf die Theologie und den Lebenszusammenhang. Rambach dichtet zahlreiche Lieder, durch die das christliche und gottesdienstliche Ich sich der theologischen Norm entsprechend lebendig-bewegt artikulieren kann. Ein Handbuch zum Studium der Theologie mit geradezu modernen Anweisungen zur religiösen Selbstpflege, etwa durch Meditation, führt pietistische Tradition fort und macht die Vorgabe, das studentische Leben geistlich zu formen. Kindern werden "Hundert christliche Lebens-Regeln" an die Hand gegeben (s.u.). Gegenüber Pedanterie und Regel-Formalismus plädiert Rambach für eine lebensvolle Aufnahme der gleichwohl thetisch vorgegebenen Lehre. Das Ich, an das sich Rambach wendet, ist stets in seinen sozialen Ort eingebunden und entsprechend typisiert gedacht.

Die geistigen Väter, in deren Nachfolge sich Rambach einordnet, sind Francke, Spener und dahinter Johann Arndt. Seine Bezugsgröße aber ist Martin Luther. Rambach fühlt sich als Herausgeber von Lutherschriften wie ein willenloses Werkzeug der Vorsehung Gottes, die ihn wider sein "Dencken und Vermuthen" dazu in Gebrauch genommen hat. Die Übereinstimmung mit Luther ist damit von Gott selbst gestiftet. Rambachs Luther ist das personhafte Beispiel evangelischen Glaubens schlechthin, das das göttliche Wort als zutreffende Lehre so in sich aufgenommen hat, daß es weiß und weitergeben kann, wie man es mit dem Glauben macht: Über Einsicht in die Sündhaftigkeit zu Reue und Buße und weiter zur Beglückung durch innerliche Vergebungsgewißheit.



## VI. Der Professor auf der Kanzel

Nachdem Rambach am 2.8.1731 den "Religionsrevers" unterschrieben hatte, hielt er am 5.8.1731 seine Antrittspredigt in Gießen und einen Tag später seine erste "Donnerstagspredigt". Er ließ beide 1732 drucken (Erste Reden, die derselbe in der Stadt-kirche zu Gießen an seine Zuhörer öffentlich gehalten) und widmete sie seinen "in Christo herzgeliebten Zuhörern in der Stadt Gießen". Die Zueignung brachte den Dank "dem Durchlauchtigsten Oberhaupt dieser Lande, unserem teuersten Fürsten und Herrn, für das gnädigste Vertrauen, welches dieselben zu meiner Person gefasset", und einen Dank an "diese werthe Stadt für die besondere Liebe, mit welcher sie mich als einen Fremden in dero Mauern aufgenommen", nebst Segenswünschen für das Fürstliche Haus, die Stadt und "werteste Universität" zum Ausdruck.

Die Antrittspredigt setzte sich mit der "Pflicht eines rechtschaffenen Lehrers in Absicht auf die unterschiedene Beschaffenheit der Menschen" auseinander und erhob die Forderung, "daß er seine Zuhörer nach ihrem verschiedenen Seelenzustande, soviel möglich ist, kennen lerne". Rambach bezog sich bei der Herausgabe der Predigt auf Bestimmungen der Hessischen Kirchenordnung von 1574/1724, wo gefordert wird: "Die Prediger sollen in Städten, Flecken und Dorfschaften unseres Fürstentums dahin sehen und erachten, daß sie ja ihre Zuhörer alle miteinander, alt und jung, Mann und Weib, Kinder und Gesinde, soviel immer möglich kennen, und wie sie sich in ihrem Leben und Christentum verhalten, eigentlich wissen mögen". Der Prediger soll bedenken, daß, "wie in allen Orten, also auch hier, fromme und böse, falsche und wahre Christen vermischt sind", und er muß deswegen das Wort der Wahrheit so ausrichten, daß ein jeder nach seinem Seelenzustand es aufnehmen kann. Rambach war der Überzeugung, daß er die Aufgliederung seiner Zuhörer in Unbußfertige und Wiedergeborene nach Bestimmungen der Hessischen Kirchenordnung von 1574/1724 vornehme.

In der ersten Donnerstags-Predigt "Das Bild eines armen und reichen Sünders" bemühte sich Rambach, alles falsche Vertrauen auf die überkommene Kirchlichkeit auszutreiben und mit der Erweckung ein neues Leben in dem Herrn zu beginnen.

Es gehörte zu Rambachs Dienstpflichten, in Gießen Gemeinde-Predigten zu halten. Diese liegen in zwei Sammlungen vor: "Geistreiche Giessische Reden". In dieser Sammlung sind die Gießener Sonn- und Festtagspredigten über die Evangelien von Ernst Friedrich Neubauer nach Rambachs Tod zusammen-

getragen. Sodann: "Der Rat Gottes", eine von Johann Philipp Fresenius herausgegebene Sammlung der "Donnerstagspredigten der Stadtkirche". Rambach hatte den Plan zu diesen Donnerstagspredigten bald nach seinem Amtsantritt gefaßt. Er wollte den "Rat Gottes von der Seligkeit des Menschen" zusammenhängend behandeln, um der Gießener Gemeinde "einen deutlichen und ordentlichen Begriff von den Glaubenswahrheiten, die zur Seligkeit zu wissen nötig sind, auf eine lebendige und erweckliche Art beizubringen". Um die Gemeinde auf diese Predigtreihe vorzubereiten, gab es einen "Kurzen Entwurf" heraus, in dem er in 74 Punkten verdeutlichte, wie er vom Glauben an Gott, den Schöpfer, ausgehen wird, um dann zu zeigen, daß nach dem Ratschluß Gottes der Sünder mit der Erlösung durch Jesus Christus zum ewigen Heil geführt wird. "Der Anfang zu diesen Predigten wurde gemacht den 10.1.1732. Das Ende traf ein den 4.3.1734 ... Der Ort, wo Rambach sie gehalten, war die Stadt und Festung Gießen, wo selbst dem ersten Superintendenten die Donnerstags-Predigten in der Stadt-Kirche aufgetragen sind". Bei moderner Drucktechnik umfaßt der Band mit den Donnerstags-Predigten ca. 500 Druckseiten. Verlegerisch waren die Predigten -zumindest nach Johann Philipp Fresenius- offenbar ein gutes Geschäft: "Die Erfahrung hat gelehrt, daß sie ihre Verleger noch nie haben stecken lassen, und daß diejenigen, welche sie gekauft, viele Erbauung darin gefunden. Einige davon haben das Glück gehabt, in fremde Sprachen übersetzt zu werden, und den gegenwärtigen Predigten über den Rat Gottes ist schon vor einigen Jahren ein gleiches Glück bestimmt gewesen, wenn sich nur der selige Autor damals zu deren Ausgabe hätte entschließen können".

Die "Einleitungspredigt" zu dieser Reihe der Donnerstags-Predigten vom 10.1.1732 über Apg. 20, 26 f. hatte folgende Gliederung:

"Exordium entdecket das Vorhaben, den Rat Gottes von der Menschenseligkeit abzuhandeln.

Propositio: Die Treue Pauli in der Verkündigung des Rates Gottes.



- I. Die Sache, die er verkündigt. Es wird gezeigt
  - 1) in welchem Verstand Gott dem Herrn ein Ratschluß zugeschrieben werde.
  - 2) Was der Rat Gottes von der Menschenseligkeit in sich begreife; nämlich
    - a) Das Heil des Sünders.
    - b) Das Mittel des Heils.
    - c) Die Ordnung des Heils.
- II. Die Treue, die er in der Verkündigung dieser Sache bewiesen, da er den Rat Gottes und die Ordnung des Heils
  - 1) ganz und unzerstümmelt,
  - 2) eifrig und mit vieler Angelegenheit verkündige.

#### Anwendung hält in sich

- 1) eine Beschreibung, wie die Wahrheiten von dem Rat Gottes in diesen Predigten sollen abgehandelt werden.
- 2) Eine Anrede
  - a) an die Unbußfertigen,
  - b) an die Wiedergeborenen."

Diese "Einleitungspredigt" vom 10.1.1732 läßt erkennen, daß der Prediger Rambach auch ein guter Pädagoge war. Er gestaltete seinen Vortrag so, daß die Hörer seinen Darlegungen gut folgen konnten. Dies wurde auch durch einen klaren Aufbau erreicht. Das anschließende Gespräch mit der Jugend vertiefte die wichtigsten Gedanken der Predigt und lockte zugleich Fragen heraus, die während der Predigt sich beim Hörer ergaben und eine Antwort forderten. Das Ziel der Predigt wird deutlich: Durch die Wiedergeburt des einzelnen soll die christliche Gemeinde erbaut werden, welche die Unbußfertigen reizt, Buße zu tun, um auch zum Glauben zu kommen.

Die "Schlußpredigt" vom 4.3.1734 legt den gleichen Text wie die Einleitungspredigt aus (Apg. 20, 26f.). In der "Anwendung" finden sich nachdenkenswertes und auch für Rambachs Frömmigkeit wichtige Sätze: "Zu Beginn dieser Predigtreihe hatte die Obrigkeit aus eigenem Antrieb euch sagen lassen, daß doch diese Donnerstags-Predigten fleißig besucht werden möchten. Das brachte mir viel Not ein. Es wurde erzählt, auch in den benachbarten Dörfern, ich hätte es erreicht, daß die Leute meine Predigten besuchen mußten; Säumige würden bestraft. Ich habe aber die obrigkeitliche Maßnahme nicht veranlaßt; ich habe erst später etwas davon erfahren. Es ist aber festzustellen, daß viele Leute sich gänzlich dieser Gelegenheit, den Rat Gottes von ihrer Seligkeit zu hören, entzogen haben, und zwar auch solche, deren Geschäfte es sehr wohl erlaubt hätten, dem Vortrag beizuwohnen. Ich bin sicher, daß, wenn nur alle Müßiggänger und Müßiggängerinnen zu Gießen sich bei diesen Predigten eingefunden hätten, wenig leere Stühle zu finden gewesen wären. Manche

haben von Anfang bis zum Ende alle Predigten besucht; aber sie mußten deswegen sich von ihrem Nachbar auch verspotten lassen. Aber wieviele mögen es wohl sein, die nun beim Abschluß nicht besser, noch mit Gott näher vereinigt sind, als sie zu Anfang derselben gewesen sind. Wieviele teure Wahrheiten sind zu einem Ohr hinein und zu dem anderen wieder hinaus gegangen? Es habe sich aber ein jeder bei dieser Gelegenheit verhalten wie er wolle, so habe ich doch in meinem Gewissen die Freudigkeit zu sagen: Ich bezeuge am heutigen Tage, daß meine Hände rein sind von aller Blut".

Ein Fazit: Was Aufbau und Gliederung der Predigt anbelangt, so steht Rambach mehr oder weniger noch in der Tradition der lutherischen Orthodoxie. Die Predigt ist ein nach Regeln verlaufendes rhetorisches Kunstwerk. Inhaltlich bietet Rambach in der "Abhandlung", dem Hauptteil der Predigt, in Auslegung des biblischen Textes die kirchliche Glaubenslehre dar. In den Predigten über den "Rat Gottes" übernahm Rambach Hauptartikel des Augsburger Bekenntnisses von 1530 und gliederte seine Ausführungen nach Lehrsätzen der lutherischen Bekenntnisschriften, getreu der Erklärung, die er mit Unterzeichnung des Religionsreverses abgegeben hatte. Theologiegeschichtlich ist die "Abhandlung" eher der lutherischen Orthodoxie zuzurechnen. Rambach war davon durchdrungen, daß die Hörer seiner Predigt einen klaren Begriff von der Heilswahrheit bekommen. Er bot eine gemeindegemäße Glaubenslehre, in der die theologischen Lehrsätze allgemeinverständlich erläutert wurden. Alles, was zur akademischen Lehrweise gehört, z.B. die dogmengeschichtliche Entwicklung und die konfessionskundliche Abgrenzung, bleibt ausgespart. Die "Anwendung", der praktische Teil der Predigt, ist dagegen ganz persönlich gestaltet. Rambach teilte die Hörer nach ihrem Gnadenstand in Unbußfertige und Wiedergeborene ein. Die Ermahnungen an die Unbußfertigen, ihren Sinn zu ändern, sind kräftiger als die Ermunterungen an die Wiedergeborenen, ständig im Gebet zu bleiben. Theologiegeschichtlich ist die "Anwendung" eher beim Pietismus anzusiedeln. Das auf die Praxis christlichen Lebens zielende Anliegen verleiht Rambachs Predigten ihren besonderen Reiz. Er faßte sein Verhältnis zur Gemeinde in Gießen durchaus persönlich auf.

Daß er bei Aktualisierungen des Textes auch auf die Gießener Lokalverhältnisse zurückgreift, ist bekannt. So behandelt die "Anwendung" in der 45. Predigt über Hiob 21, 13f. auch "eine Klage über die Sicherheit in der Stadt Gießen". Gemeint ist damit die Unbußfertigkeit. Im Blick auf Gießen führt Rambach hier aus: "Wenn Gott aus gerechten Ursachen über einen Ort dem Satan zuweilen gestattet, daß er den Kram seiner Eitelkeit daselbst auslegt, so offenbart sich's, was in mancher Menschenherzen bisher verborgen gelegen ... So ist's auch unserer Stadt Gießen leider in diesen Tagen ergangen (Es kamen Comödianten nach Gießen); da Gott das gerechte Gericht über dieselbe verhängt hat, offenbar zu machen, was in den meisten Herzen verborgen gewesen, daß die Leute hieher gekommen, die in einem sündlichen Beruf



stehen, der Gott unmöglich gefallen kann, und deren Handlungen insgesamt nur dahin zielen, daß eitle Augen und Ohren vergnügt und daß die sündlichen Herzen der Zuschauer entzündet werden; so offenbar geworden, was mancher Mensch, der sonst wohl sagt: Man kann mir doch nicht ins Herz sehen; bisher in seinem Herzen verborgen getragen. Da hat man bei vielen gesehen, daß nicht ein Fünkeln der Furcht Gottes, nicht ein Fünkeln der Sorge für das ewige Heil ihrer Seelen bei ihnen zu finden sei, sondern daß sie noch in der größten Sicherheit dahingehen. Da hat man Leute gesehen in den Commödien gehen, denen man wahrlich etwas Besseres zugetraut hätte, die, nachdem sie vom Wein erhitzt und vom Teufel angesteckt worden, nachgehends allerlei Unordnungen und Schlägereien anfangen, so daß fast alle gute Zucht und Sitten wieder aus unserer Stadt verschwunden, und in der kurzen Zeit mehr Proben unbußfertigen Herzens als in vielen Wochen zum Vorschein gekommen sind".

In der "Anwendung" in der 42. Predigt über 1. Kor. 1, 9 aktualisiert Rambach die biblischen Entschuldigungsgründe im Blick auf das Große Abendmahl: "Meinet ihr wohl, Geliebte, wenn derjenige Knecht des Herrn, der zu dem Großen Abendmahl des Herrn berufen sollte, zu uns in unsere Stadt gekommen wäre, daß der andere Antworten sollte bekommen haben, als diejenige sind, die wir hier im Evangelium aufgezeichnet finden? Würde nicht der eine gesagt haben? Ich habe Tobacks-Pflanzen gekauft und gehe jetzt hin sie zu setzen, ich bitte Dich, entschuldige mich. Der andere: Ich habe Brandwein zu brennen, ich bitte Dich, entschuldige mich. Würde nicht ein Dritter gesagt haben? Ich habe mich da und da anmelden lassen, meine Visite abzulegen, ich bitte Dich, entschuldige mich ..."

Als Prediger und Akademischer Lehrer überzeugte Rambach durch seine Persönlichkeit, seinen lebendigen Predigtstil, seine geistige Beredsamkeit und seine systematische Darstellungsweise. Die Immatrikulationen an der Universität in Gießen nahmen sprunghaft zu und erreichten 1734 mit 124 Neuzugängen einen Höhepunkt. Als Rambach im Sommer 1734 einen ehrenvollen und vorteilhaften Ruf auf die Stelle des Primarius an der neugegründeten Universität Göttingen erhielt, wurde deutlich, daß er unter Studenten und in der Gießener Stadtgemeinde viele Anhänger gewonnen hatte. Als er am 22. Sonntag nach Trinitatis im Gottesdienst seinen Entschluß mitteilte, in Gießen zu bleiben, waren seine Zuhörer überglücklich. Dankbare Gemeindeglieder ließen damals von einem angesehenen Nürnberger Medailleur eine Gedenkmünze schlagen.

Rambach hatte schon in Halle erkannt, daß die Predigt verständlich sein muß und der logischen Zucht bedürftig. Hier kam Rambach u.a. die philosophische Schule Christian Wolffs zu Hilfe, ohne daß er selbst Wolffianer wurde. Im Blick auf die Donnerstags-Predigten heißt es: "Der Endzweck des Auctoris in

diesen Predigten ging dahin, seinen Zuhörern einen deutlichen und ordentlichen Begriff von den Glaubens-Wahrheiten, die zur Seligkeit zu wissen nöthig sind, auf eine lebendige und erweckliche Art bezubringen ..., daß sie erbaulich, und von den scholastischen Subtilitäten gereinigt sind". Rambachs biblische Hermeneutik widerspricht nicht der Grundintention des durch die wörtliche Inspiration der Hl. Schrift bestimmten Schriftverständnisses der lutherischen Orthodoxie. Doch gewinnt er, auch nach Franckes Vorbild, einen anderen Zugang zur Inspirationslehre: Der durch göttlichen Geist wiedergeborene und geheiligte Autor wird befähigt, göttliche Glaubenswahrheiten, die wahre Absicht des Heiligen Geistes, zu vermitteln und niederzuschreiben. So kann dann auch jeder Christ diese Absichten erkennen und für sich in Anspruch nehmen. Als Norm für jede Schriftauslegung gelten nicht die Vernunft oder die Tradition der Kirche oder das aus dem jeweiligen dogmatischen Lehrsystem abgeleitete, an die einzelnen biblischen Aussagen herangetragene Verständnis ("analogia fidei"), sondern die aus den deutlichsten Stellen der Schrift abzuleitende Übereinstimmung der göttlichen Offenbarungswahrheit.

## VII. Der Professor als Katechet

Was Rambachs theologisch-pädagogisches Programm anbelangt, so erinnert manches an Johann Hübners "Zweymal zwey und fünfzig auserlesene Biblische Historien" (Leipzig 1714); diese werden in der Hessen-Darmstädtischen Schulordnung von 1733 auch ausdrücklich genannt. Hübner bereite für junge Christen Biblische Geschichte so auf, daß sie lernend in sie eindringen und sich von ihr ergreifen lassen können. Eine Kette leicht beantwortbarer Fragen, deren Abfolge den zu lernenden Stoff durchzieht, ist das Instrument, das Schüler in den Stoff hineinführt und zugleich als verstehende aktiviert. Es geht um eine Methode, die die biblische Geschichte und die mitgehend-lernenden Schüler zusammenbringt und beide durch ein mit ihr gesetztes Menschenbild und Schriftverständnis prädisponiert: Das Katechisieren.

Auch für Rambach ist das Katechisieren "die" moderne Methode. 1722 erschien in Jena Rambachs Klassiker: "Der wohl-unterrichtete Catechet das ist Deutlicher Unterricht Wie man der Jugend Auf die allerleichteste Art Den Grund der christlichen Lehre beybringen könne, darinnen Die wichtigsten Vortheile, die bey dem Catechisieren in acht zu nehmen sind, treulich entdeckt werden". Philipp Jacob Spener und Christoph Matthäus Seidel gehören zu den Ahnen dieses Buches.

Die Methodenlehre Rambachs systematisiert die Katechisation in drei Kapiteln:



1. Von dem Catecheten,
2. Von den Catechumenis,
3. Von der Catechisation selbst,
  - a) Von den Fragen,
  - b) Von den Antworten.

Das Schwergewicht liegt auf der Pflichtenlehre des Katecheten und dem Instrument der Frage. Bei den Fragen ist alles Überflüssige auszuschneiden, auch das, was "über den Begriff der gegenwärtigen Catechumenorum" hinausgeht. Das Fragen muß ordentlich, leicht und deutlich, kurz, gründlich und erbaulich geschehen: "In der catechisation muß immer ein echo erschallen, kurtze Frage, kurtze Antworten". Rambachs Frageinstrument ist das Mittelglied zwischen der Frage des alten Katechismusverhörs und der einen Lehrbestand abrufenden Frage auf der einen Seite und der späteren entwickelnden, sog. sokratischen Frage auf der anderen Seite. Rambachs Frage schleift ein, aber so, daß die Befragten von ihren Voraussetzungen aus mitgehen können. Die vom Katecheten gebildete Fragenkette bildet den zu erfragenden Sachzusammenhang auf den Lernweg des Lernenden hin ab. Deshalb muß der Katechet auf den natürlichen inneren Zusammenhang der Dinge achten. Die "natürliche Ordnung" gehorcht "natürlich" dem Primat der theologischen Systematik. Dafür ein Beispiel: Das Ausschlagen der Bäume im Frühjahr steht nicht hinlänglich für die Auferstehung Jesu. Diese muß erst aus der Schrift bewiesen sein, ehe das Gleichnis angebracht werden kann. Hier kehren die späteren Philanthropen das Verhältnis derart um, daß der Lernende von dem ihm zunächst Liegenden, sinnlich Erfahrbaren ausgehen darf. Rambach befindet sich noch vor dieser neuzeitlichen pädagogischen Kehre.

Was die Erbaulichkeit der Frage anbelangt, so hängt diese von den geistlichen Qualitäten des Katecheten ab. Die Empfänglichkeit des Katecheten für die geistlichen Gaben ist das zentrale Problem dieser Methodenlehre. Was er vermitteln will, muß zuvor durch ihn hindurchgegangen sein und sich in ihm entfalten. Deshalb gehört das Beten, für sich allein und mit den Catechumenen, zu den "Pflichten des Katecheten".

## VIII.

### Der Professor als Schulmann

Die - gemessen an der Darmstädter Diözese - noch 1730 vorhandene Rückständigkeit Oberhessens hinsichtlich der Vorbildung der Lehrer griff auch auf Methode und Lehrziele über. Rambach nahm sich bald dieses Problemfeldes an. Er entwarf den Plan zu einem neuen Gesangbuch, Spruchbuch und Katechismus exegeticus und zu einer neuen Hessen-Darmstädtischen Schulordnung.

Das um 1625 entstandene spezifisch hessische Gesangbuch erschien seit 1650 unter dem Titel "Marburger Gesangbuch". 1677 gab dann der Darmstädter Superintendent Balthasar Mentzer und 1681 der Gießener Professor und Superintendent Kilian Rudrauff je eine Neubearbeitung desselben heraus. Mentzers Arbeit bürgerte sich als "Darmstädter" Gesangbuch in den beiden Grafschaften, Rudrauffs als "Marburger" Gesangbuch im Oberfürstentum ein. Ersteres erschien in einer Überarbeitung als "das allerneuste Darmstädter Gesangbuch" mit einer Vorrede des Superintendenten Gebhardt 1717; dieses Buch behielt bis 1779 den Charakter des offiziellen Gesangbuchs der Darmstädter Diözese. Als von Darmstadt aus das Gießener Konsistorium aufgefordert wurde, die letzte von Superintendent Gebhardt verfertigte Ausgabe des Darmstädter Gesangbuchs durchzusehen, wünschte das Gießener Konsistorium die Beauftragung Rambachs mit der Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs. Darmstadt entsprach dem Wunsch. Ende 1733 erschien das Gesangbuch unter dem Titel: "Neueingerichtetes Hessen-Darmstädtisches Kirchen-Gesang-Buch", das auch Neues Testament, Psalter, Jesus Sirach und Kern-Sprüche enthielt.

Die katechetische Anweisung kam im April 1734 heraus unter dem Titel: "D. Johann Jacob Rambachs ... Handbüchlein für Kinder, in welchem

- I. die Ordnung des Heyls,
- II. die Schätze des Heyls,
- III. Ein neues Gesang-Büchlein,
- IV. Ein neues Gebet-Büchlein,
- V. Exempel frommer Kinder,
- VI. Christliche Lebens-Regeln,
- VII. Nöthige Sitten-Regeln  
enthalten sind".

Dieses Büchlein erhielt kein besonderes Privileg, und zwar deshalb nicht, weil der Gießener Drucker Müller, der den privilegierten Verlag des bisher in Oberhessen als Schulkatechismus eingeführten catechismus exegeticus Kilian Rudrauffs hatte, dagegen Einspruch erhob, da er befürchtete, daß man durch ein solches seinem Privileg widersprechendes neues Katechismusprivileg "seine noch auf Lager habenden 900 Exemplare zur Makulatur mache und ihn dadurch schädige". Trotzdem fand das Buch in und außerhalb Hessens Verbreitung.

Sodann wollte Rambach die alte Hessen-Darmstädtische Schulordnung von 1634 durch eine den veränderten Verhältnissen Rechnung tragende ersetzen. Sie erschien am 28.7.1733 unter dem Titel: "Hessen-Darmstädtische Schulordnung für die deutschen Schulen im Oberfürstentum". Wie schon der Titel andeutet, sollte sie in erster Linie in Oberhessen (Diözesen Gießen, Marburg



und Alsfeld) eingeführt werden. Um ihr den Weg zu bahnen, ließ Rambach "Dr. Martin Luthers nachdrückliche Vermahnung, daß christliche Eltern ihre Kinder zur Schule halten sollen" nachdrucken; er stellte sein Unternehmen bewußt in diese Kontinuität hinein.

In der Ordnung selbst legte Rambach größten Wert auf eine schärfere Betonung des Zwangs zu allgemeinem, regelmäßigem und ausreichendem Schulbesuch, auf die Hebung des Schulmeisterstandes und auf die Besserung der Lehrmethode. Wichtig waren auch die Verlängerung des Schulzwangs von sieben auf acht Jahre, die Einrichtung von Fortbildungsschulen von Knaben und Mädchen, die Bestrafungen der Schulversäumnisse, die Beseitigung der unnötigen Ferien und allzu langen Sommerschulen, der dem Schulmeister auch von seiten des Pfarrers zu erweisende Respekt, der Lebenswandel der Lehrer und die rechte Art des Schulbetriebs. Allenthalben spürt man den pietistischen Geist, der das Oberhessische Schulwesen auf einen höheren Stand bringen will.

Allerdings erfüllten sich Rambachs Hoffnungen nur teilweise, zuweilen überhaupt nicht. Seit 1733 unter dem Titel: "Neueingerichtetes Hessen-Darmstädtisches Gesangbuch" erschienenes Buch wurde zwar 1734 als Landesgesangbuch privilegiert, konnte sich aber weder im Oberfürstentum noch in den Grafschaften behaupten. Nicht einmal die erste Auflage des Gesangbuchs wurde verkauft; überschüssige Exemplare versuchte man im Ausland loszuwerden.

Ebensowenig gelang die allgemeine Einführung von Rambachs "Erbaulichem Handbüchlein". Im Oberfürstentum führte man das Buch z.B. in Gießen (1735), Alsfeld (1751), Kirtorf und Hopfgarten ein. Die meisten Gemeinden blieben aber beim "Rudrauff", der weiterhin aufgelegt wurde. Gar keinen Erfolg hatte Rambachs Handbüchlein in der Ober- und Niedergrafschaft und in der Herrschaft Eppstein. So sei wenigstens hier auf die erwähnten "Hundert nöthige Sitten-Regeln für Kinder" aus Rambachs Feder hingewiesen, die Weltliches und Geistliches eng miteinander verbanden und in folgende Kapitel eingeteilt waren: Regeln, wie sich ein Kind in dem Hause seiner Eltern zu verhalten habe, wie sich ein Kind in der Schule verhalten soll, wie sich ein Kind auf der Gasse verhalten soll, wie sich ein Kind in der Kirche verhalten soll, wie sich ein Kind sonst in seinem ganzen Umgang zu verhalten hat.

Die Regeln 8-12 lauten:

"Den Mund alle Morgen mit Wasser ausspülen und die Zähne mit dem Finger abreiben, dient zur Erhaltung derselben. / Wenn Du die Haare kämmest, so tritt nicht mitten in die Stube, sondern beyseit in eine Ecke. / Das Morgen-Gebet verrichte nicht aus kaltsinniger Gewohnheit, sondern aus hertzlicher Dankbarkeit gegen Gott, der Dich in der vorigen Nacht behütet hat, und ruf ihn

demüthig an, daß er an diesem Tage Deine Verrichtungen segnen wolle. / Vergiß auch nicht das Singen, und Lesen in der Bibel. / Dein Morgen-Brod iß nicht auf der Gasse, oder in der Schule, sondern bitte Deine Eltern, daß sie Dir solches zu Hause geben. / Suche darauf Deine Bücher zusammen, und komm zu rechter Zeit in die Schule".

Die Regeln 51-54 lauten:

"Liebes Kind, wenn Du in die Schule kommst, so neige Dich ehrerbietig, und setze Dich still an Deinen Ort, und gedencke an die Gegenwart Gottes. / Wenn gebetet wird, so bedencke, daß Du mit Gott redest, und wenn Gottes Wort gehandelt wird, so bedencke, daß Gott mit Dir redet. Sei also demüthig und andächtig. / Wenn Du laut beten must, so rede langsam und bedächtig; und wenn gesungen wird, so suche nicht die andern zu überschreyen oder das erste Wort zu haben. / Sey Deinen Lehrmeistern alle Zeit gehorsam, und laß Dich nicht über einer Sache etlichemal von ihnen erinnern".

Endlich die Regeln 80-81:

"Plaudre nicht in der Kirche, und wenn andere mit Dir plaudern wollen, so gib ihnen keine Antwort. Wirst Du unter der Predigt vom Schlaf angefochten, so stehe ein wenig auf, und suche Dich desselben zu erwehren. / Wenn der Name Jesus genennet oder gebetet wird, so entblöße oder neige Dein Haupt, und bezeige Dich ehrerbietig".

Um Rambachs Schulordnung entbrannte ein Kampf zwischen ihm und seinen Kollegen Roll und Liebknecht, die sich übergangen und zurückgesetzt fühlten. Sie warfen Rambach vor, die Ordnung am grünen Tisch entworfen zu haben. Tatsächlich gab es im Lande zahlreiche Schulen, in denen wichtige Teile der Ordnung auch beim besten Willen nicht durchführbar waren. So ließ die schlechte Bezahlung der Schulmeister eine Ausweitung ihrer Pflichten und die Beschneidung ihren zahlreichen Nebentätigkeiten nicht zu. Liebknecht schrieb: "Zwey Schulmeister habe ich, welche, wenn sie keine Besen mehr binden dörrften, und solche nach Wetzlar oder sonst hin bringen, so müssen sie Hungers sterben". Um der sozialen Lage der Bevölkerung willen hält Roll die Einführung einer Fortbildungsschule (ein halbes Jahr lang nach der Konfirmation) für nicht durchführbar: "Die meisten Eltern verdingen die Kinder anderwärts so bald sie confirmiret worden, und sind froh, daß sie dieselbe aus ihrem Brod bekommen ... Viele Eltern müssen auch ihre Kinder anstatt der Knechte und Mägde gebrauchen ... Solte es demnach nicht besser seyn, daß die Confirmirte an den monatlichen Bettagen bey einer nach der Predigt von dem Pfarrer anzustellenden Catechisation sich einfinden müsten?" Auch die Strafbestimmungen der Ordnung für Lehrer, Eltern und Schüler gelten Roll und Liebknecht als undurchführbar. Liebknecht schreibt: Die Bauern werden "so lange processiren wider den Schulmeister, wenn er straffet, bis sie ihn weg gejaget, auch woher soll der Schulmeister Straffe geben, wenn er von Hauß zu



Hauße isset statt des Lohns?" Moniert wurde auch das Fehlen von Schulhäusern und die dadurch notwendige "Information von Hauß zu Hauß".

Rambach mußte Konzessionen machen. Von Johannis bis Michaelis sollte bei den älteren Kindern die tägliche Schulzeit nur zwei Stunden betragen. Bei der Fortbildungsschule und bei den Strafen blieb Rambach allerdings hart: "Daß ohne ein solch Compelle bey dem rohen Bauervolck nichts auszurichten sey, das hat die Erfahrung bisher genugsam gelehret. Im Idsteinischen hat man durch diese kleinen Strafgeder die Landschulen in kurtzer Zeit in gute Ordnung gebracht".

Rambach blieb auf dem Papier Sieger; die Ordnung wurde in Oberhessen eingeführt. Sie wurde aber in vielen Punkten nicht befolgt oder umgebogen. Schon am 22.7.1734 milderte Darmstadt die Ordnung ab. An vielen Orten konnte sich auch die auf drei Stunden ermäßigte Sommerschule nicht halten. Auch die Drohung, daß die Pfarrer die in der Sommerschule von den Kindern versäumten Tage den Kindern aufrechnen und sie erst dann konfirmieren sollen, wenn sie diese nachgeholt hätten, war ein Schlag ins Wasser. Dennoch blieb die Schulordnung in Oberhessen bis 1827 in Geltung. Ihr Ziel war es, der Schule einen größeren Stellenwert in der Gesellschaft zu verschaffen. Diesem Zweck dienten auch Kontrolle, Examina, Strafen, aber auch Belohnungen und Anreize. Wichtig war die Ausweitung der Schulzeit; zu diesem Zweck sollten auch "die vielen unnöthigen und schädlichen Ferien, als zur Fast-Nacht-Zeit, an Marckt- und Kirmes-Tagen, und Martini ... gänzlich abgeschafft und aufgehoben seyn. So soll auch um der Leichen und Hochzeiten willen die Schule nicht ausgesetzt werden". Die Schulordnung "solle alle Jahr den Sonntag nach Ostern von der Cantzel abgelesen, und dabey die gemeine von dem Nutzen des Schulgehens und Schaden der Nachlässigkeit gründlich unterrichtet, auch Eltern und Kinder beweglich darzu ermahnet werden".

Durch die beigelegte "Schul-Ordnung für die Praeceptores und Schulmeister" werden diese besonders in Pflicht genommen und wird ihnen eine Ethik der Erzieher eingeschärft. Diese betrifft u.a. mutwillige Versäumnisse des Unterrichts, das Verbot, "keine andere Arbeit unter den Schul-Stunden darneben" zu verrichten, die Unterrichtszeit durch Schwätzen, Erzählung fremder Dinge usw. zu vergeuden oder den Versuch, das anbefohlene Amt durch die Ehefrau oder durch ältere Schüler versehen zu lassen. Neben seinen Aufgaben als Gehilfe des Pfarrers im Gottesdienst (Aufseher, Repetent und Kontrolleur) hat der Lehrer auch zahlreiche alltagsliturgische Funktionen zu erfüllen. Er ist "Gemeindepädagoge" und hat darauf zu sehen, "daß auch in der Woche das wahre Christenthum ernstlich von ihm getrieben werde. Er soll zu dem Ende die Kinder insonderheit fleißig auf ihren Tauf-Bund, darinn sie dem Satan abgesagt, und dem dreyeinigen Gott Treue, Liebe und Gehorsam zugesagt haben, weisen, sie öfters an die Allwissenheit und Allgegenwart Gottes

erinnern, und ihnen tief einprägen, daß er das Gute nicht unbelohnt, und das Böse ungestraft lasse". Hier schlägt Rambachs Herz, was nicht nur die Übereinstimmung mit seinem Lied: "Ich bin getauft auf Deinen Namen" zeigt. "Nebst der wahren Gottseligkeit sollen die Schul-Diener die Jugend auch zur Erbarkeit und Höflichkeit anweisen, und ihnen darin mit gutem Exempel vorgehen". Bei Strafen und Züchtigungen sollen körperliche und auch seelische Schäden vermieden werden: "Ein dummes und langsames Kind sollen die Lehrer um des Lernens willen, nicht noch dümmer schlagen, sondern vielmehr Frevel, Ungehorsam, Lügen, Stehlen und andere Boßheiten bestrafen; am meisten aber durch väterliche Ermahnungen und Vorstellung, daß sie Gott ihren Schöpfer und Erlöser durch ihre übeles Verhalten beleidigten, ihren Tauf-Bund übertreten, den heiligen Geist betrübten usw. bey ihnen auszurichten suchen".



## IX.

**Ein helles Licht ist erloschen**

Die biographische Rekonstruktion Rambachs steht, wie erwähnt, unter der Signatur: "Sichtbare Fügung durch Gottes Vorsehung". Seine Berufung nach Gießen hat er als einen "göttlichen Ruf" angesehen. Auch im Blick auf Rambachs Tod stehen bewährte Darstellungsmuster zur Stilisierung bereit: die breite Schilderung der Krankheitsgeschichte, des geduldig und vorausahnend ertragenen Leidens, des seligen Sterbens. Bei diesem frühzeitigen Tod legen sich "allerhand Reflexiones" nahe: War der Übergang nach Gießen mit seiner Doppelbelastung durch Professur und Superintendentur nötig? Warum kam der Wechsel von Gießen nach Göttingen nicht zustande? "Jedoch, da Gott diesen treuen Knecht einmahl in seine besondere Vorsorge genommen und sich von keinem Menschen binden läßt, so muste dieser allmächtige Ober-Bischoff seinen Zweck erreichen: Gießen sollte ihn behalten, aber nur den Leib ohne Seele, Gießen sollte ihn verlieren, entweder durch eine Veränderung im Leben oder durch erfolgten Todes-Fall". Das mag heute nach einer barocken Bühnen-Inszenierung klingen. Das Grundgefühl zahlreicher Zeitgenossen hat wohl Johann Philipp Fresenius in seiner Leichenpredigt auf den Begriff gebracht: "In seinem Amt hat ihm (= Rambach) Gott eine große Thür geöffnet, und viele erwünschte Gelegenheit gegeben, die Seelen der Menschen zu erbauen".

**Berlin und Gießen um 1810**  
**Wilhelm von Humboldt und die gescheiterte Berufung von Johann Ernst**  
**Christian Schmidt an die Berliner Universität**  
**von Clemens Menze**

**I**

Am 10. Februar 1809 wurde Wilhelm von Humboldt mit der Leitung der Sektion für Cultus und öffentlichen Unterricht betraut und zum Geheimen Staatsrat ernannt.<sup>1</sup> Zu seinen Aufgaben zählte daher auch die schon vor seinem Amtsantritt betriebene und vom König mit Kabinettsordre vom 4. September 1807 genehmigte Gründung einer Universität in Berlin, wenn denn, wie er, über diesen Punkt noch unsicher, bereits am 6. Februar 1809 an Dohna geschrieben hatte, "dieser Plan noch durchgesetzt werden soll"<sup>2</sup>. Allerdings weicht Humboldts Auffassung der Universität von vornherein nicht unerheblich von dem Plan ab, wie ihn Beyme über Jahre hin entwickelt und verfochten hatte. Für Humboldt bildet die Universität den "Gipfel, in dem alles, was unmittelbar für die moralische Cultur der Nation geschieht, zusammenkommt"<sup>3</sup>. Daher steht sie für ihn in einem unauflösbaren Zusammenhang mit der Nation, deren höchster Ausdruck sie ist. Sie läßt sich deshalb im Unterschied zu Beymes Absichten nicht isoliert, von allen anderen Institutionen getrennt, einrichten, sondern die Nation bedarf eines Weges, der sie zu diesem Gipfel führt. Somit läßt sich die Gründung einer Universität nur mit einer umfassenden Reform des gesamten Bildungswesens verbinden, dessen organischen Abschluß sie darstellen soll. Das in natürliche Stadien gegliederte, der Universität vorgeordnete Bildungswesen muß mithin geradewegs bis an die Universität als den ihm Sinn gebenden Endpunkt heranführen und alle in ihm angelegten Vollzüge zu seiner Vollendung bringen, damit sich der junge Mensch in freier Selbsttätigkeit seine Aufgaben selbst zu setzen vermag.

Der die Universität im Sinne Humboldts organisierende Gedanke besteht folglich in der freien Wechselwirkung zwischen Professoren und Studenten. Diese äußert sich als ein absichtsloses, ununterbrochenes Zusammenwirken, in dem sich beide gegenseitig anregen, die immer neue Wissenschaft in sich hervorzubringen, dadurch die geistige und sittliche Bildung zu fördern,

<sup>1</sup> Vgl. dazu mein Buch: die Bildungsreform Wilhelm von Humboldts. Hannover 1975, S. 59ff. Zu Steins Anteil an dieser Berufung Humboldts s. Wilhelm von Humboldts Brief an Caroline (Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen. Hg. Anna von Sydow. Bd. I - VII. Berlin 1906-16. Künftig zitiert: Wilhelm und Caroline von Humboldt. Hier Bd. VI. Berlin 1913, S. 123).

<sup>2</sup> Alle Zitierungen, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beziehen sich auf die Akademie-Ausgabe (Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, hg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Hg. Albert Leitzmann. Bd. I - XVII. Berlin 1903 bis 1937); zitiert wird mit Band (römisch) und Seite (arabisch). Hier: X 17.

<sup>3</sup> X 251



schließlich die Kultur der Nation zu heben. In diesem für die Universität konstitutiven Grundverhältnis kommt dem Staat keine Stelle zu, weil sein Eingreifen in diesen sich von sich selbst her bildenden Zusammenhang zwangsläufig mit spezifischen Interessen verbunden ist und dadurch zerstört, was doch bewirkt werden soll. Er hat lediglich die Funktion, eine solche freie Wechselwirkung zu ermöglichen und zu unterhalten, also nichts anderes zu tun, als die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Universität das zu erbringen vermag, was sie soll, nämlich die Wissenschaft zu erzeugen, zugleich damit die nicht auf Zwecke bezogene allgemeine Bildung zu stärken und so die moralische Kultur der Nation zu erhöhen. Die vom Staat zu erfüllenden Voraussetzungen beschränken sich in ihrem Kern auf die Bereitstellung von für die produktive Wechselwirkung geeigneten Studenten und die Berufung der Professoren. Seine Aufgabe ist nicht die Festlegung, sondern der Schutz dieser frei sich entfaltenden Wechselbeziehung. Daher ist einmal das Schulwesen so einzurichten, daß der junge Mensch beim Übergang von der Schule zur Universität durch eine harmonische Ausbildung aller Fähigkeiten "physisch, sittlich und intellektuell der Freiheit und Selbstthätigkeit überlassen werden kann"<sup>4</sup> und in sich selbst den Drang verspürt, sich zur Wissenschaft emporzuheben, und zum anderen ist es notwendig, nur solche Professoren zu berufen, die den Ansprüchen der jungen Menschen auf eine sinnvolle Nutzung ihrer Lebenszeit in der Universität, damit der Weiterentwicklung der Wissenschaft und der fortwährenden Anregung zur allgemeinen Bildung genügen können. Humboldt zweifelt daran, daß die Universität aus sich heraus in der Lage ist, die Einlösung dieser elementaren Grunderfordernisse dauernd garantieren zu können; denn der freiheitsfeindliche Geist geht keineswegs nur vom Staate aus. Auch in den Universitäten selbst kann er sich nur allzu leicht verbreiten. Deshalb obliegt es dem Staat, sowohl die Freiheit der Universität gegen Eingriffe von außen als auch gegen ihrem Endzweck zuwiderlaufende Entwicklungen in der Universität selbst zu schützen. Gerade wegen der Gefährdung der Universität durch sich selbst muß die Berufung der Professoren, die die Kristallisationspunkte der neuen Universität bilden müssen, dem Staat vorbehalten bleiben. Dem Anspruch auf Selbstergänzung ist entschieden entgegenzutreten. Allzu gut kennt Humboldt die Neigung von Professoren, Schulen zu bilden, Proselyten zu machen und die Mannigfaltigkeit der Auffassungen in jene dogmatische Uniformität zu zwingen, die die Studenten, statt sie in ihrer Selbstthätigkeit zu achten, zu Schülern macht, die den Parteigeist und die Beschränktheiten ihrer Lehrer teilen. Damit wäre aber die Universität in eine Schulanstalt zurückverwandelt, und die für die Bildung der Jugend unerläßliche Freiheit bliebe verstellt. Aber nur in ihrer Anregung zur Selbstthätigkeit, in ihrer vorurteilsfreien Überprüfung des Althergebrachten, in ihrer Erzeugung neuer Einsichten und Erweiterung des Horizonts, nicht zuletzt in der fortschreitenden Selbstermächtigung ist sie wirkliche Universität.

<sup>4</sup> X 255f.

In ihrem Vollzug sind "Antagonismus und Reibung heilsam und nothwendig, und die Collision, die zwischen den Lehrern durch ihr Geschäft selbst entsteht, kann auch unwillkürlich ihren Gesichtspunkt verrücken"<sup>5</sup>.

Den entscheidenden Ansatzpunkt, von dem her sich die Universität in ihrer lebendigen Wirksamkeit erhalten kann, sieht Humboldt vor allem in der Berufung solcher Professoren, die, von dem Geist der Freiheit durchdrungen, mit der Konzentration auf die Wissenschaft zugleich die Aufmerksamkeit auf die bildende Rückwirkung verbinden und so der Wissenschaft als dem vorzüglichen Gegenstand der Bildung Rechnung tragen, ohne sich in fruchtlose Nebensächlichkeiten und beiher spielenden Anmerkungen zu in der Sache längst Abgemachtem zu verlieren. Deshalb verwendet er viel Zeit darauf, für die neue Universität passende Professoren aufzufinden und sich über sie von möglichst verschiedenen Seiten her eingehend kundig zu machen. Er verfährt dabei überaus behutsam, befragt Kollegen und Bekannte, scheut vor vorzeitigen Entscheidungen zurück und bevorzugt eher die mittelbare Anfrage als den direkten Antrag. Er weiß, daß die Gründung der Universität ohne die Berufung guter Professoren mißlingen muß, daß aber Absagen noch in der Gründungsphase den Ruf der Universität auf lange Zeit hin erheblich beeinträchtigen können.

Humboldt beabsichtigt, nicht mit einem Paukenschlag zu beginnen, sondern zunächst möchte er nicht mehr als "drei oder vier" auswärtige Gelehrte berufen, die ihm vorzüglich wichtig sind<sup>6</sup>. Sie sollen ein sachkundiges Beratergremium bilden und zugleich die für den weiteren Ausbau der Universität maßgeblichen Gründungsdekane sein. Ehe er überhaupt im Mai 1809 den Antrag auf die Gründung der Universität in seiner ersten Fassung fertiggestellt hat, tritt er mit ihnen teils direkt, teils über gemeinsame Bekannte in Kontakt und versucht sich ihrer, soweit es unter den gegebenen Bedingungen möglich ist, zu vergewissern. Daß unter ihnen Friedrich August Wolf an erster Stelle steht, liegt nicht nur daran, daß Humboldt diesem seit mehr als anderthalb Jahrzehnten freundschaftlich verbunden ist und rückhaltlos vertrauen kann, sondern hat seinen Grund auch darin, daß dieser für ihn fraglos "der ausgezeichnetste Gelehrte" ist, "der gegenwärtig in Preußen ist"<sup>7</sup>. Aus beiden Gründen möchte Humboldt ihm eine Schlüsselstellung nicht nur bei der Reform des Schulwesens und der Akademie, sondern auch bei der Universitätsgründung zuweisen und seine Tätigkeit nicht nur auf die Philosophische Fakultät beschränken. Für die Fächer Theologie, Jurisprudenz und Medizin möchte er Johann Ernst Christian Schmidt, Savigny und Reil berufen, und mit

<sup>5</sup> X 259

<sup>6</sup> s. X 154

<sup>7</sup> s. X 21



ihrer Zuziehung, so hofft er, werde alsdann "die Wahl der übrigen Lehrer und die Entwerfung des Universitäts-Statuts geschehen können"<sup>8</sup>.

Unter diesen vier von Humboldt in die erste Wahl gezogenen Professoren ist Johann Ernst Christian Schmidt der heute am wenigsten bekannte. So läßt sich nicht nur fragen, warum gerade dieser auf eine so exponierte Stelle berufen werden sollte, zumal mit Schleiermacher ein Theologe für Berlin zur Verfügung stand, sondern auch exemplarisch darstellen, welche Schwierigkeiten, Umwege und Rückschläge auftraten, bis die ersten Berufungen ausgesprochen werden konnten.

## II

Johann Ernst Christian Schmidt ist ein "Senkrechstarter"<sup>9</sup>. Am 6. Januar 1772 als Sohn eines Pfarrers und Schullehrers in Busenborn (im Kreis Schotten) geboren, wird er zunächst von seinem Vater unterrichtet, bildet sich dann selbst in den klassischen und orientalischen Sprachen weiter aus und beginnt im Alter von nicht einmal siebzehn Jahren mit dem Studium der Theologie an der Universität Gießen. Er beendet seine Studien 1791 mit der Prüfung zum Predigerkandidaten. Mit seiner ersten 1793 veröffentlichten Schrift "Eine der ältesten und schönsten Idyllen des Morgenlandes", die einen deutlichen Einfluß Herders und besonders Semlers zeigt, erwirbt sich der Einundzwanzigjährige noch in demselben Jahr die Lehrerlaubnis an der Universität Gießen. Weil er völlig unvernünftig ist, nimmt er 1794 eine Stelle am akademischen Pädagogium in Gießen an. Gerade 26 Jahre alt geworden, lehnt er 1798 einen "gedoppelten Ruf" als ordentlicher Professor an die Theologische Fakultät der Universität Rostock und in das Predigeramt an der dortigen Kirche zum Heiligen Geist ab und wird im Gegenzug auf die vierte ordentliche Professur für Theologie an der Universität Gießen berufen. Um diese Zeit ist er schon durch eine Reihe von Büchern bekannt geworden, denen er in den nächsten Jahren weitere umfängliche Werke folgen läßt. Im Vordergrund stehen Publikationen zur Theologie und Kirchengeschichte, so, um nicht alle anzuführen, "Philologisch-exegetischer Clavis über das neue Testament für Akademien" (Ersten Teiles erste Abteilung, 1795, Zweiten Teiles erste Abteilung 1797), "Beiträge zur Kirchengeschichte des Mittelalters" (1796), "Geist der neuesten theologischen Literatur des Jahres 1797" (1797), "Lehrbuch der Sittenlehre" (1799), "Lehrbuch der christlichen Dogmatik" (1800), "Grund-

<sup>8</sup> X 219

<sup>9</sup> Die Nachzeichnung des Lebensganges beruht auf einer umfangreichen Personalakte, die sich im Universitätsarchiv der Justus-Liebig-Universität Gießen unter der Signatur Theol K 6 befindet, auf der Selbstbiographie bis 1795 (mit einem Literaturverzeichnis bis 1801) in: Friedrich Wilhelm Strieder: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte. Dreyzehnter Band. Cassel 1802, S. 113-126 sowie auf dem Aufsatz von Karl Wenk: Johann Ernst Christian Schmidt. In: Hessische Biographien. Hg. von Herman Haupt. Bd. I. Darmstadt 1918, S. 468-474.

linien der christlichen Kirchengeschichte" (1800; <sup>2</sup>1808 unter dem Titel "Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte"), aber auch Arbeiten zu philosophischen Fragen der Zeit, insbesondere seine Parteinahme für Fichte in dem "Atheismusstreit" mit dem Büchlein "Nachricht an das ununterrichtete Publikum den Fichte'schen Atheismus betreffend" (1799), in dem schon ein weiteres Werk angekündigt wird, "die Schicksale der kritischen Philosophie seit Erscheinung der Kritik vollständig zu erzählen, und ihren Geist allgemein faßlich darzustellen", das Schmidt dann ein Jahr später zusammen mit dem durch seinen "Katechismus der christlichen Lehre" weithin bekannt gewordenen Snell unter dem Titel "Erläuterungen der Transcendentalphilosophie, für das größere Publikum bestimmt" herausgibt. Schmidts Einmischung in den "Atheismusstreit" steht im Zusammenhang mit seiner Mitarbeit am "Philosophischen Journal". Zu Anfang des Jahres 1798 hatte er an Fichte ein Aufsatzmanuskript mit dem Titel "Erklärung einiger psychologischer Erscheinungen" geschickt, das Fichtes Interesse an Schmidt hervorruft. Noch in demselben Jahr erscheint der Beitrag im "Philosophischen Journal"<sup>10</sup>. Fichte hofft nicht nur auf weitere Artikel Schmidts, sondern bietet ihm auch an, in der Zeitschrift "die literarischen Anzeigen für ein bestimmtes Fach zu übernehmen"<sup>11</sup>. Schmidt entscheidet sich für das Naturrecht<sup>12</sup>. In der Zwischenzeit war der Atheismusstreit um Fichtes Aufsatz "Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung" voll entbrannt.<sup>13</sup> Schmidt und auch sein Kollege Schaumann, der in Gießen Professor für Theologie und praktische Philosophie war, bekennen sich eindeutig zu Fichtes Standpunkt<sup>14</sup>. In seiner Verteidigungsschrift unternimmt es Schmidt, Fichtes System mit den Untersuchungen der angesehensten Theologen der Vergangenheit zu vergleichen und den Nachweis zu führen, daß es mit den seit Jahrhunderten überlieferten Auffassungen übereinstimmt. Damit unterstellt er keine Abhängigkeit der Lehren Fichtes von der Scholastik, die er im übrigen ihrer klaren Begrifflichkeit und strengen Konsequenz des Denkens wegen über die neuere Theologie setzt,

<sup>10</sup> Philosophisches Journal einer Gesellschaft Teutscher Gelehrten Hg. v. Johann Gottlieb Fichte und Friedrich Immanuel Niethammer. Bd. 8 (1798), S. 358-364. Gegenstand des ganz im Fichteschen Geist abgefaßten Aufsatzes ist die zum Wesen des Ich gehörende "Tendenz zur Unbeschränktheit" (360), mit deren Analyse Schmidt darauf aufmerksam zu machen versucht, "daß die Principien der Wissenschaftslehre noch zu mancherlei nütze sind" (364). In dieser philosophischen Richtung schreitet Schmidt jedoch nicht weiter fort. Ein weiterer Artikel ist im "Philosophischen Journal" nicht mehr erschienen.

<sup>11</sup> S. Fichtes Brief an Schmidt vom 16. Februar 1798 bei Alfred Bock: Aus einer kleinen Universitätsstadt. Kulturgeschichtliche Bilder. Gießen <sup>2</sup>1907 (künftig zitiert: Bock), S. 57.

<sup>12</sup> S. Fichtes Brief an Schmidt vom 17. Mai 1799 a.a.O. S. 58.

<sup>13</sup> Philosophisches Journal a.a.O. Achter Band (1798), S. 1-20.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Friedrich Herweck: Die Giessner Beteiligung an dem Fichteschen Atheismusstreit. Diss. Gießen 1911 (gedruckt Leipzig 1913). Schaumann sieht in seiner Schrift "Erklärung über Fichte's Appelation und über die Anklagen gegen die Philosophie. Eine Beylage zu der genannten Fichteschen Philosophie" (Gießen 1799) die Vorwürfe gegen Fichte in einem seit Sokrates in immer neuen Variationen wiederkehrenden Zusammenhang, der sich in drei Sätzen erschöpfen lasse, daß nämlich die Philosophie zum Atheismus führe, den Staat und die bürgerliche Ordnung gefährde und die studierende Jugend verderbe (s. S. 22f.). Diese Vorwürfe werden im einzelnen zurückgewiesen.



sondern daß sie der Natur des Denkens gemäß und wahr sind<sup>15</sup>. Mit dieser Verteidigungsschrift macht sich Schmidt über die Theologie hinaus einen Namen<sup>16</sup>. Aber die Hauptarbeitsgebiete bleiben die Theologie und die Kirchengeschichte. Auf sie beziehen sich auch die Zeitschriften, die Schmidt mitherausgibt, so seit 1796 die "Bibliothek für Kritik und Exegese des Neuen Testaments und älteste Christengeschichte" zusammen mit K. Chr. L. Schmidt bis 1803 und insbesondere die "Allgemeine Bibliothek der neuesten theologischen und pädagogischen Literatur" im Verein mit F. H. Chr. Schwarz von 1798-1805. Einen Ruf an die Universität Heidelberg lehnt er 1803 ab. In demselben Jahr wird er zum Bibliothekar der Universitätsbibliothek bestellt<sup>17</sup>, zum Kirchen- und Schulrat, schließlich auch zum hessen-darmstädtischen Historiographen und Mitglied der Gesetzgebungskommission ernannt. Nach dem Tode eines Kollegen wird er 1805 zum ersten Professor für Theologie an der Universität Gießen befördert, der er im Jahre 1805/06 auch als Rektor vorsteht. In dieser Zeit scheint er auch an der Fakultätspolitik regen Anteil genommen zu haben. Aufschluß darüber geben ein in seiner Personalakte befindliches "Votum praeliminare" vom 18. Februar 1806 im Zusammenhang mit einer vakant gewordenen Professur für Theologie und ein Nachtrag zu diesem Votum vom 4. März 1806, das die Frage erörtert, ob auch die bekannten Theologen Paulus, Niethammer oder Schwarz für diese Stelle in Frage kommen. Über Paulus urteilt er, dieser sei "kein Prediger, und kann es auch wegen seines Schwäbischen Dialektes außerhalb Schwabens nicht füglich seyn", beanstandet zugleich auch den flachen Rationalismus, indem dieser "z.B. die Auferstehung Christi dadurch erklärt, daß er den Tod desselben für einen Scheintod ausgibt". Auch Niethammer findet vor Schmidts Augen keine Gnade. Er traue ihm, wie er freimütig gesteht, "diejenigen philosophischen und historischen Kenntnisse, die nach dem gewöhnlichen Masstabe den eigentlichen gelehrten Theologen ausmachen, nicht zu". Nur Schwarz, mit dem Schmidt persönlich gut bekannt ist, würde er "getrost empfehlen, wenn ich nicht aus seinem eigenen Munde wüßte, daß er nicht geneigt ist, eine mit einer Predigerstelle verbundene Professur anzunehmen".

Schmidts gelehrte Tätigkeit findet über Hessen hinaus Anerkennung. Von der theologischen Fakultät der Universität Halle wird er 1806 zum Dr. theol. pro-

<sup>15</sup> Vgl. Johann Ernst Christian Schmidt's ordentlichen Professors der Theologie in Gießen Nachricht an das ununterrichtete Publikum den Fichte'schen Atheismus betreffend. Gießen 1799, S. 2, 26, 28f., 34, 36.

<sup>16</sup> Seine Schrift wird vielfach kritisiert. gegen diese Kritik wendet er sich mit dem Aufsatz: Noch einige Worte über die Fichtesche Theologie. In: Allgemeine Bibliothek der neuesten theologischen und pädagogischen Literatur. Hg. v. J.E.Chr. Schmidt und F.H.Chr. Schwarz. Band 3, Gießen 1799, S. 366-380. Obwohl er die öffentlichen Beurteilungen seiner Schrift kenne (s. 367, Anm.), beschränkt er sich auf die von Gabler. Unpolemisch erläutert er die Fichtesche Position und schließt seine Stellungnahme mit der Bemerkung, er habe bei seinem Publikum eine genauere Kenntnis der kritischen Philosophie vorausgesetzt, als er sie jetzt bei jenen schon spüre, "die sich als competente Sprecher über diesen Gegenstand aufgeworfen haben" (380).

<sup>17</sup> Vgl. dazu Emil Heuser: Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Giessen. (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen VI) Leipzig 1891, S. 37-41.

moviert. 1808 widmet sich Schmidt mit zunehmender Ausschließlichkeit der Geschichte. Von einem "Handbuch der Kirchengeschichte", das er schon 1801 zu veröffentlichen begonnen hatte, liefert er bis 1820 sechs Teile. In seinem eigenen Land wird er vor allem bekannt durch die "Geschichte des Großherzogthums Hessen", von der er 1818 und 1819 zwei Bände veröffentlicht. Auf dem Titelblatt dieses Werkes fügt Schmidt seinem Namen hinzu "Großherzogl. geistl. Rath und Historiograph, des Großherzogl. Verdienst-Ordens Commandeur". Der angekündigte "nächste Band", der noch im Sommer 1819 in Druck gehen sollte, ist nicht erschienen<sup>18</sup>. Zugleich häufen sich Ämter und Ehrenämter. Schon 1812/13 hatte er das Direktorat des neu gegründeten, von Friedrich Gottlieb Welcker konzipierten philologischen Seminars übernommen<sup>19</sup>. 1816 war er von der philosophischen Fakultät, seiner eigenen Fakultät, zum Dr. phil. promoviert worden. 1820 läßt er sich zum Mitglied des ersten konstitutionellen hessischen Landtags wählen, dessen Erster Kammer er mit der Würde eines Prälaten bis 1830 angehört. Andauernde Kränklichkeit nötigt ihn, sich mehr und mehr von seinen Verpflichtungen und Ämtern zurückzuziehen. Schmidt stirbt am 4. Juni 1831.

### III

Wann und durch wen Humboldt zuerst auf Schmidt aufmerksam gemacht wurde, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Vieles spricht dafür, daß er von der schon vor seiner Amtstätigkeit in Aussicht genommenen Berufung im Zusammenhang mit Beymes Universitätsplan aus den Akten oder auch direkt durch Schleiermacher erfahren hat. Denn schon am 31. Januar 1808 hatte Schleiermacher, der sich schon um diese Zeit energisch für die Gründung einer Universität in Berlin einsetzte, den durch Beyme mit den Fragen der neuen Universität beauftragten Oberkonsistorialrat Nolte auf Schmidt als den "Verfasser einer allgemein geschätzten, mit großer historischer Kritik gearbeiteten Kirchengeschichte, einer ebenso trefflichen Einleitung ins Neue Testament und einer sehr liberalen und gründlichen Dogmatik" hingewiesen, als einen "der gelehrtesten und gründlichen Theologen" hervorgehoben und empfohlen, ihn nach Berlin zu berufen; denn aus den Berliner Gelehrten allein lasse sich keine Universität machen, und die theologische Fakultät würde mit Vater und ihm selbst "niemandem gehörig besetzt erscheinen". Dieses Mangels wegen wisse er "keinen trefflicheren Mann herzuwünschen" als eben Schmidt<sup>20</sup>. Ausschließen läßt sich jedoch auch nicht, wenngleich das nicht so wahrscheinlich

<sup>18</sup> Geschichte des Großherzogthums Hessen. Zweyter Band. Gießen 1819, S. IV.

<sup>19</sup> Vgl. dazu Otto Immisch: Geschichte des großherzoglich hessischen philologischen Seminars in Gießen. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. N.F. Zwanzigster Band. Gießen 1912, S. 8.

<sup>20</sup> Vgl. Schleiermachers Brief an Johann Wilhelm Heinrich Nolte vom 31. Januar 1808 in: Heinrich Meisner (Hg.): Schleiermacher als Mensch. Sein Wirken. Familien- und Freundesbriefe 1804-1834. Stuttgart Göttingen 1923, S. 98.



ist, Schmidts Berufung nach Berlin sei Humboldt von Friedrich Gottlieb Welcker nahegelegt worden<sup>21</sup>. Welcker, ein Schüler Schmidts, war im Herbst 1806 nach Rom gekommen, um dort seine philologischen Studien und seine Kenntnis der Altertümer durch eigene Anschauung zu vertiefen, hatte dann aber Anfang Februar 1807 nach Sicklers Ausscheiden bei den Humboldts aushilfsweise das Amt des Hauslehrers übernommen<sup>22</sup>. Seine Briefwechsel mit Wilhelm und Caroline von Humboldt zeigen, wie vertraut und freundschaftlich sein Verhältnis zu den beiden Humboldts gewesen ist<sup>23</sup>. Doch gibt es aus dieser Zeit keinen Hinweis auf Schmidt, geschweige denn einen Anhaltspunkt für eine Beschäftigung Humboldts mit seinen Werken.

Nach der Amtsübernahme und noch vor seiner Übersiedlung nach Königsberg beschäftigt sich Humboldt intensiv mit der Frage, welche Personen als erste an die noch zu gründende Universität berufen werden könnten. In dieser Zeit scheint er auf Schmidt zum erstenmal besonders aufmerksam geworden zu sein, und er spannt Schleiermacher und Welcker ein, um herauszufinden, ob Schmidt wohl im Prinzip bereit sei, eine Professur an der Berliner Universität zu übernehmen. Schleiermacher zieht bei Schwarz in Heidelberg, mit dem er seit 1800 in einem auch für die frühe Rezeptionsgeschichte der "Reden über Religion" und der "Monologen" aufschlußreichen Briefwechsel steht<sup>24</sup>, nähere Erkundigungen ein. In seinem Antwortschreiben vom 3. April 1809 teilt Schwarz die Abschrift eines Teiles eines Briefes von Schmidt mit. Ein Ruf an die neu zu errichtende Universität in Berlin, heißt es da, habe für ihn "viel Anziehendes"; aber er wisse noch zu wenig über sie, habe gute Freunde und

<sup>21</sup> Vgl. dazu Otto Immisch a.a.O. S. 8, der feststellt, Humboldt habe auf Welckers Empfehlung hin Schmidt für Berlin zu gewinnen versucht. Welcker stand als von Schmidt besonders geschätzter Schüler vor allem bis zu seiner ersten Reise nach Rom zu diesem in einem engen Verhältnis. Schmidt schlug sogar den nicht einmal Einundzwanzigjährigen für eine theologische Professur in Heidelberg vor. Zu dieser Zeit hatte Welcker auch schon neben Rezensionen in der "Allgemeinen Bibliothek" als Fortsetzung des Schmidtschen "Philologisch-exegetischen Clavis" den zweiten Teil der zweiten Abteilung "Über die katholischen Briefe und den Brief an die Hebräer" (1805) nach Maßgabe der Schmidtschen Leitlinien veröffentlicht. Vgl. dazu Reinhard Kekulé: Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers. Nach seinen eignen Aufzeichnungen und Briefen. Leipzig 1880, S. 34-44 (passim). So wird Humboldt zum mindesten aus dem Umgang mit Welcker den Namen Schmidt gekannt haben.

<sup>22</sup> Vgl. Gerhard Steiner: Die Sphinx zu Hildburghausen. Friedrich Sickler. Ein schöpferischer Geist der Goethezeit. Weimar 1985, S. 95. S. auch Reinard Kekulé a.a.O. S. 82ff.

<sup>23</sup> Vgl. R. Haym (Hg.): Wilhelm von Humboldt's Briefe an F.G. Welcker. Berlin 1859; Erna Sander-Rindtorff (Hg.): Karoline von Humboldt und Friedrich Gottlieb Welcker. Briefwechsel 1807-1826. Bonn 1936.

<sup>24</sup> Vgl. dazu Heinrich Meisner/Hermann Mulert: Schleiermachers Briefwechsel mit Friedrich Heinrich Christian Schwarz. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Dritte Folge IV. LIII Bd. 1934, S. 256-294. S. dazu ferner: Erik Turnwald: Ein bisher unbekannter Brief Friedrich Schleiermachers vom 15. Dezember 1800 an Friedrich Heinrich Christian Schwarz, Pfarrer in Münster bei Butzbach. In: ebd. 97. Bd. 1986. Vierte Folge XXXV. Heft 1, S. 391-403, wo dieser erste Brief Schleiermachers an Schwarz veröffentlicht ist. Zur Edition ihres Briefwechsels vgl. ebd. S. 395f., S. 397. Ein zum mindesten indirekter Kontakt zwischen Schmidt und Schleiermacher besteht seit Schleiermachers Brief an Schwarz vom 28. März 1801, in dem jener anbietet, Beiträge für die "Allgemeine Bibliothek" zu liefern. Vgl. Heinrich Meisner/Hermann Mulert a.a.O. S. 264. Außer einer ausführlichen Besprechung von Campes "Historischem Bilderbüchlein" 1801 scheint Schleiermacher jedoch keine weiteren Beiträge mehr eingereicht zu haben.

Studenten in Gießen, sei in ökonomischer Hinsicht "vollkommen zufrieden" und mithin zu einer sorgfältigen Abwägung des Angebots noch nicht in der Lage. Auch Schwarz selbst wagt nicht vorherzusagen, wie sich Schmidt entscheiden werde<sup>25</sup>. Schleiermacher berichtet in einem bislang nicht veröffentlichten Brief an Humboldt vom 26. April 1809 über die Ergebnisse seiner Nachforschungen. Humboldt ist mit den Nachrichten über Schmidt "sehr zufrieden". Und er fügt hinzu: "Auf einen so unbestimmten Antrag ließ sich fürs erste nicht mehr erwarten, und die jezige politische Situation Deutschlands trägt vielleicht auch dazu bei, uns den Mann zu gewinnen. Alles hängt jezt davon ab, ob und wie man ihn berufen kann"<sup>26</sup>. Noch ehe Schleiermachers Antwort bei Humboldt eingetroffen ist, wendet sich dieser an F.G. Welcker, der schon im Mai 1808 nach Gießen zurückgekehrt war, und fragt: "Würde nicht der Theologe Schmidt Giessen verlassen, wenn man ihn auf eine Universität in Berlin beriefe?"<sup>27</sup> Über das Gespräch mit Schmidt berichtet Welcker in einem anscheinend nicht erhaltenen Brief an Humboldt vom 12. Mai 1809. Zu den darin offenbar aufgeworfenen Fragen läßt Humboldt Welcker wissen: "Unterhalten Sie die Idee und versuchen Sie ihm Vertrauen und Wohlwollen zu mir einzuflößen. Ueber die Sache werde ich erst in wenigen Wochen etwas Näheres sagen können"<sup>28</sup>. Humboldt zögert, sich unmittelbar mit Schmidt in Verbindung zu setzen, weil er zu dieser Zeit noch an dem Entwurf eines Antrages auf Errichtung der Universität Berlin arbeitet, den er dann noch umarbeitet und erst am 24. Juli 1809 unmittelbar an den König richten kann<sup>29</sup>. Doch sein Plan, so schnell wie möglich mit der Errichtung der Universität zu beginnen, steht fest. Er setzt zwischenzeitlich seine Sondierungen fort und kann schon am 20. Juni 1809 Friedrich August Wolf einen Zwischenbericht über den Stand der Verhandlungen mit den in Aussicht genommenen "Eckprofessoren" übermitteln: "Savigny hat sehr beifällig geantwortet, wenn nemlich und gewiß und kein andrer Curator der Universität wäre ... Schmidt in Gießen ist auch nicht abgeneigt. Reil beobachtet ein sonderbares Stillschweigen, das mir nicht gefällt"<sup>30</sup>. Dann scheinen die Berufungsangelegenheiten intern zügig voranzugehen. Wiederum an Wolf schreibt Humboldt am 14. Juli 1809: "An Reil scheint freilich nach dem, was Sie sagen, kaum zu denken. Doch sobald ich in meinen Unternehmungen hier glücklich bin, mache ich mit ihm, Savigny und Schmidt gleich einen Versuch"<sup>31</sup>. Nach der Genehmigung des Gründungsantrages durch den König am 16. August 1809 und der zur Durchführung des

<sup>25</sup> Unveröffentlicht. S. dazu Heinrich Meisner/Hermann Mulert a.a.O. S. 288.

<sup>26</sup> Wilhelm von Humboldt an Schleiermacher am 23. Mai 1809, in: Wilhelm Dilthey: Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. Vierter Band. Berlin 1863, S. 169.

<sup>27</sup> Wilhelm von Humboldt an F.G. Welcker am 25. April 1809 in: R. Haym a.a.O. S. 10.

<sup>28</sup> Wilhelm von Humboldt an F.G. Welcker am 30. Mai 1809 a.a.O. S. 11.

<sup>29</sup> Vgl. dazu den Antragsentwurf vom 12. - 14. Mai 1809 in X 139-145 und den endgültigen Antrag vom 24. Juli 1809 ebd. S. 148-156.

<sup>30</sup> Wilhelm von Humboldt. Briefe an Friedrich August Wolf textkritisch hg. u. kommentiert von Philip Mattson. Berlin 1990, S. 261 (künftig zitiert: Mattson).

<sup>31</sup> Mattson 269.



Beschlusses abgehaltenen Ministerialkonferenz am 28. August glaubt Humboldt, soweit zu sein. "Zuerst und jetzt in wenigen Tagen", heißt es in seinem Brief an Wolf vom 1. September 1809, "denke ich Savigny (wenn der nicht kommt Hugo, und wenn auch der entsagt, vielleicht Roth in Nürnberg), Schmidt und Steffens zu rufen, und bei Reil honoris causa anzufragen"<sup>32</sup>. Die Konzentration lediglich auf die vier Eckprofessoren begründet er so: "Der Moment ist ungünstig, und wir müssen nicht in den Ruf der Körbe kommen. Nur Reil, Savigny und Schmidt sind schon angesprochen, und die beiden letzten haben sich günstig bewiesen, und Steffens, glaube ich, kommt. Bekanntmachungen, in denen auch Sie genannt werden sollen, werden nicht lange mehr fehlen"<sup>33</sup>.

Humboldts Einschätzung der Situation erweist sich jedoch als viel zu optimistisch. Er war anscheinend fest davon überzeugt, noch Ende September vor Aufbruch zu seiner Reise ins östliche Ostpreußen die offiziellen Berufungen aussprechen zu können. Es tritt jedoch eine nicht unmittelbar durch Humboldt verursachte Verzögerung ein, die nicht nur zum Aufschub bei den Berufungen führt, sondern das Universitätsprojekt selbst zu beeinträchtigen droht. Das Tempo, mit dem Humboldt die Einrichtung der Universität voranzutreiben unternimmt, mag nur ein zusätzlicher Anlaß gewesen sein. Der Konflikt, der der Reformarbeit den Elan nimmt, betrifft die Vorgehensweise bei der weiteren Durchsetzung der Steinschen Verwaltungsreform. Humboldt wird in diese Kontroverse sowohl in seiner Position als Geheimer Staatsrat überhaupt als auch als Leiter der Sektion für Cultus und öffentlichen Unterricht hineingezogen. Nach Beymes, des Großkanzlers, Plan wird anstelle des von Stein vorgesehenen Staatsrats, in dem die Minister und Geheimen Staatsräte gleichberechtigt sind, eine allgemeine Ministerkonferenz eingeführt, die die Kooperation zwischen beiden Gruppen durch Subordination ersetzt. Gleichzeitig soll die Abteilung des Cultus zum Ministerium erhoben werden, aber nicht Humboldt soll Minister sein, sondern ins Auswärtige Amt zurückversetzt werden, um auf seine alte Position nach Rom zurückkehren zu können. Humboldt sieht in dieser Situation mehr als ein Gerangel um Stellen und Posten, sondern eine "Krise", in der die Fortsetzung der von dem Geiste Steins geprägten Reformbemühungen zur Disposition steht<sup>34</sup>. Zwar findet er Gelegenheit, seine Ansicht der Lage dem König vorzutragen<sup>35</sup>; aber der König schiebt eine Entscheidung auf und läßt dem Neid, den Kabalen, auch dem Haß, mit dem vor allem die Geistlichen Humboldt entgegentreten, freien Lauf. "Ich bin gewiß", schreibt Kunth an Stein am 28. Oktober 1809, "daß viele daran

<sup>32</sup> Ebd. S. 280.

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> Wilhelm und Caroline von Humboldt III 251 (Brief Wilhelms vom 5. Oktober 1809) und: Friedrich und Paul Goldschmidt: Das Leben des Staatsrath Kunth. Berlin 1881, S. 67 (Brief Kunths an Stein vom 23. September 1809); künftig zitiert: Goldschmidt.

<sup>35</sup> S. Wilhelm und Caroline von Humboldt III 263f. (Brief an Caroline vom 17. Oktober 1809 mit einer Wiedergabe des Gesprächs).

arbeiten, Humboldt zu entfernen. Dohna ist es, der ihn hält, zu halten sucht; aber freilich wird er auch dazu die Hand nicht bieten, ihn selbständig zu machen<sup>36</sup>. In Berlin, schreibt Humboldt am 28. November 1809 an seine Frau, "muß und wird sich alles entscheiden ... leicht kann mancher den Hals brechen"<sup>37</sup>. So bleibt die Situation vorerst in der Schwebe, und Humboldt gewinnt Zeit, sich wieder der Universitätsfrage mit Nachdruck zu widmen, die sich, von den Kontroversen nicht unberührt, ohnehin durch die in der Ministerialkonferenz vom 28. August 1809 ausgiebig erörterten sachlichen Schwierigkeiten, aber auch durch den Widerstand gegen die zur Berufung vorgesehenen Personen in die Länge zieht. So wäre Steffens, der so nachdrücklich von Schleiermacher und Reil empfohlen worden war, gewiß sogleich gekommen; aber die Opposition gerade gegen ihn insbesondere von naturwissenschaftlicher Seite war auch in der Folgezeit durch Humboldt nicht zu überwinden<sup>38</sup>. Seine Konzeption, mit einer hochrangigen Beratungskommission beginnen zu können, läßt sich jedenfalls nicht so unmittelbar einlösen, wie er es sich gewünscht hätte. Auch Bedenken gegenüber anderen Personen werden laut. So erfährt Humboldt, daß Schmidt sich "gerade vor Geschäften scheuen"<sup>39</sup> soll. Zwar beurteilt er eine solche Einstellung keineswegs nur negativ, zumal er es nicht liebt, "Gelehrte in Geschäftsmänner zu verwandeln, wenige einzelne Fälle ausgenommen"<sup>40</sup>; aber in diesem besonderen Fall ist er nicht sicher, ob Schmidt für die vorgesehene Position die richtige Wahl ist. Zum mindesten formal stocken die Berufsangelegenheiten über fünf Monate, obwohl Humboldt während dieser Zeit von der Sache selbst nicht abläßt. Er zieht viele Erkundigungen ein, setzt die inoffiziellen Gespräche fort, läßt in seinen persönlichen Bemühungen nicht nach, die Berufungen der vorgesehenen Professoren nach Berlin voranzutreiben. Er vergewissert sich dabei der Unterstützung von Wolf und dann auch von Nicolovius. Am 24. Dezember antwortet er auf die Klage Achim von Arnims, die Gründung der Universität verzögere sich, daß eine solche "aus vielen Gründen so schnell nicht gehen" könne, und er fügt hinzu, man müßte denn "reichlich überlegte Organisationspläne und sorgfältig gewählte Männer haben. Mein erstes Bestreben ist einiger vorzüglicher Männer in jedem Fach gewiß zu seyn. Um

<sup>36</sup> Goldschmidt S. 68.

<sup>37</sup> Wilhelm und Caroline von Humboldt III 284.

<sup>38</sup> Vgl. Steffens' Briefe an Schleiermacher am 16. Februar und 17. März 1810 bei Wilhelm Dilthey: *Aus Schleiermacher's Leben* a.a.O. Vierter Band, S. 173ff. S. dazu auch Henrich Steffens: *Was ich erlebte*. Aus der Erinnerung niedergeschrieben. Sechster Band. Breslau 1842, S. 144 und S. 152. Auch Fichte trat für Steffens ein, der von Schuckmann jedoch nicht nach Berlin, sondern nach Breslau berufen wurde. Vgl. Max Lenz: *Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin*. Erster Band. Halle 1910, S. 392 (künftig zitiert: Lenz I). Als Steffens dann doch 1832 Professor in Berlin wurde, schrieb August Böckh an seinen früheren Schüler Moritz Hermann Eduard Meyer am 7. März 1832: "Daß Steffens zu Ostern hier die Zahl der Ordinarii der Philosophischen Fakultät vermehren wird, werden Sie schon wissen. Wir sind davon nicht sehr erbaut ..." (Max Hoffmann: *August Böckh. Lebensbeschreibung und Auswahl aus seinem wissenschaftlichen Briefwechsel*. Leipzig 1901, S. 321).

<sup>39</sup> Mattson 288 (Brief Humboldts vom 13. Oktober 1809).

<sup>40</sup> X 20



und durch diese gestaltet sich das Uebrige leichter"<sup>41</sup>. An demselben Tag fragt er Nicolovius: "Sind Sie definitiv für Schmidt aus Gießen für Berlin oder ziehen sie einen anderen vor? Auch über ihn erfahre ich sehr bald, ob er kommen würde"<sup>42</sup>. Zugleich hört er, vielleicht über Welcker, von Bedenken Schmidts, einem Ruf nach Berlin zu folgen. "Über Schmidt weiß ich", heißt es in seinem Brief an Wolf vom 11. Januar 1810, "daß er wohl nur dann kommt, wenn Gießen nicht Darmstädtisch bleibt"<sup>43</sup>. Einen Überblick über den Stand der Berufungen gibt Humboldt an demselben Tag in seinem Brief an Nicolovius: "Mit Berlin steht es so: Reil will kommen, macht aber tausend: Wenn, und ich glaube nicht an ihn. Bei meiner Durchreise durch Halle will er seine letzte Bestimmung abgeben. Savigny nimmt ganz an und schreibt mir einen sehr hübschen Brief. Da ich aber den Geldpunkt noch nicht berührt habe, so will ich nicht vor der Zeit triumphieren. Von Schmidt weiß ich indirekt, aber sicher, daß er, wenn Gießen darmstädtisch bleibt, schwerlich, sonst aber gewiß geht ... Von den drei letzten Männern bitte ich Sie mit Niemand zu reden. Bloß von Savigny weiß Wolf"<sup>44</sup>.

Am 26. Januar 1810 nimmt Humboldt seine Tätigkeit in Berlin auf. Jetzt steht die Frage der Universitätseinrichtung im Mittelpunkt seiner Arbeiten. Der ursprüngliche Plan, vier angesehene Professoren vorweg zu berufen und als Berater für die vielen Aufgaben, die sich dann leichter gestalten ließen, vorab zu gewinnen, ist im Kern gescheitert. Schon am Ende seines Königsberger Aufenthaltes war sich Humboldt darüber klar geworden, daß sich der Aufbau der vier Fakultäten nicht gleichzeitig durchführen lasse. Am leichtesten, urteilte er, könne die medizinische Fakultät vollendet werden, und deshalb komme ihr auch der Vorrang zu<sup>45</sup>. Noch während seiner Rückreise nach Berlin erzielt er am 22./23. Januar 1810 mit Reil eine positive Übereinkunft und beantragt schon am 5. Februar dessen Berufung beim König<sup>46</sup>. Ähnlich entwickeln sich die Verhandlungen mit Savigny, dessen Berufung er dem König am 1. März vorschlägt<sup>47</sup>, die sich dann zwar im Unterschied zu der von Reil noch länger hinzieht, schließlich aber auch, wie erwartet, erfolgreich abschließen läßt. Um diese Zeit ist sich Humboldt des Kommens von F.A. Wolf nicht nur wegen der vorteilhaften Bedingungen noch sicher. Nur Schmidt ist noch nicht offiziell gefragt worden. Offensichtlich erscheint Humboldt der Ausbau der theologischen Fakultät nicht mehr ganz so dringlich wie noch vor einem halben Jahr, zumal er mit Schleiermacher auf einen kompetenten Berater und einfallsreichen Organisator zurückgreifen kann. Humboldts Plan ist es jetzt, ohne langwierige

<sup>41</sup> Briefe von Wilhelm von Humboldt an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius. Hg. v. R. Haym. Mit zwei Anhängen. Berlin 1894, S. 128 (Anhang 2).

<sup>42</sup> Ebd. S. 13.

<sup>43</sup> Mattson 296.

<sup>44</sup> Briefe von Wilhelm von Humboldt an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius a.a.O. S. 16.

<sup>45</sup> Vgl. X 278f.

<sup>46</sup> S. X 224f.

<sup>47</sup> S. X 228f.

Verhandlungen möglichst viele Fixpunkte zu schaffen, um im Oktober 1810 mit den Vorlesungen, und sei es auch noch so eingeschränkt, beginnen zu können. Das noch Fehlende lasse sich Zug um Zug ergänzen. So erfolgt unter Reils tatkräftiger Mitwirkung schon im März und April die zügige Einrichtung der medizinischen Fakultät sowie der Naturwissenschaften und der Mathematik.

Das offizielle Angebot an Schmidt datiert vom 28. April 1810 und ist nicht von Humboldt, sondern von Schleiermacher unterschrieben<sup>48</sup>. Schleiermacher, den Humboldt wie vor ihm schon Beyme für die neue Universität<sup>49</sup> und die wissenschaftliche Deputation<sup>50</sup> vorgesehen hatte, war unmittelbar nach Wolfs Ablehnung, den Vorsitz der Deputation zu übernehmen, am 16. März zum Vertreter und am 26. April an Wolfs Stelle zu ihrem Vorsitzenden ernannt und so auch zum Mitglied der Sektion bestellt worden<sup>51</sup>. Einer der ersten Aufträge, den Schleiermacher in seiner neuen Funktion wahrzunehmen hatte, ist offensichtlich gewesen, Schmidt nun endgültig für Berlin zu gewinnen. In seinem Berufungsschreiben zieht Schleiermacher alle Register. Er verweist auf den schon im Jahr vorher über Schwarz hergestellten Kontakt, schmeichelt ihm, indem er seine Unersetzbarkeit für Berlin und die gerade für ihn gegebenen großen Gestaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten hervorhebt, betont, wie sehr Humboldt und auch der Minister wünschten, ihn zum "Grundstein" der theologischen Fakultät zu machen. Schmidt sei der erste auswärtige Theologe, mit dem eine bestimmte Verhandlung eröffnet werde. Deshalb könne er, frei von allen Rücksichtnahmen sonst, den Grund der theologischen Fakultät legen. Auch in finanzieller Hinsicht kommt ihm Schleiermacher sehr entgegen. Er bietet ihm ein Gehalt von zweitausend Talern, das sich in den nächsten Jahren, notfalls auch sogleich, um fünfhundert Taler erhöhen ließe und damit den Einkünften der Königlichen Staatsräte entspreche, die jedoch im Unterschiede zu den Professoren keine zusätzlichen Nebeneinkünfte hätten. Schmidts Annahme des Rufs sei für die Fakultät und die Universität überaus wichtig. "Ich kenne gar nichts", erläutert Schleiermacher, "ich kenne nicht etwa einen, sondern auch nicht zwei oder drei zusammen, die uns Sie ersetzen können. Sagen Sie selbst, wohin sollten wir in dieser traurigen Zeit unsere Blicke richten? Mit etwas Gewöhnlichem richten wir nichts aus: es muß eine große Kraft an diesem Punkt angebracht werden, wenn etwas Gedeihliches entstehen soll"<sup>52</sup>. Und auch die nationale Bedeutung, die der Universitätsgründung zukommt,

<sup>48</sup> Die Briefe Schleiermachers an Schmidt wurden erstmals veröffentlicht von Bock a.a.O., S. 64-69.

<sup>49</sup> Vgl. X 80.

<sup>50</sup> S. Humboldts Brief an Schleiermacher vom 17. Juli 1809 in: Wilhelm Dilthey: Aus Schleiermacher's Leben. Vierter Band a.a.O. S. 170.

<sup>51</sup> Zu der damit verbundenen Reformtätigkeit vgl. Franz Kade: Schleiermachers Anteil an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens von 1808-1818. Leipzig 1925. Zur Einordnung dieser Bestrebungen in die Entwürfe zur Organisation des Bildungswesens im frühen 19. Jahrhundert vgl. meinen Aufsatz: Institution und Bildung: In: Bildungstheorie und Schulstruktur. Hg. v. A. Regenbrecht. <sup>2</sup>Münster 1988, S. 5-34 (Münstersche Gespräche zu Themen der wissenschaftlichen Pädagogik. Heft 3).

<sup>52</sup> Bock a.a.O. S. 68.



versäumt Schleiermacher nicht zu unterstreichen und fordert Schmidt auf zu überlegen, "wie wichtig das hiesige Unternehmen für ganz Deutschland werden kann und wie sehr die ganze Lage unseres Vaterlandes es fordert, die zerstreuten Kräfte auf wenige Hauptpunkte zu sammeln"<sup>53</sup>.

Dieser Brief verfehlt seine Wirkung auf Schmidt nicht. In seiner Antwort vom 5. Mai 1810 läßt er erkennen, er sei nicht abgeneigt, den Ruf anzunehmen, erbittet aber noch zusätzliche Auskünfte über die Berliner Verhältnisse, um dann umgehend seine Entscheidung mitteilen zu können<sup>54</sup>. Auf diese Fragen erwidert Schleiermacher am 19. Mai, Schmidt passe wirklich nach Berlin, beruhigt ihn mit einer ausführlichen Schilderung der Lebenshaltungskosten über die vermeintlich zu hohen Preise in Berlin, bekräftigt noch einmal, daß man ihm gern 2500 Taler zugestehen werde, und unterstreicht, daß er sehr wünsche, mit Schmidt zusammenzuarbeiten<sup>55</sup>. Jetzt kann auch Humboldt in seinem Generalbericht an den König vom 23. Mai 1810, in dem er Rechenschaft über die von ihm eingeleiteten Maßnahmen zur Einrichtung der Universität gibt und um Erlaubnis für die noch zu unternehmenden Schritte bittet, zum erstenmal offiziell auf Schmidt verweisen, der zu den Gelehrten zähle, "die man zu den ersten ihres Fachs in Deutschland rechnen kann" und der "wahrscheinlich" seinem Brief zufolge einen Ruf nach Berlin annehmen werde<sup>56</sup>. Es bedurfte jedoch noch Schmidts definitiver Zusage gegenüber Schleiermacher, damit der König auch formal die Berufung mit den getroffenen Abmachungen aussprechen konnte. Dazu ist es nicht gekommen. Schmidt entscheidet sich wohl aus Dankbarkeit gegenüber seinem Landesherrn, dem Großherzog von Hessen-Darmstadt, in Gießen zu bleiben. An Schleiermacher schreibt er am 2. Juni 1810: "Ich kann nicht kommen, verehrtester Mann. Meine Verhältnisse erlauben es nicht. Da ich weiß, was uns noth tut, so konnte ich, seit ich Ihre Schrift über Universitäten kenne, keinen akademischen Wir-

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> Unveröffentlicht

<sup>55</sup> Vgl. Bock a.a.O. S. 69-71. Vor allem das Gehaltsangebot zeigt im Vergleich zu anderen Berufungen Humboldts ausgeprägtes Interesse an Schmidt für Berlin. Sieht man von den wirklich hohen Gehältern für Reil, Savigny, Wolf und auch Schleiermacher ab, die auch für unterschiedliche zusätzliche Arbeiten besoldet wurden, bleiben die den anderen Berufenen zugestandenen Gehälter erheblich unter der Schmidt angebotenen Bezahlung. Von den Medizinern und Naturwissenschaftlern erhalten Rudolphi (vergleichende Anthropologie) und Illiger (Zoologie) 1500, Klaproth (Chemie) 1200, Horkel (vergleichende Physiologie) 1000, Oltmann (astronomische Geographie), Wildenow (Botanik), Ermann (Physik) je 500 Taler. Die außerordentlichen Professoren Hermstaedt (Chemie und Technologie) und Fischer (Mathematik und Physik) müssen sich mit je 300 Talern begnügen. Das Angebot an den Mathematiker Gaus, der der Universität nur seinen Namen als ordentlicher Professor leihen und als "Akademiker" -er war eigens für die Berufung nach Berlin als ordentliches Mitglied in die Akademie der Wissenschaften gewählt worden- ohne Lehrverpflichtung in Berlin sein sollte, belief sich auf 1500 Taler. Fichte hingegen erhielt 2000 Taler. Als Anfang 1811 Martini aus München auf den vierten theologischen Lehrstuhl für Dogmatik berufen werden sollte, scheiterte seine Berufung daran, daß Schuckmann ihm statt der geforderten 2500 nur 1500 Taler zugestehen wollte. Für Gottfried Hermann, der an die Stelle von F.A. Wolf treten sollte, lautete schließlich das letzte Angebot ebenfalls 2000 Taler. Zur Gehaltsfrage überhaupt vgl. Lenz I 275. Zur Besoldung der Staatsräte in der Sektion, die das Maß für das Gehalt der Universitätsprofessoren abgaben, vgl. X 262.

<sup>56</sup> Vgl. X 275

kungskreis dem an Ihrer Seite vorziehen. Es kostet mich viel, demselben zu entsagen, allein ich kann nicht anders"<sup>57</sup>. Einen Tag später, am 3. Juni 1810, teilt Schmidt seinem Landesherrn mit<sup>58</sup>:

Durchlauchtigster Großherzog, Allergnädigster Herr, Herr!

Die vielen Beweise von Allerhöchstdero Gnaden, derer Euer. Königliche Hoheit mich gewürdigt haben, legen mir um so mehr die Pflicht auf, Allerhöchstderenselben von folgendem allerunterthänigste Anzeige zu machen. Man ist in Berlin demahlen mit der Errichtung einer neuen Universität beschäftigt und es ist auch an mich die Anfrage ergangen, ob ich gesonnen sey, einem Rufe dorthin als Lehrer der Theologie mit dem Gehalt, welchen die Königlichen Staatsräte beziehen, /: 2500 R Thaler :/ zu folgen. Ich muß bekennen, daß dieser Antrag viel anziehendes für mich gehabt hat, besonders auch darum, weil schon mehrere Stellen wirklich mit Männern besetzt sind, welche Deutschland zu den ersten in ihren Fächern zählt, und es einen gewissen Reitz haben muß, in solche collegialische Verhältnisse zu kommen. Indessen würde es für mich zu schmerzhaft gewesen seyn, wenn ich die Dienste Euer. Königl. Hoheit hätte verlassen sollen, in denen mir so viel Huld und Gnade zu Theil geworden ist. Ich habe daher jenen Antrag abgelehnt, und werde ferner mein Glück darin finden, daß ich meine geringen Kräfte in Allerhöchstdero Diensten verwenden darf. Der in tiefster Devotion mich zeichne

Euer. Königlichen Hoheit  
allerunterthänigster Dr. J.E.C. Schmidt

Schleiermacher schmerzt Schmidts Ablehnung des Rufes. "Guter Rath", heißt es in seinem Brief vom 10. Juni an Nicolovius, "wird nun theuer genug sein; wir werden keinen finden der uns diesen ersezen könnte und uns statt seiner mit mehreren minder trefflichen behelfen müssen"<sup>59</sup>. Auch in seinem Brief vom 20. Juni 1810 an Schmidt bezeichnet Schleiermacher Schmidts Absage als "ein wahres Unglück für unsere künftige Universität"<sup>60</sup>, und er bittet ihn um seine Meinung über mögliche Nachfolger -de Wette, Marheinecke, Schleusner und Münscher- oder "seine anderweitigen Vorschläge"<sup>61</sup>. Schmidt antwortet am 10. Juli 1810, de Wette wäre ihm der liebste, obwohl er nicht wisse, ob dieser schon im Fach Kirchengeschichte gearbeitet habe<sup>62</sup>. Den Ruf erhält

<sup>57</sup> Bislang unveröffentlicht

<sup>58</sup> Bislang unveröffentlicht

<sup>59</sup> Wilhelm Dilthey: Aus Schleiermacher's Leben. Vierter Band a.a.O. S. 180.

<sup>60</sup> Bock, a.a.O. S. 72.

<sup>61</sup> Ebd. S. 73f.

<sup>62</sup> Unveröffentlicht



jedoch Schleusner, der aber ablehnt. So rücken schließlich de Wette und Marheinecke an Schmidts Stelle. Noch einmal begegnet Schmidts Name im November 1812 in dem Antrag der theologischen Fakultät auf Errichtung eines neuen Lehrstuhls für Kirchengeschichte und Dogmatik unter den Personen, deren Berufung der Universität zur Ehre gereichen würde; aber eine Nominierung erfolgt nicht. Berufen wird Neander<sup>63</sup>.

#### IV

Am Beispiel Johann Ernst Christian Schmidts läßt sich Wilhelm von Humboldts Vorgehensweise bei Berufungen illustrieren. Er erfährt von einem in seinem Fach ausgezeichneten Gelehrten und beginnt auf eine vorsichtige Weise zu sondieren, ob er sich für die neue Universität in Berlin eignet und auch willens zu sein scheint, einen Ruf dorthin anzunehmen. Fallen solche Nachforschungen positiv aus, erfolgt eine indirekte Kontaktaufnahme, die das Risiko, sich einen "Korb" zu holen, vermindern soll. Auch dann ergeht der Ruf noch nicht. In einem direkten Kontakt, wenn möglich auch in einem Gespräch, versucht Humboldt, sich selbst ein Bild von der ausgewählten Person zu verschaffen. Dann erst werden die Bedingungen fixiert, und wenn diese auf beiden Seiten anerkannt sind, stellt Humboldt den Antrag an den König, der den Ruf ausspricht. Voraussetzung für die Berufung sind wissenschaftliche Reputation, also nicht zuletzt auswärtige Studenten anzuziehen, und Eignung für eine qualifizierte, untrennbar mit Forschung verbundene Lehre, die die Studenten anregt, selbsttätig mit der Erweiterung und Vertiefung der Erkenntnisse in ihrem Fachbereich zugleich sich selbst in ihrer Bildung zu fördern, also sich in ihrer Freiheit zu stärken und zu erhöhen und so Unabhängigkeit gegenüber Ansinnen von außen zu gewinnen und für Kritik an Verfestigungen in der eigenen Arbeit offen zu bleiben.

Eine solche ideale Konzeption stößt auf mannigfache Widerstände, die sich sowohl aus der Person des neuen Professors als auch aus dem Kontext seiner künftigen Wirksamkeit ergeben können. So läßt sich auch fragen, ob die Berliner Universität oder auch nur ihre theologische Fakultät durch die Berufung Schmidts eine entscheidend andere Entwicklung genommen hätten. Unstreitig hat Humboldt eine Berufung Schmidts mit großen Hoffnungen verbunden. Zugleich bedeutet das auch, daß er Schleiermacher, der schon in Beymes Universitätsplan und vor Humboldts Amtsantritt eine große Rolle spielt, zunächst mit Zurückhaltung zu begegnen scheint. Er wird zu dieser Zeit schon Schleiermachers "Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinn" gelesen haben, die in ihrer Grundtendenz mit Humboldts Auf-

<sup>63</sup> Zu dem ganzen Vorgang vgl. Lenz I 477ff.

fassung über das Verhältnis von Staat und Universität nicht übereinstimmen. Für Humboldt ist und bleibt der Staat, wie er wiederholt hervorgehoben hat, ein Rechtsinstitut, ist kein Erziehungsinstitut, während Schleiermacher Erziehung und Bildung zum mindesten für eine absehbare Zeit in den Dienst der Selbstdarstellung und Erhöhung des Staates stellt, zugleich aber auch innerhalb des wissenschaftlichen Vereins das Individuum in einer Sphäre der Freiheit zu schützen trachtet. Diese Differenz hindert Humboldt jedoch nicht, eine Fülle von Anregungen Schleiermachers in seine eigene Universitätskonzeption zu übernehmen und Schleiermacher selbst Zug um Zug in das Geschäft der Universitätsneugründung einzubeziehen. Damit aber gewinnt Schleiermacher eine Stellung, die die ursprünglich für Schmidt vorgesehene Position nicht unerheblich verändert. Schmidts zögerliche Haltung, sich von vornherein eindeutig für Berlin zu erklären, läßt den Zeitpunkt verstreichen, unmittelbar auf die Gestaltung der Universität und insbesondere der theologischen Fakultät einwirken zu können. Wäre es Humboldt gelungen, ihn, wenn schon nicht im September/Okttober 1809, so doch wie dann Reil im Februar 1810 für Berlin zu gewinnen, hätte Schmidt die Chance gehabt, seine Vorstellungen zum mindesten über eine theologische Fakultät zur Geltung zu bringen. Fraglich bleibt dabei, ob Schmidt überhaupt an einer im Vergleich zu den tradierten Universitäten grundlegend neuen Universitätskonzeption interessiert gewesen ist. Denn Schleiermacher versucht in dem Berufungsschreiben vom 28. April 1810 Schmidt gerade auch damit zu locken, daß dieser, der doch in Gießen mit lästigen Geschäften überhäuft sei, es in Berlin nach seinem Gutdünken einrichten könnte, "lediglich dem Lehrstuhl zu leben", gleichwohl aber nicht nur durch sein "persönliches Ansehen, sondern durch die Art, wie bei unserer jetzigen Organisation Gelehrte zu Rath gezogen werden, auf eine mehr normale Weise Einfluss in die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten" zu gewinnen<sup>64</sup>. Schleiermacher lenkt also Schmidts mögliche Wirksamkeit auf die kirchlichen Angelegenheiten außerhalb der Universität. In dieser Zeit hat Schleiermacher allerdings schon das Heft fest in die Hand genommen und bestimmt zunächst noch mit und neben Humboldt in schnell fortschreitendem Maße die Strukturen und auch die Berufungspolitik der Universität, ohne der Schmidt ursprünglich zgedachten Rolle noch Rechnung tragen zu brauchen. Zwar versucht er später, seinen Einfluß auf die Universitätseinrichtung herunterzuspielen<sup>65</sup>; aber gerade als Vorsitzender der Wissenschaftlichen Deputation, dann auch als Mitglied der Sektion und der die Hauptlast nicht nur bei den Berufungen tragenden Einrichtungskommission, nicht zuletzt als Verfasser des noch während der Berufungsverhandlungen mit Schmidt am 24. Mai 1810 an Humboldt übergebenen Gutachtens über die Gestaltung der theologischen

<sup>64</sup> Vgl. Bock S. 66f.

<sup>65</sup> S. seinen Brief an Johannes Schulze vom 13. September 1811, abgedruckt bei Heinrich Meisner: Schleiermacher als Mensch a.a.O. S. 138.



Fakultät<sup>66</sup> zeigt er jene Entschlußkraft und jenen Gestaltungswillen, die Schmidt hatte vermissen lassen. Gewiß ist er kein Gelehrter in dem Sinne, wie es Schmidt ist, und nicht von jenem enzyklopädischen Wissen, wie es diesen auszeichnet. Er verfügt nicht über einen solchen Überblick über die theologische Literatur, und gegen Schmidt äußert er, er wisse zu wenig von der theologischen Literatur<sup>67</sup>. Über die Theologen, über die er Schmidt um Auskunft bittet, schreibt er: "Ich kenne die Männer alle nur aus Ihren Büchern, stehe mit keinem von ihnen in irgend einer Verbindung ... von ihren Lehrgaben weiss ich gar nichts, denn es ist mir früherhin (wie ich denn überhaupt in jedem wissenschaftlichen Sinne, vorzüglich aber was die Theologie betrifft, so sehr eine Spätgeburt bin) nie eingefallen, mich um dergleichen zu kümmern"<sup>68</sup>. Diese Selbsteinschätzung Schmidt gegenüber ist nicht nur eine höfliche Demutsfloskel, sondern eher vielleicht als taktische Bescheidenheit aufzufassen; denn er ist sich zu dieser Zeit durchaus seiner Rolle und Bedeutung in der Theologie bewußt, und auch viele andere wissen das. Schon in dem Brief an Beyme vom 17. April 1804 beurteilt ihn Massow trotz mancher Bedenken sonst als einen "gelehrten Theologen", der für Preußen erhalten werden müsse<sup>69</sup>, und an seinen vertrauten Freund Brinkmann schreibt er selbst am 12. Dezember 1809, nach dem Vorlesungsbeginn an der Berliner Universität hoffe er, in nicht mehr als drei oder vier Jahren seine "ganze theologische Ansicht in einigen kurzen Lehrbüchern niederzulegen ... und eine theologische Schule zu gründen, die den Protestantismus, wie er jetzt sein muß ausbildet und neu belebt"<sup>70</sup>.

So von Grund auf verschieden sich Schmidt und Schleiermacher auch in Fragen der Organisationstüchtigkeit und Gelehrsamkeit präsentieren, so liegt doch die entscheidende Differenz zwischen ihnen in der Methode und dem Anspruch ihrer theologischen und philosophischen Arbeit. Schleiermachers dialektisch-hermeneutisches Vorgehen bleibt Schmidt fremd. Dieser bevorzugt im Kern ein syllogistisches Verfahren, das gegenüber den von seinem Standpunkt abweichenden Auffassungen eine Position behauptet, die Ansichten Lessings und Niethammers zu verknüpfen sucht. Ausgangspunkt seiner theologischen Lehre ist die Überzeugung von der Endlichkeit des Menschen und einer damit verknüpften religiösen Bedürfnislehre, die in dem Vertrauen des Menschen auf Gott und dem Besserwerden der Menschheit gründet. Mit Niethammer stimmt er überein, den Offenbarungsglauben vernünftig zu begründen. Auf Lessing greift er zurück, um die Offenbarung als Erziehung des

<sup>66</sup> Das Gutachten über die Einrichtung der theologischen Fakultät ist abgedruckt bei Rudolf Köpke: Die Gründung der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin 1860, S. 211-214 und datiert vom 25. Mai 1810.

<sup>67</sup> Vgl. Bock a.a.O. S. 74.

<sup>68</sup> Ebd. S. 73f.

<sup>69</sup> Vgl. Wilhelm Dilthey: Leben Schleiermachers. Erster Band. Zweiter Halbband (1803-1807). Hg. v. Martin Redeker. <sup>3</sup>Berlin 1970, S. 214.

<sup>70</sup> Wilhelm Dilthey: Leben Schleiermachers. Vierter Band a.a.O. S. 172.

Menschengeschlechts auszulegen<sup>71</sup>. Unter der Voraussetzung der göttlichen Erziehung läßt sich folglich auch die Geschichte befragen, "ob sie nicht Facta enthalte, die hierher bezogen werden können"<sup>72</sup>. Die Gegner einer radikalen Ablehnung des Glaubens an die Offenbarung fragt Schmidt: "Woher nur kommt es, daß die Menschheit Ohr und Herz so willig öffnet, wenn entweder selbst getäuscht, oder andere zu täuschen, angebliche Gesandte der Gottheit auftreten, um die Geheimnisse einer höheren Welt zu enthüllen? Warf irgend ein schadenfrohes, übermächtiges Wesen diesen Fluch auf die Menschheit, stets gestimmt zu seyn, um sich belügen und verführen zu lassen, und Aug' und Sinn so gern zu verschließen, damit das Werk des Wahnsinns oder des Trugs ungehindert seinen Fortgang nehme?"<sup>73</sup> Schmidt steht mit seinen theologischen Überzeugungen in der Nachfolge einer durch die Transzendentalphilosophie modifizierten rationalen Theologie. Für Schleiermachers theologische Verfahrensweise und ihre Rolle der Bildung in der Universität scheint er kein Organ zu haben. Dieser schreibt im Zusammenhang mit Schmidts bevorstehender Veröffentlichung einer "Theologischen Enzyklopädie" über seinen eigenen Versuch: "Ein Compendium ist für mich eine ganz unversuchte Gattung und scheint mir ungeheuer schwer, so dass ich mich auch schon davon überzeugt, der Zeitaufwand würde in gar keinem Verhältniss stehen mit dem Gewinn, den die Sache davon hätte. Das gilt fast von meiner ganzen Schriftstellerei; ich bin kein Erfinder und sage den Leuten höchstens etwas herzhafter, was sie sich selbst gesagt haben"<sup>74</sup>. Mit dieser Ankündigung, mehr nachdenklich zu machen und anzuregen, als belehren zu wollen, verweist Schleiermacher deutlich auf seine Differenz zu Schmidt, und es ist durchaus wörtlich zu verstehen, wenn er solchen Erwägungen in demselben Brief hinzusetzt: "Schade bleibt es doch für mich um alles, was ich noch hätte lernen können, wenn Sie hierher gekommen wären"<sup>75</sup>. Was Schleiermacher noch fehlt, ist die Fülle der Kenntnisse, die Schmidt in seinen Lehr- und Handbüchern ausbreitet, die aber für den Berliner Theologen nicht Selbstzweck sind, sondern als ein zum Weiterdenken anregender Stoff Anknüpfungspunkte für seine eigenen Erwägungen abgeben. Er will sich nicht damit begnügen, die Erkenntnisse anderer zu sammeln und nach vorgegebenen Gesichtspunkten zu ordnen. Das Augenmerk in seiner literarischen Tätigkeit richtet sich darauf, die Wirksamkeit der Vernunft gleichsam im Akte der Hervorbringung der Erkenntnisse selbst nachzubilden und den Leser oder Hörer nicht mit noch so großer Gelehrsamkeit zu beeindrucken, sondern zu selbsttätigem Vollzug anzuregen, also den wissenschaftlichen Geist zu wecken und zu fördern. So heißt es in der "Vorerinnerung zur ersten Ausgabe" seiner in den letzten Monaten des Jahres 1810 gedruckten "Kurzen Darstellung des

<sup>71</sup> Vgl. Johann Ernst Christian Schmidt: Christliche Religionslehre. Gießen 1808, S. 74ff; ders.: Theologische Encyclopädie. Für seine Vorlesungen. Gießen 1811, S. 132ff.

<sup>72</sup> Christliche Religionslehre a.a.O. S. 81.

<sup>73</sup> Ebd. S. 77f.

<sup>74</sup> Bock a.a.O. S. 75.

<sup>75</sup> Ebd.



theologischen Studiums zum Bedarf einleitender Vorlesungen entworfen": "Es ist mir immer ungemein schwierig erschienen nach Anleitung eines fremden Handbuchs akademische Vorträge zu halten; denn jede abweichende Ansicht scheint zugleich eine Abweichung zu fordern von einer aus einem andern Gesichtspunkt entstandenen Ordnung". Deshalb entwirft er einen Leitfaden nach ausschließlich seiner Ansicht des theologischen Studiums, "welche, wie sie auch beschaffen sei, doch vielleicht schon durch ihre Abweichung aufregend wirken und besseres erzeugen kann"<sup>76</sup>. Auch bei der Neuauflage zwanzig Jahre später hält er bei allen Veränderungen im Detail an dieser Auffassung fest und kennzeichnet seine Darstellung als "formale Encyclopädie"<sup>77</sup>.

Scheiermacher hätte für den Ansatz seiner Theologie und ihrer Methode schwerlich von Schmidt lernen können. Umgekehrt erscheint es unwahrscheinlich, daß sich Schmidt die Theologie Schleiermachers so sehr zu eigen gemacht haben würde, daß er seinen eigenen Standpunkt hätte überdenken müssen. Allenfalls hätte er ihn einer neuen Rubrik in einem seiner Lehrbücher zugeordnet und als eine Stimme neben anderen abweichenden angeführt. In der Sache selbst wären sich Schmidt und Schleiermacher kaum in die Quere gekommen. Es wäre dem in seine gelehrten Studien versunkenen Schmidt nicht gelungen, und er hätte es auch wohl kaum versucht, der neuen theologischen Fakultät sowohl in theologischer als auch in politischer Hinsicht jenes Profil zu verschaffen, das sich diese in den ersten zwei Jahrzehnten ihres Bestehens durch die zahlreichen inner- und außeruniversitären Aktivitäten und auch Konflikte nicht zuletzt durch Schleiermachers Tätigkeit erwerben und erhalten konnte. Schleiermacher, politisch und nicht zuletzt auch kirchenpolitisch aktiv, hätte einen Kontrast zu dem eher konservativ gestimmten Schmidt gebildet, dessen historisch-systematische Gelehrsamkeit er geschätzt hätte, dessen zaghafte Ansätze zur Weiterentwicklung der theologischen Wissenschaft kaum sein nachhaltiges Interesse gefunden hätten. So läßt sich feststellen, daß Schmidt von seiner ganzen Geistesart her nicht die Stellung in Berlin, die Humboldt ihm ursprünglich zgedacht hatte, so hätte ausfüllen können, wie sie dann Schleiermacher bei der Organisation und Neueinrichtung der Universität Berlin wahrnahm, wobei er sie allerdings in eine andere, mit Humboldts Entwurf der Universität nicht mehr ganz übereinstimmende Richtung drängte.

<sup>76</sup> Friedrich Schleiermacher's sämtliche Werke. Erste Abtheilung. zur Theologie. Erster Band. Berlin 1843. S. 3f.

<sup>77</sup> Ebd. S. 12

**Für Volkseinheit und Völkerverständigung  
August Messers Zeitschrift "Die Schule".  
von Ernst Dieter Nees**

August Messer, seit 1910 Ordinarius für Philosophie und Pädagogik an der Hessischen Landesuniversität in Gießen, gehörte nicht zu den Hochschul-  
lehrern, die in Zurückgezogenheit totale Konzentration auf Wissenschaft und  
Forschung bevorzugten und dabei vielfach den Bezug zur alltäglichen  
Lebenswirklichkeit mit ihren gesellschaftlichen und politischen Problemen  
verloren. Er bemühte sich stets, Zeitfragen gegenüber offen zu bleiben,  
außerdem in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit die Synthesis theoretischer  
und praktischer Aspekte anzustreben. Dies mag nicht zuletzt darin begründet  
gewesen sein, daß er als Gymnasiallehrer seinen Weg zur Universität fand<sup>1</sup>.

Messer hat sich nach dem Umbruch von 1918 ohne Einschränkung zur  
Republik bekannt und war bereit, aktiv bei der Festigung und Ausgestaltung  
des neuen politischen Systems auf seine Weise mitzuarbeiten. Am 2. Juni 1919  
wurde er (unter Fortführung seiner Gießener Universitätsverpflichtungen) mit  
Verleihung des Titels "Oberschulrat" zum außerordentlichen Mitglied der  
Schulabteilung des Hessischen Landesamtes für das Bildungswesen ernannt<sup>2</sup>.  
Ihm kam wohl im wesentlichen die Funktion eines Beraters in Volks-  
hochschulangelegenheiten zu. In der Erwachsenenbildung sah er die Mög-  
lichkeit, gerade in einer Umbruchszeit Orientierungshilfe zu leisten, ferner eine  
Chance, Selbständigkeitswerdung und Selbstbestimmung des Einzelnen zu  
fördern. Die Volkshochschulen sollten "die Gegensätze sozialer, politischer  
und religiöser Art mildern, Achtung vor der Arbeit und Meinung des Mit-  
menschen erwecken, (...) eine neue geistige Volksgemeinschaft schaffen"<sup>3</sup>. Er  
arbeitete mit der Hessischen Zentralstelle zur Förderung der Volksbildung und  
Jugendpflege eng zusammen, beteiligte sich mit Referaten beispielsweise an  
der Württembergisch-Hessischen Führertagung für Volksbildner im August  
1920 in Friedrichshafen, an der Rhein Hessischen Volksbildungswoche der  
Zentralstelle im Dezember 1920 in Mainz oder am Gießener Lehrgang zur  
Einführung in die Jugendwohlfahrt im Mai 1926<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Daten zur persönlichen u. beruflichen Entwicklung, sowie Würdigung seiner wissenschaftlichen  
Leistung s. Gießener Gelehrte in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts, herausg. von H.G. Gundel, P.  
Moraw, V. Press, Gießen 1982, 2. Teil S. 644f.; älter : W. Ziegenfuss / G. Jung: Philosophen-Lexikon  
Bd. 2, S. 153, Berlin 1950

<sup>2</sup> Hess. Regierungsblatt 1919, Beilage 7, S. 71; mit dem Präsidenten d. Hess. Landesamtes, Dr. Reinhard  
Strecker, verband ihn ein langjähriges, persönliches Freundschaftsverhältnis.

<sup>3</sup> Werbeblatt der VHS Gießen, Stadtarchiv Be 25a, b, c

<sup>4</sup> S. dazu: Zehn Jahre amtliche Volksbildung- und Jugendpflegearbeit in Hessen, Darmstadt 1928



In der Volkshochschule Gießen stellte er sich von Beginn an für Vorträge und Leitung von Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung<sup>5</sup>.

Seiner Gesinnung entsprechend war August Messer führendes Mitglied des Deutschen Republikanischen Lehrerbundes und bereicherte die Aktivitäten der Ortsgruppe Gießen durch interne wie öffentliche Vorträge<sup>6</sup>. Nach eigenem Bekunden gehörte er keiner politischen Partei an, stand wohl aber der DDP nahe<sup>7</sup>.

1925 entschloß er sich, künftig zwei Zeitschriften herauszugeben: 'Philosophie und Leben'<sup>8</sup> und 'Die Schule'. Dieser "Monatsschrift für das gesamte deutsche Bildungswesen" widmet sich vorliegende Arbeit, indem sie versucht, deren grundsätzliche Zielrichtung und einzelne inhaltliche Schwerpunkte etwas genauer darzustellen. Bei der Auswahl dominierte der Gesichtspunkt, daß dadurch Messers eigenen Positionen möglichst deutlich werden sollten.

### **Zu Zielsetzung und Aufbau der Zeitschrift**

Als Messer im Heft 1 des ersten Jahrgangs der neuen Zeitschrift (1. Januar 1925) ihre Aufgabe skizzierte, hob er hervor, daß es zwar nicht an pädagogischen Blättern fehle<sup>9</sup>, sie sich jedoch fast alle nur direkt an Pädagogen wendeten, vom Fachjargon geprägt seien und gelegentlich vorwiegend regionale Bedeutung besäßen. Die 'Schule' wolle demgegenüber "alle deutschen Bildungs- und Schulfragen von allgemeiner Bedeutung" in einer auch für Nicht-Pädagogen verständlichen Form behandeln. Sie könne im gesamten Reichsgebiet Verbreitung finden, sogar darüber hinaus möglichst überall da, "wo Deutsche wohnen"<sup>10</sup>. Eltern sollten zu Wort kommen, "sei es um Erfahrungen an ihren Kindern mitzuteilen, sei es um Wünsche und Vorschläge darzulegen".

<sup>5</sup> Nachweis bei E.D. Nees: Die Hess. Zentralstelle für Volksbildung und Jugendpflege u. ihre Verbindungen zu Gießen, MOHG, Bd. 73, 1988, S. 207f.

<sup>6</sup> Beispiele: 15./22./29.6.1927 Vorträge: Die Staatsauffassung Kants, Fichtes u. Hegels u. die Beziehung zur Gegenwart; 15.11.1930: Vom Geist der Erziehung; 7.11.1931: Friedrich Wilhelm Foerster als polit. Erzieher. Messer plädierte entschieden dafür, "daß wir ... vor allem die Besetzung der leitenden Stellen mit fähigen Republikanern immer wieder fordern müssen", Der Wegwieser Juni 1927, S. 37.

<sup>7</sup> Versicherung, parteilos zu sein u.a. in Die Schule 1932, Heft 3, S. 33; E.R.Huber: Dt. Verfassungsgeschichte seit 1789, Stuttgart 1981, Bd. 6, S. 989 führt ihn fälschlicherweise in einer Liste sozialdemokratischer Hochschullehrer. Messer, von Friedrich Naumann stark beeinflusst, fühlte sich eher dem Liberalismus (DDP) verbunden.

<sup>8</sup> Reinhard Strecker charakterisierte sie folgendermaßen: "Es ist eine Zeitschrift, die tapfer u. gerade auf die großen sittlichen u. erkenntnistheoretischen Probleme unserer Zeit losgeht. Sie ist bemüht, bei allem Ernst u. bei aller Gründlichkeit eine Sprache zu sprechen, die jeder denkende Mensch begreifen kann" - in: Die Schule 1927, Heft 5, S. 66.

<sup>9</sup> Kürschners Dt. Gelehrten-Kalender von 1925 verzeichnet 22 wissenschaftliche Zeitschriften auf dem Gebiet des Erziehungs- u. Unterrichtswesens.

<sup>10</sup> Messer wollte ausdrücklich Österreich mit einbeziehen, er spricht deshalb von einem zentralen Organ für "All-Deutschland".

Zur Voraussetzung für umfassende Information gehörte nach Messers Überzeugung das Offensein gegenüber verschiedenen kulturpolitischen und pädagogischen Strömungen. "Indem unsere Zeitschrift so den einzelnen Richtungen Gelegenheit gibt, sich gegenseitig gleichsam aus erster Hand kennen zu lernen und in fruchtbaren Gedankenaustausch zu treten, soll sie der hochbedeutsamen Aufgabe dienen, die heute jedem Vaterlandsfreunde besonders am Herzen liegt, der inneren Einheit unseres Volkes bei der Arbeit des nationalen Aufbaus".

Das Ziel einer Einheit trotz Vielfalt der Meinungen stand für Messer so sehr im Vordergrund, daß er als Leitspruch jeder Ausgabe der Zeitschrift den Satz voranstellte: "Im Dienste der Volkseinheit erstrebt 'Die Schule' eine sachliche Aussprache aller pädagogischen Richtungen". Indes hieß das in seinem Sinn kein Streben nach bedingungsloser Aufhebung von Standpunkten, kein Einebnen von Gegensätzen, kein Herstellen einer falschen Harmonie. Es ging ihm darum, "daß wir - trotz sehr auseinandergehender Ansichten - uns als Volksgenossen gegenseitig ertragen und achten, vielleicht sogar lieben lernen, und daß wir neben dem Trennenden auch das Einende uns zum Bewußtsein bringen"<sup>11</sup>. Nach seiner Grundauffassung konnte sich das Miteinanderleben im republikanischen Staat nur bei gefestigter Bereitschaft zur Toleranz vollziehen, wodurch zugleich allein dem Einzelnen ausreichend Freiheit zur Selbstentfaltung gewährt werde. Die Deutschen müßten vielfach zunächst lernen, "die Ansichten gegnerischer Richtungen überhaupt erst einmal ruhig anzuhören und ehrlich zu prüfen, ob sie nicht auch dies oder jenes Berechtigte enthalten". Also Verständnis wecken für andere Positionen, Abbau von Vorurteilen, Abstandnehmen von reiner Emotionalität, dazu wollte 'Die Schule' ermuntern und anleiten. "Wir Deutsche sind leider noch viel zu sehr Gefühlsdenker. Wir müssen Sachdenker werden. Sonst kommen wir nie zusammen. Sonst werden wir immer in Gefahr sein, uns in blutigem Bruderkrieg zu zerfleischen"<sup>12</sup>. Streitfragen solle man nicht scheu und ängstlich meiden, sondern zum Gegenstand sachlicher Aussprache machen. Sachbezogen und konstruktiv müsse auch Kritik sein, denn ihr Sinn liege doch letztlich darin, bessere Verhältnisse herbeizuführen. "Ob die Kritik von Lehrern oder von Eltern kommt, von rechts oder links, von Liebhabern des Alten oder Vorkämpfern des Neuen, sie ist uns gleich willkommen"<sup>13</sup>. In ausdrücklichem Bekenntnis zu Pestalozzi glaubte Messer an die Möglichkeit des inneren Wiederaufbaus, der sittlichen Erneuerung des Volkes vermittels Erziehung. Er wußte, die "Bildung zur Menschlichkeit" durch Menschenbildung erforderte viel Geduld, Nachsicht, Menschenliebe. Dafür wollte er mit seiner Zeitschrift den Weg bereiten helfen.

<sup>11</sup> Die Schule 1925, Heft 2, S. 18; 1927, Heft 1, S. 1

<sup>12</sup> Die Schule 1927, Heft 1, S. 1

<sup>13</sup> Die Schule 1930, Heft 1, S. 1



'Die Schule' erschien im Verlag der westfälischen Buch- und Kunstdruckerei Gustav Thomas, Bielefeld. Vom Umfang her brachte es die einzelne Nummer durchschnittlich auf 15 Seiten im Format 30 zu 22,5 Zentimeter. Werbeanzeigen trugen dazu bei, die Finanzierung zu sichern. Die Einzelausgabe kostete 35 Pfennige, Abonnements waren möglich, Spenden willkommen. Die Stückzahl lag anfänglich bei 500 000 Exemplaren, für spätere Jahre sind keine Zahlen zu ermitteln.

Regelmäßig erfolgten kurze Buchbesprechungen, in erster Linie Neuerscheinungen auf den Gebieten Pädagogik, Philosophie, Psychologie und Geschichte. In Abständen informierte eine entsprechende Rubrik über Jugendbücher. Bei der Einteilung ausführlich darstellender Artikel unterschied Messer selbst zwischen Beiträgen praktisch-pädagogischen Charakters und solchen theoretisch-pädagogischen Inhalts, wobei eine Abgrenzung bisweilen schwierig war. Zu ersteren gehörten Aufsätze mit Themen, die sich in verschiedenen Jahrgängen wiederholten, wie etwa: "Soll man Kindern bei Schularbeiten helfen", "beziehungsweise einfacher: "Die häuslichen Arbeiten der Schulkinder" (1928, Heft 10; 1930 Hefte 9 und 10; 1931, Heft 5); ferner Überlegungen zum Problem "Sitzenbleiben" (1925, Heft 11; 1927, Heft 12; 1926, Heft 3) und Darlegungen mit medizinisch orientierten Themen, häufig von Ärzten verfaßt, zum Beispiel: "Nervosität im Kindesalter" (1929, Heft 4), "Das zerstreute Kind" (1930, Heft 6), "Das Kind im Pubertätsalter (1926, Hefte 1 und 5; 1928, Heft 10), "Das schüchterne Kind" (1930, Heft 6). Kritisch betrachtet wurde wiederholt die Art der Zeugniserteilung, besonders die Beurteilung von Schülerleistungen in Ziffern (unter anderem 1929, Heft 10; 1931, Heft 2), ebenso Schulreisen, beziehungsweise Klassenausflüge (1930, Heft 3,5 und 7; 1929 Heft 8). Größere und kleinere Serien beschäftigten sich beispielsweise mit den Fragen "Was wird unsere Tochter?" (in verschiedenen Heften der Jahrgänge 1927 und 1928<sup>14</sup> oder "In welche höhere Schule schicken wir unser Kind?" (Jahrgang 1930). Aufklärungsarbeit für Eltern sollte ebenfalls eine mehrteilige Folge leisten über den "Anfangsunterricht in der heutigen Schule" (verteilt in den Jahrgängen 1928 und 1929). Außerdem fehlten nicht Berichte über den Stand der Schulreform in Deutschland und Österreich<sup>15</sup>.

Die Autoren dieser Beiträge stammten größtenteils aus der Lehrerschaft, gelegentlich waren Mediziner, Juristen und Eltern vertreten. Messer verfaßte eine Serie "Zeitgenossen als Erzieher", in der von März 1931 bis Dezember 1933 folgende Persönlichkeiten behandelt wurden: Edwin Dwinger (Schriftsteller), Gerhard Roßbach (Freikorpsführer), Georg Bonne (Militärarzt, Schrift-

<sup>14</sup> Die Autorin stellte für Schulabgängerinnen eine Reihe von Berufen vor - darunter solche, die damals durchaus keine typischen Frauenberufe darstellten, wie techn. Zeichnerin, Uhrmacherin, Drogistin, Bahnbeamtin.

<sup>15</sup> Es sei daraufhingewiesen, daß hiermit selbstverständlich nur ein Teil der Artikel insgesamt erfaßt ist.

steller), Adolf Hitler, Frithjof Nansen (norwegischer Forscher), Heinrich Claß (Vorsitzender des Alldeutschen Verbandes), Bruno Bürgel (populärastronomischer Schriftsteller). Auch eine derartige konträre Zusammenstellung sollte Ausdruck der intendierten Vielfalt sein. Von den wissenschaftlichen Koryphäen, die anfangs ihre Mitarbeit zugesagt hatten (darunter Wilhelm Flitner, Theodor Litt, Hermann Nohl, Wilhelm Rein, Eduard Spranger)<sup>16</sup>, steuerten dann schließlich nur Gerhard Budde, Karl Vorländer und Paul Oestereich einiges im Verlauf der Jahre bei.

Der nach Messers Definition mehr theoretische Teil der Zeitschrift war geprägt von jeweils aktuellen Ereignissen, Entscheidungen und Diskussionen auf den Gebieten der Kultur- und Bildungspolitik, jedoch auch der allgemeinen Tagespolitik. Messer wollte ja gerade hier ansetzen, um Vordergründiges zu vertiefen, Nachdenklichkeit herbeizuführen, Kontroversen verstehbar und eventuell überwindbar zu machen. Die überwiegende Zahl der entsprechenden Beiträge hat er - in zunehmendem Maße seit 1927 - selbst geschrieben und der freien Aussprache in Form von Stellungnahmen und Leserbriefen genügend Platz eingeräumt. Bevor versucht wird, die wichtigsten Schwerpunkte dieses Bereiches herauszuarbeiten, erscheint doch der Hinweis angebracht, daß sie sich gedanklich überlagern und verschränken, in den einzelnen Artikeln der Zeitschrift häufig thematisch miteinander verknüpft zu finden sind. Das Nebeneinanderstellen erfolgt hier aus Gründen der Übersichtlichkeit.

### **Konfessionalisierung**

Bereits im ersten Heft der Zeitschrift griff Messer ein Problem auf, das in den Jahren der Weimarer Republik immer wieder Auseinandersetzungen auslöste, nämlich die Frage, wie groß der Einfluß der Kirchen auf die Schulen sein dürfe. Bekanntlich enthielt die Reichsverfassung diesbezüglich Kompromißlösungen, indem beispielsweise durch Artikel 144 die staatliche Schulaufsicht festgelegt war und der 1. Absatz von Artikel 146 die für alle gemeinsame Grundschule vorsah, der 2. Halbsatz jedoch auch das Bekenntnisschulwesen ermöglichte. Auf Antrag von Erziehungsberechtigten sollten in Gemeinden "Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung" eingerichtet werden können. Einzelheiten wurden einem zu erarbeitenden Reichsgesetz vorbehalten. Somit hatte sich im wesentlichen das Zentrum durchgesetzt, das den Erhalt beziehungsweise die Neueinrichtung von Bekenntnisschulen für grundlegend wichtig erachtete - weitgehend unterstützt durch DNVP und DVP - während SPD und DDP überwiegend für die Gemeinschaftsschule plädierten. Da das verfassungsmäßig intendierte Reichsschulgesetz nicht zustande kam,

<sup>16</sup> Die Schule 1925, Heft 2, S. 18



entwickelte sich das Schulwesen in den einzelnen deutschen Ländern stark auseinander, ein Vorgang, den Messer mit Besorgnis beobachtete<sup>17</sup>.

Der Abschluß der Konkordatsverhandlungen zwischen der Bayrischen Staatsregierung und dem Heiligen Stuhl erschien ihm bedeutsamer und geeigneter Anlaß, die Diskussion über eine eventuell zu befürchtende Konfessionalisierung der Schulen und des Geisteslebens in seine Zeitschrift aufzunehmen. Das Thema kehrte mit unterschiedlicher Ausführlichkeit und leichten Variationen in mehreren Jahrgängen (bis 1933) wieder. Daß er in der Januarausgabe 1925 neben den für die Schule relevanten Konkordatsbestimmungen und den Bedenken des Hauptausschusses des Bayrischen Lehrervereins auch eine eigene kritische Stellungnahme abdruckte, verübten ihm zahlreiche katholische Leser. Sie warfen ihm Einseitigkeit vor, reagierten mit Protest und bestellten vielfach die Zeitschrift ab. Messer indes erklärte, daß er als Schriftleiter grundsätzlich keineswegs auf persönliche Meinungsäußerung zu verzichten gedachte. "Dieses Recht hat jeder Mitarbeiter, sollte ich es mir selbst versagen? Natürlich beanspruche ich für diese meine Meinungsäußerung keinerlei besondere Autorität. Meine Worte sollen nur soviel gelten als ihr Inhalt und ihre Begründung wert ist<sup>18</sup>. "Neutralität" sah er nicht in Meinungsabstinenz gegeben, sondern dadurch gewahrt, daß er gegensätzlichen Überzeugungen gleichberechtigt Darstellungsmöglichkeiten einräumte. Schließlich beabsichtigte er mit den eigenen, freilich unpolemischen, Ausführungen den gewollten "fruchtbaren Gedankenaustausch" zu beflügeln oder in Gang zu bringen.

Messers Bedenken richteten sich hauptsächlich gegen zwei Konkordatsbestimmungen, nämlich gegen Artikel 3, demzufolge Vorbehalte eines Bischofs gegen den von einer theologischen Hochschulfakultät vorgeschlagenen Kandidaten dessen Berufung verhindern konnte - ein entsprechendes Beanstandungsrecht galt auch gegenüber Religionslehrern an höheren Schulen -, ferner gegen Artikel 4 § 2, der vorsah, daß an den philosophischen Fakultäten der Universitäten München und Würzburg "wenigstens je ein Professor der Philosophie und der Geschichte eingestellt werden, wenn hinsichtlich seines katholisch-kirchlichen Standpunktes keine Erinnerung zu erheben ist"<sup>19</sup>. Anders formuliert: es sollten an den staatlichen Universitäten sogenannte "Weltanschauungslehrstühle" unter kirchlicher Kontrolle eingerichtet werden.

Messer glaubte, solche Berufsbedingungen begünstigten "korrekte Mitteilbarkeiten", beziehungsweise förderten Anpassertum, "während bedeu-

<sup>17</sup> Einzelheiten dazu: L. Kunz: Reformerische u. restaurative Tendenzen der schulpolit. Auseinandersetzungen zur Zeit der Weimarer Republik, in: R. Dithmar/ J. Willer: Schule zwischen Kaiserreich u. Faschismus, Darmstadt 1981, S. 125f.

<sup>18</sup> Die Schule 1925, Heft 2, S. 18

<sup>19</sup> Dt. Verwaltungsgeschichte, herausgeg. von Jeserich/Pohl/v. Unruh, Stuttgart 1985, Bd. 4, S. 468f.; E.R. Huber: Dt. Verfassungsgeschichte seit 1789, Stuttgart 1981, Bd. 6, s. 916f.

tende Menschen, schon dadurch, daß sie selbständig denken und Neues produzieren, leicht diesem oder jenem Anstoß geben"<sup>20</sup>. Prinzipiell störte ihn das gewisse Maß an Abhängigkeit der Schulen und Universitäten von kirchlichen Institutionen, mit dem zugleich seiner Überzeugung nach zumindest partiell Preisgabe staatlicher Schulhoheit verbunden war. Außerdem warnte er davor, das bischöfliche Einspruchsrecht gefährde unter Umständen das Recht der Freiheit von Forschung und Lehre. Nicht zuletzt könnten ferner die auslegungsoffenen Formulierungen des Artikels 5 § 1 (der Unterricht und die Erziehung der Kinder an katholischen Volksschulen werde nur solchen Lehrkräften anvertraut, die geeignet und bereit seien, in zuverlässiger Weise die katholische Religionslehre zu unterrichten und im Geiste des katholischen Glaubens zu erziehen) über die Amtssphäre hinaus zu Kontrolle der Privatverhältnisse der Lehrer führen. Diesbezügliche Bedenken glaubte er bestätigt durch eine Veröffentlichung des Schriftleiters der Bayrischen Lehrerzeitung, Dr. Friedrich Nüchter, "Über die Auswirkungen des Konkordats und der übrigen Kirchenverträge in Bayern". Einige dort abgehandelten "Fälle" (Gesinnungsprüfung, Beobachtung des Privatlebens der Lehrer) stellte er in der 'Schule' vor<sup>21</sup> und bezog sie in seine Argumentation gegen den damals (1927) vorliegenden Entwurf eines Reichsschulgesetzes ein. In ihm vermeinte er inhaltliche Anklänge an das bayrische Konkordat zu erkennen. So sprach er sich offen gegen eine Aufwertung der Konfessionsschule aus. Vor allem eine gleichsam verdeckte Konfessionalisierung sei abzulehnen. Gemäß der Reichsverfassung habe die Gemeinschaftschule als Regelschule den Vorrang zu beanspruchen, die Gleichstellung beider Schularten setze eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag voraus. Eine Verstärkung des Konfessionellen "wird dazu führen, daß unter dem Einfluß der Sozialdemokratie und des Kommunismus in erheblichem Maße weltliche Schulen entstehen werden, die sich nach ihrer ganzen Geisteshaltung sehr stark unterscheiden werden von den konfessionellen. Dadurch aber wird die beklagenswerte innere Spaltung unseres Volkes noch erheblich gesteigert"<sup>22</sup>.

Wie schon oben erwähnt, erfuhr Messer zum Teil schroffe Ablehnung seitens katholischer Leser. Er empfand es als ärgerlich, daß entsprechende Zuschriften - ebenso übrigens bei anderen strittigen Fragen - meist recht kurz, oft aggressiv abgefaßt waren und der Standpunkt der Befürworter von Konfessionsschulen nicht ausführlich verdeutlicht wurde. Seine wiederholt erklärte Bereitschaft Widerspruch zu ertragen und zu publizieren, verknüpfte er mit der Aufforderung, eine umfassende und sachliche Widerlegung zu liefern. Man solle danach streben, "daß man in sich nicht aufkommen lasse jene enge, überempfindliche und übelnehmerische Art, die von einem Blatt sogleich sich

<sup>20</sup> Die Schule 1925, Heft 1, S. 8

<sup>21</sup> Die Schule 1927, Heft 12, S. 180f.

<sup>22</sup> Die Schule 1928, Heft 1 S. 2; die Auswirkungen auf die Lehrerbildung sind u.a. behandelt in: Die Schule 1927, Heft 4, S. 49f u. 1930, Heft 2, S. 19. Wie die simultanen Volksschulen sieht Messer auch die simultanen Lehrerseminare als von der Verfassung gewollte Regeleinrichtungen.



abwendet, wenn es nicht die eigene Richtung vertritt. Wer diese seine Richtung verkannt oder vernachlässigt glaubt, der trete eben für sie ein"<sup>23</sup>. Allerdings beging Messer den Fehler (oder die Ungeschicklichkeit), daß er beispielsweise zwei Stellungnahmen, die sehr entschieden die katholische Einstellung darlegten, recht spät in die Zeitschrift aufnahm und somit den Eindruck der Einseitigkeit förderte<sup>24</sup>. Im Grunde gelangte die Kontroverse schon im Februarheft 1928 zum Abschluß. Messer stellte nach Leserzuschriften ausdrücklich fest, daß die unterschiedlichen Standpunkte pro und contra Konfessionsschule auf letzten persönlichen Wertentscheidungen beruhten, die mit wissenschaftlichen Methoden weder als gültig noch als ungültig bewiesen werden könnten. "Sie erfolgen auf Grund persönlicher Gefühle". Ein sozusagen volkspädagogisch wertvolles Ergebnis sei erreicht, wenn der gegensätzliche Meinungsaustausch auf einem Niveau stattfinde, "das persönliche Kränkung und unsachliche Hetze von selbst ausschließt"<sup>25</sup>.

### Staatsbürgerliche Erziehung

Sachlichkeit im Meinungsstreit bedingt entsprechende Willensanstrengung und Einsicht in die Sinnhaftigkeit des angestrebten Verhaltens. In der Regel erfordert dies unter anderem sowohl Willensschulung als auch Übung im Nachdenken über Handlungsfolgen. Die Anleitung zu vernünftigem Reflektieren über den Wert des Argumentativen anstelle von Gewaltgebrauch spielt in diesem Zusammenhang ebenso eine Rolle wie das Erreichen einer gewissen Distanz sich selbst gegenüber, das nach Messers Überzeugung erst sachliches Urteilen ermöglicht<sup>26</sup>. Das heißt, es stellt sich hier eine durchaus im Bereich der staatsbürgerlichen Erziehung liegende Aufgabe. Und angesichts der wachsenden Gewalttätigkeit vor allem der Rechtsextremen, aber auch von Teilen der Linken in den letzten Jahren der Weimarer Republik ergab sich die Überlegung: "Wenn man die Art unseres politischen Lebens heute überblickt: diese hetzerische Sprache so vieler Blätter und Redner, diese stets sich wiederholenden Schlägereien und Schießereien, das Arbeiten mit Lärm und Stinkbomben in Theatern und Kinos, die Radauszenen selbst im Reichstag, der ein Tempel der Nation sein sollte: dann fragt man sich: Sind das die Ergebnisse

<sup>23</sup> Die Schule 1930, Heft 1, S. 1; ein ausführlicher Artikel zugunsten der "Konfessionalität der höheren Schulen" lieferte H. Terstegen in: Die Schule 1927, Heft 5, S. 68f.

<sup>24</sup> Die Schule 1933, Heft 7, S. 102f. Nach eigener Anmerkung waren sie ihm schon früher zugesandt worden.

<sup>25</sup> Die Schule 1928, Heft 2 S. 20; über grundsätzlichen Sinn solcher Aussprachen s. auch 1931, Heft 3, S. 35

<sup>26</sup> z.B. Die Schule 1928, Heft 2, S. 18

unserer staatsbürgerlichen Erziehung? Könnte da nicht die Schule mehr tun?!"<sup>27</sup>.

Wir wissen, daß gerade die staatsbürgerliche Erziehung zu den schwierigsten Problemen der Schulpolitik in der Weimarer Republik gehörte und das von den Zeitgenossen auch so empfunden wurde. Schon die Formulierung des Verfassungsauftrages nach Artikel 148,1 "staatsbürgerliche Gesinnung (...) zu erstreben" weist daraufhin, wie wenig konkrete Übereinstimmungen zwischen den politischen und weltanschaulichen Gruppierungen zu erreichen waren. Weder die Reichsschulkonferenz 1920 noch der 1923 unter Federführung des Reichsinnenministeriums tagende Ausschuß zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung vermochten eine verbindliche, angemessene, klare und praxisbezogene republikanisch-demokratische Konzeption zu erarbeiten. Es war ja nicht einmal möglich, einvernehmlich zu entscheiden, daß Staatsbürgerkunde als eigenständiges Unterrichtsfach in den Schulen gelehrt werden sollte. Allein Hessen trat dafür ein und machte konsequenterweise ab dem Schuljahr 1923/24 das neue Fach einstündig verpflichtend für die beiden letzten Klassen der höheren Schulen. Zugleich wurde es mündliches Abiturprüfungsfach. Einen Lehrplan mit genauerer Zielvorgabe, Stoffkatalog und methodischen Anweisungen gab es lediglich im Entwurf. Er ist nie rechtsverbindlich in Kraft getreten. In den anderen Ländern des Reiches blieb meistens Staatsbürgerkunde ein Anhängsel des Geschichtsunterrichts und verkümmerte vollends dann, wenn die zuständigen Lehrer in Distanz zur Republik standen oder sie gar direkt ablehnten. Wie in zahlreichen Untersuchungen belegt, traf dies vor allem für einen Großteil der Lehrerschaft an höheren Schulen zu<sup>28</sup>.

'Die Schule' Jahrgang 1931, Heft 1, Seite 6 enthielt, gleichsam als Zustandsbeschreibung, einen kurzen Bericht eines Oberprimaners, der bestätigte, daß "jede Beschäftigung mit Politik im Unterricht verpönt ist und selbst da, wo Behandlung der Reichsverfassung auf dem Stundenplan steht, stillschweigend darüber hinweggegangen wird". Andererseits werde in Wirklichkeit in der Schule trotzdem politisiert, sei es, wenn ein Lehrer den Schülern, streng privat natürlich, seine politische Ansichten mitteile, oder sei es während hitziger Pausendebatten der Schüler untereinander. "Was da oft für ein Blödsinn verzapft wird, ist einfach haarsträubend. Man kann eigentlich auch gar nichts anderes erwarten, da ja die Jungens noch nie eine sachliche und erschöpfende Darstellung der politischen Lage und der einzelnen Parteiprinzipien gehört

<sup>27</sup> Die Schule 1931, Heft 1, S. 1; in Heft 3 desselben Jahrgangs veröffentlichte Messer eine Statistik des preuß. Innenministeriums über rund 2500 Versammlungskrawalle im Jahr 1930 u. kommentierte betroffen, "wie die Barbarisierung bei uns mit Riesenschritten vorwärts geht".

<sup>28</sup> S.u.a. A. Messer: Pädagogik der Gegenwart, Berlin 1926, S. 272; H.Chr. Laubach: Die polit. Einstellung der Philologen zur Weimarer Republik, in: Der Lehrer u. seine Organisationen, herausg. M. Heinemann, Stuttgart 1977, S. 255f.; dort auch Fr. Hamburger: "Im Verlaufe der Weimarer Republik wurde der Anteil der Philologen bei der DNVP kontinuierlich größer", S. 269; zusammenfassend R. Kühnel: Die Weimarer Republik, Reinbeck 1985, S. 129f.



haben". Deshalb spricht er sich dafür aus, "die unter Schülern üblichen Debatten" nicht der Pause zu überlassen und im Unterricht über die Behandlung der Verfassung hinaus, beispielsweise durch Referate, die Ziele der Parteien vorzustellen und zu diskutieren.

In einer neueren Untersuchung resümiert Wolfgang Geiger: "Allgemein bestand die Tendenz, die Staatsgesinnung (zu der erzogen werden sollte) nicht auf einen spezifisch demokratisch-republikanischen Inhalt festzulegen"<sup>29</sup>. Man wich der konkreten politischen Situation aus, indem man über einen abstrakten, überhöhten Staatsbegriff nachdachte. Die Erziehung zum Staat müsse der Jugend die Einsicht vermitteln, "daß der Staat mehr ist als die Form, die seinen jeweiligen Charakter ausmacht". Soweit die pädagogische Theorie überhaupt konzipierte, die Jugendlichen sollten auch den gegenwärtigen Staat kennenlernen "wie er ist", seinen Aufbau, seine Verfassung, so sehr stellte sie infrage, wie weit es Aufgabe der Erziehung sein könne, dessen Bestand mit sichern zu helfen. Nicht selten wurde der Standpunkt vertreten, das liberal-demokratische Staatsmodell und der Geist von Weimar seien veraltet. Denn es gelte der Tatsache Rechnung zu tragen, daß diesem Staatsgedanken ein ganz anderes Denken "lebendig" gegenüberstehe, nämlich "der politische Wille zur Unterordnung unter den starken Staat und die Bereitschaft zu freier Gefolgschaft gegenüber kraftvoller Führung"<sup>30</sup>.

August Messer stimmte mit denen überein, die ein Erziehen zu einer nur theoretischen, allgemeinen Staatsgesinnung für unzureichend hielten. Die Staatsform müsse mehr als bloße Formsache sein, vielmehr stelle "die Republik - oder wenn man lieber will: die Demokratie - Ausdruck eines ganz bestimmten politischen Geistes, Willens, Ideals (im Gegensatz zur Monarchie oder Diktatur)" dar<sup>31</sup>. Realistisch gesehen sei doch für die Jugend und ihre staatsbürgerliche Erziehung "die Republik kein Problem und keine Frage, sondern eine Tatsache und die von Rechts wegen gültige und wirksame Lebensform unseres Volkes, die unser staatliches Gemeinschaftsleben bestimmt". Da die Republik in besonderem Maße freiwillige Mitarbeit im politischen Bereich, Fähigkeit zu verantwortungsvollem Entscheiden, sowie Achtung vor der Persönlichkeit des Mitbürgers erfordere, resultierten daraus wichtige Erziehungsziele. Für die Praxis solcher politischen Bildung im republikanischen Geiste eigne sich beispielsweise der Arbeitsunterricht. "Man sucht durch die Verwendung von Zeitungen und Parlamentsberichten die Schüler an die Wirklichkeit des politischen Lebens möglichst nahe heranzuführen. Wo fortschrittliche Lehrer und eine geistig aufgeschlossene Jugend sich zusammen-

<sup>29</sup> Staatsbürgerkunde in der Weimarer Republik, in: R. Dithmar / J. Wille a.a.O. S. 67

<sup>30</sup> G. Giese: Staat, Staatsgedanke u. Staatserziehung, in: Die Erziehung 1930, S. 83f.

<sup>31</sup> Die Darstellung folgt hier im wesentlichen Gedankengängen von Studiendirektor Dr. Fritze, Bernburg, in: Die Schule 1930, Heft 3, S. 33f. u. Heft 6, S. 85f. Messer hat ausdrücklich seine Übereinstimmung mit diesen Ausführungen betont; s. auch Zusammenfassung eines Vortrags von Oberschulrat Dr. Deiters in: Die Schule 1930, Heft 2, S. 17f.

fanden, geschah und geschieht das auch mit bestem Erfolg"<sup>32</sup>. Durch die Schüler selbstverwaltung, in der junge Menschen Selbsttätigkeit, sachliche Problemlösung und toleranten Umgang miteinander üben könnten, sei ein positiver Weg gewiesen. Die republikanisch eingestellten Lehrer sollten Skrupel und Zurückhaltung aufgeben und sich mutig zu ihrer Gesinnung bekennen. "Hier darf es (...) keine Zweideutigkeit und keine bloßformale Loyalität mehr geben"<sup>33</sup>.

Nach dem für die Demokraten katastrophalen Ergebnis der Reichstagswahlen vom September 1930 (die Nationalsozialisten verzehnfachten fast die Zahl ihrer Mandate) setzte Messer verstärkt die Diskussion über die staatsbürgerliche Erziehung in Gang. Weil offenkundig vor allem junge Wähler rechtsextremer Demagogie zum Opfer gefallen waren, stellte er im Oktoberheft die Frage "Was ergibt sich aus den letzten Reichstagswahlen für die staatsbürgerliche Erziehung und Unterweisung?" Alle Verfasser der in den folgenden Monaten abgedruckten Antworten räumten Defizite in der politischen Bildung ein, und ihre Situationsanalysen enthielten zum Teil wichtige Einsichten. Beispielsweise wurde herausgearbeitet, daß sich viele Wähler aus Verzweiflung und Not in der wirtschaftlich schwierigen Lage von primitiven demagogischen Schlagworten einfangen ließen. Dies habe unter anderem geschehen können, "weil ein Mangel an Wissen um die Ursachen und den Verlauf der Weltwirtschaftskrise und um die Verflochtenheit der deutschen Wirtschaft mit der ganzen Welt" vorhanden sei. Daher finde auch der naive Glaube an die Allmacht eines Diktators so weite Verbreitung. Die Staatsbürgerkunde müsse also der Vermittlung wirtschaftlicher Kenntnisse wesentlich größere Bedeutung beimessen. Zutreffend ebenso der Hinweis auf den Appell an die Irrationalität seitens der Extremisten, auf das hemmungslose Einbeziehen sozialer und nationaler Träume in die tagespolitische Agitation ("das irdische Paradies, das im 'dritten Reich' verwirklicht werden soll oder das der Kommunismus durch die Weltrevolution schaffen will")<sup>34</sup>.

Insgesamt aber wurden nur sehr wenige anwendbare Vorschläge für die Verbesserung der Unterrichtspraxis gemacht. Manche Anregung kam über einen vagen Ansatz nicht hinaus; mehrfach wick man auf den Geschichtsunterricht aus und glaubte durch dessen "Republikanisierung" eine geänderte Staatsgesinnung schaffen zu können. Ein Beitrag sprach zwar von "Falschdeutung der Duldsamkeit der Reichsverfassung", zog jedoch nicht etwa die Konsequenz, ein Widerstandsrecht gegen Verfassungsfeinde zu postulieren. Daß eine entschiedenere Personalpolitik nötig gewesen wäre, um die öfter angemahnte "Glaubwürdigkeit" der Lehrer in Bezug auf deren Akzeptanz der Republik zu erreichen, ist gleichfalls in keiner Stellungnahme direkt ausge-

<sup>32</sup> Deiters a.a.O.

<sup>33</sup> Dr. Fritze a.a.O.

<sup>34</sup> Die Schule 1931, Heft 1, S. 2f.; Heft 2, S. 17f.; 1930, Heft 12, S. 178f.



sprochen worden. Indes kam ohnehin die von Messer initiierte Diskussion über die Effizienz der Staatsbürgerkunde zu spät. Stärke und Wirkung der staatszerstörenden Kräfte waren schon zu groß.

### Arbeit für den Frieden

Die Weimarer Reichsverfassung verpflichtete in Artikel 148 zur Erziehung im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung. Typischerweise war bereits 1923 bei der Festlegung der Aufgaben und Ziele staatsbürgerlichen Unterrichts in den Richtlinien des vom Reichsinnenministeriums eingesetzten Ausschusses nur noch von der "Erstarkung der deutschen Volkskraft" die Rede, es fehlte aber jeder Hinweis auf Völkerversöhnung<sup>35</sup>. Der Begriff wurde in weiten Kreisen der Bevölkerung mit nationaler Würdelosigkeit verbunden, unvereinbar mit "Deutschgesinnung", "nationalem Selbstbewußtsein" und "nationalem Ehrgefühl". Gerhard Anschütz, ein Kommentator der Verfassung formulierte: "Im Namen dieses Ehrgefühls aber muß Widerspruch erhoben werden dagegen, daß die deutsche Jugend - jetzt - mit dem Willen zur Völkerversöhnung erfüllt werden soll". Bestenfalls nachdem die Schmach von Versailles gesühnt und getilgt sein werde, könne man sich mit der Idee der Völkerversöhnung auseinandersetzen<sup>36</sup>.

Messer ermöglichte in seiner Zeitschrift eine ausführliche Diskussion der Standpunkte pro und contra zu diesem Thema, das er pointiert auf die Formel brachte: "Friedensgeist oder Kriegsgeist in der Erziehung: das ist die Frage"<sup>37</sup>. Nicht wenige Stellungnahmen spiegeln die zeittypischen Denkmuster von Chauvinismus und Revanchismus wider. Messer selbst hielt das Streben nach Ausgleich und Verständigung zwischen den Völkern für eine der zentralen Aufgaben, deren Gelingen über die Zukunftsentwicklung Deutschlands entscheiden werde. Deshalb bedauerte er, daß man nach seinem Eindruck "unsere Jugend, zumal an den höheren Schulen, entgegen der Verfassungsbestimmung in geradezu kriegerischem Geiste erzieht"<sup>38</sup>. Da ihm wiederholt vorgeworfen wurde, er sei "einseitig pazifistisch", seine Einstellung "unnational", er vertrete eine "verwerfliche Tendenz"<sup>39</sup> und dabei einige seiner Äußerungen mißdeutet wurden, glaubte er seine Haltung immer wieder (oft nur in Anmerkungen) erklären zu müssen. Auf zwei weltanschaulichen Grundpositionen ließen sich seiner Beobachtung nach die in Nuancen mehrfach divergierenden Meinungen zurückführen. Im ersten Fall stelle man Menschenwelt und Tierreich auf eine

<sup>35</sup> K. Borchering: Wege u. Ziele polit. Bildung in Deutschland. Eine Materialsammlung, München 1965, S. 44

<sup>36</sup> G. Anschütz: Die Verfassung des Dt. Reiches, Berlin 1921, S. 238f.

<sup>37</sup> 1928, Heft 11, S. 164, desgl. 1929, Heft 12, S. 180

<sup>38</sup> Die Schule 1931, Heft 3, S. 35; auch schon 1928, Heft 11, S. 164

<sup>39</sup> z.B. Die Schule 1931, Heft 3, S. 34f.; 1930, Heft 4, S. 51; Heft 12, S. 180

Stufe; gemeinsam sei der "Wille zur Macht" und ein gnadenloser "Kampf ums Dasein". Aus solcher sozialdarwinistischer Perspektive erwachse die Argumentation, daß jeder Einzelne im Interesse des eigenen Volkes dafür Sorge, Volkszahl, militärische und wirtschaftliche Macht seiner Nation zu steigern. Das sich naturgemäß ergebende Mißtrauen der Völker untereinander erzeuge Wettrüsten und Kriege. Das unterlegene Volk müsse dann versuchen, mit allen Mitteln das nächste Mal Sieger zu bleiben - deswegen auch die Forderung nach einer Erziehung der Jugend in kriegertischer Gesinnung, die sich unter anderem manifestiere im Haß auf "den Erbfeind". Alles Moralische in der äußeren Politik erscheine ja den Vertretern dieses "Naturalismus" lediglich als Heuchelei, oder nur soweit verwendbar, als es sich zum Kampfmittel eigne, um die eigenen Volksgenossen aufzupeitschen und zu begeistern und die Gegner ins Unrecht zu setzen<sup>40</sup>. Im zweiten Falle erkenne man durchaus die Tatsache an, daß Mißtrauen und Machtwille tief in der Menschennatur wurzelten und bisher die Beziehungen der Völker beherrscht hätten. Dennoch bestehe die innere Gewißheit, der unter den Völkern existierende "Abstoßungs- und Chaoszustand" solle und könne überwunden werden. Derartiger Idealismus ziele auf Kants "Einheit in der Mannigfaltigkeit" - das heiße: "keine Internationalität, die völkische Eigenart abschwächt und Liebe zum Vaterland bekämpft, kein 'Menschheitsbrei', sondern eine Vielheit von Nationen, die ebensoviel eigenartige und eigenwertige Ausprägungen menschlichen Wesens darstellen; auch Wettbewerb dieser Nationen, aber zugleich Einrichtungen, die bestimmt sind, diesen Wettbewerb im Rahmen des Geistigen und des Friedlichen zu halten; die also die Völker vor Selbstzerfleischung bewahren, ja wohl gar gemeinsame positive Arbeit an allgemeinen Menschheitsaufgaben anbahnen. (...) Daran zu glauben und daran zu arbeiten, das nenne ich sittlichen und zugleich christlichen Idealismus, und aus ihm ergibt sich die Pflicht zu erziehen im Geiste der Völkerversöhnung, was zugleich edelstem, deutschem Geiste entspricht"<sup>41</sup>.

Die in der Aussprache auftauchende Konstruktion eines "Mittelweges zwischen Kriegs- und Friedensgeist", genannt "Wehrgeist", lehnte Messer ab. Zwar könne man Begriffe als Begriffe voneinander trennen, "in der Wirklichkeit der Erziehung fließt beides ineinander"<sup>42</sup>. Er sah die Gefahr, daß ausgesprochene "Pflege des Wehrgeistes" diesen in Angriffslust umschlagen lasse. Militärische Abwehr von echter Bedrohung gestand er zu, bekundete ebenso Verständnis für die Forderung nach gleichberechtigter Wehrhoheit für Deutschland. Seiner Überzeugung nach lag jedoch keine Bedrohung der Sicherheit der Deutschen vor. Von einem angestrebten Recht auf Aufrüstung sollten sie zum gegebenen Zeitpunkt nur sehr eingeschränkt "weisen Ge-

<sup>40</sup> Die Schule 1929, Heft 1, S. 2; in ähnlichem Gedankengang eine krit. Auseinandersetzung Messers mit einer Silvesterbetrachtung des damaligen Generalsuperintendenten von Breslau D.Dr. Marin Schian im Gießener Anzeiger 31.12.1928; 4.1.1929 u. folgende Leserbriefe.

<sup>41</sup> Die Schule 1929, Heft 1, S. 3; 1930, Heft 12, S. 181 Plädoyer für die "Vereinigten Staaten Europas".

<sup>42</sup> Die Schule 1930, Heft 6, S. 82



brauch" machen, sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus außenpolitischen Gründen<sup>43</sup>.

Im Zusammenhang mit dem umstrittenen Postulat nach Völkerversöhnung stand auch die Auseinandersetzung um den sogenannten Kriegsschuldartikel (Art. 231) des Versailler Vertrages. In einer Reihe von Ausgaben der 'Schule' spielte das Thema eine Rolle. Messer plädierte für Redlichkeit und gerechte Erörterung des Sachverhalts, er stand damit im Gegensatz zur mehrheitlich vertretenen Meinung von Deutschlands Schuldlosigkeit. Revachesucht der Franzosen, Handelsneid Englands und imperialistischer Eroberungsdrang Rußlands wurden bekanntlich weithin als die wahren Kriegsursachen angeprangert. Messer bestritt keineswegs ein "vollgerütteltes Maß Schuld" der ehemaligen Gegner Deutschlands und stimmte zu, daß Artikel 231 "eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit enthält"<sup>44</sup>. Er bekannte sich allerdings zur Mitverursachung des Krieges durch Deutschland, die er teilweise detailliert aus historischen Abläufen begründend ableitete<sup>45</sup>. Besonders wichtig war ihm der Hinweis auf die durch wechselseitige Neid-, Angst- und Haßgefühle sowie das Wettrüsten vergifteten internationalen Beziehungen vor 1914. Die Idee des ewigen Friedens (Kant, Fichte) wurde allenfalls als schöner Traum belächelt, dem die harte Realität der Unvermeidbarkeit von Kriegen gegenüberstand. In dieser Hinsicht mußte Messer die Parallelität der tagespolitischen Hetze Ende der zwanziger Jahre, die aufreizenden Reden über notwendige Vergeltung äußerst beunruhigen. Er hielt es für geboten, auf gegenseitiges Vertrauen hinzuarbeiten. Erforderlich seien viel Geduld und Zuversicht. "Und dazu der Glaube, daß die Menschheit in zäher, geduldiger Volks- und Jugenderziehungsarbeit doch allmählich auf eine höhere Stufe gehoben werden könne, auf der der Friedens- und Liebesgeist Jesu nicht nur das Privatleben einzelner, sondern auch die Völkerbeziehungen durchdringen würde. Daran, an dieser riesenhaften Erziehungsaufgabe arbeitet aber der Pazifismus". Die Alternative bestehe darin, daß "ein neuer Krieg infolge der inzwischen noch vervollkommneten Kriegstechnik noch sehr viel grauenhafter und vernichtender werden würde als der Krieg 1914-18"<sup>46</sup>.

<sup>43</sup> Begründet u.a. in: Die Schule 1931, Heft 3, S. 36; 1932, Heft 3, S. 34; Messer meinte, es sei "Deutschlands Recht u. Pflicht als mahnendes Gewissen des Völkerbundes immer wieder die Abrüstung in Genf zu fordern".

<sup>44</sup> Die Schule 1929, Heft 8, S. 14; Heft 3, S. 36; Heft 12, S. 179

<sup>45</sup> z.B. Die Schule 1930, Heft 4, S. 51f.; 1928, Heft 11, S. 163f.

<sup>46</sup> Die Schule 1929, Heft 8, S. 115

## Studentischer Extremismus

Seit den Anfängen der politischen Neuordnung nach dem 1. Weltkrieg mußten die Republikaner - wie oft beschrieben - mit wachsendem Unbehagen beobachten, daß die Mehrheit der Studenten den Weimarer Staat ablehnten. Das Verächtlichmachen seiner Symbole, der Boykott von Verfassungsfeiern, aggressive Gegenveranstaltungen, wie alljährliche Reichsgründungsfeiern (18. Januar) und Protestkundgebungen zur Kriegsschuldflüge (28. Juni am Jahrestag des Attentats von Serajewo) dokumentierten die Gegnerschaft. Dominierten zunächst die Nationalkonservativen Kräfte, organisiert etwa im Deutschen Hochschulring, so zog später "die Hitler-Bewegung die deutschen Studierenden wie ein Magnet in ihren Kreis"<sup>47</sup>. Traditionsgebundene Mentalitäten und autoritäre Denkmuster verbanden sich mit erstarkenden irrationalen Strömungen und aktualisierten rassistischen Einstellungen. Über weite Strecken führten herkömmliche Korporationen und Nationalsozialistischer Studentenbund gemeinsam den weltanschaulichen Kampf gegen "Juden, Republikaner und Intellektuelle"<sup>48</sup>. Demgegenüber waren die republikanisch-demokratisch ausgerichteten Hochschulgruppen sowohl von der Mitgliederzahl als auch von der Akzeptanz bei ihren Kommilitonen her gesehen relativ unbedeutend. Trotz des Zusammenschlusses zu einem 'Republikanischen Studentenkartell' verhinderte die erhebliche Heterogenität der Gruppen effektive Zusammenarbeit.

Messers Kritik an Entwicklungen innerhalb eines Großteils der Studentenschaft ist vom "Fall Lessing" entscheidend beeinflusst worden. Er beschäftigte sich mit den entsprechenden Vorkommnissen hauptsächlich in den Juni- und Juliheften 1925 der 'Schule', aber vom Grundsätzlichen her auch nochmals im Januarheft 1928. Insbesondere die Veröffentlichung einer eigenen Broschüre ('Der Fall Lessing. Eine objektive Darstellung und kritische Würdigung'. Bielefeld 1926) unterstrich die Bedeutung, die er dem Vorfall beimaß.

Der jüdische Schriftsteller und Gelehrte Theodor Lessing<sup>49</sup>, außerordentlicher Professor für Philosophie an der Technischen Hochschule Hannover, der bereits 1924 als eigenwilliger Berichterstatter im Prozeß gegen den mehrfachen Mörder Haarmann Ablehnung seitens rechtskonservativer Kreise erfahren

<sup>47</sup> M.H. Kater: Studentenschaft u. Rechtsradikalismus in Deutschland 1918-1933, Hamburg 1975, S. 117

<sup>48</sup> Kater a.a.O. S. 157; seine Untersuchung zeigt, daß die schlechte wirtschaftliche Lage der meisten Studenten während der Republik ein "Zweckbündnis" mit den Nazis nahelegte u. auch das Aufkommen des Antisemitismus z.T. durch die ökonom. Verunsicherung begünstigt wurde. Zur Situation der Gießener Studenten s. R. Fieberg: Die Durchsetzung des Nationalsozialismus in der Gießener Studentenschaft vor 1933, S. in: Frontabschnitt Hochschule, Die Gießener Universität im Nationalsozialismus, Gießen 1982, S. 53f.

<sup>49</sup> 1872 in Hannover geboren; 1933 von den Nazis im tschech. Exil ermordet; biograf. Einzelheiten s. E. Lacina in: Neue Dt. Biografie 14. Bd. 1984, S. 351. Zu jurist. Aspekten des Falles Lessing s. E.R. Huber: Dt. Verfassungsges. Bd. 6 S. 997



hatte, veröffentlichte ein Jahr später während des Wahlkampfes um das Reichspräsidentenamt einen kritischen Artikel über Paul von Hindenburg im 'Prager Tagblatt'. Er lieferte eine zum Teil ironische Charakteristik des Kandidaten und formulierte seine Einschätzung, daß dieser allein in militärischen Kategorien zu denken gewohnte "unpolitischste aller Menschen zu einer politischen Rolle mißbraucht wird", der er nicht gewachsen sei. "Nach Plato sollen die Philosophen Führer der Völker sein. Ein Philosoph würde mit Hindenburg nun eben nicht den Thron besteigen. Nur ein repräsentatives Symbol, ein Fragezeichen, ein Zero. Man kann sagen: besser ein Zero als ein Nero. Leider zeigt die Geschichte, daß hinter einem Zero immer ein künftiger Nero verborgen steht"<sup>50</sup>. Der Artikel, in der Lokalpresse auszugsweise nachgedruckt und mit scharfer, aufreizender Kommentierung versehen, löste eine Welle der Empörung aus. Vor allem Studenten der TH Hannover, vereinzelt auch Dozenten, protestierten gegen Lessing, der als "geschäftstüchtiger Jude" bezeichnet wurde, "dessen angeborener Erwerbsgeist einen vaterlandsverräterischen Aufsatz hinterrücks an eine deutschfeindliche Zeitung verkauft hat". Sie forderten "die sofortige Entziehung des Lehrauftrags des Professor Dr. Lessing und die dauernde Absprechung der Lehrbefähigung an jeder deutschen Hochschule". Lessing war Drohungen ausgesetzt, durch massive Störungen und Tumulte verhinderten Hunderte von Studenten seine Vorlesungen, eine Kampagne der Hugenberg-Presse folgte. Nachdem der preußische Kultusminister Dr. C. H. Becker das studentische Verhalten verurteilt und eine Suspendierung Lessings ablehnt, zugleich diesem eine Mißbilligung (fehlende Sachlichkeit und mangelnde Angemessenheit des Tons seiner Schriften) ausgesprochen hatte, nahm der Angegriffene Urlaub, um eine Beruhigung der Situation eintreten zu lassen. Als er im Sommersemester 1926 seine Lehrtätigkeit wieder aufnehmen wollte, steigerten sich Tumulte und Terrorakte, ohne daß zunächst die Hochschulleitung entschlossen eingriff. Charakteristisch waren die Sprechchöre "Jude raus - Lessing raus", die Belästigungen Lessings und seiner Frau in der Stadt, Kundgebungen und Sympathiestreiks für die Randalierer an anderen Hochschulen und Universitäten. Schließlich kam es zu folgender Regelung: Gegen Vertreter der radikalen Studentenschaft wurde ein Verfahren eingeleitet (das allerdings die Staatsanwaltschaft nach kurzer Zeit einstellte) und Lessing anstelle seines bisherigen Lehrauftrages ein Forschungsauftrag erteilt.

August Messer ließ keinen Zweifel entstehen, daß er den Hindenburg-Artikel mißbilligte und man zu recht von einer Herabsetzung sprechen konnte. "Lessing hat seine stilistische Meisterschaft dazu benutzt, durch seine Ironie, durch versteckten oder offenen Spott, herabsetzende Vergleiche, durch einen gleichsam wohlwollend-mitleidigen Ton zu wirken. Es ist auffällig, daß dieser feine Psychologe augenscheinlich kein Gefühl dafür hatte, wie kränkend und

<sup>50</sup> A. Messer: Der Fall Lessing, S. 20; die folgenden Zitate ebenfalls aus dieser Schrift.

aufreizend auf Millionen Deutsche sein Artikel durch seine Form wirken mußte"<sup>51</sup>. Zugleich aber war er über das Verhalten der Studenten bestürzt. Er verwies darauf, daß Lessing weder seinen Lehrstuhl mißbraucht hatte und für ihn nach Artikel 118 der Reichsverfassung das Prinzip der Meinungsfreiheit galt, noch die Forderung nach 'Sühne' im rechten Verhältnis zu seinem 'Vergehen' stand. Politische Gründe seien letztlich dafür maßgebend gewesen, ihn mundtot zu machen. Es bestehe der dringende Verdacht, hinter den Angriffen stünden "skrupellose Parteimenschen" als Drahtzieher. "Man frage sich doch einmal, würde man sich irgendwie ähnlich entrüstet haben, wenn Lessing etwa in demselben Ton gegen Hindenburgs Gegenkandidaten Marx oder gegen seinen Vorgänger Ebert geschrieben hätte?" Politische Einseitigkeit dürfe an den Hochschulen jedoch nicht geduldet werden, dort müsse man den Geist der überparteilichen Sachlichkeit pflegen, "damit er von hier aus auch in unser politisches Leben eindringe, um es zu entgiften und es auf eine Stufe zu erheben, die allein eines Kulturvolkes würdig ist"<sup>52</sup>. Messer verurteilte entschieden die Kampfsmethode der Studenten. "Denn an einer Stätte, wo der Geist herrschen sollte, und nur geistiger, aber sachlicher Kampf ehrenhaft ist, da haben sie rohe Gewalt gebraucht - eben dadurch ihre Unfähigkeit beken- nend, mit geistigen Waffen zu kämpfen - und an einer Stätte, die der staats- bürgerlichen Bildung geweiht sein soll, da haben sie sich gegen Rechtsordnung und staatliche Autorität offen aufgelehnt"<sup>53</sup>. Somit sei in höchst bedenklicher Weise die verfassungsmäßig garantierte Freiheit von Wissenschaft und Lehre angetastet worden. Er bedauerte zudem die antisemitische Stimmung, die bei vielen Studenten anzutreffen war und mißbilligte den Beschluß der Deutschen Studentenschaft, nur die "deutsch-arischen" Studentenorganisationen im Aus- land als koalitionsberechtigt anzuerkennen<sup>54</sup>. Er ahnte wohl voraus, daß sich solche verhängnisvolle Entwicklung beschleunigen werde. Im Juli 1930 for- derten ja dann beispielsweise Gießener Verbindungen die Einrichtung von Lehrstühlen für Rasseforschung; im Januar 1931 beschloß der Gießener Asta mit 20 gegen 2 Stimmen auf Antrag des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes den Antrag auf Einführung des Numerus clausus für jüdische Studenten zu stellen. Bei den Asta-Wahlen am 4.2.1932 erhielten der NSDStB die meisten Stimmen und 13 Sitze, die republikanische Arbeitsgemeinschaft, beziehungsweise Rote Liste nur 1 Sitz<sup>55</sup>.

<sup>51</sup> Die Schule 1925, Heft 6, S. 95; Messer schilderte die Sachlage im Fall Lessing in einer Sitzung der Ortsgruppe Gießen des DRLB am 21.6.1926, s. Der Wegweiser Dez. 1926, S. 57

<sup>52</sup> Messer: Der Fall Lessing, S. 61

<sup>53</sup> Messer: Der Fall Lessing, S. 74

<sup>54</sup> Die Schule 1927, Heft 2, S. 25; 1928, Heft 1, S. 2; im Januarheft 1930, S. 2 verurteilte er die Krawalle vom 12. Nov. 1929 an der Berliner Universität, bei denen linksstehende u. jüdische Studenten mißhandelt wurden, ebenso die hetzerischen Flugblätter der NS'Studentengruppe in Frankfurt/M. Ende Nov. 1929.

<sup>55</sup> R. Fieberg a.a.O. S. 50 u. 61; Gießener Anzeiger 5.2.1932, 1. Blatt. Über die "staatsfeindliche Haltung" des Gießener Asta beriet der DRLB Gießen in seiner Hauptversammlung am 24.1.1931, Bericht s. Der Wegweiser, Mai 1931, S. 145f. auch Nov. 1930, S. 244



Die Auseinandersetzungen um den evangelischen Theologen Günther Dehn<sup>56</sup> hat Messer in seiner Zeitschrift im April und Mai 1932 ebenfalls relativ ausführlich dokumentiert. In dem hochschulpolitischen Streit ging es im Kern, ähnlich wie bei Lessing, um die Bewahrung der akademischen Lehrfreiheit gegenüber aggressiv-ablehnender Haltung der Studenten. Wegen ihm fälschlicherweise unterstellter Äußerungen zum Thema Christ und Krieg (1928 in einer Veranstaltung der Ulrichskirche Magdeburg) geriet Dehn zuerst in Schwierigkeiten bei seiner Berufung nach Heidelberg. Man warf ihm in öffentlicher Agitation vaterlandsschädigenden Pazifismus, unehrenhafte, un-deutsche Gesinnung vor, worauf die Heidelberger theologische Fakultät ihren Berufungsvorschlag zurückzog. Gleichzeitig war ein Ruf an die Universität Halle ergangen, wo nun ebenso - unter Führung des NSDStBes - eine intensive Hetzkampagne gegen Dehn begann<sup>57</sup>. Rektor und Senat der Universität, sowie die Kultusverwaltung traten mutig auf dessen Seite, gleichwohl versuchten fanatische Studenten Vorlesungssprengung und veranstalteten Demonstrationen.

Entsprechend seinem bereits im Fall Lessing vertretenen Standpunkt setzte sich Messer auch jetzt für uneingeschränkte persönliche Meinungsfreiheit und die Freiheit der akademischen Lehre ein. "Indem Studenten den Anspruch erheben, Dozenten zu zeigen, 'wo die Freiheit der Wissenschaft ihre Grenzen hat' (so ein Flugblatt, d. Verf.), errichten sie eine Zensur, gefährden sie also tatsächlich die Freiheit der Wissenschaft und Lehre. Denn Wissenschaft ist nur da frei, wo sie autonom, d.h. durch ihr eigenes inneres Gesetz der Sachlichkeit reguliert und begrenzt ist, nicht, wo irgend eine äußere Instanz, sei das nun eine kirchliche oder politische, völkische oder wirtschaftliche, ihr Vorschriften erteilt"<sup>58</sup>. Polarität und Meinungsstreit gehörten seiner Auffassung nach zwar zur Lebenswirklichkeit, die Auseinandersetzungen dürften freilich nie mit der Absicht geführt werden, den Gegner zu vernichten. Wünschenswerte Volkseinheit in Anerkennung bestehender Vielfalt von Mentalitäten und Weltanschauungen könne man nur mit Toleranz erreichen.

Reaktionen aus Leserkreisen blieben offenbar weitgehend aus, jedenfalls finden sich in der 'Schule' keine Leserbriefveröffentlichungen direkt zu diesen Fällen. Besonders die von Messer kritisierten, zugleich aber zu einer "Vertei-

<sup>56</sup> Geboren 1882 in Schwerin, 1970 in Bonn gestorben; zur theologischen Laufbahn s. Die Religion in Geschichte u. Gegenwart, Studienausg. 1986, 2. Bd. S. 58. Ausführliche Darstellung der Auseinandersetzungen bei E. Bizer: Der Fall Dehn, in: Festschrift für Günther Dehn, Bonn 1957, S. 239f.; rechtliche Würdigung bei E.R. Huber a.a.O. S. 998f.

<sup>57</sup> Es bildete sich ein 'Kampfring der christl.-deutschen Bewegung', bestehend aus Geistlichen, DNVP, Nationalsozialisten, Stahlhelm, Offiziersverbänden, Dt. Studentenschaft u. Hochschulring. Er erklärte: "Ein Mann, der den sittl. Gedanken der Verteidigung von Volk u. Vaterland soweit herabwürdigt, daß er es dem einzelnen überläßt, im konkreten Falle den Kriegsdienst zu verweigern, ist als akadem. Lehrer nicht zu ertragen" - Bizer a.a.O. S. 250f.

<sup>58</sup> Die Schule 1932, Heft 5, S. 68; Messer behandelte die Angriffe gegen Dehn auch in einer öffentlichen Veranstaltung des DRLB am 27.2.1932 in Gießen, s. Gießener Anzeiger 29.2.1932

digung des völkischen Standpunkts" eingeladenen Studenten waren an einer klärenden Diskussion keineswegs interessiert.

### Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus

In der Verbindung mit anderen Themenbereichen hatte sich Messer bereits mit dem Nationalsozialismus auseinandergesetzt. Er verstärkte dies 1932 in der Absicht, das Urteilsvermögen der Leser seiner Zeitschrift zu schärfen, Denkanstöße zu geben. Das hieß -wie wir ja wissen- nach seinem Verständnis von "urteilen", man müsse zunächst wichtige Inhalte nationalsozialistischer Ideologie kennen. Mehr denn je litt er in den turbulenten Endjahren der Weimarer Republik persönlich darunter, daß Millionen von Deutschen sich weit auseinander gelebt hatten, sich größtenteils schon verbal kaum noch verstehen konnten und einander nicht einmal mit einem Mindestmaß von Besonnenheit anhörten.

"In der Presse vermißt man vielfach sachliche Berichte über die Ansichten der Gegner, meist werden sie nur geschmäht oder lächerlich gemacht, ähnlich geht es in den politischen Versammlungen zu, und kommt es dort zu Diskussionen, so ist das Ende vielfach Zank und Schlägerei"<sup>59</sup>. Dementsprechend stellte er beispielsweise 1931 im Oktoberheft der 'Schule' einige Kernstellen aus Hitlers 'Mein Kampf' in konzentrierter Form vor<sup>60</sup>. Er zeigte unter anderem, daß der "völkische Staat" auf der absoluten Autorität des Führers aufbaue, es also im "Dritten Reich" keine Volksvertretung im demokratischen Sinne geben werde; daß "der innere Feind", speziell Marxisten und Juden ("hebräische Volksverderber") ausgerottet werden sollten, folglich Pogrome zu erwarten seien; daß Hitlers Außenpolitik auf einen Vernichtungsfeldzug gegen Frankreich, sowie kriegserische Landerobung im Osten abziele. Da er eine "streng quellenmäßige Darstellung" anstrebte, vermied Messer Kommentierung, fügte jedoch am Schluß den Satz hinzu: "Vielleicht wird das deutsche Volk bald zu entscheiden haben, ob es einem Politiker mit diesen Zielen sich zum Diktator wünscht".

Im Dezember begann eine Serie 'Hitler als Erzieher', in der monatlich bis Juli 1932 dessen äußerer Werdegang und weltanschauliche Positionen wiederum anhand der zwei Bände 'Mein Kampf' beschrieben wurden<sup>61</sup>. Hierbei bemühte sich Messer um eine vorurteilsfreie Auswahl der Zitatstellen, sowie sachliche

<sup>59</sup> Philosophie u. Leben 1932, Heft 8, S. 232

<sup>60</sup> 'Hitlers polit. Ziele', S. 150

<sup>61</sup> Ähnliche Serien waren zuvor über andere Gestalten der Zeitgeschichte erschienen, s. oben Abschnitt 'Zu Zielsetzung u. Aufbau d. Zeitschrift'. Daß Messer sich mit den Betreffenden eingehender beschäftigte, bedeutete keineswegs von vornherein Anerkennung. - Hitler als Volkserzieher auch als Vortrag in Versammlung des DRLB am 9.5.1931 in Gießen s. Wegweiser Januar 1932, S. 20f.



Zusammenfassungen und setzte relativ knappe persönliche Stellungnahmen von den rein darstellenden Teilen deutlich ab. Seine Bewertungen bezogen sich vor allem auf die Schwerpunkte "naturalistische Weltanschauung Hitlers", Gegnerschaft zum Parlamentarismus und Hitlers Kampf gegen den Marxismus.

Hitlers einseitige Fixierung auf das "Vorrecht von Kraft und Stärke" provozierte die Kritik des Idealisten, da "für das Wesen des eigentlich geistig-sittlichen Lebens" und das Prinzip Freiheit kein Raum blieb. Die Subsumierung alles Kulturlebens unter den Rassegedanken, die Verabsolutierung des Arieriums interpretierte Messer als Ausdruck "völkischer Ersatzreligion", die mit blindem Fanatismus verbreitet werde. Er konnte nicht akzeptieren, daß die geistig-sittliche Persönlichkeit nur ein einfaches Naturprodukt, ein gleichsam notwendiges Ergebnis von Blut und Rasse sein sollte<sup>62</sup>. Vom "Machtrausch getriebenes, chauvinistisches Denken" sei die Folge von Hitlers naturalistischer, menschenverachtender Grundanschauung, es führe zum "utopischen Ziel einer deutschen Weltherrschaft, zu der der Weg durch ein Meer von Blut hindurch gehen müßte"<sup>63</sup>. Dies Ziel erscheine unvereinbar mit deutsch-christlicher Ethik. "Aber auch wer es bejahte, müßte bei klarem Wirklichkeitssinn urteilen, daß der Versuch, es zu erreichen, aller Wahrscheinlichkeit nach zum Verderben Deutschlands gereichen muß. Kann bei dieser Sachlage ein seiner Verantwortung bewußter deutscher Erzieher und Lehrer mit gutem Gewissen Adolf Hitler als Führer Gefolgschaft leisten?!"

Menschenverachtung sah Messer ebenso als eine wesentliche Komponente des Kampfes gegen den Parlamentarismus. Trotz aller damals im politischen Alltag zutage getretenen Mängel stand für ihn der Leitgedanke der Demokratie, die individuellen Rechte zu sichern und den Einzelnen in Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein am Staatsleben zu beteiligen, unvergleichlich höher als eine Alleinherrschaft, die Unselbständigkeit und Unmündigkeit erzeugt. "Eine Diktatur würde vermutlich noch drückendere Mißstände mit sich bringen, sofern sie der Willkür des Diktators und seiner Clique Tür und Tor öffnet und die Kontrolle durch Parlament und Presse wegfiel!"<sup>64</sup> Schließlich prägten nach Messers Überzeugung Verallgemeinerungen, flüchtige Gefühlseindrücke und höchst bruchstückhaftes Wissen - wie übrigens bei den vorgenannten Schwerpunkten auch - Hitlers Verdammungsurteil über den Marxismus. Die dabei festzustellende Vermischung des Rassismus mit dem Problem der Sozialisierung der Wirtschaft lasse beispielsweise erkennen, daß sachliche Analyse im ganzen fehle.

Der Schluß der Serie brachte ein ziemlich zurückhaltendes Fazit: Anerkennung könne man Hitler zollen für sein Streben, das deutsche Volk "wieder aus seiner

<sup>62</sup> Die Schule 1932, Heft 2, S. 5; Heft 7, S. 101; auch Philosophie u. Leben 1932, Heft 3, S. 79

<sup>63</sup> Die Schule 1932, Heft 2, S. 23

<sup>64</sup> Die Schule 1932, Heft 2, S. 22

Not emporzuführen", bei solcher Anstrengung die eigene Person nicht zu schonen und Opfer zu bringen. Je intensiver man sich indes mit seinen Ideen beschäftige und den Methoden ihrer Realisierung, "umso schwerer muß uns die Frage auf das Gewissen fallen, dürfen wir - eben als verantwortungsbewußte, nüchterne und illusionslos denkende Deutsche - in diesem so suggestiv wirkenden Manne bereits jetzt einen echten 'Führer' und 'Volkserzieher' sehen?!" Wenn die nationalsozialistische Bewegung wirklich die sittliche Erneuerung des deutschen Volkes beabsichtige, dann werde dies nicht schon mittels Machtpolitik, nämlich das Erringen der politischen Herrschaft erreicht. Sittliche Erneuerungsarbeit sei eine langwierige, mühsame Sache und die Anhänger des Nationalsozialismus müßten bei sich selbst damit anfangen und "ihre Ehre darin sehen, durch äußere und innere Straffheit und Vornehmheit der Haltung, durch Selbstdisziplin, hervorragende Pflichttreue es ihren Mitbürgern zuvorzutun"<sup>65</sup>.

In seiner Zeitschrift 'Philosophie und Leben' setzte sich Messer Anfang 1932 (besonders März und April) ebenfalls mit der NS-Ideologie auseinander, indem er vor allem Alfred Rosenberg und Moeller van den Bruck vorstellte. Diese seine Haltung stieß auf Unverständnis und Kritik. Die Zeitschrift 'Sozialistische Bildung' (Mai 1932) und ein sehr polemischer Artikel Ludwig Marcuses in der Wochenschrift 'Das Tagebuch' (März 1932) warfen ihm Naivität beziehungsweise Feigheit vor. Mit ausführlichen Zitaten aus Nazi-Schriften fördere er die Verbreitung des Nationalsozialismus, seine kritischen Anmerkungen seien lächerlich, halbherzig und bedeuteten nichts anderes als "den Kotau vor skrupellosen Machtjägern"<sup>66</sup>. Die Entgegnung des Angegriffenen legte Zeugnis ab von seiner Redlichkeit und seinem Großmut. Er war überzeugt, daß sachliche Auseinandersetzung ja nur in Kenntnis des unverfälschten gegnerischen Standpunktes erfolgen könne, daher das unmittelbare, zitatenmäßige Heranführen an die Quellen. Zur Liberalität eines redlich Philosophierenden gehöre es, seine Schüler und Leser vor die Probleme zu führen und sich zu begnügen, ihnen Material und Anregung zu geben, ihre Stellungnahme selbst zu erarbeiten, daher die Zurückhaltung bei eigener Wertung. Außerdem hege er grundsätzlich den Glauben an das Gute im Menschen, und von diesem Glauben schließe er auch einen Hitler nicht aus. Obgleich in der NS-Bewegung "viel dumpfer Haß, Wahn, Zerstörungsdrang" wirke, gebe er die Hoffnung nicht auf, "daß auch Wertvolles daraus hervorgehen wird", da doch Hunderttausende junger Deutsche all ihren Idealismus und ihre Hingabe einbrächten.

Wichtig für das Verständnis von Messers Einstellung scheint die oben zitierte Frage, ob man schon jetzt in Hitler einen echten Führer sehen dürfe. Sie war für den Augenblick rhetorisch-ablehnend gedacht, hinter der Formulierung

<sup>65</sup> Die Schule 1932, Heft 7, S. 101.; ähnlich 1932 Heft 11, S. 162

<sup>66</sup> Zu dieser Kritik u. der Entgegnung s. Die Schule 1932, Heft 7, S. 99; Philosophie u. Leben 1932, Heft 6 S. 185f.



stand jedoch wohl die Vorstellung, der Parteiagitator könne einen positiven Entwicklungsprozeß durchlaufen, das Unreife, Extreme seiner Weltanschauung abstreifen. "Davon, daß Hitler und seine Gefolgschaft die Wendung zur mæze findet, wird es abhängen, ob die dämonische Kraft und Wucht ihrer Bewegung politisch und sittlich-geistig unserem Volke zum Heil werde oder zum Unheil, schrieb er im April 1932<sup>67</sup>. Zweifellos wurde Messer, wie viele seiner ebenfalls eher kritisch-nüchternen Zeitgenossen "von der turbulent um sich greifenden Aufbruchstimmung mitgerissen"<sup>68</sup>. Die sogenannte nationale Revolution überrollte manche Bedenken, und Verlautbarungen Hitlers unmittelbar nach der Machtergreifung (beispielsweise die Rundfunkrede am 1. Februar) täuschten gewandelte staatsmännische Besonnenheit vor, beschwichtigten Befürchtungen -auch im Ausland- signalisierten Versöhnungsbereitschaft, um die Zerrissenheit des Volkes zu überwinden. Berechtigte nicht zuletzt das große "Illusionsereignis von Potsdam" (Bracher) zur Hoffnung?

Die Hauptaufgabe der 'Schule', durch entsprechende Beiträge die Volkseinheit zu fördern, blieb nach Messers Meinung im neuen Deutschland weiterhin gestellt. Die Zeitschrift solle "Brücken schlagen", Verbindungen herstellen zwischen denen, die sich den bisher regierenden Parteien zugehörig fühlten und den neuen politischen Kräften. Es gelte nun in den anders-Denkenden nicht mehr die Gegner, sondern die Volksgenossen zu sehen, "die es doch auch gut meinen mit unserem Volk". Voraussetzung für gemeinsame Aufbauarbeit sei Pressefreiheit, in einem Brief an Goebbels Ende März 1933 appellierte er an ihn, dafür einzutreten<sup>69</sup>. In einer letzten Artikelserie ("Volkwerdung") verteidigte er nochmals bestimmte Prinzipien, von denen er sich wünschte, das Hitler-Regime könne sie akzeptieren - fraglich bleibt, ob er das wirklich erwartete. Glaubte er ernsthaft, eine Art Beeinflussung der Verantwortlichen sei möglich? Wollte er seinen Lesern aus dem früheren republikanischen Lager auf diese Weise Mut machen?

Kurz zusammengefaßt handelte es sich um folgende Punkte: Die erstrebte Volkseinheit müsse eine Einheit der Fülle, nicht der Gleichförmigkeit werden. Besonders geistige Gleichmacherei würde "eine trostlose Entleerung, Verarmung und Verödung des Geisteslebens bedeuten"<sup>70</sup>. Die Möglichkeit Kritik zu üben, dürfe man nicht beschneiden, da sonst kaum sachliche Entscheidungen zustande kämen und die Gerechtigkeit Einbußen erleide. Konkret warnte Messer davor, daß bei "falscher Handhabung" des Gesetzes zur Wie-

<sup>67</sup> Philosophie u. Leben 1932, Heft 4, S. 127

<sup>68</sup> J.C. Fest: Hitler, Frankfurt, 4. Auflage 1973, S. 514; 523; K.D. Bracher/ W. Sauer/ G. Schulz: Die nationalsozialist. Machtergreifung, Köln, 1960, bes. S. 264f.

<sup>69</sup> Die Schule 1933, Heft 3, S. 33f.; ähnlich Heft 4, S. 49 u. S. 56

<sup>70</sup> Die Schule 1933, Heft 4, S. 56; schon 1929 Heft 6, S. 81: "Es ist doch gänzlich unmöglich, daß diese Einheit auf dem Wege Wirklichkeit werde, daß eine Richtung im polit., religiösen, pädagog., usw. Gebiet zur allein herrschenden werde". - Verantwortliche Haltung des Staates gegenüber Kulturgütern s. A. Messer: Ethik, Leipzig, <sup>2</sup>1925, S. 106

derherstellung des Berufsbeamtentums (7.4.1933) die Chance zur Volkseinheit auf lange Zeit vertan werde. Denunziation aufgrund privater Gehässigkeiten, das Herumwühlen in der Vergangenheit des einzelnen Beamten drohe das Klima zu vergiften. "Am sichersten wird man die Gefahr 'nationalen' Pharisäertums und kleinlicher Splitterrichterei vermeiden, wenn man jedem der bisher treulich seine Berufspflichten erfüllte, diesen Dienst an der Nation als praktischen Erweis 'nationaler' Gesinnung anrechnete"<sup>71</sup>. Nur differenzieren des Denken und das Loskommen von der "unheilvoll-suggestiven Wirkung von Schlagworten" gewährleiste eine fruchtbare Weiterentwicklung. So unternahm Messer einen letzten Versuch, die von Mißverständnissen beziehungsweise einseitig-ideologischen Interpretationen befreiten Begriffe Liberalismus, Marxismus (historischer Materialismus) und Pazifismus in ihren kulturhistorischen Zusammenhängen zu erläutern.

Daß die Nationalsozialisten derartige mit Kritik durchsetzten Darlegungen zunächst überhaupt noch zuließen und Messer als Herausgeber der 'Schule' bis November 1933 fungieren konnte, ist erstaunlich. Grundsätzliche Ablehnung der Zeitschrift hatte 'Der Stürmer' schon 1925 kurz nach ihrem ersten Erscheinen überdeutlich ausgedrückt. Als "ein Unternehmen des internationalen Judenlogentums" gleiche sie einem "Tümpel, der krank macht, wenn man aus ihm trinkt. Eltern und Schüler, die sich an solche Kost gewöhnen, gehen an seelischer Abzehrung zugrunde und werden reif für einen schwarz-rot-goldenen Weltbürgerstaat, in welchem der Sechsstern Alljudas das Hoheitszeichen bilden soll"<sup>72</sup>. Auch danach war Messer angegriffen worden, beispielsweise vom 'Völkischen Beobachter' im Januar 1932, der seinen angeblich marxistischen Pazifismus geißelte<sup>73</sup>. Außerdem hatte man ihm im Mai 1933 die Lehrbefugnis entzogen, wenngleich zum 1. August doch noch eine ehrenvolle Emeritierung erfolgte<sup>74</sup>. Ende des Jahres 1933 wurde Messer dann die weitere Herausgabe 'seiner' Zeitschrift untersagt und die redaktionelle Verantwortung vorübergehend auf Dr. Karl Heitkamp übertragen. Ab Februar 1934 erhielt der Titel 'Die Schule' den Zusatz "im nationalsozialistischen Staat" mit der Unterzeile: "Ein Volk. Ein Reich. Eine Schule. Für Volksgemeinschaft und Führertum". Der neue Herausgeber, Prof. Dr. Hans Cordsen erklärte: "Auch diese Zeitschrift will sich in die Front der Kämpfer für die Idee des Nationalsozialismus eingliedern und an ihrem Teile dazu beitragen, die gesamte Erziehung in Schule und Haus mit nationalsozialistischem Geist zu durchdringen, damit dem Anspruch auf Ausschließlichkeit, den der Nationalsozialismus mit Recht erhebt, Genüge geschieht"<sup>75</sup>.

<sup>71</sup> Die Schule 1933, Heft 6, S. 83; Heft 4, S. 56: Es wäre töricht, "ein neues Parteibuchbeamtentum oder -lehrertum zu schaffen".

<sup>72</sup> Überschrift des Artikels: Ein neuer Judenschwindel; abgedruckt in: Die Schule 1925, Heft 3, S. 43

<sup>73</sup> Abgedruckt u. kommentiert in: Die Schule 1932, Heft 3, S. 33

<sup>74</sup> Dazu: Gundel/Moraw/Press a.a.O. S. 648; Frontabschnitt Hochschule S. 147

<sup>75</sup> Februarheft, Vorderseite



**"Wider den undeutschen Geist"**  
**Zur Bücherverbrennung im Dritten Reich**  
 von Helmut Berding

Am 10. Mai 1933 brannten in den Haupt- und Universitätsstädten des Reiches die Scheiterhaufen. Tonnenweise gingen Bücher in Flammen auf. Der Nationalsozialismus feierte die sogenannte "Befreiung Deutschlands vom undeutschen Geist". In Berlin fand das spektakuläre Schauspiel auf dem großen Platz zwischen der Universität und der Staatsoper statt. Joseph Goebbels führte Regie. Die Scheinwerfer der UFA, der Stab der Kamaleute, die Aufnahmewagen des Reichs-Rundfunks standen bereit, Fackeln und Fahnen waren verteilt, Studenten, Formationen der Hitlerjugend und SA umgaben in weitem Kreis den brennenden Bücherstoß, als der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda die Feuerrede hielt. Louis P. Lochner, der damalige Leiter des Berliner Büros von Associated Press, erlebte das aufseherregende Geschehen mit und brachte die große Betroffenheit der anwesenden ausländischen Korrespondenten mit den Worten zum Ausdruck: "Wir waren wie vor den Kopf geschlagen. Die ganze zivilisierte Welt war entsetzt". "Diese blödsinnige Feierlichkeit", sagte Thomas Mann zehn Jahre später in einer BBC-Sendung, "wird unter allen Schandtaten des Nationalsozialismus der Welt am meisten Eindruck machen und wahrscheinlich am allerlängsten im Gedächtnis der Menschen fortleben". Gewiß hat sich die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 ähnlich tief in das historische Bewußtsein eingeprägt wie der Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 und die brennenden Synagogen vom 9. November 1938. Doch waren diese Feuerbrände keine isolierten Ereignisse, sondern Etappen auf dem Wege der Nationalsozialisten zur Macht und zur Durchsetzung ihres Totalitätsanspruchs. So bildete der Reichstagsbrand den Auftakt zum Verbot der politischen Parteien, trat mit der Pogromnacht die Enteignung, Vertreibung und Verfolgung der Juden in ihre letzte Phase ein und gab die Bücherverbrennung das Signal für den Beginn einer systematisch betriebenen geistigen Gleichschaltung. Es stellt sich die Frage, woraus das spektakuläre Ereignis hervorging, wie es verlief und was es bewirkte. Davon handelt dieser Vortrag, der sich in drei chronologisch angeordnete Teile gliedert.

I.

Zu erörtern sind zunächst die Gründe, die zur Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 führten. Sie waren höchst vielfältiger Natur. Es empfiehlt sich daher, zwischen den langfristigen ideologischen Ursachen und den kurzfristigen politischen Anlässen zu unterscheiden.

Zu den langfristigen Ursachen zählt in erster Linie die völkische Ideologie. Ihre Anfänge lassen sich bis in das letzte Drittel des neunzehnten Jahrhunderts zurückverfolgen. Deutschland stieg mit der Reichsgründung zum Nationalstaat auf und entwickelte sich im letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts vom Agrar- zum Industriestaat. Konjunkturinbrüche und Wachstumsstörungen führten zur konservativen Wende von 1878/79. Wie im politischen ging auch im kulturellen Bereich die liberale Ära der Reichsgründungszeit zu Ende. In weiten Teilen des wilhelminischen Bildungsbürgertums machte sich eine zivilisationskritische, kulturpessimistische und nationalistische Stimmung breit. Paul de Lagarde, Julius Langbehn und Arthur Moeller von den Bruck gehörten zu den bekanntesten Verkündern einer neuen, von antiliberalen und antisemitischen Auffassungen geprägten nationalen Religion. Im Glauben an eine Wiedergeburt von innen und an eine heraufkommende künstlerisch gestaltete Kulturepoche des deutschen Volkes predigten diese Apostel der völkischen Ideologie die Besinnung auf deutsches Wesen und die Abkehr von dem, was sie rationalistisches Maschinenwesen und einseitige Gelehrtenbildung nannten. Im Geiste dieses Bekenntnisses zur Ursprünglichkeit von Volk und Nation, zur Nibelungentreue und Seelentiefe brachte Richard Wagner den germanischen Mythos auf die Opernbühne und sein wahldeutscher Schwiegersohn Houston Stewart Chamberlain schrieb dazu den Bestseller: "Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts". Das bildungsbürgerliche Publikum übertrug die kulturmissionarische Lehre dieser Herolde ins Politische: "Am deutschen Wesen muß die Welt genesen". Mit diesem Slogan und ähnlichen Parolen forderten nationale Agitationsvereine wie der Alldeutsche Verband den Übergang von einer am europäischen Gleichgewicht orientierten Sicherheitspolitik zur weit ausgreifenden expansiven "Weltpolitik". Weltkrieg, Niederlage und Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreichs waren die katastrophalen politischen Folgen. Statt sich hierdurch ernüchtern zu lassen, verstiegen sich die Alldeutschen immer mehr in ihre Großmachtvorstellungen.

Vom Alldeutschen Verband des Kaiserreichs führte eine direkte Verbindungslinie zum Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund und anderen rechtsextremistischen Gruppierungen in der Weimarer Republik. Sie gehörten sämtlich zur breiten irrationalistischen Bewegung, die gegen Geist und Vernunft die Kräfte des Lebens und des Mythos aufbot. "Es erhob sich das Blut gegen den formalen Verstand, die Rasse gegen das rationale Zweckstreben". Der in diesen Worten des nationalsozialistischen Philosophen Ernst Krieck zum Ausdruck gebrachte Rassismus stellte einen integralen Bestandteil der deutschvölkischen Ideologie dar. Sie war durch und durch antisemitisch, und ihre Anhänger machten die Juden für alles verantwortlich, was sie selber angerichtet hatten: für Kriegsniederlage und Revolution, für Versailles und Inflation. Sie haßten Parlamentarismus und Demokratie, verachteten das poli-



tische "System" der Weimarer Republik und nicht minder das kulturelle Leben der zwanziger Jahre.

Unter den zahlreichen rechtsextremistischen Gruppierungen, die sich in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg ausbreiteten, taten sich die Nationalsozialisten durch ihre Radauhaftigkeit hervor. Ideologisch jedoch unterschied sich die plebejische NSDAP kaum von den zahllosen Intellektuellenzirkeln und Kampfbünden, die seit der November-Revolution von 1918 im breit gefächerten nationalkonservativen und nationalrevolutionären Lager wie Pilze aus der Erde geschossen waren. Auch mit ihren kulturpolitischen Forderungen erregte die NSDAP kein besonderes Aufsehen, wenn sie beispielsweise im 25-Punkte-Programm vom 24. Februar 1920 Front machte "gegen eine Kunst- und Literatur-Richtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt". Adolf Hitler, anfangs der "Trommler" und später der "Führer" der braunen Bewegung, ließ allerdings keinen Zweifel daran, daß der Nationalsozialismus die im Parteiprogramm "zersetzend" genannten Einflüsse auf das kulturelle Leben mit Stumpf und Stiel ausrotten wollte. Denn, so schrieb er in "Mein Kampf": "Die Weltanschauung ist unduldsam und kann sich mit der Rolle einer 'Partei neben anderen' nicht begnügen, sondern fordert gebieterisch ihre eigene, ausschließliche und restlose Anerkennung sowie die vollkommene Umstellung des gesamten öffentlichen Lebens nach ihren Anschauungen. Sie kann also das gleichzeitige Weiterbestehen einer Vertretung des früheren Zustandes nicht dulden".

Als der Nationalsozialismus in der Endphase der Weimarer Republik zu einer Massenbewegung answoll, war der Boden für den Geist der fanatischen Verneinung schon gut bereitet. Nicht zuletzt in der jungen Generation hatte sich Unbehagen am avantgardistischen Kunst- und Literaturbetrieb der Weimarer Republik breitgemacht. Und die Bereitschaft zu Protestaktionen nahm zu. So verbrannten im Winter 1927/28 Jugendliche mit Wimpeln, in Zivil und Schillerkragen bei einer Kundgebung der Berliner Jugendverbände gegen angebliche und als solche deklarierte Schundliteratur auf einem riesigen Scheiterhaufen unliebsame Bücher. In dieser symbolischen Handlung manifestierten sich die in der völkischen Ideologie angelegten jugendbewegten nationalrevolutionären Träume von einer im deutschen Volkstum wurzelnden und von fremden Elementen gereinigten Kultur. Mit dem Aufstieg der Nationalsozialisten zur Macht wuchsen die Aussichten, solche kulturideologischen Sehnsüchte in politische Wirklichkeit umzusetzen. Umgekehrt konnten die Nationalsozialisten hoffen, aus der Deutschtums-Gesinnung weitere Teile der Jugendbewegung und darüber hinaus des gesamten Bildungsbürgertums Nutzen für die Eroberung der Macht zu ziehen. Beides, die bisher betrachteten langfristigen ideologischen Ursachen und die nun zu untersuchenden kurzfristigen politischen Anlässe, wirkte zusammen und setzte einen dynamischen Prozeß geistiger Gleichschaltung in Gang.

Die Nationalsozialisten wurden aufgrund ihrer Wahlerfolge zum erstenmal in Thüringen an der Ausübung der politischen Macht beteiligt. In dieser Hochburg der deutschvölkischen Ideologie leitete von Januar 1930 bis April 1931 der Nationalsozialist Dr. Wilhelm Frick das Ministerium für Inneres und für Volksbildung. Die ersten kulturpolitischen Maßnahmen ließen nicht lange auf sich warten. Schon am 5. April 1930 kam der demagogisch formulierte Erlaß "Wider die Negerkultur für deutsches Volkstum" heraus. Dem Titel entsprach der Inhalt. Unerwünschte Literatur wurde offiziell verunglimpft. Obendrein lieferte dieser Erlaß die polizeirechtliche Grundlage für die ersten Bücherverbote. So wurde Erich Maria Remarques pazifistischer Weltkriegsroman "Im Westen nichts Neues" aus den öffentlichen Bibliotheken verbannt. Wenig später stellte der NS-Minister alles unter Polizeizensur, was Alfred Rosenbergs Kampfbund für Deutsche Kultur als Hauptstützpunkte der sogenannten "Sumpfkultur" und des sogenannten "Kulturbolschewismus" namhaft gemacht hatte, zum Beispiel die Filme von Pudowkin und Eisenstein, die Musik von Hindemith und Strawinsky. Für den Fortgang des Geschehens von großer Bedeutung war die Tatsache, daß diese Maßnahmen in der Öffentlichkeit auf keinen nennenswerten Widerstand stießen. Rosenbergs Kampfbund und andere völkische Verbände wie der Dürer- und Deutschbund, die Raabe- und Hebbelgemeinschaft sowie die Heimat- und Volkstumspflegeverbände fühlten sich ermuntert, ja geradezu herausgefordert, die Regierung zu weiteren Schritten zu drängen. Den Initiativen dieser Organisationen war es zuzuschreiben, daß auf Weisung der thüringischen Regierung etwa 70 Bilder, darunter Gemälde und Zeichnungen von Otto Dix, Lyonel Feininger, Wassillij Kandinsky und Paul Klee, aus dem Weimarer Schloßmuseum entfernt werden mußten.

An die Erfahrungen, die sie auf dem Experimentierfeld Thüringen gesammelt hatten, konnten die Nationalsozialisten und ihre völkischen Gesinnungsgenossen anknüpfen, nachdem Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war. Für eine zentral gesteuerte Politik der geistigen Gleichschaltung auf Reichsebene fehlten vorerst die erforderlichen Voraussetzungen. Zwar hatten Ermächtigungsgesetze wie die "Verordnung zum Schutz des deutschen Volkes" am 4. Februar und die "Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar sowie der rigorose Einsatz von Staatsorganen und Parteiorganisationen die Meinungs- und Pressefreiheit bereits erheblich eingeschränkt. Aber für eine wirkungsvolle Kontrolle des gesamten Publikationswesens fehlte es an den erforderlichen institutionellen Rahmenbedingungen. Das am 13. März gegründete Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda sollte diese Aufgabe übernehmen und trug in den folgenden Jahren entscheidend zur deutschvölkischen Ausrichtung des kulturellen Lebens bei. Doch zunächst verstärkte das Goebbels-Ministerium nur den Kompetenzenwirrwarr. Ergänzt wurden die organisatorischen durch programmatische Mängel. Es gab



keine konkreten Vorstellungen darüber, wie die angestrebte geistige Gleichschaltung verwirklicht werden sollte. Dennoch ließ die Verbannung unerwünschter Literatur, Musik und Kunst nicht lange auf sich warten. Zum einen verfehlten die Einschüchterungen, Verhaftungen und auch die Flucht oppositionell eingestellter beziehungsweise jüdischer Schriftsteller, Schauspieler, Komponisten und Maler nicht ihre Wirkung. Zum anderen traten Berufsorganisationen und andere gesellschaftliche Verbände in Aktion. Sie betrieben in einem Akt vorausseilenden Gehorsams gleichsam ihre eigene Gleichschaltung.

Eine wichtige Rolle spielte Dr. Wolfgang Herrmann vom Verband Deutscher Volksbibliothekare. Dieser Stettiner Bibliothekar hatte sich bereits 1930 in Thüringen hervorgetan. In der zweiten Märzhälfte des Jahres 1933, also unmittelbar nach der Errichtung des Reichspropagandaministeriums, erhielt er die Anweisung, Richtlinien zur Säuberung der Volksbüchereien auszuarbeiten. Der ehrgeizige junge Bibliothekar sah die von ihm "Asphaltliteratur" und "Kulturbolschewisten"\* wie Arnold Zweig, Heinrich Mann und Bertolt Brecht nahmen auf der von Wolfgang Herrmann zusammengestellten Liste zu verbotender Bücher vordere Plätze ein. Der Rosenbergsche Kampfbund für Deutsche Kultur ergänzte die Schwarze Liste des Bibliothekars durch parallel angefertigte Verzeichnisse, stellte den Gesamtkatalog der verfeimten Schriften der Deutschen Studentenschaft zur Verfügung und brachte damit den Stein ins Rollen.

Die Deutsche Studentenschaft, die nun in den Vordergrund trat, war 1919 aus dem Zusammenschluß der "Allgemeinen Studentenausschüsse" hervorgegangen. Sie geriet schon Ende der zwanziger Jahre unter nationalsozialistischen Einfluß. An vielen Hochschulen war der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund zur stärksten studentischen Gruppierung aufgestiegen und hatte der jeweilige NSD-Hochschulgruppenvorsitzende den Asta-Vorsitz übernommen. Auf dem Grazer Studententag im Jahre 1931 fiel auch die Reichsführung der Deutschen Studentenschaft in die Hände von Nationalsozialisten. Aber zwischen der Berliner Führung der Deutschen Studentenschaft einerseits und des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes andererseits kam es zu heftigen Rivalitätskämpfen, die eine Fusion beider Verbände auf Reichsebene verhinderten. In dieser Situation war der Deutschen Studentenschaft daran gelegen, ihre ideologische und politische Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der nationalsozialistischen Machthaber unter Beweis zu stellen und sich gleichsam als geistige SA an den deutschen Hochschulen zu qualifizieren. Die Schwarzen Listen boten eine gute Gelegenheit, dem NS-Regime zu Diensten zu sein. Die Berliner Führung der Deutschen Studentenschaft ergriff sie und rief zur "Aktion wider den undeutschen Geist" auf.

\* genannten Erscheinungen als die eigentlichen Feinde des deutschen Geistes an. "Asphaltliteraten" und "Kulturbolschewisten"

Anfang April begannen die Vorbereitungen einer Unternehmung, die unmittelbar in die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 einmündete. Die Leitung lag in den Händen eines von der Deutschen Studentenschaft eigens zu diesem Zweck eingerichteten "Hauptamtes für Presse und Propaganda". Sein Leiter, Hanskarl Leistritz, bereitete die Bücherverbrennung generalstabsmäßig vor. Erstens sicherte sich die Studentenschaft die Unterstützung des NS-Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda. Goebbels sollte auf der geplanten Hauptveranstaltung in Berlin als Redner auftreten. Zweitens forderte das Hauptamt die nationalgesinnten Schriftsteller auf, sich dem Strom der neuen Zeit anzuschließen. Die insgesamt 60 Rundschreiben, die zur Mitwirkung aufriefen, sprachen von einer Aktion "gegen den jüdischen Zersetzungsgeist und für volksbewußtes Denken und Fühlen im deutschen Schrifttum". Als Begründung nannten sie die "schamlose Greuelhetze des Judentums im Ausland". Drittens wies das Berliner Hauptamt die Studentenschaften an den einzelnen Hochschulen an, zur Realisierung des detailliert dargestellten Programms "örtliche Kampfausschüsse" zu bilden. Ihnen sollten der Führer der Studentenschaft, drei weitere Studenten, ein Professor, ein Mitglied des Kampfbundes für Deutsche Kultur und ein Schriftsteller angehören. Viertens wurde ein aufwendiger Propagandafeldzug organisiert. Im ganzen Reich riefen provokativ aufgemachte Plakate die Bevölkerung zur Mitwirkung auf. 12 Thesen faßten die tausendfach wiederholten völkischen Hetzparolen gegen Juden, Kommunisten, Sozialisten, Pazifisten und Demokraten einprägsam zusammen. Nationalsozialistische Zeitungen und die deutschnationale Hugenbergpresse verliehen dieser Aktion die gewünschte Resonanz. Das Schauspiel konnte beginnen.

## II.

In der Nacht zum 10. Mai 1933 brannten fast überall im Deutschen Reich die Scheiterhaufen. Nur wenige Studentenschaften entzogen sich der Aktion. So erteilten die Württemberger Studenten der Berliner Führung eine Absage. Der später als nationalsozialistischer Dichter bekanntgewordene Gerhard Schumann, zu jener Zeit Württembergischer Landesführer des nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, verweigerte sich nicht etwa, weil ihn die von Fremdenhaß und besonders von Antisemitismus geprägte völkische Ausrichtung gestört hatte. Aber er lehnte die Bücherverbrennung als Methode geistiger Auseinandersetzung ab. Aus Regensburg, Passau, Eichstätt und Dillingen meldeten die Studentenführer, man brauche keine Scheiterhaufen anzuzünden. An ihren Hochschulen sei der jüdische Geist schon ausgemerzt. Die Danziger Studentenschaft wies, fast entschuldigend, auf die besondere



politische Lage ihrer Stadt hin. Sie stand damals noch unter Völkerbundsverwaltung.

Von den genannten Ausnahmen abgesehen führten die Studentenschaften die Aktion "wider den undeutschen Geist" bereitwillig durch und zündeten am 10. Mai die Feuer: Auf dem Opernplatz in Berlin, auf dem Königsplatz in München, auf dem Schloßplatz in Breslau, vor der Bismarcksäule in Dresden, auf dem Römerberg in Frankfurt am Main, auf dem Marktplatz in Bonn, auch in Braunschweig, Halle und Hamburg, in Kiel und Königsberg, in Nürnberg und Würzburg.

Nur in Gießen fand das Schauspiel schon am 8. Mai statt. Die Gründe für diesen Frühstart liegen im Dunkeln. Ob die Gießener Studentenschaft auf Befehl der Berliner Zentrale einen Probevorlauf inszenierte, Weisungen der Darmstädter Staats- und Parteiführung befolgte oder aus eigenem Antrieb handelte, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls huldigte die Ludoviciana, wie der Gießener Anzeiger in großer Aufmachung berichtete, der nationalen Regierung schon am 8. Mai: Nach einem Eröffnungsmarsch der Gießener Militärkapelle hielt der Rektor Prof. Jeß die Begrüßungsansprache und erklärte: "Die hessische Landesuniversität, ihre Dozenten und die Studentenschaft stehen geschlossen hinter der ehrwürdigen Gestalt des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg und hinter dem Herrn Reichskanzler Adolf Hitler. Den Führern des neuen Reiches und den Führern unserer engeren hessischen Heimat geloben wir treue Gefolgschaft". Prof. Kuhn hob in seiner Festrede über "Die Universität im neuen Reich" die Bedeutung der nordischen Rasse hervor: "Sie ist für unsere geistigen und seelischen Kräfte der Nährboden, sie ist die Wurzel unserer Kultur, wir können sie unsere Rasse nennen, und wir haben die Pflicht dafür zu sorgen, daß der Anteil nordischer Rasse in unserem Volk nicht weiter herabsinkt". Ähnlich bekannte sich in seiner Ansprache Staatspräsident Dr. Werner "zu den im deutschen Blut wirkenden Gesetzen, die auch von der Wissenschaft berücksichtigt werden müßten. Und der Führer der Studentenschaft, Edler von Graeve, verkündete das Losungswort "für das kommende Semester und für alle Zeiten: Deutschland! Adolf Hitler!". Nach der Feierstunde und einem Fackelzug verbrannte eine Abteilung Studenten in SA-Uniform "verschiedene Pakete Zersetzungsschriften, in der Hauptsache sozialdemokratische und kommunistische Zeitungen".

Ähnlich wie in Gießen am 8. Mai liefen zwei Tage später die akademischen Feiern und Bücherverbrennungen an den meisten anderen Hochschulorten des Reiches ab. Nach dem vorgezeichneten Ritual begann das Schauspiel in der Regel mit einer offiziellen Kundgebung der Hochschule. Rektoren und Professoren gaben der Büchervernichtung die akademische Weihe. Wie in der Lahnstadt der Hygieniker Philaethes Kuhn sprachen in Berlin der Philosoph

Alfred Baeumler, in Bonn der Germanist Hans Naumann und der Kunsthistoriker Eugen Lütghen, in Breslau der Theologe Karl Bornhaus, in Frankfurt am Main der evangelische Studentenpfarrer Fricke, in Kiel der Philosoph Ferdinand Weinhandl und in Göttingen der Germanist Gerhard Fricke. Dann folgte der Fackelzug zur Brandstätte, dem sich neben studentischen Gruppen in brauner Uniform und Korporierten in Wicks Formationen der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie des Stahlhelmbundes anschlossen. Vor dem Scheiterhaufen rezitierten Studentenfürher nach einem altertümlichen Ritual Feuerprüche, die allem abschwören, was der Nationalsozialismus bekämpfte, und sakralisierten, was zum Bestandteil der nationalsozialistischen Weltanschauung gehörte. Der erste Rufer eröffnete dieses erschreckende und zugleich absurde Zeremoniell: "Gegen Klassenkampf und Materialismus. Für Volksgemeinschaft und idealistische Lebenshaltung! Ich übergebe der Flamme die Schriften von Marx und Kautsky". Der zweite fuhr fort: "Gegen Dekadenz und moralischen Verfall. Für Zucht und Sitte in Familie und Staat! Ich übergebe der Flamme die Schriften von Heinrich Mann, Ernst Glaeser und Erich Kästner". Es folgten mit weiteren Feuerprüchen die Bücher von Friedrich Wilhelm Förster und Sigmund Freud, Emil Ludwig und Werner Hegemann, Theodor Wolff und Georg Bernhard, Erich Maria Remarque und Alfred Kerr, Kurt Tucholsky und Carl von Ossietzky. Zum Abschluß der Litanei stimmten Musikkapellen das Horst-Wessel-Lied und andere Kampfgesänge an.

Den Bücherverbrennungen unmittelbar vorausgegangen waren Sammelaktionen, denen die Studentenschaften mit einer gewissen Besorgnis entgegengesehen hatten. Denn für die Beschlagnahmen gab es keine rechtliche Grundlage. Doch schritten die Ordnungshüter nicht ein, und die Studenten konnten ihre Aktion überall ungehindert durchführen. Die Staatsgewalt schützte oder duldete die Sammelaktionen, nationalsozialistische Formationen und nationale Organisationen beteiligten sich daran. Wie weit der Kreis der aktiv Mitwirkenden schon gezogen war, zeigt das Beispiel Würzburg. Hier schlossen sich Mitglieder des Nationalsozialistischen Studentenbundes und der Stahlhelmhochschulgruppe mit einem Vertreter des Kampfbundes für Deutsche Kultur, einem einheimischen Schriftsteller und einem Kriminalbeamten zu einem Untersuchungsausschuß zusammen. Seine Aufgabe war es, die Leihbüchereien und Buchhandlungen nach verfehmter Literatur zu durchforsten. Die sichergestellten Bücher übernahm zur endgültigen Entscheidung der "Würzburger Kampfausschuß wider den undeutschen Geist". Ihm gehörten zwei Angehörige des Lehrkörpers der Universität, der Führer, der stellvertretende Führer, der Bibliothekar, der Kassenwart und der Älteste der Würzburger Studentenschaft sowie der örtliche Leiter des Kampfbundes für Deutsche Kultur an. Die Inhaber der Leihbüchereien und Buchhandlungen mußten nicht nur den Verlust der beschlagnahmten Bücher hinnehmen, sondern auf einer vorgedruckten Erklärung ihr Einverständnis bestätigen. Von einer Ausnahme



abgesehen leisteten alle Betroffenen die verlangte Unterschrift, manche wohl aus innerer Überzeugung, andere aus Angst vor Repressalien.

Ein noch größerer Personenkreis als in Würzburg beteiligte sich in Berlin an der Sammelaktion, wo die Zerstörungswut bisher unbekannte Ausmaße annahm. Nach dem Bericht eines Augenzeugen waren am 10. Mai "den ganzen nachmittag über Beutezüge in öffentlichen und privaten Bibliotheken unternommen worden, und man hatte die Bücher, die Dr. Goebbels in seiner erleuchteten Weisheit als ungeeignet für Nazideutschland hielt, auf die Straße geworfen. Wieder andere Kolonnen von Bierhallenkämpfern waren unterwegs gewesen, um die Bücher in den Straßen zu sammeln und sie auf den erwähnten Platz zu bringen. Der Stoß wurde dort höher und höher; alle paar Minuten langte eine neue heulende Horde an und warf weitere Bücher auf den Scheiterhaufen". Man schätzt, daß rund 30 000 Bücher der Aktion zum Opfer fielen.

Aufs ganze gesehen triumphierten am 10. Mai 1933 politischer Fanatismus, antisemitische Vorurteile und kulturelle Intoleranz. Die von der Deutschen Studentenschaft organisierte "Aktion wider den undeutschen Geist" hatte sie in einem Ausmaß entfesselt, das selbst Goebbels überraschte. "Als am 30. Januar dieses Jahres die nationalsozialistische Bewegung die Macht eroberte", bekannte er in seiner Brandrede auf dem Berliner Opernplatz, "da konnten wir noch nicht wissen, daß so schnell und so radikal in Deutschland aufgeräumt werden könnte".

### III.

Die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 war nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar und dem Judenboykott vom 1. April das letzte große Spektakel, das die Nationalsozialisten in der von ihnen selber als "revolutionär" bezeichneten Phase ihres Aufstiegs zur Macht inszenierten. Das Schauspiel lief nicht nach einer einheitlichen Regie ab. Vielmehr bestimmte nunterschiedliche Akteure das Geschehen. Einerseits ging die Initiative von unten aus. Gesellschaftliche Organisationen, die vom nationalsozialistischen Glaubensfanatismus erfaßt waren, entfesselten überall im Reich lokale Aktionen. Andererseits intervenierte von oben die bereits nationalsozialistisch beeinflusste Staatsmacht. Ihre Organe führten pseudolegale Maßnahmen zur politischen und geistigen Gleichschaltung durch. Beides griff ineinander und trieb die Entwicklung voran. Bei der Bücherverbrennung hatte sich mit Goebbels ein führender Vertreter von Staat und Partei an die Spitze der studentischen Aktion gestellt. Seither verlagerte sich der Schwerpunkt der Aktivitäten zunehmend von der Basis der nationalsozialistischen Bewegung auf die Machthaber in

Hitler-Deutschland. "Der deutsche Geist hat", wie es Goebbels vor dem brennenden Scheiterhaufen formulierte, mit der Machtübernahme "eine ganz andere Wirkungsmöglichkeit bekommen. Damit ist das revolutionäre Tempo, der revolutionäre Elan und die revolutionäre Durchschlagskraft, die die deutsche Jugend in den vergangenen vierzehn Jahren beseelte, nun zum Tempo und zum Elan und zur Durchschlagskraft des ganzen Staates geworden".

So einheitlich und gleichförmig, wie es Goebbels und seinen Gesinnungsgenossen im Machtzentrum des "Dritten Reichs" vorgeschwebt haben mag, verlief der Gleichschaltungsprozeß jedoch nicht. Es fehlte weiterhin an einem durchgestalteten Konzept. Außerdem blieb das polykratische Gewirr einander widerstreitender Machtzentren erhalten. Staatliche und parteiamtliche Instanzen machten sich auch künftig gegenseitig den Führungsanspruch streitig. Der Mangel an Einheitlichkeit und Geschlossenheit schuf Freiräume, die der nur eingedämmten Dynamik des nationalsozialistischen Radikalismus gute Entfaltungsmöglichkeiten boten.

Wie andere Aktivisten der braunen Revolution kehrten auch die Studenten nach Beendigung ihrer "Aktion wider den undeutschen Geist" nicht sogleich in die Hörsäle zurück. Sie verstanden sich weiterhin als geistige SA und sahen es als ihre Aufgabe an, die Hochschulen von politischen Gegnern und jüdischen Einflüssen zu säubern, bis im Laufe der folgenden Monate Universitätsorgane und Kultusbehörden den gesamten Lehr- und Wissenschaftsbetrieb in die weltanschaulich vorgegebenen Bahnen lenkten. Wie von den Studenten in den Universitäten gingen von den Bibliothekaren in den öffentlichen Büchereien noch eine Zeitlang Initiativen zu Säuberungsaktionen aus, bevor auch in diesem Bereich staatliche Behörden die Aufsicht übernahmen.

Im Bereich von Verlag, Sortiment und Buchhandel reagierte der Börsenverein der Deutschen Buchhändler verängstigt auf die Bücherverbrennung und beugte sich. Der Leipziger Vorstand dieser Standesorganisation schloß sich bereits einen Tag nach der Bücherverbrennung der Reichsleitung des Kampfbundes für deutsche Kultur und der Zentralstelle für das deutsche Bibliothekswesen an. Eine Bekanntmachung im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel stellte Lion Feuchtwanger, Ernst Glaeser, Arthur Holitscher, Alfred Kerr, Theodor Plivier, Egon Erwin Kisch, Emil Ludwig, Heinrich Mann, Thomas Mann, Erich Maria Remarque, Kurt Tucholsky und Arnold Zweig an den völkischen Pranger. Diese zwölf Schriftsteller schädigten nach Auffassung des Börsenvereins-Vorstandes das deutsche Ansehen. Man erwarte, daß der Buchhandel ihre Werke nicht weiter verbreite.

Dieser Bekanntmachung folgte wenige Tage später die Veröffentlichung der ersten vom Preußischen Kultusministerium herausgegebenen amtlichen Schwarzen Liste. Daran schlossen sich der Abdruck der Schwarzen Listen II



bis IV an, die insgesamt 350 Werke der schönen und belehrenden Literatur sowie Veröffentlichungen zu Politik, Staatswissenschaft und Geschichte umfaßten. Weitere Listen gaben die Zentralstelle für das deutsche Bibliothekswesen, der NS-Lehrerbund, die Reichsführung der Hitler-Jugend und andere Organisationen heraus. Bis Ende 1933 beteiligten sich 21 Stellen an der Vorlage immer neuer Verzeichnisse, und der Börsenverein ermahnte seine Mitglieder, unerwünschte Literatur nicht zu vertreiben. Wer sich über diese Aufforderung hinwegsetzte, mußte darauf gefaßt sein, mit einer der vielen Überwachungs- und Verfolgungsinstanzen in Konflikt zu geraten, deren Zahl im Jahre 1934 auf über 40 angewachsen war: mit der Geheimen Staatspolizei, der deutschen Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate, dem Reichsministerium des Innern, dem Polizeipräsidenten von Berlin, den Landesschöffengerichten, den Überprüfungsstellen für Schund- und Schmutzliteratur in Leipzig, München und Berlin und anderen Stellen mehr.

In den Prozeß der teils erzwungenen, teils aus eigenem Antrieb geförderten geistigen Gleichschaltung ließen sich auch Akademien und Schriftstellerverbände hineinziehen. Nach der Preußischen Akademie der Künste griffen die Nationalsozialisten schon vor dem Reichstagsbrand. Heinrich Mann und Käthe Kollwitz, Mitglieder der Akademie, hatten unmittelbar vor der letzten Reichstagswahl den Aufruf des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes zur Bildung einer Abwehrfront gegen den Nationalsozialismus mitunterzeichnet und geschrieben: "Sorgen wir dafür, daß nicht die Trägheit der Natur und die Feigheit des Herzens uns in die Barbarei versinken lassen". Um erfolgreich zu sein, kam dieser mutige Einsatz zu spät. Die Nationalsozialisten hatten bereits entscheidende Machtpositionen erobert. In der Akademie verstärkten Angst und Opportunismus den völkischen Geist, der auch hier Fuß gefaßt hatte. Als der nationalsozialistische Reichskommissar für das preußische Kultusministerium, Dr. Rust, die Schließung der Akademie androhte, legten bestürzte Akademiemitglieder in einer Krisensitzung Heinrich Mann nahe, von seinem Amt als Vorsitzender der Dichterabteilung zurückzutreten. Er und Käthe Kollwitz verzichteten auf die Mitgliedschaft. Vor die Alternative gestellt, künftig auf jede politische Betätigung gegen die Regierung zu verzichten oder die Akademie zu verlassen, traten Alfred Döblin, Thomas Mann, Jakob Wassermann, Franz Werfel und viele andere aus. Auf ihren Stühlen etablierten sich Leute wie Hans Grimm und Will Vesper.

Kaum anders als der Preußischen Akademie erging es dem deutschen PEN-Club. In einer Art Palastrevolution traten an die Stelle der zum Austritt gezwungenen oder ins Exil geflüchteten Schriftsteller deutschnationale und nationalsozialistische Autoren. Den Vorsitz übernahmen Hanns Johst und Gottfried Benn. In mehreren Etappen gleichgeschaltet wurde sodann der "Schutzverband deutscher Schriftsteller". Schon am 12. März 1933 hatte eine Gruppe national gesinnter Mitglieder in einem Handstreich den Rücktritt des

Hauptvorstandes erzwungen. Danach begann die sogenannte innere Erneuerung. Erst mußten Kommunisten, Sozialisten, Pazifisten und Juden den Verband verlassen, dann alle Schriftsteller, die sich nicht dem Geist der nationalen Erneuerung unterwarfen. Am Ende blieben nur Nationalsozialisten und Geistesverwandte übrig. Die deutsche Literatur schwor sich auf Blut und Boden oder Volk und Heimat ein.

Die Gleichschaltung der Universitäten und Bibliotheken, der Akademien und Schriftstellerverbände war bereits weit vorangeschritten, als im Sommer 1933 Goebbels die letzte Runde zur Durchsetzung des totalitären Machtanspruchs der Nationalsozialisten auf kulturellem Gebiet einläutete. Zwar verfügte er als Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda bereits über weitreichende Kompetenzen besonders zur Lenkung der Presse. Aber im kulturpolitischen Bereich machten ihm andere Staats- und Parteiämter Konkurrenz, allen voran der Kampfbund für Deutsche Kultur von Alfred Rosenberg. Nachdem er diesen schärfsten seiner Rivalen ausmanövriert und auch andere Kompetenzkonflikte zu seinen Gunsten entschieden hatte, begann Goebbels mit dem Aufbau der Reichskulturkammer.

Mit ihr schuf sich der NS-Staat nach eigener Aussage eine Handhabe, "jeden in irgendeiner Form am deutschen Kulturleben mitwirkenden Volksgenossen zur Verantwortung und Rechenschaft heranzuziehen", "alle unliebsamen und schädlichen Elemente auszuschalten". Dies galt nicht zuletzt für das gesamte Buch- und Bibliothekswesen, das in den Händen der Reichsschrifttumskammer lag. Sie führte das Werk zu Ende, das jugendbewegte Bilderstürmer, völkische Kulturverbände und antisemitische Intellektuellenzirkel begonnen sowie nationalsozialistische Volksbibliothekare, Rosenbergs Kampfbund für Deutsche Kultur und die Deutsche Studentenschaft fortgesetzt hatten, nur perfektionierter, systematischer und zentral gesteuert. Der von der Reichsschrifttumskammer im Oktober 1935 herausgegebenen "Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums" folgten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs in immer kürzeren Abständen Säuberungsliste auf Säuberungsliste: 1936 die Nachträge I-III vom Geheimen Staatspolizeiamt Berlin; 1938 ein Verzeichnis mit 4175 Einzeltiteln und 565 Gesamtverboten; dann die Jahreslisten von 1939, 1940, 1941 und 1942 mit zahlreichen Verlags-, Zeitschriften und Serienvorboten; weiter besondere Listen der für Jugendliche und Büchereien ungeeigneten Schriften. Ergänzt wurden diese Verbote durch Buchpropaganda und Literaturförderung. An der Schrifttumspolitik wirkten neben der Reichsschrifttumskammer die Schrifttumsämter der NSDAP mit. So bestand in der Reichsjugendführung ein "Hauptreferat Schrifttum". Daneben gab es die "Parteiämtliche Prüfungskommission zum Schutz des NS-Schrifttums" Philipp Bouhlers, das "Amt Schrifttumspflege" Alfred Rosenbergs und andere Stellen mehr. Teils arbeiteten sie der Reichsschrifttumskammer zu, teils konkurrierten sie mit ihr und trugen so zur Dynamisierung der geistigen Gleichschaltung bei.



Wie sich die nationalsozialistische Schrifttumspolitik in der Praxis auswirkte, geht aus dem Bericht eines promovierten Heidelberger Stadtbibliothekars vom 20. Oktober 1937 hervor. Unter der Überschrift "Raus mit dem Plunder! Städtische Bücherei räumt aus und baut auf" teilte er mit: "Sitze ich da gestern in der Städtischen Bücherei über meinen Büchern gebeugt, als plötzlich, ich traue meinen Ohren kaum, Namen von toten, Gott sei Dank längst abgeschüttelten Volksverderbern leise von irgendwoher gesprochen werden: Emil Ludwig, Remarque, Heinrich, Thomas Mann, Hirschfeld, Feuchtwanger, Wassermann, Gundolf ... wie das erfrischt, den Landesleiter so radikal bei der Arbeit zu sehen! Er ist ausführendes Organ des Nationalsozialismus, der mit den Größen der Systemzeit, den fluchwürdigen Geschäftemachern so unerbittlich verfährt, wie es sich gehört. In wenigen Jahren werden von diesen zersetzenden Gesinnungslumpen selbst die Namen vergessen sein ... Es wird die Leser freuen zu hören, daß in nächster Zeit die Bibliothek einer nochmaligen Überprüfung unterzogen wird mit dem Ziel, die ganze bürgerliche Unterhaltung zu entfernen ... Eine belehrende Bibliothek, weltanschaulich auf den Nationalsozialismus eingestellt, wird allmählich an die Stelle rücken ... Bücher über die Wehrmacht, über den Kampf gegen den Bolschewismus, über Volkstum und Heimat ... Nagelneue Bände mit abwaschbaren Einbänden finden auf den freigewordenen Regalen Platz. Klein aber fein wird der Grund sein, der hier im Sinne des Dritten Reiches von maßgeblicher Stelle aus gelegt wird ... Städtische Büchereien sollen hinführen zu Volksgut und den kulturellen Werten, die die Besten des Landes für jeden bereitstellen. Nichts anderes hat Platz mehr an dieser Stätte ..."

Es bedarf keiner großen Phantasie sich vorzustellen, wie heute in Heidelberg oder Braunschweig die städtische Bücherei aussehen würde, wenn Hitler-Deutschland den Krieg gewonnen und der Nationalsozialismus seine kulturpolitischen Träume verwirklicht hätte. Wahrscheinlich würden Reichsschrifttumskammer und andere Schrifttumsämter immer noch Schwarze und Weiße Listen herausgeben, nationalsozialistische Bibliothekare ihre Bestände umschichten, Vollzugsgehilfen Bücher vernichten, NS-Propagandisten die Restbestände "undeutschen Geistes" aus den Köpfen der Volksgenossen vertreiben und die Agenten der Geheimen Staatspolizei auf ihre Weise dafür sorgen, daß niemand ungestraft den vorgeschriebenen Pfad verläßt. Nach einem bekannten Vers von Heinrich Heine war es ein Vorspiel nur. "Dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen". Überall, wo politische und religiöse Fanatiker über die Macht verfügen, verbrennen sie Bücher und Menschen. So geschah es im Altertum bei den römischen Soldatenkaisern, bei Heiden, Juden und Christen; in den Jahrhunderten, als Katholiken, Lutheraner, Calvinisten und Zwinglianer gegeneinander um den wahren Glauben stritten. Und heute noch verbietet man Bücher, verbannt man Autoren. Beispiele dafür

bringen die weltpolitischen Nachrichten fast jeden Tag. Man denke nur an die jüngsten Morddrohungen gegen Salman Rushdie und Aziz Nesin.

Erich Kästner, einer der verfeimten Autoren, der am 10. Mai 1933 auf dem Berliner Opernplatz Zeuge des Autodafés war, gedachte 25 Jahre später dieses bedrückenden Ereignisses. Einerseits machte er sich keine Illusionen darüber, daß politische und religiöse Fanatiker immer und überall ihre totalitären Machtansprüche durchzusetzen trachten: "Seit Bücher geschrieben werden, werden Bücher verbrannt. Dieser abscheuliche Satz hat die Gültigkeit und Unzerreißbarkeit eines Axioms". Andererseits wollte Kästner diesen Satz nicht widerspruchslos hinnehmen. Er zog aus der von ihm selber leidvoll gemachten Erfahrung der nationalsozialistischen Machtergreifung die Lehre, daß man den Anfängen wehren muß. "Man darf nicht warten, bis der Freiheitskampf Landesverrat genannt wird. Man darf nicht warten, bis aus dem Schneeball die Lawine geworden ist. Man muß den rollenden Schneeball zertreten. Die Lawine hält keiner mehr auf. Sie ruht erst, wenn sie alles unter sich begraben hat". So geschah es vor nunmehr 60 Jahren. Als am 10. Mai 1933 die Scheiterhaufen brannten, war es schon zu spät. Das sollten wir bedenken, wenn wir heute die Bücherverbrennung vor 60 Jahren ins Gedächtnis rufen.



**Thomas Manns Reden  
im Londoner Rundfunk  
von Ulrich Karthaus**

Mein Vortrag soll, wie es sich gehört, in drei Teile gegliedert sein: im ersten will ich Thomas Manns Ansprachen "Deutsche Hörer!" charakterisieren; im zweiten will ich der Frage nachgehen, auf welche Weise seine Radiosendungen motiviert waren, was ihn also berechtigte, seine Mahnungen, Warnungen und Aufrufe zu formulieren, und in einem dritten Teil will ich, mit gebotener Kürze, über die Wirkung der Radiosendungen sprechen.

\*

Vom Oktober 1940 bis zum 10. Mai 1945 wurden Thomas Manns im amerikanischen Exil formulierten Ansprachen von der British Broadcasting Corporation ausgestrahlt. Sie sind unter dem Titel 'Deutsche Hörer! Fünfundfünfzig Radiosendungen nach Deutschland' in den gesammelten Werken<sup>1</sup> veröffentlicht.

Thomas Mann, der 1933 emigriert war und sich im Herbst desselben Jahres in Küsnacht bei Zürich niedergelassen hatte, war nach dem Einmarsch Hitlers in Österreich am 12. März 1938 zu dem Entschluß gelangt, seinen Wohnsitz auf die Dauer in die Vereinigten Staaten zu verlegen; er lebte vom September 1938 an in Princeton; im April 1941 übersiedelte er nach Pacific Palisades in Kalifornien. Im Herbst 1940, also noch während der Zeit seiner Professur in Princeton, wurde er, wie er im Vorwort zur ersten Ausgabe der Radiosendungen schreibt, von der BBC aufgefordert:

"ich möchte über ihren Sender in regelmäßigen Abständen an meine Landsleute kurze Ansprachen richten, in denen ich die Kriegseignisse kommentieren und eine Einwirkung auf das deutsche Publikum im Sinne meiner oft geäußerten Überzeugung versuchen sollte."<sup>2</sup> Von allen deutschen Emigranten war er der einzige, der zu regelmäßigen Beiträgen aufgefordert wurde und ständig Sendungen nach Deutschland formulierte.

<sup>1</sup> Thomas Mann, Gesammelte Werke in dreizehn Bänden, Frankfurt/M. <sup>2</sup>1974 (im folgenden GW mit römischer (= Band-) und arabischer (= Seitenzahl), hier: GW XI, 983-1123)

<sup>2</sup> GW XI, 983

Es wurde eine Dauer von "acht Minuten" vereinbart; Thomas Mann telegraphierte seine Texte nach London, wo ein Sprecher sie vor dem Mikrophon verlas. Bald, ab März 1941, kam es zu einer "wenn auch umständlicheren, so doch direkteren und darum sympathischeren Methode"<sup>3</sup>: Der Autor sprach, was er zu sagen hatte, auf eine Platte - Tonbänder gab es damals noch nicht - die wurde per Luftpost nach New York geschickt und von dort telefonisch nach London auf eine andere Platte übertragen, die alsdann vor dem Mikrophon zur Sendezeit ablief - ein Verfahren, das zusammen mit dem damaligen Stande der Aufnahmetechnik, die in unseren Ohren mangelhafte Tonqualität der Aufnahmen erklärt.

Thomas Mann begann seine Reden - man muß sich das vor Augen halten, um sie zu verstehen - zu einem Zeitpunkt, als der Kriegsausgang keineswegs sicher war. Am 22. Juni 1940 hatte Frankreich kapituliert; die deutschen Bombenangriffe auf London waren derart wirksam, daß man bereits am 19. Juni mit der Versendung englischer Kinder in die Dominions begann, um sie vor dem deutschen Bombenterror zu bewahren; erst eineinhalb Jahre später, am 11. Dezember 1941, kam es zur Kriegserklärung Deutschlands und Italiens an die USA. Und die sog. "Wannseekonferenz", mit der der Beginn der "Endlösung" datiert wird, fand am 20. Januar 1942 statt. So lagen anfangs zwei Argumente noch nicht vor, die in den späteren Reden zunehmend hervortreten: die Aussicht, daß Deutschland den Krieg verlieren werden und sich deshalb, da dies unausweichlich sei, von der Nazi-Herrschaft befreien müsse, um weiteres Blutvergießen auch im eigenen Interesse zu verhüten, und das moralische Argument, das wir heute als erstes und wichtigstes ansehen: der Widerstand gegen das größte, damals für die westlichen Demokratien noch undenkbares Verbrechen des bürokratisch geplanten und technisch perfektionierten Massenmordes an jüdischen Menschen.

Es war deshalb zu Beginn der Radiosendungen für den Bildungsbürger Thomas Mann nicht einfach, seine Landsleute anzusprechen und angesichts der militärischen Anfangserfolge an die moralische Verwerflichkeit der Mittel zu erinnern, mit denen diese Erfolge erzielt wurden. Er appelliert in der ersten Sendung vom Oktober 1940 an den Gerechtigkeitssinn, indem er klar macht, wie in Amerika die Brutalität des Bombardements von Rotterdam als Unrecht empfunden werde, ebenso wie überhaupt "Krieg, Eroberungen fremder Länder, Allianzen, Achsen, heimliche Begegnungen" den Amerikanern als "überflüssig und verrückt"<sup>4</sup> erschienen. Es gebe, so endet diese erste Sendung "viel bessere Wege zu dem Ziel, das wir alle ersehnen: einen gerechten Frieden für alle Welt."<sup>5</sup> Damit stellt er einen Grundsatz der Nazi-Ideologie in Frage, die Rassentheorie mit der Annahme, es sei das deutsche Volk als "Herrenrasse"

<sup>3</sup> GW XI, 984

<sup>4</sup> GW XI, 987

<sup>5</sup> GW XI, 988



zur Weltherrschaft geboren: im Augenblick des Triumphs der deutschen Wehrmacht über den sog. "Erbfeind" Frankreich sicherlich eine notwendige Mahnung. Sie wird alsbald ergänzt durch die Kritik an den militärischen Erfolgen selbst; der Redner nennt sie eine "Geschichtsmacherei", die nur "eine elende Schaumschlägerei aus Blut und Tränen" sei und nennt die deutschen Siege "Schritte in einem endlosen Sumpf".<sup>6</sup>

Diese moralische Argumentation zieht sich wie ein roter Faden durch die fünfundfünfzig Ansprachen. Thomas Mann fragt z.B. Weihnachten 1940, wie seinen Hörern im Lichte dieses christlichen Festes und seiner Kerzen "die Taten vorkommen, die eure Führer euch als Nation im vergangenen Jahr haben begehen lassen, die Taten wahnsinniger Gewalt und Zerstörung". Und schon hier konstatiert er die Schuld der Deutschen, die er als eine "geflissentlich" von den Naziherren herbeigeführte Mitschuld bestimmt.<sup>7</sup> Demokratie, "Freiheit und Menschenwürde"<sup>8</sup>, Sehnsucht nach Frieden - das sind die Leit motive, sozusagen der Generalbaß dieser Ansprachen. Aus diesen Prinzipien zieht Thomas Mann politische Konsequenzen, die heute fast als hellsichtige Prognosen verstanden werden können: er sagt schon im Januar 1941 eine herrschende Tendenz der europäischen Nachkriegspolitik voraus:

"die Zukunft gehört einer Gemeinschaft freier Völker, frei aber verantwortlich ihrer Gemeinschaft und bereit, dieser Verantwortlichkeit Opfer an veralteter nationaler Souveränität zu bringen. Niemand kann auch nur daran denken, diese neue Völkerordnung unter Ausschluß Deutschlands verwirklichen zu wollen."<sup>9</sup>

Mit dieser Einsicht hängt die Erkenntnis zusammen, daß der im deutschen Namen von der Naziregierung beschrittene Weg zu diesem Ziele niemals dorthin führen könne, weil seine Mittel dem Ziel in jeder Hinsicht widersprechen.

"Glaubt nicht, es gelte nur, eiserne Tatsachen zu schaffen, vor denen die Menschheit sich schon beugen werde. Sie wird sich nicht davor beugen, weil sie es nicht kann. Man mag über die Menschheit noch so höhnisch und bitterzweifelhaft denken - es ist, unter aller Erbärmlichkeit, unverleugbar und unauslöschbar, ein göttlicher Funke in ihr, der Funke des Geistes und des Guten. Den endgültigen Triumph des Bösen, der Lüge und Gewalt, kann sie nicht hinnehmen - sie kann damit einfach nicht leben. Die Welt, die das Ergebnis wäre vom Siege des Hitler, wäre nicht nur eine Welt universeller Sklaverei, sondern auch eine Welt des absoluten Zynismus, eine Welt vollkommener

<sup>6</sup> GW XI, 988f.

<sup>7</sup> GW XI, 992

<sup>8</sup> GW XI, 995

<sup>9</sup> GW XI, 996f.

Unmöglichkeit, noch an das Gute, das Höhere im Menschen zu glauben, eine durchaus dem Bösen gehörige, dem Bösen untertänige Welt. Das gibt es nicht, das wird nicht geduldet. Die Revolte des Menschentums gegen eine Hitler-Welt letzter Verzweiflung am Geiste und am Guten - diese Revolte ist die gewisseste der Gewißeiten; sie wird eine elementare Revolte sein, vor der 'eiserne Tatsachen' bröckeln werden wie Zunder."<sup>10</sup>

Zu diesem Argumentationsmotiv des Kampfes "der Menschheit gegen das schlechthin Teuflische"<sup>11</sup> treten mit dem Fortschreiten des Krieges weitere Argumente, die sich auf die immer deutlicher sichtbare Aussichtslosigkeit der deutschen Anstrengungen und auf die Fruchtlosigkeit der militärischen Erfolge stützen können. Das beginnt im Juni 1941, als die USA ihre Konsulate in Deutschland schließen, also in der Vorbereitungsphase des amerikanischen Eingreifens in den Krieg; es setzt sich mit dem Militärbündnis Englands und der Sowjetunion im Juli 1941 fort, und es gewinnt an Gewicht mit den Folgen des alliierten Bombenkrieges gegen die deutsche Zivilbevölkerung. Und spätestens vom Februar 1943 an wächst das Gewicht dieses Argumentes in den Radiosendungen. Nach der Kapitulation der VI. Armee in Stalingrad am 30. Januar 1943 heißt es unter dem 23. Februar 1943: "Eine viertägige Reichstrauer wurde ausgeschrieben, eine Trauer über die mißglückten Untaten des Nazi-Regimes, - ein Hohn auf die wirkliche Trauer, in die das Volk durch das sinnlose Verderben von Zehntausenden seiner Söhne versetzt ist."<sup>12</sup>

Was an diesen Ansprachen heute, im Rückblick, den Thomas Mann-Kenner amüsieren kann, ist die Wortwahl seiner Schimpfkanonaden: eine kleine Auswahl der Titel, mit denen er Hitler und seine Paladine belegt, mag das erläutern: er nennt ihn "der Unhold", seine Stimme die "eines wütigen Kettenhundes", eine "Gottesgeißel", "blödsinniger Wüterich", "das unbeschreibliche Subjekt", "den höllischen Strizzi", "den Gorilla-Midas", dem alles, was er berühre zu Dreck werde, spricht von "verjauchten Gehirne(n)", "blutige(n) Kaffern", den "mörderischen Provinzler(n)", der "fluchbeladene(n) Schinderbande der Nazis", Hitler ist "ein fanatischer Idiot", "unser Dschingis-Khan", der "einer blutigen Schmierentruppe" von "apokalyptischen Lausbuben"<sup>13</sup> gebietet. Die Schimpfkanonaden wirken gekünstelt; Luther, noch Schopenhauer, konnten das besser. Vom Februar, März 1943 an mildert sich der Ton: man sucht von nun an in den Radiosendungen solche Schimpfworte vergeblich. Weshalb? Was war geschehen? Hatte die Kriegswende, die man mit dem 30. Januar 1943 datieren kann, das Gemüt Thomas Manns milder gestimmt? War er zu der Ansicht gelangt, nun, da die deutsche Niederlage nur noch eine Frage der Zeit sei, müsse man milder mit den künftigen Unterlegenen,

<sup>10</sup> GW XI, 1004

<sup>11</sup> GW XI, 1056

<sup>12</sup> GW XI, 1065

<sup>13</sup> GW XI, 1023ff. passim



immerhin waren es seine Landsleute, umgehen? Keineswegs: auch in den folgenden Sendungen noch finden sich böse Worte, aber sie sind nicht mehr von solchem Haß durchtränkt. Die Affekte Thomas Manns sind nach wie vor deutlich, aber ihr Ausdruck ist weniger krass.

Das erklärt sich durch die Tatsache, daß die Sendungen von der BBC ausgestrahlt wurden, einer britischen Institution. Die von Thomas Mann gewählten Vokabeln entsprachen einfach nicht dem englischen Stil, der sogenannten feinen britischen Art des Umgangs; der Haß gegenüber dem Gegner widersprach dem in England so ausgeprägten Sinn für das fair play. Der Leiter des deutschen und österreichischen Dienstes der BBC, Lindley M. Fraser telefografierte an den amerikanischen Agenten der BBC:

Please inform Thomas Mann tactfully latest Talk extremely good/. Stop Would have been better still without abusive Terms Mordgesindel Gemeines Handeln dreist abenteuernden Konjunkturrittern blutige Schmierentruppe Apokalytische Lausbuben Stop.<sup>14</sup>

Es kommt fortan nur noch zu vergleichsweise harmloseren Ausdrücken, wie z.B. "österreichische(r) Schmierenkomödiant", "erbärmliche(r) Intellekt", "mißratene Seele", "schwarze Dummheit", "blutige Banausen", "räuberische Schwindelrevolutionäre" und "abgetakelte Wagnerianer".<sup>15</sup>

J.F. Slattery hat in einem soeben erschienenen Aufsatz auf die besonderen Bedingungen hingewiesen, die den Text einer Rundfunksendung entstehen lassen:

"der Vortragende arbeitet keineswegs autonom, sondern ist zwangsläufig von einer Rundfunkgesellschaft (...) abhängig." Immer wird die Rundfunkgesellschaft "eine klare Vorstellung von dem haben, was sie von dem Sprecher eigentlich will. Sie wird den Sprecher in ihre generelle Programm-Strategie einbeziehen, so daß ein Wechselverhältnis zwischen der Institution, verkörpert durch einen oder mehrere Angestellte, und dem Autor der Ansprachen entsteht. Arbeitet der Autor über längere Zeit für dieselbe Institution, so wächst und verdichtet sich das Verhältnis, wird zu einem fruchtbaren oder schwierigen, freundlichen oder gespannten. Tatsache bleibt aber, daß der Autor grundsätzlich von der Rundfunkgesellschaft beauftragt bzw. kontrolliert wird, denn sie bleibt letztlich für jede Sendung verantwortlich."<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Ich habe das Glück, für meinen Vortrag den soeben erschienenen Aufsatz von J.F. Slattery benutzen zu können, der sich auf Studien im B.B.C.-Archiv zu Caversham Parkt stützt: J.F. Slattery, Thomas Mann und die B.B.C. Die Bedingungen ihrer Zusammenarbeit 1940-1945. In: Thomas Mann Jahrbuch, Bd. 5, 1992, S. 142-170, im folgenden Slattery mit Seitenzahl, hier Slattery 166

<sup>15</sup> GW XI, 1068ff. passim

<sup>16</sup> Slattery 145

Aus diesem Grunde auch änderten die Sendungen bald nach dem Beginn ihren Charakter. Handelte es sich in den ersten Beiträgen Thomas Manns noch um journalistische Arbeiten, also um Kommentare zu aktuellen Ereignissen, so nehmen sie nach den ersten Sendungen einen eher essayistischen Charakter an, etwa zu der Zeit, als er dazu überging, die Texte selbst zu sprechen. Das hat zunächst den äußeren Grund, daß Aktualität bei der umständlichen Übermittlung von Thomas Manns gesprochenem Wort aus Kalifornien nach London nicht mehr angestrebt werden konnte, dann aber auch in einem Wunsch der BBC.

Dort galt Thomas Mann als "a difficult customer"<sup>17</sup>, als ein schwieriger Kunde, und so mußte man in seiner Behandlung "tactfully" vorgehen, wie Fraser 1943 telegraphierte. Man wandte sich also an Erika Mann, die damals in London weilte; ihr, der Tochter des "difficult customer", traute man die erfolgreiche und taktvolle Behandlung des Vaters zu, und sie telegraphierte am 11. Juli 1941 dem Vater:

"BBC Delighted with your speeches but I agree suggest you should remain as godlike and generally valid as possible omitting comment on daily events but rather talk about german soul good and evil etc. Stop actual political situation maybe starting point but the more bonletter stuff to follow the better Stop being one and only german preacher above clouds you might stick to eternal concepts never descending to lower spheres Stop"<sup>18</sup>

Thomas Mann akzeptierte den Vorschlag, und so gewinnen die Sendungen, trotz vielen Anspielungen auf tagespolitische Fragen und Kriegsereignisse den Charakter von Kommentaren, in deren Mittelpunkt nicht die Ereignisse stehen, sondern die Prinzipien, nach denen sie zu beurteilen sind. Aus dem Bericht und dem Feature, dem Kommentar und Stimmungsbild über Hintergründe und Meinungen, wird im wesentlichen der Essay, dessen Charakter sich indes deutlich von den literarischen und kulturgeschichtlichen Würdigungen abhebt, die Thomas Mann z.B. der Gestalt Goethes oder Richard Wagners, Dostojewskis oder Fontanes widmete: hier, in den Radiosendungen, fehlt die differenzierende skeptische Ironie, die Einschränkung, der Zweifel und die Frage. Die Texte 'Deutsche Hörer!' sind, wie das von Thomas Mann sonst so selten benutzte Ausrufzeichen im Titel markiert, Polemiken, Mahnungen, Warnungen, Aufrufe zum Widerstand, ja zum Aufstand gegen das NS-Regime. Sie unterscheiden sich dadurch und nicht nur durch ihren Inhalt grundsätzlich und deutlich von nahezu allen anderen Schriften Thomas Manns. Denn hier, in den Radiosendungen während der Jahre 1940 bis 1945 ging es in ganz wörtlichem Sinn um's Überleben. Wenige Jahre später, 1949 in der 'Entstehung des Doktor Faustus. Roman eines Romans' zitiert er kommentierend eine Tagebuchnotiz:

<sup>17</sup> Slattery 161

<sup>18</sup> Slattery 161



"Nach dem Falle Frankreichs (...) ließ Goebbels meinen Tod melden. Er konnte es sich nicht anders denken. Und hätte ich Hitlers Falschsieg ernst, hätte ich ihn mir zu Herzen genommen, so wäre mir in Wahrheit nichts anderes übriggeblieben, als einzugehen. Überleben hieß: siegen. Ich hatte gekämpft und den Lächerern der Menschheit Hohn und Fluch geboten, indem ich lebte: also ist es, auch persönlich, ein Sieg".<sup>19</sup>

Sicherlich ist das mit einem Seitenblick auf Stefan Zweig geschrieben, der sich im südamerikanischen Exil am 23. Februar 1942 das Leben genommen hatte. Deshalb konnte hier, und nur hier Thomas Mann seine intellektuelle Reserve, Ironie und Distanz, Skepsis und Bedenklichkeiten, aufgeben. Anlässlich eines Rededuells zwischen Stalin und Churchill in den Vereinten Nationen 1946 schreibt er: "Churchill sprach elegant und Stalin grob, ganz unrecht, fand ich, hatte keiner. Das findet man allermeist, und nur einmal im Leben, zu meiner Erbauung, habe ich's nicht so gefunden. Hitler hatte den großen Vorzug, eine Vereinfachung der Gefühle zu bewirken, das keinen Augenblick zweifelnde Nein, den klaren und tödlichen Haß. Die Jahre des Kampfes gegen ihn waren moralisch gute Zeit".<sup>20</sup>

So erklärt sich die Eindeutigkeit der Radiosendungen, ihre Polemik und propagandistische Vereinfachung, ja bisweilen sogar die Verleugnung der eigenen Gefühle. Im April 1942, nach dem Angriff vom 28. März auf seine Vaterstadt Lübeck, der 320 Menschen das Leben kostete und dem unter anderem auch das 'Buddenbrook'-Haus zum Opfer fiel, geht er soweit, sogar diese Zerstörung seiner Heimat öffentlich zu billigen: "ich denke an Coventry - und habe nichts einzuwenden gegen die Lehre, daß alles bezahlt werden muß".<sup>21</sup> In einem Brief an die amerikanische Freundin und Gönnerin Agnes E. Meyer drückt er sich indes zurückhaltender aus: da spricht er von der "harte(n) aber nützliche(n) Tätigkeit der R.A.F." und fügt hinzu: "Wegen Lübecks war mir doch sonderbar zu Mut. In einer Zeitung sah ich ein Bild der zerdepperten Breiten Straße (...) 40 Prozent der Altstadt sollen in Trümmern liegen. Was soll man machen!"<sup>22</sup> Und im Tagebuch vom 4.IV.1942 heißt es: "Telegramm von B.B.C., daß London special message über Lübeck zum Coventry Tage (8.) wünscht. Kaum tunlich".<sup>23</sup> Er schrieb die Sendung dann doch, und hier argumentiert er, wenn man so will, ganz kulturgeschichtlich. Das Mengstraßen-Haus habe in Lübeck schon lange nicht mehr "Buddenbrook-Haus" geheißen:

<sup>19</sup> GW XI, 222

<sup>20</sup> GW XI 253f.

<sup>21</sup> GW XI 1934

<sup>22</sup> Thomas Mann, Agnes E. Meyer, Briefwechsel 1937-1955, hrg. von Hans Rudolf Vaget, Frankfurt/M. 1992, S. 393

<sup>23</sup> Thomas Mann, Tagebücher 1940-1943, hrg. von Peter de Mendelssohn, Frankfurt/M. 1982, S. 413

"Die Nazis, verärgert, daß immer die Fremden noch danach fragten, hatten es umgetauft in 'Wullenweber-Haus'. Das dumme Gesindel weiß nicht einmal, daß ein Haus, das den Stempel des achtzehnten Jahrhunderts an seinem Rokoko-Giebel trägt, nicht gut mit dem verwegenen Bürgermeister des sechzehnten etwas zu tun haben kann. Jürgen Wullenweber hat seiner Stadt durch den Krieg mit Dänemark viel Schaden zugefügt, und die Lübecker haben mit ihm getan, was die Deutschen denn doch vielleicht eines Tages mit denen tun werden, die sie in diesen Krieg geführt haben: sie haben ihn hingerichtet".<sup>24</sup>

Wenn Thomas Mann, um mit Worten einer seiner Romanfiguren zu reden, bei seinen Schimpfkanonaden die zitierten "Perlen aus dem Sprachschatz" hob, wenn er einen derart unverhältnismäßigen Zorn an den Tag legte, wie er sich in seinem gesamten Werk nirgends findet, nicht in den Erzählungen und Romanen, nicht in den Briefen und auch nicht in den Tagebüchern - dann muß gefragt werden, was ihn zu solchem Haß antrieb. Wie gelangt der Ironiker, der Humanist, der "Unpolitische" des Ersten Weltkriegs zu solchen Ausfällen? Was veranlaßte ihn, der noch 1919 der "Deutschen Volkspartei", einer damals monarchistischen Partei also, seine Stimme gegeben hatte,<sup>25</sup> zu einer derartigen, fast maßlosen Polemik, die sogar das Befremden seiner Auftraggeber in der B.B.C. erregte? Mit der Erörterung dieser Frage gelange ich zum zweiten Teil meines Vortrags.

\*

Das politische Engagement eines Schriftsteller, auch eines Wissenschaftlers war zu Zeiten des Kaiserreiches, der Weimarer Republik keineswegs selbstverständlich. Es war die überaus rare Ausnahme. Zwar gab es Umfragen zu verschiedenen Themen und demzufolge auch Meinungsäußerungen von Prominenten. Aber das ist etwas anderes als eine durch Jahre konsequent verfolgte politische Stellungnahme; eine politische Position, die sie nach außen hin vertraten, für die sie kämpften, hatten die allerwenigsten deutschen Schriftsteller; außer den Brüdern Thomas und Heinrich Mann wüßte ich kaum einen zu nennen. Deshalb verlangte das Publikum eine solche politische Parteinahme auch nicht von den Dichtern. Ja, es ging noch weiter: weite Teile des Lesepublikums sahen in einer politischen Bestätigung, wie Thomas Mann sie praktizierte, einen Verrat - einen Verrat nicht nur an der nationalen Sache, sondern an der Dichtung, am Geiste schlechthin.

<sup>24</sup> GW XI 1035

<sup>25</sup> Vgl. Herbert Lehnert und Eva Wessel, Nihilismus der Menschenfreundlichkeit. Thomas Manns "Wandlung" und sein Essay 'Goethe und Tolstoi', Frankfurt/M. (= Thomas-Mann-Studien, Neunter Band) 1991, S. 21 und Thomas Mann, Tagebücher 1918-1920, hrsg. von Peter de Mendelssohn, Frankfurt/M. 1979, S. 133, 12. Januar 1919



Diese Haltung ist durch die unselige Ideologie begründet, die den Dichter vom Schriftsteller unterscheidet und in jenem, dem Dichter, eine Art von höherem Wesen sieht - eine Unterscheidung, die es nur in Deutschland gab.<sup>26</sup>

Thomas Mann war selbst anfangs nicht ganz wohl bei seiner propagandistischen Tätigkeit. Er fürchtete den Vorwurf, er verkaufe sein Vaterland und überwies deshalb das Honorar für seine Sendungen an britische Wohlfahrts-einrichtungen für Kriegsbeschädigte, ja, er wünschte ausdrücklich, daß man darauf hinweise, um möglichen Vorwürfen zuvorzukommen.<sup>27</sup>

Es ist deshalb geboten, nach den Gründen für Thomas Manns Engagement zu fragen.

Zwei Texte, spiegelbildlich einander zugeordnet, kurz vor dem Beginn und am Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden, können eine Antwort geben. Ich spreche von dem Aufsatz 'Bruder Hitler', der am 25. März 1939 in der Zeitschrift 'Das neue Tagebuch' in Paris erschien und von dem Vortrag 'Deutschland und die Deutschen' den Thomas Mann Ende Mai 1945 in der Library of Congress in Washington hielt.

Der Titel des Aufsatzes von 1939 ist mißverständlich und hat zu Irritationen geführt. Nicht nur die Emigration verübelte ihn dem Autor - noch heute sehen namhafte Thomas Mann-Experten in ihm eine schlimme Entgleisung.

Das ist er natürlich in gar keiner Weise: vielmehr handelt es sich hier um eine nüchterne Analyse des Ironikers Thomas Mann, gewidmet "einem öffentlichen Vorkommnis", dem der Verfasser "einen Untergang in Schanden" wünscht, und zwar möglichst bald. "Der Bursche ist eine Katastrophe, das ist kein Grund, ihn als Charakter und Schicksal nicht interessant zu finden"<sup>28</sup>; das Wort "interessant" wird hier an einem besonders definierten Sinne verstanden. Es geht im Interesse nicht um Zustimmung oder Ablehnung, sondern um Analyse, d.h. um Erkenntnis.

Es ist der Affekt des Erkennenden, des Künstlers, dem es um Einsichten geht - nicht der Affekt des Handelnden, des Politikers. So wie der Dichter des 'Doktor Faustus' sich selbst auf doppelte Weise in den Roman einbringt - nämlich in der Figur des Erzählers, eines bürgerlichen Gymnasialprofessors, und in der Figur des genialen Musikers - so sieht er auch in dem Essay 'Bruder Hitler' die Figur, um die es geht, in doppeltem Licht - einmal in der politisch

<sup>26</sup> Vgl. hierzu: Dichter oder Schriftsteller. Der Briefwechsel zwischen Thomas Mann und Josef Ponten 1919-1930, hrsg. von Hans Wysling u. Werner Pfister, Bern 1988 (= Thomas-Mann-Studien, Achter Band)

<sup>27</sup> Slattery 148

<sup>28</sup> GW XII, 846

und moralisch allein angemessenen Beleuchtung, wie sie auch die Ansprachen 'Deutsche Hörer!' beherrscht: Hitler ist und bleibt eine "trübe Figur" mit einem "fatalen Seelenleben" - dies aber vorausgesetzt und einmal für die Dauer des Erkenntnisprozesses beiseite gestellt, handelt es sich um ein für Thomas Mann ungemein "fesselnd(es)" "Lebensphänomen".<sup>29</sup>

An diesem Phänomen erkennt er Übereinstimmung mit sich selbst und der eigenen Ausgangssituation: Hitler ist der gescheiterte Künstler, er selbst der erfolgreiche Künstler. Aber "Künstler" - das heißt auch die Unfähigkeit zu irgendeiner soliden bürgerlichen Berufsausübung; in dieser Hinsicht diagnostiziert der Blick des Ironikers "die tief schwärende Rachsucht des Untauglichen, Unmöglichen, zehnfach Gescheiterten, des extrem faulen, zu keiner Arbeit fähigen Dauer-Asylisten und abgewiesenen Viertelskünsters".<sup>30</sup>

Zweitens sieht er in Hitlers Karriere, in diesem erstaunlichen Aufstieg eines bürgerlich Gescheiterten an die Spitze des Staates etwas Einmaliges; es ist "dem Maßstabe nach neu und eindrucksvoll; man kann unmöglich umhin, der Erscheinung eine gewisse Bewunderung entgegenzubringen".<sup>31</sup>

In dieser Karriere sind zwar "Märchenzüge" erkennbar, aber sie sind "verhunzt", ein Wort, das als zentrales Leitmotiv in Thomas Manns Auseinandersetzung mit dem Hitler-Faschismus zu erkennen ist. Grimms Deutsches Wörterbuch definiert die Bedeutung: "Verhunzen (...) zu einem hunde machen, auf den hund bringen, schlecht verachtungswert machen, verderben". Das Wort wurde erst im 18. Jahrhundert, vermutlich durch Hamann und Lessing in die Schriftsprache eingeführt.<sup>32</sup>

So sind in der Biographie Hitlers die Motive "vom Träumerhans, der die Prinzessin und das ganze Reich gewinnt, vom 'häßlichen jungen Entlein', das sich als Schwan entpuppt" wiederzuerkennen: "Volksgemüt, vermischt mit schändlicher Pathologie".<sup>33</sup>

Daß er in der Figur Hitler eigene Züge wiedererkennt, so daß er ihm als "etwas unangenehmer und beschämender Bruder" erscheint, ist das eine, was er ihm vorwirft - das andere indes wiegt schwerer. Die Verhunzung ist in Thomas Manns Augen eine Folge der Intellektfeindschaft; sie bezeugt den "Primitivierungsprozeß, dem das Europa von heute sich wissentlich, willentlich überläßt."<sup>34</sup> Die Ursünde in Thomas Manns Augen ist eben dies: die Verneinung des Fortschritts in der Gesittung, der Rückfall hinter das erreichte moralische

<sup>29</sup> GW XII, 845

<sup>30</sup> GW XII, 846

<sup>31</sup> GW XII, 847

<sup>32</sup> Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. Bd. XII, 1, Leipzig 1956, Sp. 590f.

<sup>33</sup> GW XII, 847f.

<sup>34</sup> GW XII, 849



Niveau auf scheinbar überwundene Stufen der Barbarei. Dies ist die Sünde schlechthin, die unverzeihliche Verfehlung des Menschen, weil sie seine Bestimmung verleugnet und seine Würde verletzt.

Das Böse ist ein Rückfall auf Stufen der Gesittung, die geschichtlich überwunden sind, konkreter: der Nationalsozialismus entkleidet den Menschen seiner Würde, die in seiner Vernunft begründet ist, und macht ihn zum Hysteriker; die Person Hitlers nennt er einen "effektreichen Hysteriker". Er erläutert das des näheren: "Primitivismus in seiner frechen Selbstverherrlichung gegen Zeit und Gesittungsstufe, Primitivität als 'Weltanschauung' (...) ist eine Schamlosigkeit, sie ist genau, was das Alte Testament einen 'Greuel' und eine 'Narrheit' nennt, und auch der Künstler als ironischer Parteigänger des Lebens kann sich von einem so dreisten und lügenhaften Rückfall nur angewidert abwenden. Neulich sah ich im Film einen Sakraltanz von Bali-Insulanern, der in vollkommener Trance und schrecklichen Zuckungen der erschöpften Jünglinge endete. Wo ist der Unterschied zwischen diesen Bräuchen und den Vorgängen in einer politischen Massenversammlung Europas? Es gibt keinen - oder vielmehr, es gibt immerhin einen: den Unterschied zwischen Exotik und Unappetitlichkeit."<sup>35</sup>

Dieser Rückfall auf Stufen der Kultur, die überwunden schienen, die die Aufklärung und das ihr folgenden neunzehnte Jahrhundert, das bürgerliche Zeitalter, dem Thomas Mann seine Identität verdankte, hinter sich gelassen hatte - dieser Rückfall hat für ihn etwas Erschreckendes. Man kann sich das an seiner Haltung zu Luther anschaulich machen. Im 'Doktor Faustus' parodiert er ihn in der Gestalt eines Theologieprofessors; es ist Ehrenfried Kumpff, "ein massiver Nationalist lutherischer Prägung", dem "die drastische, obszön humoristische Figur des Teufels näher (steht) als die obere Majestät".<sup>36</sup> Im zweiten der beiden Texte, dem Vortrag 'Deutschland und die Deutschen' bekundet er seine Abneigung noch unmißverständlicher:

"Das Deutsche in Reinkultur, das Separatistisch-Antirömische, Anti-Europäische befremdet und ängstigt mich, auch wenn es als evangelische Freiheit und geistliche Emanzipation erscheint, und das spezifisch Lutherische, das Cholerisch-Grobianische, das Schimpfen, Speien und Wüten, das fürchterlich Robuste, verbunden mit zarter Gemütsiefe und dem massiven Aberglauben an Dämonen, Incubi und Kielkröpfe, erregt meine instinktive Abneigung. Ich hätte nicht Luthers Tischgast sein mögen, ich hätte mich wahrscheinlich bei ihm wie im trauten Heim eines Ogers gefühlt und bin überzeugt, daß ich mit Leo X., Giovanni de'Medici, dem freundlichen Humanisten, den Luther "des Teufels Sau, der Babst", nannte, viel besser ausgekommen wäre."<sup>37</sup>

<sup>35</sup> GW XII, 949f.

<sup>36</sup> GW VI, 131

<sup>37</sup> GW XI, 1133

Dennoch aber muß man sehen, in welchem Maße er durch die Erziehung in der protestantischen Vaterstadt Lübeck geprägt war, so daß ihn die Figur des Reformators noch an seinem Lebensende faszinierte: da plante er ein Schauspiel 'Luthers Hochzeit', das zu schreiben ihm nicht mehr vergönnt war.

Es ist deshalb nur folgerichtig und überzeugend, daß Thomas Mann - wozu er doch wahrhaftig jeden Anlaß gehabt hätte - nach dem Kriege nicht in die allgemein übliche pauschale Verurteilung eines bösen Deutschland verfiel, dem das gute Deutschland auf eine dichotomische oder gar manichäische Weise entgegengesetzt wäre. Es ist ja weithin üblich, weil es leicht ist, das Böse als das andere und Fremde zu definieren und damit von sich abzuweisen, so daß man selbst mit weißer Weste dasteht. Solche Scheidung zwischen dem Guten, dem Gerechten und kulturell Würdigen auf der einen Seite und dem anderen, dem Böartigen, Ungerechten, dem Niedrigstehenden und Verwerflichen auf der anderen Seite mußte dem Ironiker, dem erkennenden Skeptiker, dessen "stärkster Affekt" das "Interesse" war, fremd sein - und deshalb stimmte er, mindestens mit seinen öffentlichen Äußerungen, nicht in den Chor der wohlfeil Überlegenen ein, jener, die es immer schon besser gewußt und daher rechtzeitig aufs rechte Pferd gesetzt hatten, sondern auch in der Stunde des Sieges über Nazi-Deutschland differenziert er, wie er schon vor Beginn des Krieges differenziert hatte:

"Das grausige Schicksal Deutschlands, die ungeheure Katastrophe, in die seine neuere Geschichte jetzt mündet, erzwingt Interesse, auch wenn dies Interesse sich des Mitleids weigert. Mitleid erregen zu wollen, Deutschland zu verteidigen und zu entschuldigen wäre gewiß für einen deutsch Geborenen heute kein schicklicher Vorsatz. Den Richter zu spielen aus Willfährigkeit gegen den unermeßlichen Haß, den sein Volk zu erregen gewußt hat, es zu verfluchen und zu verdammen und sich selbst als das 'gute Deutschland' zu empfehlen, ganz im Gegensatz zum bösen, schuldigen dort drüben, mit dem man gar nichts zu tun hat, das scheint mir einem solchen auch nicht sonderlich zu Gesichte zu stehen."<sup>38</sup>

So beginnt seine Argumentation in dem Vortrag 'Deutschland und die Deutschen', den er anläßlich seines siebzigsten Geburtstages Ende Mai 1945 in der Library of Congress in Washington hielt. Er analysiert hier eine spezifisch deutsche Tradition, die er in der eigentümlich deutschen Definition der Freiheit sieht; er diagnostiziert "eine von Grund aus unglückselige Konzeption des Freiheitsbegriffes"<sup>39</sup> und gelangt zu dem Ergebnis:

<sup>38</sup> GW XI, 1128

<sup>39</sup> GW XI, 1136



"Ein vertrotzter Individualismus nach außen, im Verhältnis zur Welt, zu Europa, zur Zivilisation, vertrug (...) sich im Inneren mit einem befremdenden Maß von Unfreiheit, Unmündigkeit, dumpfer Untertänigkeit. Er war militanter Knechtssinn, und der Nationalsozialismus nun gar übersteigerte dies Mißverhältnis von äußerem und innerem Freiheitsbedürfnis zu dem Gedanken der Weltversklavung durch ein Volk, das zu Hause so unfrei war wie das deutsche." Geist und Innerlichkeit auf der einen Seite und Politik, Macht und Staat auf der anderen Seite hätte im deutschen Denken nie zur Einheit gefunden, seien immer auseinandergeklafft, Faust - so stellt es der große Roman dar, an dem er damals schrieb - sei eigentlich Musiker gewesen, d.h. seine Intelligenz und seine Produktivität seien eigentlich weltfremd, unzivilisiert, wortlos, so daß man überspitzt sagen könne, die Verbrechen des NS-Regimes seien "aus weltfremdem Idealismus begangen" worden.<sup>40</sup>

Dieser deutsche Idealismus habe sich in der Romantik zu einer poetischen Innerlichkeit gesteigert, die die Welt gelehrt habe, was Poesie und Dichtung sei - früher habe man das in dieser Weise nicht gewußt - und eben hier, in der Romantik sei die Wurzel zu suchen dessen, was in der Zeit der NS-Herrschaft einerseits verhunzt, andererseits ins Extrem gesteigert worden sei. Hier sieht Thomas Mann sich selbst, einen bestimmenden Zug seines eigenen Wesens zumindest:

"Goethe hat die lakonische Definition gegeben, das Klassische sei das Gesunde und das Romantische das Kranke. Eine schmerzliche Aufstellung für den, der die Romantik liebt bis in ihre Sünden und Laster hinein. Aber es ist nicht zu leugnen, daß sie noch in ihren holdesten, ätherischsten, zugleich volkstümlichen und sublimen Erscheinungen den Krankheitskeim in sich trägt, wie die Rose den Wurm, daß sie ihrem innersten Wesen nach Verführung ist, und zwar Verführung zum Tode."

Deshalb kann der Vortrag in dem Bekenntnis gipfeln: es sei "für einen deutsch geborenen Geist" unmöglich, seine Herkunft aus der Trennung von Innerlichkeit und Politik, seine Herkunft aus der Todessehnsucht der deutschen Romantik zu verleugnen "und zu erklären: 'Ich bin das gute, das edle, das gerechte Deutschland im weißen Kleid, das böse überlasse ich euch zur Ausrottung'. Nichts von dem, was ich Ihnen über Deutschland zu sagen oder flüchtig anzudeuten versuchte, kam aus fremdem, kühlem, unbeteiligtem Wissen; ich habe es auch in mir, ich habe es alles am eigenen Leibe erfahren."<sup>41</sup>

Mit diesen 1945 gesprochenen Worten bringt Thomas Mann Erkenntnisse auf den Punkt, die sich früh in seinem Werk andeuten. Fragt man nach der

<sup>40</sup> GW XI, 1141

<sup>41</sup> GW XI, 1145f.

Legitimation dieses Präceptor Germaniae, so kann man ihre Wurzeln in seinem Frühwerk, kurz nach 1900 schon, finden. Er, der sich 1945 zu Deutschland bekennt, hatte bereits um die Jahrhundertwende Formen der intellektuellen Gewalttätigkeit erkannt und beschrieben, die er als ihm selbst verwandte Existenzformen aus intimer Nähe zu beschreiben vermochte, so daß er mit der Beschreibung und Diagnose zugleich eine Art von Selbsttherapie betrieb.

In der Novelle 'Beim Propheten' beschreibt er 1904 die Wohnung eines Dichters, den er später noch einmal im 'Doktor Faustus' porträtieren sollte. In den Einleitungssätzen der frühen Novelle heißt es: "Hier gilt kein Vertrag, kein Zugeständnis, keine Nachsicht, kein Maß und kein Wert."<sup>42</sup> Damit hat er die Formulierung gefunden, die später den Titel der von ihm herausgegebenen Emigrantenzeitschrift bilden sollte: "Maß und Wert".

Es ist bemerkenswert, daß der junge Dichter zehn Jahre vor Ausbruch des Ersten und fünfundreißig Jahre vor Beginn des Zweiten Weltkrieges, also auch 35 Jahre vor seinem Aufsatz 'Bruder Hitler' schon Gedanken andeutet, die später, in den dreißiger Jahren erst virulent wurden und ins allgemeine Bewußtsein traten: Nur scheinbar widersprechen dieser Diagnose die 'Betrachtungen eines Unpolitischen', mit denen Thomas Mann sich 1915 bis 1918 beschäftigte und mit denen er das Zerwürfnis mit seinem Bruder Heinrich, dem "Zivilisationsliteraten" vertiefte: in der Tat sind die 'Betrachtungen eines Unpolitischen' eine Verteidigung jener "machtgeschützten Innerlichkeit", wie er 1933 formulierte, und die ihm während des Ersten Weltkrieges eine ideelle Rechtfertigung des Krieges zu sein schien. Denn der Krieg ist ihm zunächst ein befreiendes Erlebnis, da aus der Sterilität der Dekadenz herausführt und den "Durchbruch" zur Produktivität ermöglicht; er erscheint ihm darüber hinaus als eine Verteidigung deutscher nationaler Eigenart, die ihm als Künstler und Intellektuellen die Freiheit der kreativen schriftstellerischen Existenz ermöglicht. Indem er später in den zwanziger Jahren diese Irrtümer korrigiert, indem er sich als einer der ersten und wohl als prominentester deutscher Dichter zur Demokratie, also zur Weimarer Republik bekennt, stellt er vor sich selbst zwar einen Wandel seiner "Gedanken" fest, aber nicht seines "Sinnes".<sup>43</sup> Da er 1915 bis 1918 wie in den zwanziger Jahren seine Freiheit als die kreative Freiheit eines Kritikers und Poeten verteidigte, einmal nach links und einmal nach rechts fechtend, blieb er sich in seinem Selbstverständnis treu, obwohl er in den Augen seiner Parteigänger aus der Zeit des Ersten Weltkrieges scheinbar einen Verrat an der gemeinsamen Sache begangen hatte.

Deshalb konnte er 1934 an Karl Kerényi schreiben: "Ich bin ein Mensch des Gleichgewichts. Ich lehne mich instinktiv nach links, wenn der Kahn rechts zu

<sup>42</sup> GW VIII, 362

<sup>43</sup> GW XI, 809



kentern droht, - und umgekehrt."<sup>44</sup> Indirekt sagt er damit, daß er auch dort, wo er sich politisch engagiert, doch kein Parteipolitiker ist, der sich "linken" oder "rechten" - was immer das sei - Positionen verhaftet und verpflichtet fühlt. Man kann ihn nicht für eine Position im politischen Tageskampf beanspruchen, wo um konkrete Schritte zu einem Ziel gestritten wird; aber den friedlichen und humanen Mitteln, mit denen das Ziel erreicht werden soll, weiß er sich ebenso verpflichtet wie dem Ziel selbst: dem Leben in einer friedlich vereinten Menschheit ohne Haß, Gewalt, Lüge, Ungerechtigkeit.

\*

Damit komme ich zum dritten Teil des Vortrages, zu der Frage: Wie haben die Radiosendungen 'Deutsche Hörer!' gewirkt? Haben sie überhaupt gewirkt? Wie war ihre Resonanz? Die Frage ist sehr schwer, fast gar nicht zu beantworten; man ist auf Vermutungen angewiesen.

Zunächst ist es eine Tatsache, daß die wiederholten Aufrufe Thomas Manns an seine Landsleute, sich gegen die Nazi Herrschaft zu erheben, nichts fruchteten. Statt, wie er sich's erträumte, die Selbstbefreiung mit einer Festaufführung des 'Fidelio' oder der 'Neunten Symphonie' zu begehen, wurde Deutschland von den Alliierten schrittweise erobert - mit allen Folgen für die Menschen und das Staatswesen: Tod, Vertreibung, Verlust weiter Landstriche, Zerstörung unzähliger Monumente deutscher Geschichte und deutscher Kultur, Hunger, Elend, eine mehr als vierzigjährige Teilung Deutschlands mit einer erneuten totalitären Herrschaft in seinem kleineren östlichen Teil - man braucht sich diese Folgen des Zweiten Weltkrieges nur in Erinnerung zu rufen, um die scheinbare Erfolglosigkeit der Radioansprachen des Dichters und Humanisten einzusehen. So erfolglos wie seine Warnungen vor der NS-Herrschaft, die er seit den zwanziger Jahren immer wieder ausgesprochen hatte, waren auch, auf den ersten Blick, seine Radiosendungen während ihrer Endphase im Zweiten Weltkrieg.

Wie die Sendungen in Deutschland aufgenommen wurden, läßt sich auf eine exakte, vor den strengen Augen der Geschichtswissenschaft methodisch haltbare Weise kaum belegen. Es fehlt an Quellen. Die 'Meldungen aus dem Reich 1938-1945', also die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS,<sup>45</sup> sagen ebensowenig wie die Tagebücher des Joseph Goebbels. Hier findet man zwar einige literarische Urteile über Thomas Mann aus der Vorkriegszeit - ich finde sie interessant, ohne ihnen in allen Punkten zuzustimmen - aber keine Äußerungen über seine propagandistische Tätigkeit im Krieg.

<sup>44</sup> Karl Kerényi (Hrg.): Thomas Mann - Karl Kerényi, Gespräch in Briefen, Zürich 1960, S. 42, 20.II.1934.

<sup>45</sup> Hrgg. von Heinz Boberach, Herrsching 1984

Thomas Mann hat im Vorwort der ersten Ausgabe seiner Ansprachen - es erschien eine Erstausgabe von 25 Reden 1942 im Bermann-Fischer Verlag zu Stockholm - auf die Resonanz verwiesen, die ihnen beschieden war:

"Es lauschen mehr Menschen, als man erwarten sollte, nicht nur in der Schweiz und in Schweden, sondern auch in Holland, im tschechischen 'Protektorat' und in Deutschland selbst, wie durch aufs sonderbarste chiffrierte Rückäußerungen aus diesen Ländern belegt ist. Auf Umwegen kommen solche tatsächlich auch aus Deutschland. Offenbar gibt es in diesem besetzten Gebiet Leute, deren Hunger und Durst nach dem freien Wort so groß ist, daß er den Gefahren trotzt, die mit dem Abhören feindlicher Sendungen verbunden sind. Der schlagendste Beweis dafür, daß dies der Fall ist, - ein zugleich erheiternder und degoutanter Beweis - ist durch die Tatsache gegeben, daß mein Führer selbst in einer Bierkellerrede zu München unmißverständlich auf meine Allokutionen angespielt und mich als einen derer namhaft gemacht hat, die das deutsche Volk zur Revolution gegen ihn und sein System aufzuwiegeln versuchten. Aber diese Leute, brüllte er, täuschten sich sehr: so sei das deutsche Volk nicht, und soweit es so sei, sitze es Gott sei Dank hinter Schloß und Riegel."<sup>46</sup>

Dem entspricht ein aus demselben Jahr stammender Brief von Sir Ivone Kirkpatrick, dem späteren "Hohen Kommissar" der britischen Besatzungszone und damaligen Direktor des europäischen Dienstes der BBC. Er schreibt am 18. Februar 1942 an Thomas Mann:

Dear Dr. Mann,

The monthly messages which you have recordet for us during the past year have evoked a continous response from our listeners in Great Britain, in Switzerland, and even in Germany itself. The letters smuggeld out of Germany are, of course, few, but all our evidence gives a picture of a large audience looking forward eagerly to each successive message.<sup>47</sup>

Bestätigt wird dies durch den Umstand, daß das deutsche Propagandaministerium ständig bemüht war, die in den B.B.C.-Sendungen ausgestrahlten Nachrichten und Meinungen in den Sendungen des Reichsrundfunks zu widerlegen. Und sicherlich waren die Hörer in den letzten Kriegsjahren zahlreicher als zu Beginn.

Neben der in einem vordergründigen Sinne festzustellenden Erfolglosigkeit der Sendungen -denn sie führten nicht zu jener Erhebung der Deutschen, von der Thomas Mann träumte - neben dem Echo, daß sie wohl hatten, bleibt indes zu fragen, welchen Widerhall sie denn eigentlich haben k o n n t e n, ihrer Natur nach. Thomas Manns Polemik gegen die Nazis wandte sich an die Gebildeten

<sup>46</sup> GW XI, 985

<sup>47</sup> Slattery 167



unter ihren Verächtern. Das begann mit seinen Fremdwörtern, die ihm und seinen Lesern selbstverständlich, in den Augen der literaturwissenschaftlichen Thomas Mann-Leser oft eine Quelle des Vergnügens infolge ihrer Preziosität, dem weniger Gebildeten unverständlich bleiben mußten. So sehr er sich in seinen Radioreden bemühte, sie zu vermeiden - ganz gelang es ihm nicht, und die Rede von "veralteter nationaler Souveränität", "Legalisierung ihrer Verbrechen", "Idiotisch-Obszönes", "Hysterikerklaue"<sup>48</sup> - das ist nicht die Sprache, mit der man rhetorisch das Volk zu Taten anfeuert - zumal nicht das deutsche zu revolutionären: mindestens der Dichter des 'Doktor Faustus' ahnte das, als er wenig später seinem Romanhelden das Wort in den Mund legte, die deutschen Revolutionen seien "der Budenzauber der Weltgeschichte".<sup>49</sup>

Man fragt sich, ob da nicht alliierte Flugblätter, von Bomberpiloten in den ersten Kriegsjahren abgeworfen über deutschen Städten, wirkungsvoller und überzeugender gewesen sein mögen.

Und auch die schwatzende, räsonnierende Frau Wernicke, eine Putzfrau, die ihrer Ansicht über politische und soziale Fragen im Berliner Dialekt Ausdruck verlieh - sie wurde von der emigrierten Kabarettistin Annemarie Haase verkörpert und sogar von der Nazi-Propaganda als Vorbild bewundert<sup>50</sup> - mag mehr zur Attraktivität der BBC-Sendungen beigetragen haben als Thomas Manns Kritik an der Verhöhnung der deutschen Sprache, der deutschen Traditionen und der deutschen Geschichte.

Thomas Mann war deutscher Bildungsbürger - ich benutze das Wort im Gegensatz zu einem weithin verbreiteten Sprachgebrauch nicht als Schimpfwort, sondern ganz im Gegenteil als die Bezeichnung einer anzustrebenden humanen und idealen Lebensform, die von Intellektualität, Zivilisation und Sittlichkeit im weitesten Sinne geprägt ist: und dieses Bildungsbürgertum war, auch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, auch in Deutschland, eine dünne Schicht. Sie allein war nicht mächtig genug, dem NS-Staat aktiv und energisch zu widerstehen, zumal dieses Bildungsbürgertum, zu einem guten Teil anfangs unpolitisch, seinem Wesen nach auch gar nicht zur Organisation und politischen Handlung gestimmt war: diejenigen seiner Mitglieder, die, in der Kirche oder im Judentum, zu Aktivitäten gegen das Regime aufgerufen hatten oder dazu geneigt gewesen wären, waren schon zu Beginn des Krieges eingekerkert, wie Bonhoeffer und Niemöller, oder sie waren emigriert, oder sie wurden im Laufe des Krieges inhaftiert - die letzten Reste dieses Widerstandes, soweit er aktionsfähig war oder dem Regime gefährlich schien, wurden nach dem 20. Juli 1944 ausgerottet.

<sup>48</sup> GW XI, 996ff. passim

<sup>49</sup> GW VI, 159

<sup>50</sup> Slattery 143f., 168

Es mag diese historische Skizze, die ich hier in Umrissen zeichne, in Einzelheiten von Fachleuten korrigiert werden können - ich bin kein Geschichtswissenschaftler - aber sie spiegelt meinen eigenen z.T. noch auf persönlichen Erinnerungen basierenden Eindruck wider und sie erklärt, weshalb Thomas Manns Ansprachen 'Deutsche Hörer!' erfolglos waren - obwohl sie ganz und gar nicht sinnlos waren.

Sie waren für viele deutschsprechende Europäer, auch für viele Deutsche, eine moralische Bestätigung ihrer Haltung, vorgetragen von einem "Prediger über den Wolken", wie Erika Mann schon 1940 gekabelt hatte, sie stellten für zahlreiche Intellektuelle in dem von den Nazis besetzten Deutschland die Verbindung zur freien Welt des freien Worts her - und das war in jenen Jahren nicht wenig. Sie sind von kulturgeschichtlicher Bedeutung, sofern sie die Existenz einer intellektuellen Opposition gegen das NS-Regime aus dem Geiste einer christlich begründeten Humanität dokumentieren - eine Art Ehrenrettung neben anderen für das in Verbrechen und Schande verstrickte Deutschland.

Und sie sind, wohl nicht zuletzt, von literaturgeschichtlicher Bedeutung: indem einer der größten deutschen Dichter in die politische Arena stieg, begründete er die Tradition des tages- und partei-politisch engagierten Schriftstellers und Künstlers, die der deutschen Literatur dieses Jahrhunderts bis dahin so gut wie fremd gewesen war.



**Wilhelm Liebknecht und die Revolution  
von 1848/49 in Gießen:  
Politische Vereine und demokratische Traditionen\***

von Michael Wettengel

Gießen, wo am 29. März 1826 Wilhelm Liebknecht als drittes Kind einer Beamten- und Gelehrtenfamilie geboren wurde, war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch eine mittelalterlich anmutende Stadt mit engen, winkligen Gäßchen und allenthalben Resten der Stadtbefestigung.

*"Meine Vaterstadt Gießen [war] damals noch eine halbländliche Stadt - ich erinnere mich noch, daß das Vieh ausgetrieben wurde -, von etwa 8 000 Einwohnern,"<sup>1</sup>*

schrieb Liebknecht selbst später über die 1840er Jahre. Doch diese scheinbare Idylle war eine förmliche "Brutstätte" politisch radikaler Forderungen, die vor allem von der Universität mit ihren damals etwa 400 bis 600 Studenten ausgingen. Gießen sei, so Liebknecht weiter,

*"an der Burschenschaftsbewegung [...] stärker beteiligt [gewesen] als irgendeine Universitätsstadt in Deutschland. 'Die Schwarzen von Gießen', so genannt nach den schwarzen, hochzugeknöpften altdeutschen Röcken [...], vertraten in der Burschenschaft Jena gegenüber die schärfere Tonart: die Brüder Follenius, Professor Philipp Friedrich Wilhelm Vogt [...], Friedrich Ludwig Weidig und so viele andere waren aus Gießen und der nächsten Umgegend, und in der dortigen Bevölkerung, die sich allezeit durch einen kräftigen, unabhängigen Geist ausgezeichnet hat und noch heute auf ihr urwüchsiges grob und gerades Wesen stolz ist, fand der demagogische Geist - heute heißt es: der Geist des Umsturzes -, einen vortrefflichen Nährboden. In keinem Teile Deutschlands haben die Demagogenverfolgungen auch verhältnismäßig so viele Opfer gefordert, wie in unserem Oberhessen[...]."<sup>2</sup>*

Die politische Opposition in Oberhessen wurde in den 1830er Jahren systematisch zerschlagen. Der Schriftsteller Georg Büchner, der 1834 in Gießen eine "Gesellschaft der Menschenrechte" gegründet und den sozialrevolutionären "Hessischen Landboten" verfaßt hatte, mußte in die Emigration flüchten; sein Mitherausgeber, der liberale Butzbacher Pfarrer Friedrich Ludwig Weidig,

\* Redaktionell überarbeiteter und mit Literaturhinweisen versehener Vortrag zur Verleihung des Wilhelm-Liebknecht-Preises in Gießen am 6. Dezember 1991. Der Verfasser arbeitet an einer längeren Darstellung über die politischen Bewegungen in Gießen während der Revolution von 1848/49.

<sup>1</sup> Neue Deutsche Rundschau (Freie Bühne), 9. Jg. (1898) I, S. 397f.

<sup>2</sup> Ebda.; vgl. Weitershaus, Wilhelm Liebknecht.

übrigens ein Verwandter Liebknechts, wurde verhaftet und beging schließlich in seiner Gefängniszelle Selbstmord.

Für Wilhelm Liebknecht, der in dem oppositionellen und demokratischen Milieu Gießens aufwuchs, stand daher schon früh fest, daß er ein *"Feind"* des bestehenden monarchischen *"Systems"* war. Während seiner Studienjahre, die er von 1843-1846 mit einer kurzen Unterbrechung<sup>3</sup> in Gießen, danach in Marburg verbrachte, gehörte er einem radikalen studentischen Zirkel an, sozusagen der zweiten Generation der Gießener politischen Opposition. Im Sommersemester 1846 trat er zusammen mit seinem Freund Rudolf Fendt und Ludwig Büchner, einem Bruder des berühmten Schriftstellers, als Anführer einer großen großen Protestaktion der Gießener Studenten hervor - eines studentischen Streiks, wie wir heute sagen würden.

Liebknecht war Verhandlungsführer der Studenten gegenüber dem akademischen Senat, eine Mission, bei der er, wie sein Freund Fendt erzählte,

*"angesichts der unerhörten Impertinenz, daß wir Rebellen uns anmaßen, mit dem hohen Senat als Macht mit Macht zu parlamentiren [...], so zu sagen [...] [sein] akademisches Todtenhemd auf dem Leibe [trug]."*<sup>4</sup>

Liebknecht war den Berichten seiner Freunde zufolge ein Draufgänger, der *"Haare auf den Zähnen"* hatte und *"nöthigenfalls den Teufel auf dem flachen Feld gefangen"* hätte.<sup>5</sup> Nach längerem Sträuben mußte der akademische Senat aufgrund der Solidarität der Gießener Studenten und weil *"deutsche Professoren bekanntlich die unpraktischsten Menschen von der Welt sind,"*<sup>6</sup> klein beigeben und alle angeordneten Strafmaßnahmen zurücknehmen - ein früher Erfolg Liebknechts.

Im Spätherbst 1846 verließ Liebknecht das Großherzogtum Hessen und siedelte nach Marburg über. In Oberhessen waren indessen die Vorzeichen der kommenden Revolution erkennbar: Die Ernteerträge waren sehr schlecht gewesen und der Winter 1846/47 brachte eine Teuerungskrise schlimmsten Ausmaßes. Schwer betroffen wurden besonders auch das Kleingewerbe und Handwerk in Gießen, wo die meisten Betriebe ohnehin so klein waren, daß sich die Meister keine Gehilfen leisten konnten.<sup>7</sup> Die hessen-darmstädtischen Landtagswahlen vom Herbst 1847 brachten der liberalen Opposition einen gro-

<sup>3</sup> Im Wintersemester 1845/46 war er an der Universität in Berlin immatrikuliert.

<sup>4</sup> Fendt, Von 1846 bis 1853, S. 28. Mit ihm zusammen war der aus Mainz stammende Student Theodor Götz Verhandlungsführer.

<sup>5</sup> Ebda.

<sup>6</sup> Ebda.

<sup>7</sup> Auf 10 Meister kamen um die Jahrhundertmitte in Gießen 6 Gesellen und Lehrlinge - gegenüber 30 in Frankfurt zur selben Zeit, vgl. Emig, Berufserziehung, S. 336f.



Ben Sieg. In Oberhessen hatte Rudolf Fendt den Wahlkampf der Liberalen organisiert.

Die Märzrevolution 1848 fiel in Gießen auf fruchtbaren Boden. Alexander Büchner, der jüngste Bruder Georgs und selbst aktiver Teilnehmer der Revolution, beschreibt das Eintreffen der Nachrichten über den Sieg der Pariser Revolutionäre in Gießen so:

*"Unsere regelmäßige Verbindung mit der Außenwelt vermittelte sich durch die Post von Frankfurt nach Kassel und das Frankfurter Journal, welches in Gießen nachmittags um fünfanzukommen pflegte. Um diese Stunde harpte eine vielköpfige Menge an der Haltestelle der Fahrpost auf die Nachrichten aus Paris, und durch eine stillschweigende Übereinkunft wurde das Blatt sogleich in die Hände Rudolf Fendt's geliefert, welcher die betreffenden Depeschen mit seiner dröhnenden Stimme verlas. Von allen Seiten ertönten dann die Rufe [...]. Daraufhin trennte man sich und suchte nach Waffen für die neu zu errichtende Bürgerwehr, nach dreifarbigem Schärpen und Kokarden [...]."8*

Bald schon bildeten sich in Gießen politische Organisationen. Die Stadt wurde zu einer Hochburg linksliberaler und demokratischer Kräfte, und der Gießener Wahlkreis schickte den demokratischen Abgeordneten Karl Vogt in die Paulskirche nach Frankfurt. Dem Gießener Freundeskreis Liebknechts um die bereits häufig genannten Rudolf Fendt und Ludwig Büchner sowie dem aus der Emigration zurückgekehrten August Becker gingen diese liberalen Zielsetzungen nicht weit genug: Sie gründeten daher am 23. April 1848 in Gießen den "Republikanischen Verein", dessen erklärtes Ziel die Errichtung einer einigen deutschen Republik war.<sup>9</sup>

Schon bald vollzog sich in diesem Verein eine stärkere Hinwendung zur sozialen Frage. Im September 1848 löste sich der Republikanische Verein auf, und seine Mitglieder traten größtenteils dem neugegründeten Arbeiterverein bei. Dieser hatte sich, nach einem gescheiterten ersten Gründungsversuch vom Mai 1848, in Gießen am 19. September 1848 gebildet. In seinem Gründungsauftrag hieß es, offenbar mit Hinblick auf die erwartete soziale Revolution:

*"Männer der Arbeit! Wahren wir unsere Rechte, werden wir uns bewußt im politischen Sturme, daß wir die Träger aller politischen Systeme sind, daß die sozialen Fragen nicht zurückbleiben dürfen hinter den politischen. [...] Wir fordern alle Arbeiter auf, sich an unserm gestifteten Arbeiterverein zu*

<sup>8</sup> Büchner, Das "tolle" Jahr, S. 173.

<sup>9</sup> Vgl. Wettengel, Revolution, S. 198ff.

*betheiligen, und zu helfen an dem Neubau eines sozialen Systems. Mag dann der große Tag der Revolution anbrechen, wir sind bereit [...]."*<sup>10</sup>

Etwas bescheidener formulierten die Statuten die Vereinsziele so:

*"[...] Hebung der Arbeit und Förderung des materiellen und geistigen Wohles der Arbeiter durch gegenseitige Belehrung in Wort und Schrift, sowie [...] geeignete Verbindung mit allen, dasselbe Ziel anstrebenden Vereinen."*<sup>11</sup>

Fast 500 Mitglieder hatte der Gießener Arbeiterverein im Januar 1849. Neben den republikanischen Studenten und Literaten, die besonders in der Führungsschicht des Vereins stark vertreten waren, setzte sich die Masse der Mitglieder - fast 90% - aus Handwerksgesellen zusammen, die vor allem in den verarmten Massenhandwerksberufen - beispielsweise Schuhmacher und Schneider - tätig waren.<sup>12</sup> Daneben spielten Buchdruckergesellen eine wichtige Rolle im Verein. Ein Brief eines Polizeibeamten vom 29. November 1850 berichtet, aus dem "*social-demokratischen Arbeiterverein*" sei eine Buchdruckervereinigung, eine Filiale des Gutenberg-Bundes hervorgegangen, eine der ersten modernen Gewerkschaftsorganisationen.<sup>13</sup> Mit dem Arbeiterverein von 1848 begann die moderne organisierte Gießener Arbeiterbewegung. Bald schon schloß sich der Gießener Arbeiterverein mit ähnlichen Vereinen in Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Hanau, Heidelberg und Mannheim zusammen. Zeitweilig war Gießen Vorort des "*Bezirksverbandes Rhein-Main*" der deutschen Arbeitervereine.<sup>14</sup>

Doch nicht nur die frühe Arbeiterbewegung hatte ihre Ursprünge in der Revolutionszeit, sondern auch die zu Unrecht noch immer vernachlässigte frühe Frauenbewegung. Frauen nahmen regen Anteil an den revolutionären Ereignissen der Jahre 1848/49, auch in Gießen. Bei einer Volksversammlung in Gießen am 25. September 1848 drohte Rudolf Fendt den Ängstlichen unter den Mitbürgern, die keine Anstrengungen zur Verteidigung der neuerrungenen Freiheiten unternehmen wollten:

*"Dann, wenn die Männer sich nicht regen wollten, würde ich an die hochsinnigen Frauen und Jungfrauen Gießens appelliren, die seither eine so rege Sympathie für unsere Sache an den Tag gelegt haben und ich bin überzeugt, sie würden dann die Thatenlosigkeit der Männer beschämen."*<sup>15</sup>

<sup>10</sup> Der Jüngste Tag 163/11.9.1848, S. 654, veröffentlicht schon am 10. September 1848.

<sup>11</sup> Hessisches Staatsarchiv Darmstadt Abs. C1, Nr. 189/10, Lorenz Nover: Promemoria über die politisch-revolutionären Verbindungen in den Jahren 1816 bis 1852, Anlage 5, Satzungen des Arbeitervereins in Gießen, Gießen 1848, § 1.

<sup>12</sup> Vgl. Wettengel, Revolution, S. 127.

<sup>13</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 5/262, Brief von Lorenz Nover vom 29.11.1850.

<sup>14</sup> Franz, Arbeitervereine, S. 223ff.

<sup>15</sup> Der Jüngste Tag 177/27.9.1848.



Darauf wurde ihm von den zahlreich anwesenden Frauen ein lautes "Bravo!" zuteil. Schon im Oktober 1848 wurde in Gießen ein "*demokratischer Frauenverein*" gegründet, in dem sich demokratisch orientierte Gießenerinnen regelmäßig trafen.<sup>16</sup> Nicht bei allen Zeitgenossen fand das vermehrte Engagement von Frauen Anklang. Ein konservativer Beobachter klagte 1848:

*"Aber auch selbst das Weib und die Jungfrau wie haben sie die Märzereignisse umgewandelt! Die stillen, friedlichen Beschäftigungen sind hie und da gewichen, und die großen Zeitungen müssen gelesen werden, was auch Küche und Keller dazu sagen mögen, sie ereifern sich über die Tageshelden und man hört nicht selten Redensarten, die einem Robespierre keine Schande machen würden."*<sup>17</sup>

Gießen besaß eines der mannigfaltigsten politischen Vereinswesen der Revolutionszeit. Die demokratischen und republikanischen Vereine arbeiteten eng mit dem Arbeiterverein zusammen, und zu Anfang des Jahres 1849 waren etwa 1500 Gießener Einwohner Mitglieder dieser Vereine, mehr als ein Drittel der männlichen Erwachsenen der Stadt. Demgegenüber hatte der liberalkonservative "*Vaterländische Verein*" Gießens mit kaum mehr als 250 Anhängern keine Chance.

Es ist daher nicht erstaunlich, daß 1849 mit dem Kaufmann Heinrich Ferber ein ehemaliger Burschenschaftler, Bürgerwehrkommandant und Vorstandsmitglied demokratischer Vereine zum Bürgermeister Gießens gewählt wurde.<sup>18</sup> In konservativen Kreisen der Residenz Darmstadt wurde daher gegen Gießen polemisiert, so hieß es 1849 in einem Darmstädter Zeitungsartikel:

*"Gießen stand bekanntlich schon früher im Rufe, daß Roheiten und Gemeinheiten öfters als in anderen Städten sich ereigneten, manche Eltern trugen darum Bedenken, ihre Söhne länger als gerade gesetzlich geboten war [Gießen war hessen-darmstädtische Landesuniversität] hier studiren zu lassen."*<sup>19</sup>

Die Gießener, schon damals auf Eigenständigkeit gegenüber Südhessen und ganz besonders der Residenz gegenüber bedacht, griffen dagegen die

<sup>16</sup> Vgl. Der Jüngste Tag 201/26.10.1848, 210/5.11.1848; Darmstädter Journal 18/22.1.1849.

<sup>17</sup> Nassauische Allgemeine Zeitung 241/21.12.1848.

<sup>18</sup> \*1813 Gießen, +20.1.1882 ebda., Stud. cameral. Gießen 1830, engeres Mitglied burschenschaftlicher Verbindungen, Verhaftung, 1835 Flucht nach Straßburg, stellte sich 1842 freiwillig in Gießen, Freispruch, Kaufmann in Gießen. 1848 Hauptmann der 2. Kompanie der Bürgerwehr, später deren Kommandant; Vorstandsmitglied und seit 1849/50 Präsident des Märzvereins in Gießen, Rechner im Bezirksvorstand der oberhessischen demokratischen Vereine, Mitglied des oberhessischen Bezirksrates, Bürgermeister von Gießen 1849-1852, 1856 Gründer der freiwilligen Feuerwehr Gießens, 1869 Magazinverwalter der oberhessischen Eisenbahn; vgl. Wettengel, Revolution, S. 197.

<sup>19</sup> Darmstädter Zeitung 273/2.10.1849.

"Staatsdienercolonie" Darmstadt mit ihrem "Beamtenheer" an, welches die Steuern der Provinzen aufsauge:

*"Man sollte diese Bedientencolonie dem Erdboben gleich machen, Salz darüber streuen und einen Schandpfahl darauf stecken mit der Aufschrift: Hier stand Darmstadt!"*<sup>20</sup>

Unterstützung erhielten die Gießener von den Rheinhessen, die nach dem Wiener Kongreß hessen-darmstädtische Untertanen geworden waren und der neuen darmstädtischen Herrschaft reserviert gegenüber standen.

*"Ihr braucht nicht nach Pommern, ihr baucht nur nach Darmstadt zu gehen, um euch zu überzeugen, auf welcher niederen Stufe das politische Leben in gewissen Theilen des deutschen Vaterlandes noch steht,"*

spottete der Mainzer Republikaner Ludwig Bamberger.<sup>21</sup>

Gießen war dagegen ein Zentrum des politischen Lebens. Am 2./3. September 1848 wurde ein oberhessischer Demokratenkongreß in Gießen veranstaltet und ein demokratischer Bezirksausschuß für die Provinz Oberhessen gebildet, dem sich bis zum Februar 1849 41 demokratische Vereine anschlossen.

Interessant ist, am Rande bemerkt, die Tatsache, daß die oberhessischen Demokraten an die Errichtung eines "Kreisausschusses" in Frankfurt dachten, dem sich die Vereine beider Hessen, Nassaus und Frankfurts anschließen sollten.<sup>22</sup> Der Umfang dieses "Kreises", der wohl als Vorbild für eine Einteilung Deutschlands nach Abschaffung der Fürstentümer gelten kann, entsprach ziemlich exakt dem nach dem Zweiten Weltkrieg projektierten "Groß-Hessen".

Gießen war auch der Vorort des am 25. Juni 1848 gegründeten Lahnlandes der Turngemeinden, dem sich kurhessische, hessen-darmstädtische und Wetzlarer Turner anschlossen. Sogar die gemäßigt-liberalen konstitutionellen Vereine hatten in Gießen ihren Zentralschuß; von den Arbeitervereinen war bereits die Rede.

Sehr früh unternahmen die Oberhessen Schritte zur Verteidigung der errungenen Freiheiten gegen die wiedererstarkenden Kräfte der Reaktion. Am 25./26. November 1848 schlossen sich in Gießen die Bürgerwehren Gießens, Wetzlars und Butzbachs zum "Lahnwehrebund" zusammen; Marburg, Lich und

<sup>20</sup> Der Jüngste Tag 122/25.7.1848; vgl. auch Eckhardt G. Franz: Das Darmstadt-Bild der Revolutionäre von 1848/49, Darmstadt o.J.

<sup>21</sup> Mainzer Zeitung, Beilage 212/1.8.1848.

<sup>22</sup> Nover, Promemoria, Anl. 1, Statuten des demokratischen Bezirksverbandes für die Provinz Oberhessen, Gießen 1848; vgl. auch Wettengel, Revolution, S. 352.



Laubach traten später ebenfalls bei.<sup>23</sup> Am 29. April 1849 beschloß der Bezirkstag der oberhessischen Demokraten in Gießen die Bewaffnung der demokratischen Vereine zur Verteidigung der Reichsverfassung der Paulskirche gegen die Fürsten, besonders gegen Preußen, und am Tag darauf wurde die Gießener Bürgerwehr auf die Reichsverfassung vereidigt. Ein *"Bewaffnenausschuß"* sammelte in Gießen Geld für eine Bewaffnung der Bürger.<sup>24</sup> Die Zerstörung der Telegraphenstation der Linie Frankfurt-Berlin in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1849 ist allerdings die einzige bekannte größere Aktion während der sogenannten "Reichsverfassungskampagne" in Gießen.<sup>25</sup> Immerhin meinte ein zeitgenössischer Polizeibericht, es sei *"nicht zu zweifeln, daß, wenn die Aufständischen von Baden bis nach Frankfurt gedrungen wären, sich aus Oberhessen, Kurhessen und Nassau eine ungeheure Masse für die demokratische Republik erhoben haben würde."*<sup>26</sup>

Tatsache bleibt, daß die Niederlage der Revolution von 1848/49 ein europäisches Phänomen war und daß sich isolierte demokratische süd- oder mitteldeutsche Kleinstaaten angesichts der politischen Großwetterlage seit 1849 und der reaktionären Allianz der Großmächte wohl kaum hätten behaupten können. Selbstredend hätten daran auch unsere Gießener Demokraten nichts ändern können.

Dennoch sollte jener Gießener gedacht werden, die im Sommer 1849 für eine deutsche Republik kämpften. Ein Studentenkorps von 70 Mann soll in Gießen für den Zug nach Baden gebildet worden sein.<sup>27</sup> Viele ehemalige Gießener Studenten kämpften dort, allen voran Wilhelm Liebknecht, Rudolf Fendt und der Chemiker Ferdinand Bopp, ein Assistent Liebig's, der in Gefangenschaft geriet und nach einem mißglückten Fluchtversuch 24jährig in den Kasematten in Rastatt starb.

In den folgenden Zeiten der politischen Unterdrückung setzten die Vereinsmitglieder ihre Zusammenkünfte häufig heimlich fort,<sup>28</sup> und in den 1860er Jahren erwachte das politische Leben erneut. Die Erfahrung der Revolutionszeit und der Traditionsbezug auf die Revolution von 1848/49, wie er etwa auch in den Gründungsfeiern von Turnvereinen zutage trat, bestanden in Oberhessen weiter.

<sup>23</sup> Vgl. Der Jüngste Tag 225/23.11.1848; Wehr' Dich! 1/3.1.1849.

<sup>24</sup> Allerdings kam es aufgrund politischer Differenzen zum Streit zwischen gemäßigten Liberalen und Republikanern, so daß die Einheit der Gießener für die Reichsverfassung zerfiel, vgl. Wettengel, Revolution, S. 482.

<sup>25</sup> Vgl. ebda., S. 500.

<sup>26</sup> Nover, Promemoria, handschriftl. S. 355.

<sup>27</sup> Die Neue Zeit 55/8.5.1849.

<sup>28</sup> Der Gießener Arbeiterverein zum Beispiel als Fortbildungsschule, vgl. Franz, Arbeitervereine, S. 236f.

## Literaturüberblick: \*

Gian Mario Bravo: Die Revolution in Hessen, August Becker 1848/49, in: Jahrbuch für Geschichte 33 (1986), S. 49-81.

Karl Buchner: Das Großherzogtum Hessen in seiner politischen und socialen Entwicklung vom Herbst 1847 bis zum Herbst 1850, Darmstadt 1850.

Alexander Büchner: Das "tolle" Jahr. Vor, während und nach 1848, Gießen 1900.

Siegfried Büttner: Die Anfänge des Parlamentarismus in Hessen-Darmstadt und das du Thilsche System, Darmstadt 1969.

Reinhard Karl Theodor Eigenbrodt: Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849 und 1850, hrsg. von Ludwig Bergsträsser, Darmstadt 1914.

Georg Emig: Die Berufserziehung bei den Handwerkerzünften in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und im Großherzogtum Hessen vom Beginn des 18. Jhs. bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1866, Frankfurt 1969.

Rudolf Fendt: Von 1846 bis 1853. Erinnerungen aus Verlauf und Folgen einer akademischen und politischen Revolution. Von einem weiland Gießener Studenten und badischen Freischärler, Darmstadt 1875.

Eckhardt G. Franz: Die hessischen Arbeitervereine im Rahmen der politischen Arbeiterbewegung der Jahre 1848-50, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N.F. 33 (1975), S. 167-262.

Reinhard Görisch; Thomas Michael Mayer (Hrsg.): Untersuchungsberichte zur republikanischen Bewegung in Hessen 1831-1834, Frankfurt a.M. 1982.

Kurt Immelt: Der "Hessische Landbote" und seine Bedeutung für die revolutionäre Bewegung des Vormärz im Großherzogtum Hessen-Darmstadt, in: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins, N.F. 52 (1967), S. 13-77.

Manfred Köhler: Die nationale Petitionsbewegung zu Beginn der Revolution 1848 in Hessen: Eingaben an das Vorparlament und an den Fünzigerausschuß aus Hessen (März bis Mai 1848), Darmstadt/Marburg 1985.

\* Als vollständigen Überblick siehe Wettengel, Revolution, passim.



Paul Krüger: "Hochverräterische Unternehmungen" in Studentenschaft und Bürgertum des Vormärz in Oberhessen (bis 1838), in: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins, N.F. 49/50 (1965), S. 72-136.

Rüdiger Moldenhauer: Die Petitionen aus Oberhessen an die deutsche Nationalversammlung 1848-49, in: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins, N.F. 51 (1966), S. 75-119.

Friedrich Wilhelm Weitershaus: Wilhelm Liebknecht. Das unruhige Leben eines Sozialdemokraten. Eine Biographie, Gießen 1976.

Ders.: Verfolge, Verurteilte und Verdächtige der Vormärzzeit in Oberhessen. Studenten, Bürger und Bauern gegen Reaktion und Restauration, in: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins, N.F. 62 (1977), S. 171-220.

Michael Wettengel: Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum: Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt, Wiesbaden 1989.

**Das hochmittelalterliche Kreuzzeichen eines Ecksteins  
in der Westfront der Pfarrkirche zu Großen-Buseck  
von Friedrich Karl Azzola**

So seid ihr denn nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau ineinandergefügt wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, auf welchem auch ihr mit erbaut werdet zu einer Behausung Gottes im Geist.

Brief des Paulus an die Epheser 2, 19-22.

Paulus stützt sich auf ein Wort im 118. Psalm Vers 22, das wir alle kennen: "Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden". Nach Matthäus 21, 42, Markus 12, 10 und Lukas 20, 17 bezieht Christus das Psalmwort vom Eckstein gleichnishaft auf sich, während Paulus nach seinem obigen Zitat den ganzen heiligen Tempel der Kirche im Christus-Eckstein gegründet und ineinandergefügt sieht.

Als konsequente Umsetzung dieses Pauluswortes in Architektur muß man das Kreuzzeichen eines Ecksteins in der Westfront der Pfarrkirche von Großen-Buseck<sup>1</sup> auf Abbildung 1 auffassen. Es ist ein wenig in den Lungstein (Basalttuff) eingeritzt und zeigt ein lateinisches Kreuz über einem Kreis. Diesem außergewöhnlichen Kreuzzeichen an der Kirche in Großen-Buseck steht die weithin einmalige, in der Kirche von Neuerode,<sup>2</sup> Gemeinde Meinhard bei Eschwege, erhaltene hochmittelalterliche Kreuzplatte auf der Abbildung 2 nahe. Die Grabplatte liegt als Werkstück wiederverwandt in der Nordwand der Kirche innen, über der Empore, im alten, östlichen Teil. Sie wurde anlässlich der letzten Innenrenovierung freigelegt und blieb glücklicherweise unverputzt. Erstaunlich ist ihre mit 70 cm geringe Länge, erwartet man doch - wie bei zahlreichen Kreuz- und Scheibenkreuzplatten des ausgehenden Hoch- und des Spätmittelalters<sup>3</sup> - eine Länge um zwei Metern. Da hochmittelalterliche Male des 12. Jahrhunderts oft deutlich kleiner sind, weist bereits ihre auffallend geringe Größe auf ihren zeitlichen Ursprung hin.

<sup>1</sup> Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler - Hessen, bearbeitet von Magnus Backes, München 1982, S. 354: Großen-Buseck.

<sup>2</sup> Friedrich Karl Azzola: Die hochmittelalterlichen Kreuzplatten von Neuerode, Gemeinde Meinhard bei Eschwege, Großwilsdorf nahe Freyburg an der Unstrut und Harmuthshausen unter der Boyneburg. Versuch einer Skizze ihrer ikonographischen Bezüge. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Band 94 (1989), S. 205-210.

<sup>3</sup> Friedrich Karl Azzola: Zur Ikonographie des Kreuzes auf Kleindenkmälern des Hoch- und Spätmittelalters im deutschen Sprachraum. In: Deutsche Inschriften - Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik Worms 1986. Vorträge und Berichte hrsg. von Harald Zimmermann, Mainz und Stuttgart 1987, S. 9-41.



Erstaunlich, und in dieser Art einmalig ist unter hochmittelalterlichen Kreuzplatten des deutschsprachigen Raumes die Kombination eines lateinischen Kreuzes mit einem Ring. Die Vorbilder dieser außergewöhnlichen Komposition finden sich bereits in der frühen byzantinischen Kunst (Abbildung 3)<sup>4</sup>: Es ist das Kreuz als Christussymbol über der Erdscheibe, der Sphaira<sup>5</sup> (Abbildung 4), getreu dem Wort bei Jesaja 66, 1: "Der Himmel ist mein Stuhl und die Erde meine Fußbank." Offensichtlich fand dieses ursprünglich byzantinische Kreuzzeichen im 12. Jahrhundert durch die Kreuzzüge vermehrt Eingang in die Kunst des mitteleuropäischen Raumes. So ist im vorliegenden Zusammenhang das Widmungsbild der Handschrift, die um 1189 im Auftrag des Propstes Heinrich von Schäftlarn (1164-1200) für Friedrich Barbarossa geschrieben wurde, von besonderem Interesse. Das Bild (fol. 1r, hier Abbildung 5) "stellt unter einer Arkade den stehenden Kaiser mit Krone"<sup>6</sup> und in seiner Linken ein Kreuz mit Sphaira als Christussymbol hoch haltend dar, womit der Stifter den universalen Anspruch des Kaisers hervorhebt.

Aufgrund der hier skizzierten Zusammenhänge läßt sich die Kreuzplatte in Neuerode auf Abbildung 2, die zunächst einem nicht näher faßbaren Zeitraum um 1200 zugeordnet wurde<sup>2</sup> zeitlich näher fassen und dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts zuweisen. Gleiches gilt für das Kreuzzeichen auf dem Großen-Busecker Eckstein auf Abbildung 1; es wurde offensichtlich anlässlich der Errichtung der Westfront in den Stein eingehauen, da dieser Teil der Kirche nach Dehio<sup>1</sup> in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstand. Wohl um das Kreuz in seiner Aussage zu entkräften, ist es sicherlich erst sehr viel später in der Art einer dreizinkigen Heugabel quer überschlagen worden.

<sup>4</sup> Arne Effenberger und Hans-Georg Severin: *Das Museum für Spätantike und Byzantinische Kunst*, Berlin und Mainz 1992, S. 112-114.

<sup>5</sup> Percy Ernst Schramm: *Sphaira - Globus - Reichsapfel. Wanderung und Wandlung eines Herrschaftszeichens von Caesar bis zu Elisabeth II.* Ein Beitrag zum "Nachleben" der Antike. Stuttgart 1958.

<sup>6</sup> Percy Ernst Schramm und Florentine Mutherich: *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768-1250.* München 1962, Nr. 178; im Testteil S. 182 mit einer Abbildung auf der S. 415.



Abb. 1 Das mit Sphaira 17,5 cm hohe Kreuzzeichen eines südwestlichen Ecksteins, letztes Viertel des 12. Jh., in der Westfront der ev. Pfarrkirche von Großen-Buseck. Foto: Azzola

Abb. 2 Die Hochmittelalterliche Kreuzplatte in der Kirche von Neuerode nach Echwege, über der Empore der Nordseite als Werkstein liegend wiederverwendet. Foto: Azzola





Abb. 3 Fragment einer Schrankenplatte (?) mit einem Kreuz über der Sphaira.  
Konstantinopel, letztes Drittel des 5. Jahrhunderts, jetzt im Museum für  
Spätantike und Byzantinische Kunst, Berlin. Foto: Museum für  
Spätantike und Byzantinische Kunst



Abb. 4 Majestas Domini in der "Koblenzer Bibel", Hs. 333/334 fol. 2r, Mittelrhein, 1067-1077 in der Schloßbibliothek der Grafen von Schönborn-Wiesentheid. Foto: Schloßbibliothek





Abb. 5 Widmungsbild in der Handschrift Vat. Lat. 2001 der Biblioteca Vaticana, fol. 1r, um 1189. Friedrich Barbossa hält in seiner Linken ein Kreuz über der Sphaira als Christussymbol. Foto: Biblioteca Apostolica Vaticana

**Vom Ballhaus zur Burgkirche  
Zeitweise Ersatz für die Stadtkirche  
eine der ältesten Kirchen der Stadt Gießen  
von Peter W. Sattler und Hermann Klehn**

Über die sogenannte Burgkirche in Gießen, die zuvor ein Ballhaus war, ist wenig bekannt. Dieffenbach (1853) beschäftigt sich nur in wenigen Sätzen mit ihr: "die sogenannte Burgkirche stand unweit der ... Amtswohnung des Provinzial-Superintendenten." Das Gebäude sei 1646 errichtet worden. Es habe sich die Burgkirche vor ihrem Abbruch im Jahr 1824 "in jammervollem Zustande" befunden. Buchner (1879) weiß zu berichten, daß "auf kurze Zeit ... der katholische Gottesdienst in die Burgkirche, im August 1795 aber wieder in das Universitätsgebäude verlegt" worden ist. Buchner (1885) schreibt, daß im Jahr 1609 "nach den Plänen eines italienischen Baumeister auf herrschaftliche Kosten ein Ballhaus gebaut" worden sei, "damit sich die Studenten am Federballspiel und anderen Leibesübungen ergötzen könnten." Das Ballhaus habe lange Zeit unbenutzt gestanden, "und da sich während der Drangsale des dreißigjährigen Kriegs viel Landvolk der Sicherheit wegen in die Festung gezogen hatte, so wurde bei dem Mangel eines Gotteshauses das Ballhaus in eine Kirche umgewandelt. Der Fürstliche Baumeister Helfrich Müller machte den Entwurf dazu, und der Generalwachtmeister von Brennhäusen führte den Bau aus, der meist aus Festungsbaumitteln bestritten wurde, doch hatten auch die Zünfte eine ansehnliche Summe zu diesem Zweck aufgebracht. 1645 wurde die erste Predigt darin von dem Regimentsprediger Stephan Schüßler gehalten."

Eine erste zusammenfassende Darstellung über die Burgkirche liegt von einem anonymen Verfasser (wahrscheinlich Wilhelm Diehl) aus den Jahren 1910 vor. Als Grundlage für diesen Aufsatz diente die inzwischen vernichtete (1944) Pfarrchronik und das Register der Burggemeinde, Unterlagen, die ebenfalls in den Brandnächten des Zweiten Weltkrieges verloren gegangen sind. Daraus geht hervor, daß seit der Gründung der Universität 1607 die Pankratiuskirche (Stadtkirche) nicht mehr den religiösen Bedürfnissen genüge. Die Errichtung einer zweiten Kirche in dem Burggarten am heutigen Botanischen Garten, im Stadtviertel hinter den Häusern der Sonnenstraße sei in Erwägung gezogen worden. Statt dessen sei an der für den geplanten Kirchenbau ein Ballhaus errichtet worden. Bald aber habe dieses leer gestanden.

Nach dem zitierten Bericht wurde in der Aula des durch die 1625 erfolgte Verlegung der Universität nach Marburg freigewordenen Kollegiengebäudes sonntags vor dem Hofstaat (hier wohnte von 1631 bis 1645 Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt) und wochentags vor dem Landvolk gepredigt. Mit der Zeit genügte aber dieser Raum den hinter den festen Mauern der Stadt Schutz



suchenden Menschen nicht mehr. Deshalb wurde ab 1645 sonntags im leer stehenden Ballhaus Kirchen gehalten. Nach der Rückverlegung der Universität von Marburg nach Gießen im Jahr 1650 wurde in dem ehemaligen Ballhaus auch eine Nachmittagspredigt eingerichtet. Mit dieser Nutzung Hand in Hand ging der Wunsch nach einem Umbau. Im Jahr 1658 war der Kirchenbau, das für diesen Zweck umgebaute Ballhaus, vollendet. Das Gebäude hieß von nun an Burgkirche. Dem neuen Gotteshaus fehlten Turm und Glocken. Zweimal am Tag fanden hier Gottesdienste statt: vormittags um 7 Uhr, nachmittags um 13 Uhr.

Auch über den Standort der alten Burgkirche erfahren wir etwas im zitierten Beitrag des Jahres 1910: "Von dem ersten Haus der Sonnenstraße, dem ehemaligen 'Bapst'schen' Hause, jetzt Herrn Restaurateur Feidel gehörig, führt ein Weg vor der Mauer des botanischen Gartens und hinter der Sonnenstraße nach der alten 'Superintendentur', zum jetzigen Anwesen des Herrn Spediteurs Adam. An die alte Superintendentur, an das jetzige Adam'sche Wohnhaus, schließt ein Seitenbau, der als 'Sakristei' bezeichnet wird, und der auch noch als solche deutlich zu erkennen ist. Von der ehemaligen Superintendentur konnte man in die Sakristei gehen, In der Verlängerung der Sakristei und in der Richtung nach den Gärten hinter den 'Neuen Bäumen' stand die alte Burgkirche. Vor der 'Sakristei' steht jetzt ein Eiskeller des Herrn Feidel. Hier war der 'Burgkirchenplatz', der in Kriegszeiten auch als Friedhof diente."

Die Burgkirche wurde auch als Garnisonskirche bezeichnet, denn zu ihr gehörten in der Hauptsache Angehörige der Militärgemeinde, aber auch Bürger aus Gießen. Adelige Personen, hohe Militärs und zuweilen Studenten wurden gelegentlich in der Burgkirche begraben. Folgende Namen von Toten sind überliefert: Johann Henrich Lebbrecht von Türckheim (1709), Louise Magdalena Philippine von Nordeck zu Rabenau (1710), Caspar Friedrich Ludwig Cruse (1711), Magdalene Sybille Persius von Londorf (1735), Friedrich August Christian von Schwalbach (1771), Henrich Friedrich Schenk zu Schweinsberg (1771), Sibilla Breidenstein (1796).

Während des Umbaues der Pankratiuskirche (Stadtkirche) auf dem Kirchenplatz zwischen 1808 und 1821 war die Burgkirche das einzige Gotteshaus in Gießen, das sowohl den evangelischen als auch den katholischen Christen genügen mußte. Nach Fertigstellung der Stadtkirche wurde die Burgkirche von den Evangelischen nicht mehr genutzt. Den Katholiken diente die Burgkirche noch einige Jahre als religiöser Versammlungsort. 1824 wurde die Burgkirche abgerissen, nur die Sakristei blieb stehen. 1837 wurden Burg- und Stadtkirche organisatorisch vereinigt.

Welcker (1928) berichtet, daß im Jahr 1804 der hessische Landgraf der katholischen Kirchengemeinde in Gießen die Mitbenutzung der Burgkirche im

Botanischen Garten eingeräumt und der damalige katholische Pfarrer Beilner sich hierfür öffentlich bedankt habe. Nachdem die evangelischen Christen aus der Burgkirche aus- und in den Neubau der Pankratiuskirche (Stadtkirche) eingezogen waren, wurde das umgebaute Ballhaus der katholischen Kirchengemeinde zum Ankauf angeboten, von dieser jedoch abgelehnt.

Nach Diehl (1933) fand der erste Militärgottesdienst in Gießen an Ostern 1644, gehalten von dem Gießener Stadtschulmeister Konrad Misler, statt, und zwar im "Kirchengemach" des landgräflichen (alten) Schlosses. "Im Jahr 1645 wurden die Militärgottesdienste in das seit 1624 seinem ursprünglichen Zweck nicht mehr dienende Universitätsballhaus, aus dem später durch einen in die Jahre 1651-1658 fallenden Umbau die Burgkirche ward, verlegt. Wegen seiner Tätigkeit an der Burgkirche trug der Stadtprediger Hartmann Mogius den Titel "Burgprediger". Hartmann Mogius betreute die Militärgemeinde in Gießen von 1650 bis 1658. Er war Nachfolger des ersten Garnisonspfarrers, Stephan Schübler (1647-1649). Von 1670 bis 1681 versah "Burgprediger" Ernst Müller den Dienst an der Militärgemeinde (Diehl, 1933).

Obwohl schon im Jahr 1645 der erste Gottesdienst in der Burgkirche abgehalten worden war (Buchner, 1885, Diehl 1931), erhielt Gießen erst im Jahr 1658 eine zweite Pfarrkirche, eben die Burgkirche. "Die Kirche kam trotz mannigfacher Reparaturen, die im 18. Jahrhundert an ihr vorgenommen wurden, im Anfang des 19. Jahrhunderts in Verfall" (Diehl, 1931). Im Jahr 1817 berichtet der Gießener Baumeister Sonnemann über den Zustand der Burgkirche: "Ich fand diese Kirche in dem allerelendesten Zustand. Das Dach hat nicht nur die hölzerne Seitenwände auseinandergeschoben, sondern es selbst ist so durchlöchert, daß der Regen und der Schnee aller Orten eindringet. Die Diehlen, womit die Decke der Kirche beschlagen ist, sind von dem eindringenden Regen faul geworden, der Tunch, womit diese Diehlen überzogen sind, hat sich zum Theil abgelöst, ist hin und wieder herabgefallen, viele Stücke Tünche schweben frei und werden nach und nach herabfallen, wodurch aber die Menschen, wenn es während des Gottesdienstes geschieht, beschädigt werden müssen. Das Ausweichen der hölzerne Wände könnte durch angesetzte Streben verhindert werden, wenn Raum da dazu wäre. Hieran fehlt es aber, weil die angrenzenden Häuser zu nahe an der Burgkirche stehen, folglich keine Streben angesetzt werden können. Das Dach ausbessern zu wollen, ist mit Lebensgefahr verbunden, denn schon vor vielen Jahren, als das Dach noch nicht so schlecht war wie jetzt, solte es durch den Steindecker Bimber ausgebessert werden. Dieser übernahm zwar die Reparatur, erklärte aber dabei, daß es das letztemal seye, weil er sein Leben auf der Burgkirche nicht verlieren oder ein Krippel werden wolte." Sonnemann legte damals die Schließung der Kirche und deren Abbruch nahe. Da aber damals die neue Stadtkirche noch im Bau war, mußte von einer Schließung der Burgkirche vorerst Abstand genommen werden. "Sie diene dem gottesdienstlichen Gebrauch noch bis in



das Jahr 1821. Mit der Einweihung der neuen Stadtkirche wurde die Bugkirche als gottesdienstliche Stätte aufgegeben und im Jahr 1824 abgebrochen. Den Kirchenplatz erwarb im Jahr 1829 Hofgerichtssekretär Bapst für 1005 Gulden" (Diehl, 1931).

Die Baupflicht an der Burgkirche oblag dem Kirchenkasten der Burgkirche. Das geht aus einem Inventarium von 1791 hervor: "Die sogenannte Burg- oder Garnisonskirche wird aus dem Kirchenkasten der Burgkirche gebauet und unterhalten" (Diehl, 1931). In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird auch ein "Burgpfarrhaus" erwähnt. Es war die Dienstwohnung des Burgpredigers. "Über die Herkunft des Hauses, vor allem die Frage, ob es als Burgpfarrhaus erbaut oder nur dem Burgprediger, der es als erster bezog, zur Wohnung zur Verfügung gestellt ward", konnte auch von Diehl (1931) nicht mehr festgestellt werden. Das Haus gehörte der Herrschaft und wurde 1756 verändert und erweitert. Noch 1823 wohnte der zweite Burgpfarrer und zweite Stadtpfarrer Ludwig Adam Dieffenbach im Burgpfarrhaus. Nach dem Tod Dieffenbachs im Jahre 1843 wurde das Burgpfarrhaus 1847 eine Amtswohnung für den Superintendenten Friedrich Karl Simon. Nach dem Tod Simons im Jahr 1881 wurde das Burgpfarrhaus Amtsgebäude für das Ministerium der Finanzen. Das Burgpfarrhaus (Sonnenstraße 1) hat den zweiten Weltkrieg nicht überlebt.

Gros (1938) lokalisiert die "alte Superintendentur an der Mauer nahe dem Botanischen Garten" und spricht von ihr als von einem "Spitzweghäuschen"; gemeint ist damit das Burgpfarrhaus.

Zurück zur Burgkirche. Sie stand am Platz Neuen Bauen Nr. 58 und war an der Stelle des Hauses errichtet worden, das 1936 dem Spediteur Adam gehörte. Das daneben errichtete Burgpfarrhaus hatte seinen Eingang von den Neuenbäumen aus. 1804 diente diese Kirche den Katholiken als Gotteshaus, "bis sie 1824 niedergerissen wurde, doch anscheinend nicht vollständig, denn einige Teile des auf derselben Stelle errichteten Wohnhauses sind zweifellos Überreste der alten Kirche. Das Pfarrhaus blieb stehen, bekam aber einen Zugang durch ein Gäßchen entlang der Mauer des Botanischen Gartens, dem der Volksmund den Namen 'Superintendentengäßchen' gab" (Hübener, 1936).

Bechtolsheimer (1931) weiß über das Burgpfarrhaus folgendes zu berichten: Es gehörte 1931 dem Spediteur Paul Adam, Sonnenstraße 1; unmittelbar neben diesem Haus lag die im Jahr 1824 abgebrochene Burgkirche. "In die an das einstige Burgpfarrhaus angrenzende Rückwand des Nachbargebäudes ist ein Türrahmen eingemauert, auf den mich Weißbindermeister Ludwig Best aufmerksam gemacht hat, mit der wohlbegründeten Annahme, daß wir hier einen Rest der Burgkirche finden."

Walbe (1938) faßt die Daten der Burgkirche so zusammen: 1609 war in dem Burggarten für die Studenten eine Sporthalle, ein Ball(spiel)haus, errichtet worden. Es diente dem Federballspiel der Studenten. 1658 wurde das Universitätsballhaus "hinter den Neuen Bäumen am Botanischen Garten" zur Burgkirche umgebaut. Zur Burgkirche gehörte ein Pfarrhaus, "vielleicht auch das 'Pastorat' Sonnenstraße Nr. 3." 1824 wurde die Burgkirche als Gotteshaus aufgegeben "und bis auf einen kleinen Rest abgebrochen", da die Stadtkirche in ihrer neuen Gestalt 1821 fertiggestellt war.

In einem größeren Aufsatz widmet sich erstmals Gießens ehemaliger Stadtbauinspektor Wilhelm Gravert (1939) dem alten Ballhaus beziehungsweise der aus ihm baulich hervorgegangenen Burgkirche. Die Untersuchung über diesen Komplex konnte von Gravert durch Pläne des Staatsarchivs in Darmstadt und der evangelischen Kirchengemeinde in Gießen "zu einem ziemlich abschließenden Ergebnis geführt werden." Durch die Brandnächte in Darmstadt am 11. September 1944 und in Gießen am 6. Dezember 1944 sind diese Pläne verloren gegangen. Wilhelm Gravert hat sie 1939 in "Heimat im Bild" veröffentlicht und sie so der Nachwelt erhalten. Gravert (1939) schreibt: "Die Pläne des Staatsarchivs zeigen den Grundriß und die Außenansicht, während die Pläne der Kirchengemeinde die Aufteilung des Inneren als Kirchenraum darstellen. - Der Bau wurde im Jahr 1609 zugleich mit der Anlage eines botanischen Gartens im Park des Alten Schlosses errichtet und hat bis 1625 den Studenten als Ballhaus gedient. Als die Universität nach Marburg verlegt war, und die kleine Pankratiuskapelle am Kirchenplatz nicht mehr ausreichte, wurde das Ballhaus in den Jahren 1645-1650 zur Kirche umgebaut..."

Der Grundriß zeigt eine Halle mit einem inneren Raum von 29 Meter Länge und 10,5 Meter Breite." Gravert (1939) hat seinerzeit die Abmessungen eines Tennisplatzes eingezeichnet (Raumverhältnis 1:3). Gravert (1939) fährt fort: "Der Bau ist in seinem Untergeschoß massiv bis zu etwa 5 Meter Höhe, und in seinem oberen Teil wahrscheinlich in Fachwerk ausgebildet gewesen. Diese Art der Ausführung ergibt sich aus dem Anbau", schreibt Gravert weiter, der 1939 noch bestand. Wir folgen weiter dem Baubefund von Gravert: Der Anbau "ist ebenfalls bis zu 5 Meter Höhe massiv und hat von da ab bis zur Traufe Fachwerk. Im Plan des Staatsarchivs ist dieses Fachwerk allerdings nicht angegeben, sondern der Bau ist verputzt dargestellt. Der Anbau auf der Südostseite hat 10 mal, 6,5 Meter Grundfläche. Er steht in Verbindung mit dem später errichteten Wohnhaus. Die noch (1939, Anm. d. Verf.) vorhandenen Fenstergewände zeigen die gleichen Profile, wie die des Alten Schlosses (wahrscheinlich nach dem Umbau 1590) und des Zeughauses von 1585-90." Wilhelm Gravert weist darauf hin, daß der noch bis zur Brandnacht des 6. Dezember 1944 vorhandene Bestand schon v. Ritgen aufgenommen worden war, dieser jedoch nicht veröffentlicht wurde. "Im Plan des Staatsarchivs, der durch eine Bleistiftnotiz von 1669 datiert ist, ist dieser Anbau als Turm in



Renaissanceform dargestellt", schreibt Gravert weiter und fährt fort: "Er wirkt neben dem eigentlichen Ballhaus sehr wichtig, und seine Gesamthöhe beträgt bis zur Laternenspitze etwa 30 Meter. Dieser Turm ist vielleicht als Glockenturm geplant worden. Aber er scheint nur Entwurf geblieben zu sein."

Gibt es Hinweise für die einstige Existenz dieses Turmes? Gravert fahndet 1939 danach, indem er die erhaltenen Ansichten von Gießen untersucht. Er schreibt: "Wenn man sich zur näheren Feststellung die Ansichten von Gießen ansieht, dann erkennt man zunächst, daß ein derartiger Turm nicht zu finden ist; denn er müßte zu erkennen sein, weil fast alle Ansichten von Gießen von Südosten her aufgenommen worden sind und ein dortiges Bauwerk ohne Zweifel in Erscheinung getreten wäre. Nun findet sich aber, wenn man z.B. den Stich von Merian von 1646 betrachtet, zwischen der Stadtkirche und dem Rathaus im Vordergrund ein Gebäude, das mit Rücksicht auf seine Größenverhältnisse durchaus die Burgkirche sein könnte, zumal sie den Anbau zeigt, der in seiner Umrißform dem heute (1939, Anm. d. Verf.) noch bestehenden Anbau entspricht. Es scheint darnach so gewesen zu sein, daß mit der Sporthalle auch der Anbau aufgeführt wurde, vielleicht als Wohnung für den Ballmeister (eine Bestätigung findet sich in den staatlichen Baurechnungen von 1622 und 1623, wo verschiedentlich von einem 'Zwerghaus' am Ballhaus gesprochen wird), und daß man nach der Umgestaltung zur Burgkirche einen Ausbau als Glockenturm beabsichtigt hat.

Für den Pfarrer wurde ein besonderes Gebäude, das jetzt noch bestehende Haus, Sonnenstraße Nr. 1, errichtet (Stand 1939-1944, Anm. d. Verf.). Dieses Wohnhaus wurde 1756 umgebaut ... Das Ballhaus lag hinter den Häusern der Neuen Bäu, die ebenfalls in den Jahren 1609-12 errichtet wurden. Der Landgraf stellte damals einen großen Teil seines Schloßgartens, der bis zur Erlengasse reichte, für ein großzügiges Wohnungsbauprogramm zur Verfügung, das durch die Errichtung der Universität notwendig geworden war. Der damalige Zugang zum Ballhaus lag dort, wo auch (noch bis 1944, Anm. d. Verf.) der Zugang zum Hause Sonnenstraße Nr. 1 ist, nämlich neben dem Hause Sonnenstraße Nr. 2. Das Ganze war also, seinen Abmessungen nach, ein bedeutendes Bauwerk, etwa in der Größe des Neuen Schlosses, und bot Raum für 600 Kirchenbesucher."

Wilhelm Gravert (1939) weist in diesem Zusammenhang auf einen Irrtum bei Otto Buchner (1885) hin, wonach das Ballhaus auf herrschaftliche Kosten nach den Plänen eines italienischen Baumeisters errichtet worden sei: "Hier irrt Buchner; denn nach der Chronik der Kirchengemeinde wurde nicht nach den Plänen eines italienischen 'Baumeisters', sondern eines italienischen 'Ballmeisters' gebaut. Der Baumeister, der den Bau ausgeführt hat, dürfte der gleiche gewesen sein, der in den Jahren 1607-11 auch die Universität errichtete, nämlich Michael Kersten..." - Einem erstmals im Staatsarchiv Darmstadt auf-

bewahrten Bau-Inventar-verzeichnis von 1623 konnte Gravert noch entnehmen, daß im Innern des Ballhauses die Anbringung einer Galerie geplant war, man jedoch von dieser Baumaßnahme Abstand genommen hatte, weil man mit einer Verlegung der Universität (nach Marburg) rechnete. Als im Jahr 1645 das Ballhaus zur Burgkirche umfunktioniert wurde, war noch kein Glockenturm gebaut worden, denn auf den ehemals vorhandenen Grundrißplänen der Kirchengemeinde fand sich nachstehende Notiz: "Diese beyde mit Pfosten und Brettern biß oben an die Mannesbühne aufgeführte Stüle sind wie zween Pfeyler, daß man nunmehr genugsam einen Glockenstul davon aufführen kann." Auch aus einer anderen Notiz aus der nicht mehr existierenden Kirchenchronik geht hervor, daß ein Glockenstuhl niemals bestanden hat.

Abschließend zu diesem Thema sei auszugsweise eine weitere Notiz aus der Kirchenchronik zitiert, die uns ebenfalls Wilhelm Gravert 1939 überliefert hat: "Im Jahre 1607 wollte man aus Anlaß der Errichtung der Universität im Burggarten ... eine Kirche errichten ... (Das) ist aber unterblieben. Dafür wurde ... ein Ballhaus erbaut, so daß Dr. Winkelmann, der damalige Superintendent, auf der Kanzel sagte, 'die Kirche sei in den Brunnen gefallen'. - ... Das Ballhaus ist je länger je abnutziger geworden. Deshalb hat ... im Jahre 1645 Landgraf Georg der II. den Garnison- und Feldprediger Stefan Schüssler angewiesen, des Sonntags morgens den Gottesdienst dort zu verrichten, weil die Stadtkirche zu eng geworden war ... Man saß auf Blöcken und Steinen, der Boden war nicht trocken, weil das Dach undicht war. Jegliches Gestühl fehlte. Statt des Geläutes wurde durch die Straßen getrommelt. Die Kanzel wurde aus dem fürstlichen Saale hereingetragen. Der Altar war ein gewöhnlicher Tisch mit altem schwarzem Damast, der Taufstein ein gewöhnliches Becken. Am Bauwerk selbst wurde nichts getan, weil man nicht wußte, ob es dauernd Kirche bleiben würde. Dann haben Generalleutnant Dr. Georg Dietrich und der Hofarzt Dr. Johann Daniel Horst Stühle darin machen lassen. Landgraf Georg II. bestimmte dann, mit Rücksicht auf den großen Mangel an Kirchenraum, das Gebäude herzurichten. Das Ballhaus mit dem damals verwüsteten Wohnhaus und 'mehrerm Platz' wurde dem fürstlichen Baumeister Christoph Helffrich Müller zur Herstellung übertragen. Er mußte ein Modell anfertigen und der General-Wachtmeister Hans Günther von und zu Brennhausen aus den Festungsmaterialien die Arbeiten ausführen. Superintendent Peter Haberkorn mußte die Kirche, die den Namen 'Burgkirche' erhielt, einweihen. 1658 wurde ein eigener Pfarrer dazu bestimmt. Alles, Kanzel, Altar, Orgel, Gestühl, Pfarrhaus und Platz wurde soweit hergerichtet, daß nur noch Turm und Glockenwerk fehlte. Der Beginn des Gottesdienstes wurde deshalb noch mit der Trommel gegeben." - Im Jahr 1824 wurde die Burgkirche bis auf den Anbau und das Pfarrhaus abgebrochen. Zuvor war, am 29. Juli 1821, die neue Stadtkirche von Sonnemann-Moller fertiggestellt worden. 1837 wurde schließlich auch die Burgkirchengemeinde aufgehoben.



In neuerer Zeit hat Rudolf Metzger (1970) im Rahmen seiner Betrachtung "Kirchen unserer Heimat" auch das Thema "Burgkirche" aufgegriffen. Ein 1981 veröffentlichter Aufsatz Rudolfs Metzgers stützt sich in Textaussage und Bilddokumentation in der Hauptsache auf die Ausführungen und veröffentlichten Plänen von Wilhelm Gravert (1939). Wie zuvor Gravert (1939) fügt Metzger (1981) seinem Aufsatz einen Lageplan, einen Grundriß sowie einen Aufriß vom wahrscheinlichen Aussehen der Burgkirche und eine Ansicht des Ballhauses / der Burgkirche mit geplantem Glockenturm bei. Den beiden fotografischen Aufnahmen bei Gravert (1939, Seite 23, Abb. 5 und 6, Aufn.: H.L. Neuner) steuert Metzger (1981) in seinem Aufsatz zwei neue fotografische Aufnahmen hinzu, ein Suchfoto der stadthistorischen Abteilung des Oberhessischen Museums (mit einem Teil der Burgkirche und dem Burgpfarrhaus) und eine Aufnahme vom bombenzerstörten Zwerchhaus (Teil der Burgkirche).

Unseren Ausführungen fügen wir einen Lageplan, einen Grundriß und zwei Aufrisse (Ansichten) bei, die Heinz Winkler, Lollar, nach Vorlagen der durch Gravert (1939) und Metzger (1981) veröffentlichten Pläne gezeichnet hat. Ferner diente eine Fotografie von H.L. Neuner (Repro: Detlef Welzel, Archiv der Unteren Denkmalschutzbehörde, Gießen) der Rekonstruktion. Schließlich illustrieren zwei Bilder, eine Zeichnung aus der Vogelperspektive (von Michael Muszy, 1981, Oberhessisches Museum) und ein Foto (von Marion Boländer, 1991, Magistrat der Universitätsstadt Gießen), die Lage der ehemaligen Burgkirche im Zentrum Gießens.

## Literatur zur Burgkirche

Anonymus: Die ehemalige Burgkirche in Gießen. In: Unterhaltungsblatt zum Gießener Anzeiger (General-Anzeiger), Nr. 12, 22. Januar 1910 Seite 46-47.

Anonymus: Die ältesten Kirchen in Gießen. In: Unterhaltungsblatt zum Gießener Anzeiger (General-Anzeiger), Nr. 190, 4. Dezember 1911, Seite 758-759.

Bechtolsheimer, H.: Ein Gießener Professor und seine Widersacher. In: Heimat im Bild, Gießen, 12. Februar 1931, Nr. 6, Seite 21-24.

Buchner, O.: Gießen vor hundert Jahren. Culturgeschichtliche Bilder aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, Gießen 1879, Seite 92-93.

Buchner, O.: Aus Gießens Vergangenheit. Culturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten, Gießen 1885, Seite 223.

Diehl, W.: Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die acquirierten Lande und die verlorenen Gebiete (= Hassia sacra), Band VII, Darmstadt 1933, Seite 265-266.

Diehl, W.: Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (= Hassia sacra) Band V, Darmstadt 1931, Seite 220, 221, 226 und 227.

Dieffenbach, Ph.: Ansichten von Gießen und seiner Nachbarschaft. Gießen 1853, Seite 9.

Gravert, W.: Das alte Ballhaus in Gießen. In: Heimat im Bild, Nr. 6, Gießen, 9. Februar 1939, Seite 21-24.

Gros, F.: Ernstes und Heiteres aus Alt-Gießen. In: Heimat im Bild, Gießen, 31. März 1938, Nr. 13, Seite 52.

Hübener, P.: Gießen vor hundert Jahren. In: Heimat im Bild, Gießen, 12. März 1936, Nr. 11, Seite 44.

Metzger, R.: Kirchen unserer Heimat: Die alten Gießener Kirchen. In: Gießener Anzeiger, Nr. 56, 7. März 1970, Seite 5.

Metzger, R.: Vom alten Gießener Ballhaus und dem Schicksal der Burgkirche. In: Heimat im Bild, Gießen, August 1981, 31. Woche.



Walbe, H., K. Ebel, C. Walbrach und H. Krüger: Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, Band I, Nördlicher Teil, Darmstadt 1938, Seite 70 und 136.

Welcker, F.: Von der guten alten Zeit. In: Heimat im Bild, Gießen, 9. August 1928, Nr. 32, Seite 127.



Bild 1: Teil des Ballhauses/der Burgkirche mit Burgpfarrhaus (rechts); Foto um 1935, Archiv der Unteren Denkmalschutzbehörde, Gießen, Reproduktion: Detlef Welzel, Gießen.

Bild 2: Detailaufnahme, wie Bild 1.





Bild 3: Burgpfarrhaus, um 1935; Foto: H.L. Neuner, Reproduktion: Rudolf Metzger, Gießen.

Bild 6: Blick auf das Alte Schloß; der Gebäudekomplex rechts auf dem Foto kennzeichnet den Standort der Burgkirche (Pfeil), Foto: Marion Boländer, Magistrat der Universitätsstadt Gießen, 1991.

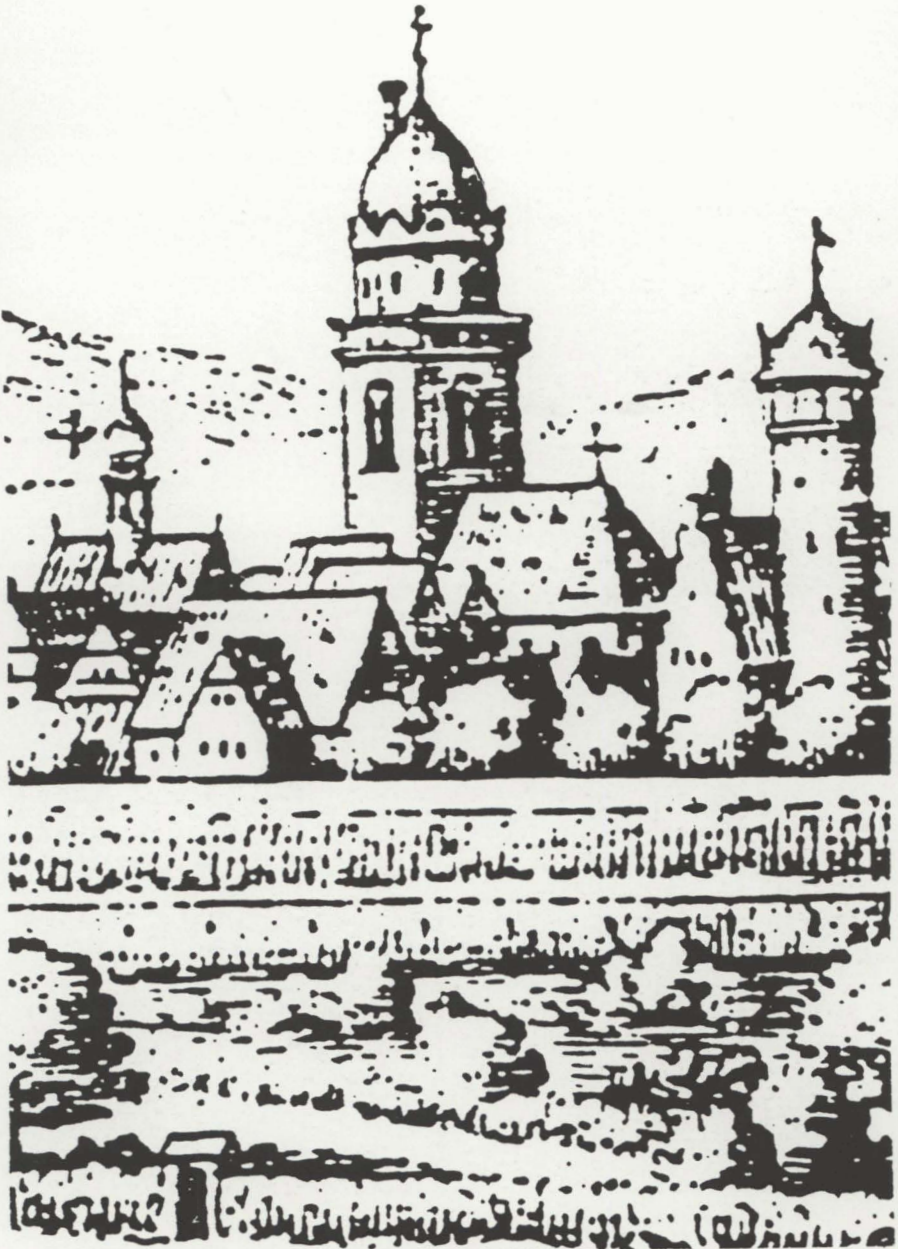


Bild 4: Vergrößerung aus Merian: *Topographia Hassiae et regionum vincinarum etc.*, 2. Auflage 1655, Nachdruck der 2. Ausgabe Kassel 1966; das Gebäude vorne links mit dem Quergiebel (Anbau zur Stadtmauer hin) dürfte mit dem Ballhaus bzw. der späteren Burgkirche identisch sein (Hinweis Gravert 1939, Metzger 1981).



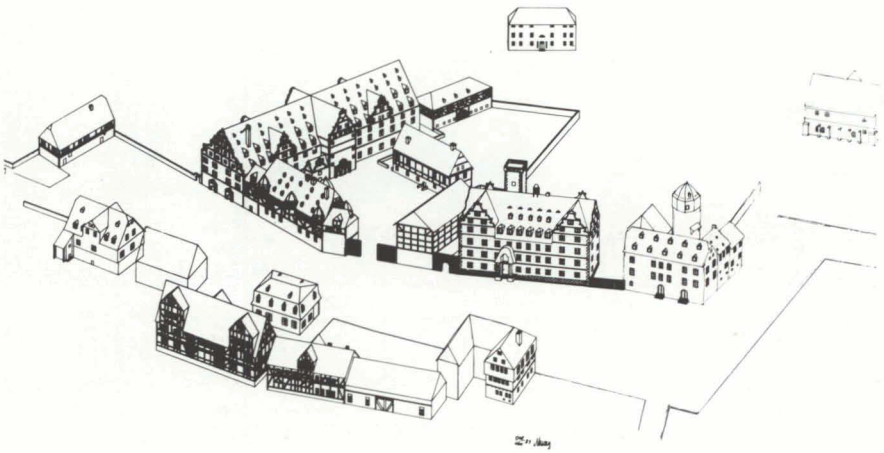


Bild 5: Collegium Ludovicianum am Brandplatz 1608-1838. Zeichnung: Michael Muszy, Oktober/November 1981, Oberhessisches Museum, Das Gebäude am Bildrand oben rechts ist das ehemalige Ballhaus bzw. die ältere Burgkirche; Reproduktion: Marion Boländer, Magistrat der Universitätsstadt Gießen.

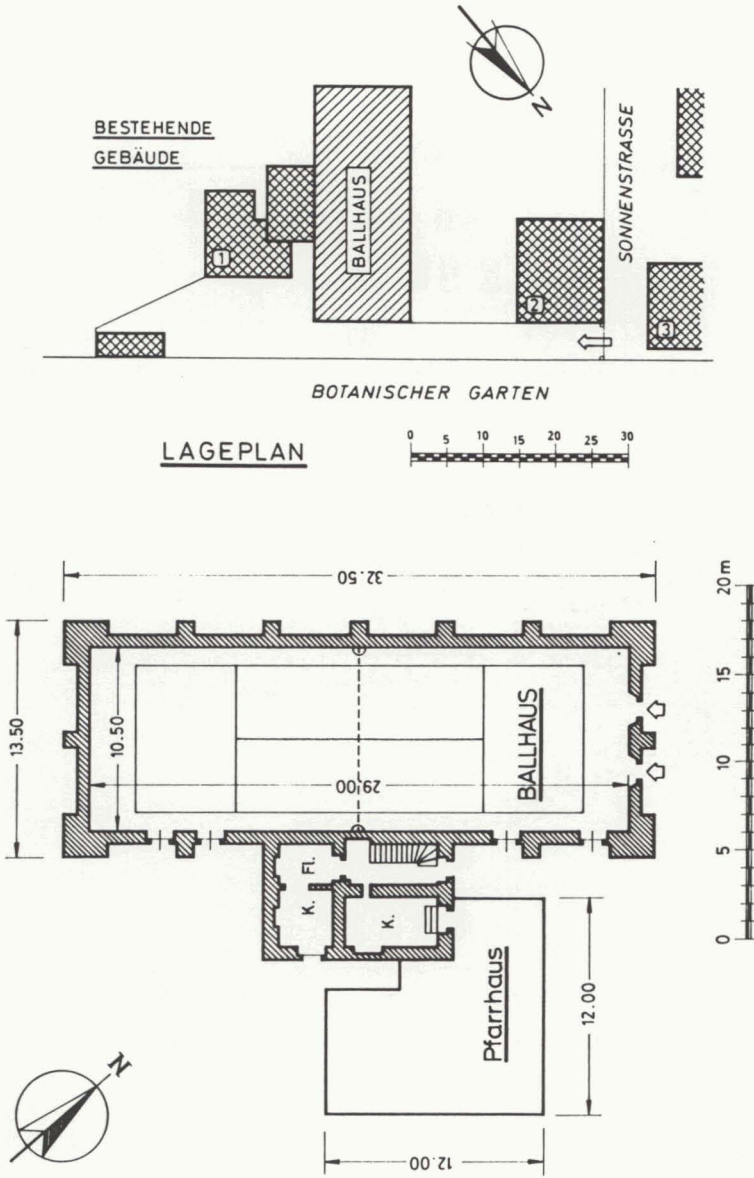


Bild 7: Aufriß der Burgkirche, Alle Zeichnungen Heinz Winkler

Bild 8: Grundriß der Burgkirche mit Pfarrhaus nach einer Vorlage von Wilhelm Gravert (1939)



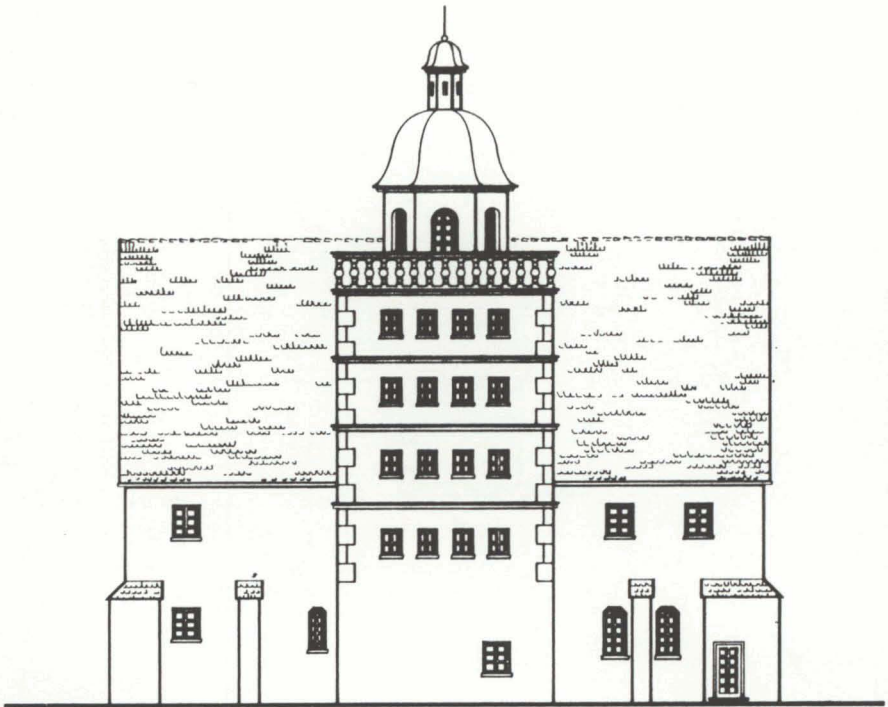
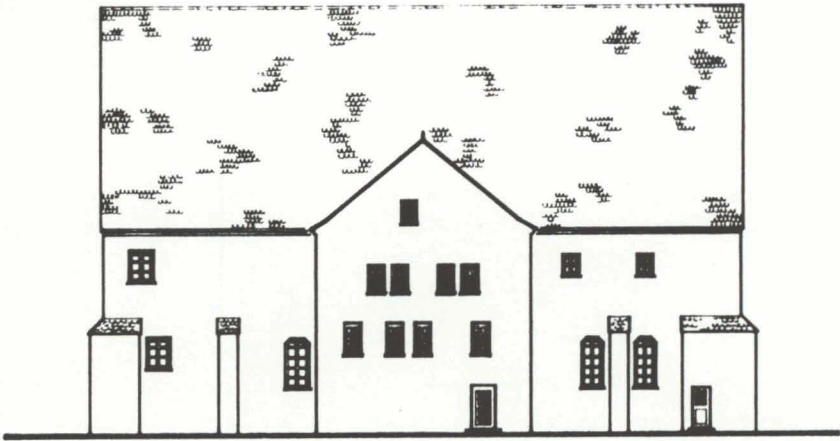


Bild 9: Lageplan, mit Burgkirche und Burgpfarrhaus

Bild 10: Das Ballhaus (Burgkirche) wie es geplant war mit Glockenturm; kam aber so nicht zur Ausführung

**Hein Heckroth  
(1901-1970)  
von Friedhelm Häring**

Im Neuenweg in Gießen wurde er geboren. Die frühere Bergstraße ist nach ihm benannt. Im Schloß Wahn, das als Museum zum Theaterwissenschaftlichen Institut der Universität Köln gehört, werden 8000 (achttausend) Arbeiten von ihm aufbewahrt.

Er erhielt drei Oscars für Filmausstattungen. 2000 Skizzen zum Film "Die roten Schuhe" befinden sich im Museum of Modern Art in New York. Er war mit bedeutenden Künstlerinnen und Künstlern befreundet. In den Lexika und Katalogen zur Filmgeschichte ist er ausführlich gewürdigt. Die Stichworte beziehen sich auf den in Gießen geborenen Hein Heckroth.

Sein furioses, arbeitsreiches entschiedenes Leben, das nach Not und politischer Verfolgung doch strahlende Bestätigung erfuhr, ist, was den Theater- und Filmmenschen anbelangt, aufgearbeitet. Trotz der großen Kunstaussstellungen ist aber der Maler Hein Heckroth noch nicht hinreichend gewürdigt, obwohl er doch ausschließlich diesem Talent seine breite Anerkennung verdankt.

Das Oberhessische Museum der Universitätsstadt Gießen ist mit einer seit jüngster Zeit umfänglich ergänzten Sammlung seiner Bilder ausgestattet.

Dieser Beitrag kann den Künstler nicht würdigen, will aber die Neuzugänge vorstellen und an den Menschen erinnern.

Im Dezember 1992 vererbte Frau Berta Heckroth, Schwester von Hein Heckroth, dem Oberhessischen Museum 14 Zeichnungen, Aquarelle, Gouachen, Druckgrafiken und Ölgemälde. Diese 14 Arbeiten sind eine wesentliche Bereicherung der bereits vorhandenen Schenkungen durch Frau Berta Heckroth von 1983 (Abb. 1) und der Ankäufe des Oberhessischen Museums und der Universitätsstadt Gießen vor diesem Zeitraum. Durch die Erweiterung dieses Bestandes hat das Oberhessische Museum einen Überblick über das Werk eines der wesentlichsten Künstler des Landes Hessen in unserem Jahrhundert für seine Sammlungen gewonnen.

1977 fand in der Staatlichen Kunstsammlung Kassel eine bedeutende Heckroth-Ausstellung statt. Karl-Heinz Gabler, dem damals die Sichtung des Werkes, die Auswahl zu dieser Ausstellung und der Katalogtext anvertraut war, schreibt: "Die Revision des Werkes von Hein Heckroth, einem der wenigen bedeutenden Maler, die das Land Hessen in unserem Jahrhundert hervorgebracht hat - war längst fällig. So sucht diese Retrospektive nach neuen



Maßstäben und werkgerechten Kategorien. Sie versucht eine erste kritische Einordnung in die Kunst seiner Zeitgenossen. Die bisherigen Ausstellungen zeigen Heckroth stets und fast ausschließlich unter dem Gesichtswinkel des ästhetischen und handwerklich Meisterhaften. Die tiefe existentielle Seite seiner Kunst dagegen blieb verborgen."

Das Oberhessische Museum zeigt aus der Schenkung und dem Legat in seiner Gemäldegalerie eine Auswahl von 4 Ölgemälden. Hein Heckroth wurde am 14. April 1901 in Gießen geboren. Sein Vater entstammt einer Schäferfamilie. Er war zunächst selbst Schäfer, später Angestellter in einer Buchhandlung. Heckroth besuchte die Volksschule. Er interessierte sich für Malerei, zeichnete und aquarellierte unter Anleitung des Gießener Malers Geilfus. Nach der Schulzeit ist er kurze Zeit Lehrling in einem Haushaltswarengeschäft, dann absolviert er vom Mai 1915 bis Frühjahr 1919 eine Lehre als Buchdrucker und Setzer.<sup>1</sup> Aus dieser Zeit schenkte uns Berta Heckroth 4 Aquarelle und 1 frühe Federzeichnung (Abb. 2). Die Arbeiten stammen aus den Jahren 1917, 1918 und 1919. Sie belegen das große Talent des jungen suchenden Mannes, der schon früh erkannte, daß er seinen Weg als Maler wählen mußte. Nach der Gesellenprüfung als Buchdrucker siedelte Heckroth 1920 nach Frankfurt um. Zunächst war er Schüler von Professor Ludwig Gies am Städelschen Kunstinstitut und 1921 bei Reinhold Ewald an der Zeichenakademie in Hanau, wahrscheinlich bis zum Frühjahr 1922. Gleichzeitig hörte er Kunstgeschichtsvorlesungen an der Universität Frankfurt. Im Herbst 1921 lernte er Mary Wigman kennen, die am Theater in Wiesbaden arbeitete und die er porträtierte.<sup>1</sup> Die Galerien Schames und Flechtheim in Frankfurt, damals zwei der bedeutendsten deutschen Galerien für avantgardistische Kunst, vertreten seine Arbeiten.

Nach der Heirat mit der Malerin Ada Maier in Gießen übersiedelte Heckroth Anfang August 1924 von Frankfurt nach Münster, wo er anfänglich als zweiter Bühnenbildner und nach einem halben Jahr als erster Bühnenbildner tätig war. Er befreundete sich mit Leopold von Kalkreuth und Oskar Schlemmer. 1925 lernte er Bertolt Brecht kennen, den er auch porträtierte. 1926 wird die Tochter Renate (Nandy) geboren. 1928, während der Sommermonate, reist Heckroth nach München, Paris, Ibiza und trifft in Saint Tropez die Maler Dunoyer de Segonzac und Rudolf Levi. Es findet ein Gedankenaustausch statt, der aber nicht zu einer näheren Freundschaft führt. 1927 wird Heckroth an die Städtischen Bühnen Essen als künstlerischer Beirat verpflichtet. Aus dieser Zeit kam von Berta Heckroth eine kleine Ölstudie auf das Oberhessische Museum zu, eine Gartenlandschaft mit Haus (Abb. 3).

<sup>1</sup> Katalog Hein Heckroth (1901-1970) Staatliche Kunstsammlung Kassel, 1977, S. 26/27

Seit 1929 wurde Heckroth Nachfolger von Caspar Neher, Chef des Ausstattungswesens und Leiter der Fachklasse für Bühnengestaltung an der Folkwangschule. Heckroth gehörte zum Künstlerkreis um Mutter Ey in Düsseldorf und war mit zahlreichen Arbeiten in ihrer Galerie vertreten.<sup>1</sup>

1932 erhielt Hein Heckroth den Kunstpreis der Rheinischen Sezession und einen Ruf als Professor für die geplante Bühnenklasse der Akademie der Bildenden Künste in Dresden. 1933 wird ein Lehr- und Malverbot über ihn verhängt. Seine Frau übersiedelt zu Anfang des Jahres nach Paris, wo sie bei dem Kunstkritiker Karl Einstein wohnt. Im Frühjahr muß Heckroth, wegen seiner künstlerischen Auffassung angegriffen und wegen nazifeindlicher Äußerungen denunziert, ebenfalls Deutschland verlassen. Er flieht nach Holland, wo er sich vorübergehend bei Kurt Joos und seiner Truppe aufhält. Anschließend trifft er in Paris und Ropallo mit Kokoschka und Levi bei dem Kunsthändler, Mäzen und Sammler Bob Visser Gesenius zusammen. Er hält sich anschließend kurz in Versailles auf und geht gegen Jahresende mit dem Joos'schen Ballett auf Tournee nach Holland, Belgien, Frankreich und New York.

Mehrere Dinge sind festzustellen: Hein Heckroth hat keine akademische Ausbildung nach den strengen Maßstäben. Er nimmt als junger Mensch die Erkenntnisse des deutschen Expressionismus auf. Er ist an den Tätigkeiten und dem Leben des Balletts aus unterschiedlichen Quellen informiert und interessiert. Von Anfang an zeichnet seine Persönlichkeit eine unglaubliche Offenheit und Internationalität aus. Heckroth sprengt die Grenzen seiner Herkunft und seiner Vaterstadt.

1934 kehrt Heckroth nach Paris zurück, wo er malt und für einen Fotografen arbeitet. Er schließt Bekanntschaften mit Theodor Werner, und Max Ernst. Sicherlich sind viele surreale und phantastische Spuren daraus im Werk von Heckroth zu erklären, die sich mit dem Expressionismus und auch mit Tendenzen abstrakter Malerei mischen. In Paris erreicht Heckroth das Angebot von Kurt Weill, der damals mit Lotte Lenya verheiratet war, eine Oper in London mit ihm auszustatten. Heckroth übersiedelt nach London, wo er im Savoy-Theater "A Kingdom for a Cow" ausstattet. In Dartington-Hall (South Devon) leitet er mit Mark Tobey zusammen eine Kunstschule. Er lernt Herbert Read und Roland Penros kennen.

Read schrieb Studien über Probleme von Dichtung, Malerei, von Architektur und Bildhauerei, von Philosophie und Literatur. Er gilt als einer der bedeutendsten englischen Kunstkritiker. Seine Arbeiten umfaßten Beurteilungen von Werken Henry Millers ebenso wie Werke von Alexander Calder oder Oskar



Kokoschka. Berühmt und populär wurde Read in Deutschland durch sein Buch "Die Kunst der Kunstkritik"<sup>2</sup>.

Auch aus den dreißiger Jahren erhielt das Oberhessische Museum von Berta Heckroth zwei sehr bemerkenswerte Ölgemälde, einmal ein Stilleben "Krug und Melone", vermutlich 1932 und eine sehr schöne "Terrassenansicht" von 1936. Diese Gemälde stehen unter dem Einfluß von Purrmann und Levi, deren Malerei vor dem vernichtenden Diktat durch die Nazis sehr populär war.

1937 reist Heckroth nach Cassis, wo er Theodor Werner und George Braque trifft, in dessen Haus er einige Zeit lang malt. Infolge des Kriegsausbruchs wird Dartington-Hall geschlossen. Heckroth kehrt nach London zurück. Dort wird er als Deutscher im Frühjahr 1940 interniert und anschließend nach Australien in das Lager Hay (New South Wales) gebracht. 1941 kehrt Heckroth durch Intervention von Herbert Read nach England zurück, wo er zuerst in Dartington-Hall, anschließend in London lebt und im Haus von Benno Elkan ein Atelier hat. In diese Zeit fällt auch die Freundschaft mit Jankel Adler und Kurt Schwitters. 1945 arbeitet Heckroth regelmäßig für die Archer Film Productions unter Regie von Michael Powll. 1946 beginnen im Juli die ersten Skizzen zu dem Epoche machenden Film "The Red Shoes", einem Spielfilm, bei dem wahrscheinlich zum ersten Mal in der Geschichte des Films ein Maler entscheidend mitwirkte. Für diesen Film entstehen im Laufe der Zeit 2000 Skizzen und Zeichnungen zu den einzelnen Szenen, 600 Zeichnungen allein für das Balletszenarium, alle diese Arbeiten befinden sich heute im Museum of Modern Art in New York<sup>1</sup>, bis auf eine Arbeit!

Berta Heckroth schenkte dem Oberhessischen Museum aus dieser Fülle von Zeichnungen ein sehr schönes und wesentliches Blatt (Abb. 4). 1949 erhält Hein Heckroth den Oscar für die roten Schuhe. 1950 arbeitet er an dem Film "The Tails of Hoffmann", dem 200 Skizzen zugrundeliegen, die er im Frühjahr 1951 abschließt. Für diesen Film erhielt er später zwei Oscars. Im Zusammenhang mit diesem Film reist Heckroth erstmals wieder nach Deutschland, wo er sich in München und später in Wien aufhält. Ende März besucht er Gießen und Frankfurt.<sup>3</sup> 1956 übersiedelt Hein Heckroth von London nach Frankfurt, wo er bis zu seinem Tode bleibt. In Frankfurt hatte er eine Anstellung als Ausstattungschef der Städtischen Bühnen Frankfurt/M.

Bereits 1957 zeigte das Oberhessische Museum, anlässlich des 350sten Jubiläums der Gießener Universität eine Ausstellung mit 38 Arbeiten des berühmten Künstlers, damals noch in der Bismarckstraße.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Herbert Read: Die Kunst der Kunstkritik, Sigbert Mohn Verlag, 1957

<sup>3</sup> Siehe oben Katalog S. 27

<sup>4</sup> Einladungskarte vom Juni 1957

Seit 1956 ist Hein Heckroth mit Bernard Schultze befreundet. Diese Freundschaft wird durch Karl Otto Götz gestiftet. Bernard Schultze, Karl Otto Götz, Otto Greis und Heinz Kreutz sind 1952 im Dezember in Frankfurt als Gruppe Quadriga zum ersten Mal einem Kunstpublikum bekannt geworden. Mit dieser Ausstellung schufen sie den Anschluß an die internationale Avantgard, von der Deutschland bis 1945, durch das Diktat der Nationalsozialisten, abgeschlossen war. Ihre vehemente, heftige neuexpressionistische Malerei wird auch Informel oder Tachismus genannt. Seit dieser Zeit entwickeln sich im Werke Heckroths stärkere abstrakte unfürliche Tendenzen. Aus dem Beginn der 50er Jahre besitzen wir zwei sehr schöne Landschaften durch das Legat Berta Heckroths von 1952 (Abb. 5). Eine großformatige Lithografie von 1961, (Abb. 6) ebenso aus dem Legat Berta Heckroths, zeigt dann den Wechsel in die neuesten künstlerischen Tendenzen der Nachkriegszeit. In den Sammlungen des Oberhessischen Museums in der Gemäldegalerie im Alten Schloß sind natürlich die Arbeiten von Kreutz, Götz, Schultze und Greis zu sehen. Mit den Ergänzungen durch Berta Heckroth besitzt das Oberhessische Museum sicherlich einen bedeutenden Überblick zur zeitgenössischen Kunstentwicklung.

Zahlreiche Reisen und Auslandsaufenthalte zeigen Heckroth in engstem Kontakt mit zeitgenössischen Künstlern, mit Stätten großer Ereignisse, wie z.B. sein sechsmonatiger Aufenthalt in Hollywood 1965. Buchausstattungen, so für die Drei- groschenoper 1963 im Laokoon-Verlag, und bedeutende öffentliche Aufträge mit Künstlerkollegen ersten Ranges, so der Bemalung der Säulen für das Foyer des Bürgerhauses in Frankfurt mit Bernard Schultze, weisen Heckroth als einen vielseitigen und hochgeschätzten Künstler aus. Das Oberhessische Museum besitzt durch dieses Legat und verschiedene Ankäufe einen der umfänglichsten Überblick über das Werk Hein Heckroths. Alle Zeitstufen seiner Entwicklung sind in unserer Sammlung vertreten. Wenn man bedenkt, daß die Generation der klassischen Expressionisten, also Max Beckmann, Ernst Ludwig Kirchner und andere gegen 1880 geboren wurde und die bereits erwähnten Künstler des Informel und des Tachismus, die sich ursprünglich einmal Neuexpressionisten nannten, gegen 1915 geboren wurden, so steht Hein Heckroth genau zwischen diesen beiden Tendenzen. Sicherlich macht dies die Wandlungsfähigkeit und Vielfalt seines Werkes aus, das anfänglich im Vergleich mit Georg Schrimpf und Künstlern der Neuen Sachlichkeit zu sehen ist, dann aber auch die Heftigkeit eines Oskar Kokoschka aufnimmt. Gerade im eingangs erwähnten Werk "Ostanlage in Gießen" von 1924 ist dieses Mischverhältnis deutlich zu spüren. Auch die politische Vehemenz eines George Grosz oder eines Otto Dix bleiben auf das Werk von Hein Heckroth nicht ohne Einfluß.

Zudem gibt es Werke von Hein Heckroth, die einen eindeutig surrealistischen Zug haben. Etwa die Arbeit "free Love" von 1939 oder "Nina", eine Arbeit aus demselben Jahr im Besitz des Historischen Museums Frankfurt.



Das Werk Hein Heckroths ist gespeist von allen interessanten wichtigen und aktuellen Tendenzen Europas in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ähnlich wie Edgar Jene,<sup>5</sup> dem berühmten surrealistischen Maler aus Saarbrücken, dem das Oberhessische Museum eine bedeutende Ausstellung gewidmet hat und der auch in unserer Sammlung vertreten ist, nimmt er die unterschiedlichen Einflüsse auf, um eine eigenste Bildsprache zu finden. Gerade auch durch seine Emigration bekennt sich Heckroth zu der Freiheit und der Phantasie des Geistes. Trotz einiger Brüche in strengem stilistischen Beurteilen ist sein Werk an jeder Stelle neu und auch rein. In seinen späteren Arbeiten wachsen rätselhafte Strukturen und phantastische Figurinen, Architekturen verwandeln sich in Schreckgesichter. "Das Werk trägt die Bedingungen seines Menschseins, seiner existentiellen Not, seiner verzweifelt-ernsten Tapferkeit."<sup>6</sup> Er hat schon lange seinen Platz in der Geschichte der Kunst des 20. Jahrhunderts.

Die Tendenz zur phantastischen Abstraktion wird von Christa von Helmolt so erklärt: ... "es war wohl nicht allein die Freundschaft mit Bernard Schultze, sondern auch die intensive Beschäftigung mit den Gesetzen der fließenden Bildwelt des Filmes, die Heckroth zum freien malerischen Informel führte. Das Schlüsselbild hierfür liegt vor in der Ausstellung: Heckroths Version von Altdorfers "Alexanderschlacht" mit ihren Bewegungsrhythmen und ineinander verschwimmenden Tiefenschichten, die wie ein Filmgrund wirken. Reine optische Assoziationen zu realen Objekten hat Heckroth mit seiner nonfigurativen Malerei geradezu schlüssig erreicht in seinen "Zeitungsbildern". Witz, Parodie und flotte Malerei sind in diesen späten Erfindungen des "großen Sir", wie Heckroth von seinen Freunden genannt wurde in eigenen Bildwerk zusammengeführt."<sup>7</sup>

Drei Jahre vor seinem Tod 1970 wurde Hein Heckroth ein weiteres Mal in seiner Vaterstadt durch eine große Ausstellung in der Kunsthalle Gießen geehrt.<sup>8</sup> 1971 erwarb der Theaterverein zwei Gemälde Hein Heckroths für das Foyer des Stadttheaters (Landschaft 1964, Undine 1968).<sup>9</sup>

In seiner Rede beklagte damals Dr. Peter Petersen, daß das Oberhessische Museum keine Mittel für einen Ankauf habe, noch sei Platz vorhanden, Gemälde der Öffentlichkeit kontinuierlich zu zeigen. Tatsächlich ist heute kaum noch nachzuvollziehen, in welchem deprimierendem Zustand die Sammlungen waren und wie kläglich sie untergebracht waren.

<sup>5</sup> Friedhelm Häring, Edgar Jene (1904-1984): Zeichnungen, Wernersche Verlagsgesellschaft Worms, 1988 und Edgar Jene: Wasserfarben, 1989, zwei Bände

<sup>6</sup> Karlheinz Gabler, siehe oben Katalog, S. 14

<sup>7</sup> Christa von Helmolt, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Feuilleton, Do 10. März 1977/ S. 23

<sup>8</sup> Faltblatt Mai 1967, Text I.G.-S.

<sup>9</sup> Gießener Anzeiger, Gießener Allgemeine vom 8.11.1971

Petersen schildert Heckroth als Gestalter aus realistischem Können und Maler surrealistischer Erfindung. Die beiden so gegensätzlich erscheinenden Bilder für das Stadttheater charakterisierten Petersen als die Verbindung zwischen "innerem Leben der Natur und malerischer Morphologie."<sup>9</sup>

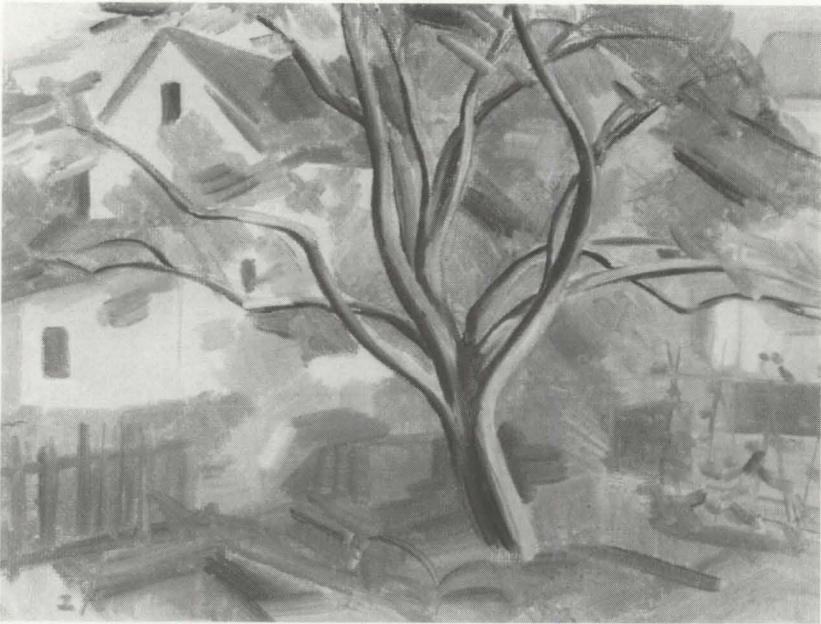




Abbildungen: Fotos, Marion Boländer

1) Ostanlage Gießen, 1924 Öl auf Lwd 60 x 77 cm

2) Landschaft, 1918 Aquarell 30 x 38 cm



3) Gartenstück und Häuser, 1926 Ölstudie auf Preßpappe 29 x 36 cm

4) The Red Shoes, 1946 Gouache auf Papier 25,5 x 33,5 cm





- 5) Landschaft, 1952 Öl auf Preßpappe 65 x 85 cm  
 6) Lithographie, Probedruck, 1961 61 x 86 cm

**Dietrich Graef, <Hake>: Angriffsziel Gießen 1944/45, Gießen, 1989, 21991**

Geschichtsschreibung ist immer die Antwort auf eine Verlustranzeige. Wo Lücken klaffen - im Wissen, im Vorstellungsvermögen oder im Verstehen des Vergangenen -, da tritt der Historiker rekonstruierend auf den Plan. Ist unsere Erlebniswelt indes einmal selber gekennzeichnet von Verlust und Lücken, von 'Vertrautheitsschwund' (Lübbe), von einer Schere zwischen Herkunft und Zukunft (J. Ritter), so sind die Erklärungs- und Orientierungsdienste des Historikers erst recht gefragt.

Für Dietrich Graefs verdienstvolles Buch gilt dies in beiderlei Hinsicht. Zum einen geht das Buch dem wohl größten Vertrautheitsschwund nach, den das Gemeinwesen Gießen je hat erleiden müssen: dem jähen Verlust seines althergebrachten Gepräges in den alliierten Bombenangriffen im Dezember 1944, zumal am 6. Dezember. Trotz den Pestepidemien von 1529 und 1634/5, deren letztere zwar mehr Menschenleben dahinraffte, trotz den Großbränden von 1498, 1560 und 1646, denen verschiedene Stadtteile zum Opfer fielen, dürften diese Angriffe die bisher größte Zäsur in der 750-jährigen Geschichte Gießens darstellen. Zum anderen geht das detaillierte, in sorgfältiger Archivarbeit recherchierte Buch weit über die - zwar wertvolle - Memoirenliteratur, die bisher zum Thema vorlag, hinaus und stellt lokalthistorisch eine längst fällige Ergänzung zu den bekannten globalen Schilderungen des Luftkrieges, etwa bei Frankland oder Jackson, dar. Graef hat also im besten, aber auch im traurigsten Sinne ein Buch zur Lücke geliefert.

Wie groß die Lücke ist, läßt ein behutsamer statistischer Anhang erahnen. Demzufolge lag der Zerstörungsgrad des Stadtgebiets einschließlich der Vororte Klein-Linden und Wieseck zwischen 65% und 70%. Von 3797 Gebäuden wurden 1538 total und weitere 2214 schwer bis leicht, von 10488 Wohnungen 4243 total und 6135 zum Teil zerstört. Unwillkürlich fällt einem ein Satz aus Hans Erich Nossacks der Zerstörung Hamburgs gewidmeten Bericht, *Der Untergang* (1948), ein: 'alles, was sich in Zahlen ausdrücken läßt, ist ersetzbar'. Auch im Falle Gießens versteht man, was gemeint ist. Wenn von einem Stadtkern nur mehr eine Hülse und von dessen organischem Gewordensein nur sporadische Fragmente geblieben sind, dann gibt es in der Tat Verluste, die jenseits aller Statistik liegen. Gehören zu den zerstörten Gebäuden indes ein Rathaus aus dem 15. Jahrhundert, eine Stadtkirche und eine 1612 gegründete Universitätsbibliothek, so liegt auch innerhalb der Statistik Unersetzbares.



Der Untergang Gießens hat kein Nossak nachgezeichnet, vor Graef hatte sich auch kein Historiker der Bombenangriffe angenommen. Vergleicht man Gießen mit Hamburg, wo in der Nacht zum 28. Juli 1943 40.000 Menschen im Feuersturm umkamen, oder gar mit Dresden, wo die Zahl der Todesopfer etwa das Fünffache erreichte, ist das Fehlen eines eingehenden Berichts nachvollziehbar. In den Angriffen auf Gießen starben aber etwa tausend Menschen eines Todes, der bis jetzt auf eine adäquate Aufklärung hat warten müssen.

Wer das einmal gelesene Buch beiseitelegt, stellt fest: das Dröhnen der Bomber hallt lange nach. Am 6. Dezember waren es 247 Maschinen: als die letzte der Kolonne von den mittellänglichen Startbahnen abhob, befanden sich die ersten bereits über französischem Territorium. Die angegebenen Bombenmengen - am 11. Dezember haben 353 Bomber in 19 Minuten 731 Tonnen Sprengbomben und 1116 Tonnen Brandbomben abgeworfen - sowie die damit einhergehende Verhöhnung der Sprache, in der Städte durch *cookies* (Luftminen) und 'Wohnblockknacker' 'ausradiert' oder 'conventriert' werden sollen, lassen einen nicht in Ruhe. Nicht, daß der Autor die Pietäten verletzt hätte. Im Gegenteil: Zu Graefs Verdiensten gehört es, daß es ihm gelungen ist, (fast) *sine ira et studio* zu schreiben, seine Schilderungen zeichnen sich durch eine einsichtige und taktvolle Erzählweise aus. Aber gerade gegen die Nüchternheit der schildernden Prosa hebt sich die Ungeheuerlichkeit des geschilderten Geschehens ab. Die einschlägigen Bilder, Luftaufnahmen und Karten sowie die eingewobenen Augenzeugenberichte tun das Ihrige. Dieses Buch liest man nicht ohne Grauen.

Um so energischer drängen sich die beiden Hauptfragen des Historikers auf: wie ist es eigentlich gewesen und - warum? Auf beide Fragen gibt Graef erhellende, weil facettenreiche Antwort. Sein in vier Hauptkapitel gegliedertes Buch läßt sich sinnvoll als zwei Hauptteile resümieren, von denen der zweite den Verlauf der Bombardierung minutiös rekonstruiert, während der erste deren strategischen, technischen und personellen Ursachen nachgeht. Die Frage nach dem Wie weicht also zunächst dem Warum.

Die Historiker, spöttelte einmal Tolstoj, seien oft wie Taube, die auf Fragen antworten, welche ihnen keiner gestellt habe. Für Graefs Buch gilt dies entschieden nicht. Das Werk ist die wohl vielerorts vermißte Antwort auf die heute noch und damals ohnehin häufig gestellte Frage, warum das anscheinend relativ unbedeutende Gemeinwesen Gießen je Angriffsziel des alliierten *Bomber Commands* werden konnte. In dieser Frage sind allerdings zwei weitere Fragen latent. Denn zu erklären sind sowohl die Angriffe auf die Bahnanlagen als auch die gleichzeitige Verwüstung des Stadtkerns.

Die Bombardierung der ersten leitet Graef überzeugend von dem kriegsstrategischen Gesamtkontext des letzten Jahresdrittels 1944 ab. Mit fortschrei-

tendem Krieg ändern sich die alliierten Angriffsziele. War es im ausgedehnten deutschen Reich der ersten Kriegsjahre wenig sinnvoll oder gar möglich, Bahnanlagen auszuschalten, so wird das Bahnnetz Ende 1944 umso wichtiger, je enger das deutsche Territorium zusammenschrumpft, und je exponierter, desto weiter die Alliierten vorrücken. Bereits am 1. September 1944 steht erstmals ein amerikanischer Stoßtrupp auf deutschem Boden, der alliierte Vorstoß kommt aber teils aus logistischen, teils aus militärischen Gründen nicht wie erwünscht voran. Sie soll sogar durch die sich anbahnende deutsche Ardenennenoffensive, deren Truppenaufgebot auch über Gießen geleitet wird, noch mehr aufgehalten werden. Die Bedeutung, die dem Bahnknotenpunkt Gießen - mit seiner Gleisharfe, seinem Verschiebebahnhof sowie der 'Kanonenbahn' Lollar-Wetzlar - ohnehin beizumessen war, läßt sich daran ablesen, daß bereits 1937 der tägliche Waggonumschlag bei 2000 Einheiten lag. Ende 1944, wo zu den regulären Güter- und Kohletransporten der militärische Nachschub hinzukommt, dürfte es mehr gewesen sein. Am 7. November 1944 ist es dann soweit: Gießen wird in der verbindlichen Zielliste des alliierten Zielkomitees auf Platz 31 - nach Koblenz-Mosel, aber vor Siegen - geführt. Die Eisenbahn, die einst Gießens wirtschaftlichen Aufstieg ermöglichte und beschleunigte, wird somit zum Hauptfaktor seines Niedergangs.

Um die Bombardierung des Stadtkerns zu erklären, bedarf es jedoch weiterer Erwägungen. Keines der anderen Angriffsziele der Alliierten - weder der Militärflughafen am Stadtrand noch die ausgedehnten Kasernenanlagen, noch die als kriegswichtig eingestufte Gummifabrik Poppe & Co., welche alle mit Bomben bedacht wurden - kann hier als Erklärung eintreten. Mit Recht holt Graef also weiter aus, um knapp das sich entwickelnde Verständnis von Luftkrieg seit dessen ersten Ansätzen etwa 1916 zu schildern. Als entscheidend an dieser Entwicklung sieht er den Tatbestand, daß dem Luftangriff sowohl eine strategische als auch eine die Moral der Bevölkerung beeinflussende Rolle zukam. Man vermißt zwar den Hinweis auf den größeren kriegsgeschichtlichen Rahmen, wie ihn etwa Michael Howard in seinem hervorragenden *War in European History* (1976) liefert. Sicherlich recht hat Graef aber, wenn er dem Untergang Gießens in den Auseinandersetzungen zwischen den Befürwortern der jeweiligen Rollen der Luftangriffe nachspürt. Als für Gießen fatal sollte es sich dann erweisen, daß aus diesen Querelen die schillernde Figur des 'Bomber-Harris' wenn nicht als Sieger, so doch als Mitgestalter der Bombenstrategie hervorgehen konnte. Das heutige Antlitz von Gießen ist zu einem nicht unwesentlichen Teil Harris' Werk. Bereits 1940 wurde - in den entmenslichten Euphemismen der Zeit - beschlossen, daß '*the civilian population around the target areas must be made to feel the weight of the war*'. In Harris' Diktion übersetzt hieß dies dann: 'Machen wir endlich Schluß mit dem Krieg, indem wir den Deutschen die Seele aus dem Leib schlagen.'



Gießen geriet dann zum Verhängnis, was man gemeinhin als Technologisierung der Kriegsführung rubriziert. Nicht von ungefähr bezeichnet Howard die beiden Weltkriege als 'The Wars of the Technologists', wobei gerade die Luftwaffe im Zeichen eines ungeheueren Technologieschubs stand. Er führt aus:

*Like war at sea, war in the air became an immensely sophisticated exercise in tactical and technical ingenuity in which the professional fighting men were at least as dependent on the expertise of the scientist as they were on their own skills to carry out the task. (War in European History, 1976, S. 130)*

Auch hier geht Graef sorgfältig den Entwicklungen nach, die den Angriff auf Gießen erst ermöglichten: den Bombertypen, Bomben und Bombenreihenfolgen, den Zielauffindungs- und Markierungstechniken. Entscheidend für Gießen war die Einrichtung einer 'Oboe' - Radarstation auf französischem Boden am 2. Dezember, die dann in dem Probeangriff in der Nacht zum 3. erfolgreich getestet wurde.

Über Gießen konnte dann die Maschinerie des Krieges in all ihrer wohlkalkulierten und eingedrillten Grausamkeit arbeiten. Innerhalb von 32 Minuten warfen am 6. Dezember insgesamt 247 - oft überladene - Flugzeuge der *5th Bomber Group* (wegen ihrer Spezialeinsätze später 'Todesflotte' genannt) ihre Bombenlast ab, wobei 133 Maschinen sich auf die Bahnanlagen und die übrigen sich auf die Stadt konzentrierten. Die Markierung der Gleisharfe bei Klein-Linden gelang haargenau. Der Rest war Routine. An Lübeck und Rostock war bereits 1942 ausprobiert worden, was Gießen nun zugefügt wurde. Die Bomben fielen in der längst erprobten Reihenfolge: Markierungsbomben (kaskadierende 'Christbäume'), Luftminen, Sprengbomben, Brandbomben, Bomben mit Zeitzünder. Neu an dem Angriff war allerdings, daß eine 4000lb-Bombe erstmals zum Einsatz kam.

Und die deutsche Nachtjagd? Dank der bewußt irreleitenden Flugroute der britischen Maschinen mußten mindestens drei der in dieser Kriegsphase längst überforderten deutschen Abwehrverbände wegen Treibstoffmangel die Verfolgung aufgeben. Es kam zwar zu Gefechten über Gießen - drei Lancasterbomber und vier deutsche Maschinen wurden abgeschossen - aber der Angriff nahm trotzdem seinen Lauf. Und der Sirenenalarm? Wegen der genannten Flugroute wurde für Gießen zwar um 19.30 Voralarm, um 19.45 indes Entwarnung und Vollalarm erst kurz vor dem Einschlag der ersten Bomben gegeben. Und die Luftschutzbunker? Da mit einem Großangriff auf Gießen kaum gerechnet worden war, verfügte die Stadt lediglich über militärische Spitzbunker und einige Einmannbunker im Bahnbereich, öffentliche Tief- oder Hochbunker gab es keine. Dem Bombenhagel und dem darauffolgenden Inferno war Gießens Zivilbevölkerung also fast schutz- und erbarmungslos

ausgeliefert. Einen als Schutzraum dienenden Keller auf dem Gelände der Firma Poppe durchschlug eine Bombe. Bürger, die sich im Rathauskeller sicher wähnten, starben sitzend an dem vom Feuersturm ausgelösten Sauerstoffmangel. *Vae victis*.

Der Landeshistoriker ist der Miniaturist unter den Historienmalern. Bewegend an Graefs Schilderungen sind gerade die Einzelheiten. Am nutzbringendsten vielleicht der Einsatz eines Bühnenbildners, dem es zu verdanken ist, daß das Stadttheater nicht völlig den Flammen zum Opfer fiel. Am ergreifendsten vielleicht die Ketten, die gebildet wurden, um Löschwasser in Blechnäpfen weiterzureichen. Am kriegstypischsten, daß in der Vorbesprechung zum Hauptangriff die Piloten mit dem Namen Gießen nichts anzufangen wußten - sie notierten 'Geisson', 'Geissen' oder Gisson'.

Der Nacht fehlte es auch nicht an solchen Begebenheiten, die, wenn nicht aus dem Krieg eine Posse, so doch aus dessen Akteuren Hanswürste machen. Unter den Flugzeugen der für ihre 'Fächerangriffe' bekannten *5th Bomber Group* kam es zu Beinahe-Kollisionen über Gießen, als unerfahrene Besatzungen quer zu der vorgeschriebenen Linie flogen und dabei fast ihre Kameraden bombardierten. Auf dem Boden geschah ebenfalls Groteskes: während in nächster Nähe Häuser langsam ausbrannten, standen an der Licher Straße auswärtige Feuerlöschzüge untätig aufgereiht, weil 'noch kein Einsatzbefehl eingegangen' war.

Graefs Ausführungen sind auch dazu geeignet, Vorurteile und Gerüchte über den Angriff abzubauen. Zu den hartnäckigsten Produkten aus der Gulaschanone der Gerüchteküche gehört die Mutmaßung, das Hinrichten abgeschossener amerikanischer Piloten habe zu einem großangelegten Vergeltungsangriff geführt. Wahr ist allerdings, daß am 3. Oktober 1944 vier amerikanische Flieger, die mit dem Fallschirm über Gießen niedergegangen waren, auf Veranlassung teils der Gießener Gestapo, teils des Polizeidirektors am Philosophenwald bzw. am Neuen Friedhof von Mitgliedern des Volkssturms und der Hitlerjugend erschossen wurden. Von diesem Vorfall hätten die Alliierten aber kaum hören, geschweige denn ihn als Anlaß zu der Bombardierung nehmen können. Wohl triftig folgert Graef:

Diese Mutmaßung, in der zugleich ein indirektes Schuldbewußtsein zum Ausdruck kommt, muß als reine Spekulation angesehen werden. (S. 42)

(Nach dem Krieg blieb der Vorfall aber nicht ungerächt: der verantwortliche Polizeidirektor wurde 1947 zum Tode verurteilt.) Ebenfalls unbegründet ist die Hypothese - oder Hoffnung -, es habe sich bei dem Angriff auf den Stadtkern um Zielungenauigkeit gehandelt. Nein: Sie wußten, was sie taten.



Graefs Leistung läßt sich auf die Formel bringen: mehr Gewißheit, mehr Detail. Da er sich nicht allein auf die Dezemberangriffe beschränkt, sondern auch dem Schicksal der zerstörten Stadt bis zur Besetzung durch amerikanische Truppen am 28. März 1945 nachspürt, wobei weitere 16 Angriffe Erwähnung finden, kann der geneigte Leser fast Straßenzug um Straßenzug, Ecke um Ecke rekonstruieren, wann und wie für welches Viertel die Stunde schlug. Manch Rätsel, welches das kontrastreiche Stadtbild aufgibt, wird plötzlich klar. Allerdings könnte hier der Bildteil noch aufschlußreicher sein.

Es gibt Antworten, die gerade wegen ihrer Adäquatheit weitere Fragen veranlassen. Die Antworten des Historikers Graef gehören dazu. Da ist zunächst die moralische Frage, der Graef verständlicherweise ausweicht, ob, bzw. inwiefern solche Angriffe zu rechtfertigen seien. Jedes Urteil müßte das erhitzte, das Urteilen ohnehin erschwerende Klima der Zeit miteinbeziehen. Trotzdem scheint ein gehöriges Maß an *ira* nicht unangebracht. In maßlosen Zeiten Maß halten, gehört zu den Hauptaufgaben der politisch Verantwortlichen. Es fällt schwer, sich nicht den Stimmen - etwa des Bischofs von Chichester oder von Lord Salisbury - anzuschließen, die bereits damals das vergeltende Bombardieren der Zivilbevölkerung ablehnten. Salisburys Wort: *'We do not take the devil as our example'* dürfte hier das zu beherzigende Schlußwort sein.

Höchstens implizit beantwortet ist bei Graef ebenfalls die Frage, die sich jedem Überlebenden sowie jedem, den es später nach Gießen verschlagen hat, tagtäglich stellt: Wie gehe ich mit diesem Verlust um? Die Frage ist um so wichtiger, weil sie sich allmählich als eine der Kernfragen der Moderne und Postmoderne herauskristallisiert. Je höher die Geschwindigkeit im Wandel unserer Lebenswelt, je mehr diese Lebenswelt herkunftsindifferent gestaltet wird und je länger wir bei höherer Lebenserwartung diesem niemals zuvor erlebten Dahinschwinden der Unverwechselbarkeit unserer Städte ausgesetzt sind, desto dringender müssen wir lernen, beim Verlieren nicht immer die Verlierer zu sein, ja die Verluste sogar in Teilgewinne umzumünzen.

Man muß kein Lokalhistoriker sein, um das Abhandengekommene zu spüren. In dieser Hinsicht ist der Lokalhistoriker nur der sensibilisierte Allgemeinbürger. Aber von den Historikern, unseren Spezialisten in Sachen Verlust, darf man füglich Orientierung unter den Ruinen erwarten. In Gießen hat das Problem einen städtebaulichen, einen denkmalpflegerischen und einen historischen Aspekt, die alle noch ungelöste Probleme vor sich haben.

An Gießen stellt man fest, inwieweit unsere Postmoderne städtebaugeschichtlich immer noch eine Nachkriegsmoderne ist. Zu den Rätseln der deutschen Nachkriegszeit gehört aber die unterschiedliche Art und Weise, wie verschiedene Städte mit ihrem Verlust umgegangen sind. Zwischen Münster und Heilbronn liegen hier Welten. (Muß eine Stadt einen von Galen aufweisen

können, um sich auf eine zukunftsfähige Vergangenheit besinnen zu wollen?) Es empfiehlt sich hier, neben der Lektüre von Graef den sehr verdienstvollen 76. Band der *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins* wieder zu konsultieren. In Gießen gab es solche und solche Verluste. Mancher Spekulant hat schlimmer gewütet als die Bomben. Auch in Gießen bewährte sich der Spruch: Bürger fragen, Bagger antworten. Auch Gießens Stadtväter müssen sich gelegentlich die Frage gefallen lassen: Welche Bausau hat diesen Saubau errichtet? Die Verschandelung des weitgehend unversehrten oberen Selterswegs - warum er verschont blieb, wird bei Graef erklärt (S. 96) - ist ein eklatantes Beispiel dafür, wie in einer Zeit des Verlustes mit Nicht-Verlorenem nicht umzugehen ist. Solch groteske Entscheidungen sind Symptome einer falsch verstandenen Moderne - als könnte es eine Moderne geben, der keine Postmoderne folgen würde. Es ist zu hoffen, daß die behutsamere Neugestaltung des Kirchenplatzes diesbezüglich eine Wende darstellt, die der Oberhessische Geschichtsverein mitgestaltend begleiten möge.

Streitigkeiten um Denkmalformen verdeutlichen immer wieder: gebührend gedenken fällt schwer. Wer Graefs Werk beiseitelegt, mag sich fragen, ob die Stadt das Ihrige getan hat, um dieses erschütternde Ereignis adäquat vor der Vergessenheit zu bewahren. So liebenswürdig die mühsame Rekonstruktion Gießens, wie es 1937 war, im ehemaligen Burgmannenhaus, so kursorisch-punktuell die Begleitdokumentation seiner Zerstörung. Auch das Denkmal an der Südanlage wird, indem es lediglich den einen Hauptangriff erwähnt, der Art der Zerstörung nicht gerecht.

Daß es im Gießener lokalhistorischen Bereich nunmehr besser aussieht, ist weitgehend Graefs Verdienst. Aber auch hier gibt es noch Wünschenswertes. Dem Werk wünscht man zunächst weitere Auflagen (wobei allerdings die vielen Interpunktionsfehler sowie gelegentliche syntaktische und stilistische Unfälle entsprechend zu korrigieren wären.) Ebenfalls wünscht man sich eine konsequente und ausgewogene Sammlung von Augenzeugenberichten sowie eine vollständigere Fotoreportage, um dem Buch das erforderliche Pendant an die Seite zu stellen.

1994 jähren sich zum fünfzigsten Mal die Hauptangriffe auf Gießen. Es ist zu hoffen, daß dieser Angriffe sowie deren Ursachen und Opfer angemessen gedacht und daß in diesem Rahmen dem geduldig erforschten und angemessen unpathetisch gehaltenen Werk von Dietrich Graef die ihm gebührende Anerkennung zuteil wird. Gerade Untergänge dürfen nicht untergehen.  
Richard Humphrey, Gießen



**Widerstehen und Verfolgung in den Pfarreien des Bistums Mainz 1933-1945. Dokumentation, Bd. I: Rheinhessen, Teil 1: Dekanate Mainz-Stadt, Mainz-Land und Alzey. Herausgegeben von Ludwig Hellriegel unter Mitarbeit von Peter Fleck und Christof Duch, Eltville am Rhein 1989, 190 S., (Aktuelle Information, Bd. 54).**

Der vorliegende Band erscheint in einer Reihe, die von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Bischöflichen Ordinariats Mainz herausgegeben wird. Er eröffnet ein dreibändiges Quellenwerk, das die Lage der katholischen Kirche im nationalsozialistischen Staat dokumentieren und dabei besonders die Verhältnisse in den einzelnen Pfarreien des Bistums Mainz berücksichtigen soll. Gegliedert sind die Bände deshalb nach Pfarreien. Bei jeder Pfarrei werden knappe Hinweise zu den Quellen gegeben, einige Anmerkungen ergänzen die Informationen beispielsweise um biographische Details. Die Quellen sind teilweise gekürzt, nur aussagekräftige, illustrierende Dokumente und Zitate werden wiedergegeben. Das Material stammt zum größten Teil aus den Beständen des Dom- und Diözesanarchivs Mainz. Aufgenommen sind zum ersten und vornehmlich zeitgenössische Dokumente, von Pfarrchroniken über Berichte der Pfarrer an das Ordinariat bis hin zu Texten nationalsozialistischer Instanzen, zum zweiten daneben auf eine Umfrage der Kirchenleitung zurückgehende Berichte einzelner Pfarrer über die NS-Zeit aus den Jahren 1946/47 und zum dritten vereinzelt Zeugenaussagen, die bei der Vorbereitung des Bandes 1987/88 gesammelt wurden. So kommt ein facettenreiches, ebenso anschauliches wie bedrückendes Bild der Existenzprobleme von Geistlichen und Gläubigen im NS-Staat zustande. Deutlich wird, daß das konsequente Festhalten an einer Lebensweise, mit der nationalsozialistischen Weltanschauung kollidieren mußte. Der Monopolanspruch des Nationalsozialismus drückte sich in der Beseitigung gesellschaftlicher Freiräume, in der alltäglichen Belästigung und Schikanierung, in der Verfolgung durch Parteigruppierungen und Behörden, in Verhaftung und offenem Terror aus. Der Band hält die Erinnerung daran wach, beleuchtet schlaglichtartig exemplarische Einzelschicksale und weist auf die Möglichkeiten der Standhaftigkeit auch unter den Bedingungen einer intoleranten Diktatur hin. Das macht sein besonderes Verdienst aus.

Gleichwohl erscheint die Quellensammlung insgesamt nicht ganz unproblematisch. Zwar wurde ein Historiker für die Bearbeitung mit herangezogen. Doch hat er offenbar kleinere handwerkliche Schwächen nicht verhindern können. Die Auswahl der Dokumente ist nicht immer nachvollziehbar. Der Eindruck einer auf die Überlieferung zurückgehenden Zufälligkeit wird nicht vermieden. Gelegentlich sind die Zusammenhänge unklar. Ein Vorfall wird angerissen, aber nicht bis zum Ende dokumentiert. Häufig bleibt offen, wie das Ordinariat auf Berichte der Pfarrer reagierte. Auch wurden keine staatlichen

Akten zur Komplettierung einbezogen. Die Erläuterungen zu den Dokumenten erscheinen etwas ungleichmäßig. Die topographische Gliederung nach Pfarreien vermittelt zwar ein umfassendes Bild, erschwert aber angesichts des punktuellen Dokumentationsverfahrens eine systematische inhaltliche Orientierung. Schließlich hätte man auf die unterschiedliche Aussagekraft der benutzten Quellengattungen hinweisen können. Ein zeitgenössischer Bericht hat einen anderen, weit höheren Quellenwert als ein Bericht aus dem Jahr 1946/47 und erst recht als eine Befragung von 1988.

Der etwas unkritische Umgang mit den Quellen hängt zusammen mit einem zentralen Problem der Dokumentation. Diese betrifft ein heikles Thema der Forschung. Wo die Grenzen zwischen Anpassung, innerer Emigration, Resistenz und Widerstand lagen, ist umstritten. Der Band verfolgt eine didaktische Absicht. Die Christen der nationalsozialistischen Zeit sollen in der Tradition der Märtyrer des Frühchristentums als Vorbild und Ermutigung für die Nachfahren dienen, zumal der Herausgeber auch in der Gegenwart "eine zunehmende Feindseligkeit gegen die katholische Kirche" sieht, "die manchmal an den Kirchenhaß der NS-Zeit erinnert" (S. 12). So wird allein die Geschichte von "Widerstehen und Verfolgung" dokumentiert. Das war die Geschichte der katholischen Kirche im "Dritten Reich" sicherlich auch, aber eben nicht nur. Der Wert individuellen Widerstands wäre nicht geschmälert worden, hätte man Ambivalenzen und Anpassungstendenzen innerhalb der Kirche stärker berücksichtigt. Nur vereinzelt wird dieser Aspekt angedeutet, aber auch hier eher mit Verwunderung: Es sei "erstaunlich", so heißt es etwa, daß der Pfarrer aus Sörrenloch für seine 1932 geäußerte Kritik am Nationalsozialismus nach der "Machtergreifung" einen Verweis des Ordinariats erhielt. Die Einführung zur Mainzer Dompfarrei betont zwar die Schwierigkeit einer oppositionellen Haltung des Ordinariats, konstatiert aber "eine gewisse Kontinuität grundsätzlicher Ablehnung" und verweist allgemein auf die "weitaus umfänglicheren Konfrontationen der bischöflichen Behörde" (S. 14). Zumindest eine knappe historische Einführung hätte die Relationen zurechtrücken und die wissenschaftliche Nutzbarkeit der Dokumentation noch heben können.

Winfried Speitkamp, Gießen



**Marianne Peter: Nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren... Lebenserinnerungen ehemaliger SAJ'ler aus dem Raum Gießen-Wetzlar von den zwanziger Jahren bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von der Geschichtswerkstatt Gießen-Wetzlar e.V. und von dem Freundeskreis der ehemaligen Sozialistischen Arbeiterjugend Gießen-Wetzlar, 1992, 368 S.**

Die "Sozialistische Arbeiterjugend" (SAJ) trug als offizielle Jugendorganisation der SPD diesen Namen seit Oktober 1922. In den früheren Kreisen Gießen und Wetzlar gehörten ihr schätzungsweise 1000 Personen an. Seit 1981 trifft ein Teil dieser Mitglieder wieder regelmäßig im "Freundeskreis der ehemaligen SAJ Gießen/Wetzlar" zusammen. Mit etwa 30 von ihnen hat die Gießener Studentin der Politik- und Geschichtswissenschaften, M. Peter, im Rahmen ihrer Magisterarbeit über mehrere Jahre hinweg Einzel- und Gruppeninterviews durchgeführt, die in vorliegendem Band veröffentlicht wurden. Unterstützt hat sie dabei Otto Bepler (Heuchelheim), der als aktives Mitglied dieser Gruppe die entsprechenden Kontakte herstellte und sonstige Hilfen gewährte.

Das Buch ist vor allem eine Dokumentation, in der sich eine Vielzahl von Einzelschicksalen widerspiegeln, in der eine Fülle von lokalen und regionalen Details aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen festgehalten sind. Die wissenschaftliche Bearbeitung steht noch aus. Dennoch kann der Wert des Bandes aus mindestens fünf Gründen nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Erstens wird die Befragung von Zeugen, welche über die 1920er und 1930er Jahre als eine "Zeit des Terrors, der Angst und des Mordens, aber auch des Mitmachens, Anpassens und Wegsehens" noch aus eigener Anschauung berichten können, zunehmend schwieriger bzw. unmöglich. Erinnerungslücken werden größer, die Gruppe der potentiellen Interviewpartner wird rasch kleiner. Von den Befragten, mehrheitlich den Altersjahrgängen 1909-1914 zugehörig, haben bereits einige die Publikation ihrer Interviews nicht mehr erlebt.

Zweitens sind die verschiedensten Formen des passiven und aktiven politischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus auf der "untersten" Ebene bisher viel zu wenig berücksichtigt und gewürdigt worden. Auch sie bedurften erheblicher Zivilcourage und waren für jeden Einzelnen mit einem beträchtlichen persönlichen Risiko verbunden.

Drittens stammen die zahlreichen Photographien und Dokumente, mit denen der Band ausgestattet ist, fast ausschließlich aus Privatbesitz und stellen von daher eine äußerst wertvolle Quelle dar.

Viertens ist allen Interviewten gemeinsam, daß sie aus "einfachen Verhältnissen" stammen, also aus Arbeiter-, Kleinbauern-, kleinen Angestellten- und

kleinen Beamtenfamilien. In den Lebenserinnerungen wird deshalb auch offenkundig, mit welchen Entbehrungen und mit welcher Not ihre Kinder- und Jugendjahre verbunden waren, was soziale Benachteiligung und Diskriminierung, Arbeitslosigkeit usw. bedeuteten.

Fünftens werden "Roß und Reiter" genannt, also die Namen von Akteuren, die sich auf lokaler und/oder regionaler Ebene auf der einen oder anderen Seite besonders hervortaten, werden Abläufe von politischen Versammlungen, Entlassungen aus dem Arbeitsverhältnis, Hausdurchsuchungen, öffentliche Maßregelungen, "Schutzhaft", Schikanen und Demütigungen jeglicher Art bis hin zu massivem Terror zum Teil detailliert beschrieben. Auf diese Weise entsteht ein plastisches Bild, was sich konkret hinter dem Begriff faschistische Diktatur verbarg.

Aus den vorgenannten und weiteren Gründen sollte dieser Band u.a. in keiner Schulbibliothek fehlen, sollte er vor allem im Politik- und Geschichtsunterricht als Quellenwerk benutzt werden, um die jüngere deutsche Vergangenheit zu verstehen, aufzuarbeiten und auch Lehren aus ihr zu ziehen.

Jürgen Leib, Wettenberg

**Andreas Wasielewski, Der Kurhessische Verfassungskonflikt von 1850 in der Bewertung des Deutschen Konstitutionalismus, Kassel 1990 (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, 19), 191 S.**

Der kurhessische Verfassungskonflikt des Jahres 1850 gilt als ein herausragendes Ereignis in den gut dreißig Jahren des Konstitutionalismus im Kurstaat. Darüber hinaus kommt ihm eine überregionale politische Relevanz zu, weil er die deutschen Großmächte und die Bundesversammlung auf den Plan rief. Insbesondere gilt er in verfassungsgeschichtlicher Perspektive als ein Ereignis von Rang; denn in der kurhessischen Krise von 1850 stellte sich mit dem Problem des landständischen Budgetrechts erstmals in dieser zugespitzten Form eine der Kardinalfragen des deutschen Konstitutionalismus. Damit avancierte die Kasseler Kontroverse zum "bemerkenswerten Vorspiel" (E.R. Huber) des preußischen Verfassungskonflikts der Jahre 1862 bis 1866.

Der Verlauf der Ereignisse - Steuerverweigerung, Landtagsauflösung und Kriebsrecht, "Staatsdienenrevolution" (W. Hopf), Bundesintervention - ist in den Grundzügen bekannt. Der vorliegenden Studie, einer Göttinger rechtswissenschaftlichen Dissertation aus dem Jahre 1989, geht es statt dessen um ein "tieferes Eindringen in die verfassungsrechtliche Problematik" (S. 2). Das Anliegen des Autors ist eine "intensive rechtliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen vorgetragenen Standpunkten" (S. 1) und eine Würdigung im



Hinblick auf den "Verfassungstyp der deutschen konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert" (S. 2).

Die Untersuchung geht dabei zunächst historisch-chronologisch, danach juristisch-systematisch vor. Einem Abriß der kurhessischen Verfassungsgeschichte bis zum Jahre 1850 schließt sich die rechtshistorische Schilderung von "Steuerverweigerung", Septemberverordnungen und Bundesintervention an. Der zweite Teil ist in sich streng strukturiert: einer Darstellung der zeitgenössischen liberalen, demokratischen und konservativen Positionen folgt jeweils die rechtliche Beurteilung. Am Ende der ausführlichen juristischen Betrachtungen kommt der Verfasser zu dem knappen Fazit: Der kurhessische Verfassungskonflikt, als "Kampf ums Recht" etikettiert und geführt auf der Grundlage einer in sich widersprüchlichen Konstitution, "blieb [...] in Wahrheit ein Machtkampf um politisches Gewicht" (S. 190).

Das Ergebnis klingt angesichts der langwierigen (und ermüdenden) Bemühungen des Verfassers, die juristischen Kontroversen der zeitgenössischen Publizistik nachzuvollziehen und ihnen am Maßstab der Verfassung des Jahres 1831 gerecht zu werden, nicht nur banal, sondern mindestens ebenso paradox. Seine offensichtliche Verwunderung darüber, daß ein Rechtskonflikt rein machtpolitisch gelöst wird, zeugt von erheblicher historisch-politischer Blauäugigkeit. Nach 190 Seiten langatmiger Deskription und dünner rechtshistorischer Analyse bleibt - erst recht, weil das Fazit mehrfach vorweggenommen wird - ein düpiert Leser zurück.

Ist aber schon das thesenhafte Resümee mehr als schmal zu nennen, so vermag die Arbeit zudem weder in formaler noch in inhaltlich-argumentativer Hinsicht zu überzeugen. Der Verzicht auf die Auswertung ungedruckter Quellen, den das eine Dutzend Nachweise aus meist ein und derselben Akte nicht verdecken kann, mag sich noch durch die Fragestellung rechtfertigen lassen. Kaum verständlich ist aber, daß die 1987 erschienene grundlegende Quellenedition zur kurhessischen Verfassungs- und Parlamentsgeschichte 1848-1866 von Nathusius/Seier nicht benutzt wurde. Auch bei der Heranziehung landesgeschichtlicher wie allgemein verfassungshistorischer Literatur sind erstaunliche Lücken (z.B. die Aufsätze von E. Radbruch [1968] und G. Hollenberg [1984]) unübersehbar. Da verwundert es nicht, daß die benutzten Titel teils ungenau zitiert (F.J. Stahl: Das monarchische **System** [!]), falsch oder uneinheitlich abgekürzt werden, und es in der Darstellung an stilistischen wie orthographischen Mängeln (falsche Trennung des Wortes "monarchisch") nicht fehlt.

Korrespondierend zum formalen Erscheinungsbild fallen auch die inhaltlichen Schwächen ins Auge. So fragt man sich, weshalb der Autor bei der Analyse der verfassungsrechtlichen Fragen auf eine ausführliche Interpretation der

Konstitution von 1831, sei es historisch, genetisch oder teleologisch, verzichtet, obwohl er doch betont, daß es ihm gerade um eine "Analyse des Verfassungsbodens" gehe (S. 2). Ein generelles Ärgernis ist es aber vor allem, daß er trotz des Bemühens, die einzelnen Rechtspositionen der Parteien objektiv zu schildern, diesem Anspruch keineswegs genügt. Unübersehbar werden die systemimmanenten parlamentarischen Entwicklungsansätze des konstitutionellen Systems und dementsprechende liberale Ziele pejorativ bewertet ("Aufweichungstendenzen", S. 152). Demgegenüber wird die Berufung auf das monarchische Prinzip von konservativ-reaktionärer Seite als systemgerecht und der politischen Vernunft gemäß eingestuft, womit die Regierung lediglich dem Recht auf Selbsterhaltung gefolgt sei.

Alles in allem: Bei einer rechtshistorischen Auseinandersetzung mit der kurhessischen Krise des Jahres 1850 reicht es nicht aus, die Parteipositionen zu referieren und als Lösungsansatz die Legitimation des Ausnahmezustands im Sinne Carl Schmitts zu bemühen. Wasielewskis Versuch, "den kurhessischen Verfassungskonflikt von 1850 neu zu bewerten" (S. 188), muß als gescheitert betrachtet werden.

Ewald Grothe, Marburg

**Stephan W. Görisch, Information zwischen Werbung und Warnung. Die Rolle der Amerikaliteratur in der Auswanderung des 18. und 19. Jahrhunderts, Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 84, Darmstadt u. Marburg 1991; 392 S.**

Zur Geschichte der deutschen Auswanderung, speziell der Auswanderung nach Amerika, ist in den letzten Jahren eine kaum mehr überschaubare Fülle von Forschungsberichten, Dokumentationen, aber auch umfangreichen populärwissenschaftlichen Schriften erschienen. Dennoch bleiben immer noch viele Fragen ungeklärt und bedürfen einer gründlichen Aufarbeitung.

Im vorliegenden Band, den die Hessische Historische Kommission in Darmstadt herausgebracht hat, beschäftigt sich der Verfasser mit Flugschriften, Propagandamaterial, offener oder kaum verdeckter Werbung von Auswanderungsbüros, Agenturen, Reedereien, mit Ratgebern, Erfahrungsberichten von Ausgewanderten, daneben auch mit Warnungen vor den Unwägbarkeiten und Gefahren der Auswanderung.

In mühsamer, jahrelanger Arbeit in Archiven, historischen Instituten in Deutschland und USA, durch Vermittlung privater Sammler und vieler bisher unerschlossener Quellen ist es dem Autor gelungen, das zerstreute, oft unbekannte Material zu sichten und nach systematischen Gesichtspunkten zu ordnen, ehe er sich an die Auswertung begab. Er versucht die Frage zu klären,



ob und wieweit diese Schriften die Auswanderung beeinflussen konnten, wieweit sie objektive Informationen gegeben haben und eine Sog- oder Abschreckungswirkung ausgeübt haben. Er setzt sich nicht nur mit dem Inhalt der Informationsschriften auseinander, sondern untersucht auch deren Sprache und Stil.

Der Wert der vergleichenden Arbeit liegt in erster Linie darin, einen bisher nur am Rande beachteten Aspekt der Auswanderung gründlich aufgearbeitet und der weiteren Forschung zugänglich gemacht zu haben. Görisch zeigt viele neue Gesichtspunkte auf, kann aber nur zu vorläufigen thesenartigen Ergebnissen kommen, da der größte Teil des Materials verloren ist und aus dem Untersuchungszeitraum (19. Jahrhundert bis zum 1. Weltkrieg) keine Augenzeugen mehr leben. Die offenen Fragen werden zu weiteren speziellen Untersuchungen anregen, das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis kann die Vorarbeit erleichtern.

Man hätte sich an einigen Stellen der Arbeit eine straffere Zusammenfassung und eine nicht zu vorsichtig abwägende Diktion gewünscht, ebenso die Vermeidung von Wiederholungen. Dem guten Gesamteindruck tut das aber keinen Abbruch.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch, die Auswanderung nach Rußland und Ungarn einmal unter dem Aspekt der Beeinflussung durch Flugschriften etc. zu untersuchen.

Dieter Schellenberg, Gießen

**M. Herber, Woher sie kamen ... .. wohin sie gingen. Auswanderungen aus dem ehemaligen Kreis Grünberg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Grünberg-Queckborn 1992, Selbstverlag der Verfasserin, 182 S.**

Migration, d.h. Ein- und Auswanderung gehören zu den Konstanten menschlicher Existenz und historischer Entwicklung. Sie zählen seit vielen Jahren zu den bevorzugten Feldern der sozial- und wirtschaftsgeschichtlich ausgerichteten historischen Forschung. Der anzuzeigende Band legt beredtes Zeugnis ab, daß in diesem Bereich, in zugegebenermaßen enggesteckten Grenzen, auch der engagierte Amateurhistoriker noch durchaus bereichernd arbeiten kann.

Um die zur Auswanderung nötigen Pässe zu erhalten, mußten die emigrationswilligen Oberhessen den Nachweis über ihre "geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse" erbringen. Insbesondere durften keine unbefriedigten Gläubiger zurückgelassen werden. Zu diesem Zweck wurden in den amtlichen Anzeigenblättern des ehemaligen Kreises Grünberg "Gläubiger-Aufforderungen" ver-

öffentlicht. Anhand dieser Quelle stellt die Verf. für den Zeitraum zwischen 1853 und 1878 zwei große Listen auf. Die erste (S. 69-124) ist nach den Ortschaften des Kreises gegliedert und verzeichnet neben dem Namen des Auswanderers seinen Familienstand, gegebenenfalls die Anzahl der Kinder, den Zielort und das Datum der Anzeige. Die zweite Liste (S. 125-179) enthält die gleichen Angaben, ist aber nach den Zielorten gegliedert. Der einführende Text (S. 7-65) ist durch zahlreiche fotomechanische Wiedergaben zeitgenössischer Anzeigen von Emigrationsagenten und Reedereien sowie Briefen und Berichten von bzw. über ausgewanderte Oberhessen aufgelockert. Daneben vereinigt dieser Teil eine Faktensammlung zur Auswanderung.

Dankenswerter Weise beschränkt sich die Verf. nicht alleine auf die "große" Auswanderung nach Übersee, also insbesondere nach Nordamerika und Australien. Vielmehr nimmt sie auch das europäische Ausland in den Blick. Als bevorzugte Ziele sind leicht England und Frankreich zu erkennen. Aber auch die Auswanderung nach Rußland spielte offenbar noch eine Rolle. Immerhin gingen 14 Ledige und fünf Familien aus dem Kreis Grünberg zwischen 1857 und 1866 ins Zarenreich. Bei den Auswanderern nach England und Frankreich handelte es sich offenbar meist um Tagelöhner, verarmte Kleinbauern und junge Paare, die in ihrer Heimat keine Heiratserlaubnis erhielten. Sie blieben in der Regel für einige Jahre im Ausland und kehrten dann mit den bescheidenen Ersparnissen zurück, so sie nicht den katastrophalen hygienischen Zuständen zum Opfer fielen und an Cholera oder einer anderen der zahlreichen endemischen Infektionskrankheiten starben, die in den explosionsartig wachsenden Metropolen London und Paris grassierten.

Eine besonders hervorgehobene Gruppe waren hier die "Straßenkehrer von Paris", die sich in den 1850er und 1860er Jahren fast ausschließlich aus eingewanderten Oberhessen rekrutierten. Bereits 1867 verwies Ludwig Bamberger, der nationalliberale und spätere sozialpolitisch engagierte Berater Kaiser Friedrichs III., auf diese Gruppe. In seinem Beitrag über "Die deutsche Kolonie in Paris" zu dem anlässlich der Pariser Weltausstellung unter anderem von Victor Hugo, Jules Michelet, George Sand und Alexandre Dumas verfaßten "Paris Guide" bezeichnete er in einer Mischung aus Ironie und Bewunderung diese hessische Kolonie als ein "protestantisches Paraguay" unter der Führung des späteren Begründers der gleichnamigen Anstalten in Bethel, Friedrich von Bodelschwingh. Denn so wie die Sprache und der wenig angesehene Broterwerb die Oberhessen von der einheimischen Bevölkerung trennte, schien sie die Konfession auch von den anderen, meist katholisch-rheinländischen deutschen Einwanderern abzusetzen. Die von Bamberger für 1867 genannte Zahl und annähernd 3000 Hessen in den "Ghettos" um den Gare de l'Est und später um den Gare du Nord findet in den Daten von Herber ihre Bestätigung und muß eventuell sogar nach oben korrigiert werden, denn in dem Zeitraum zwischen 1854 und 1870 sind alleine aus dem untersuchten Grün-



berger Raum mehr als 2000 Menschen offiziell für längere Zeit nach Paris gegangen.

Dieses Detail zeigt, daß die vorliegende Erhebung neben dem Bestreben der Verf., "den Ahnen- und Heimatforschern Daten und Fakten zu liefern", durchaus auch von allgemeinesgeschichtlichem Interesse sein kann. Eine systematische Auswertung dieser Daten durch die Verf. erscheint vor diesem Hintergrund als wünschenswert.

Holger Th. Gräf, Berlin

**Die Chronik Hessens, hrsg. v. Eckhart G. Franz. Dortmund 1991, 560 S.**

In den letzten Jahren wächst das Bemühen der Bundesländer, ihre Daseinsberechtigung und spezifische Identität unter Beweis zu stellen. Ein im Zuge der europäischen Integration drohender Bedeutungsverlust trägt dazu bei. Weil viele Bundesländer aber künstlich zusammengesetzte Gebilde sind, die sich zumindest auf keine ungebrochene gemeinsame Tradition berufen können, finden historische Gesamtdarstellungen zunehmend Interesse. Denn sie zeichnen Verbindungslinien und stecken Kulturregionen ab. Es ist vielleicht nicht unproblematisch, wenn auf diese Weise eine geschichtlich begründete Heimatidentität gestiftet werden soll und überdies eine gewissermaßen determinierte Entwicklung hin zur Integration im Rahmen der heutigen Bundesländer unterstellt wird. Für relativ homogene, auf eine lange Territorialgeschichte zurückblickende Bundesländer, etwa für Bayern, liegt eine Gesamtdarstellung wie das "Handbuch der bayerischen Geschichte" sicherlich nahe. Schwieriger erscheint sie für andere Territorien. Das "Handbuch der baden-württembergischen Geschichte", das gegenwärtig erscheint, muß den historischen Befund äußerst vorsichtig und differenziert präsentieren, ohne den Anschein einer zwanghaften Vereinnahmung der Vergangenheit für die Gegenwart zu vermitteln.

Dasselbe gilt für Darstellungen der Geschichte Hessens. Auch im Bundesland Hessen, das bekanntermaßen erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist, zeigen sich gegenwärtig von Landesregierung und Landtag unterstützte Bestrebungen, die Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten der hessischen Teilregionen hervorzuheben. Projekte wie die Editionen zur "Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen" stehen dafür beispielhaft. Darüber hinaus sind in jüngerer Zeit mehrere Gesamtdarstellungen erschienen. Nach Karl E. Demandts Pionierwerk, der "Geschichte des Landes Hessen" (erstmalig 1959), sind hier besonders die von Uwe Schultz herausgegebene, auf eine Rundfunkreihe zurückgehende "Geschichte Hessens" (1983) sowie das von Walter Heinemeyer edierte "Werden Hessens" (1986) zu nennen. Ein

"Handbuch der hessischen Geschichte" ist projiziert. Auch die vorliegende "Chronik Hessens" ist in diesem Rahmen zu beurteilen.

Freilich hat das neue Hessen-Buch zunächst einmal dem "Chronik"-Konzept zu folgen. Die "Chronik"-Bände, die seit gut zehn Jahren in dichter Folge erscheinen, bilden mittlerweile eine regelrechte Großfamilie. Von der "Chronik der Erde" über die "Chronik der Frauen" bis zur "Chronik der Oper" und der "Chronik des Sports" wird nach und nach beinahe jedes Thema, jedes Land und jede größere Stadt erschlossen. Den strikten Verlagsvorgaben folgend, wird das jeweilige Band-Thema in kleine griffige Artikel zerlegt und in der Gestalt einer Zeitungsillustrierten präsentiert. Kritiker haben dies als "gedruckte Variante des Fernseh-Zapping" verhöhnt (Kay Bandermann, DIE ZEIT, Nr. 46, 6. November 1992, S. 28). Die aggressive Vermarktung, die mit der aufdringlichen Einbandgestaltung und Aufmachung korrespondiert, stimmt zudem unbehaglich. Daß angeblich der Preis bewußt auch hoch angesetzt ist, damit die Bände als großzügiges Geschenk dienen können, weist überdies darauf hin, daß die Reihe weniger auf Leser als vielmehr auf Repräsentation und Prestige zielt.

Dies muß aber nicht gegen die Seriosität des einzelnen Bandes sprechen. Auch bei der Gestaltung des Hessen-Bandes waren die Autoren an genaue Vorgaben gebunden. Die hessische Geschichte wird in fünfzehn Zeitabschnitte eingeteilt und jede dieser Etappen durch eine zweiseitige historische Darstellung eingeführt. Sodann folgen Zeittafeln, knappe Bildreportagen oder Nachrichten, Karten und Abbildungen, auch gibt es ergänzende Rubriken unter Titeln wie "Stichwort" und "Hintergrund", in denen bestimmte Begriffe und Verhältnisse vertiefend erläutert werden. Abgesehen von den Einführungen übersteigt kaum ein Beitrag die Länge einer Seite, oft handelt es sich nur um einspaltige Notizen. An der wissenschaftlichen Qualität der Beiträge des Hessen-Bandes herrscht kein Zweifel. Die Kompetenz der Autoren steht außer Frage. Es handelt sich meist um Historiker, die in hessischen Archiven und Institutionen der landeskundlichen Forschung tätig sind. Sie haben die Teile und Artikel der "Chronik Hessens" fast durchweg zuverlässig bearbeitet und zusammengestellt. Unsicherheiten schleichen sich nur vereinzelt dann ein, wenn die Autoren vertraute hessische Gefilde verlassen müssen. So kann etwa der Deutsche Bund doch wohl nicht hinreichend als "bundesstaatliche Ordnung" charakterisiert werden (S. 194). Auch war das "Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold" in der Weimarer Republik keineswegs rechtsradikal (S. 360), wie schon der Rezensent Heinrich Keil bemerkt hat (Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, NF 50, 1992, S. 346).

Wie alle Gesamtdarstellungen muß die "Chronik" Antwort auf die Frage geben, was überhaupt unter Hessen zu verstehen ist, wie eine gemeinsame hessische Geschichte geschrieben werden kann. In der "Chronik" selbst wird die Frage



einmal in zeitlicher Perspektive gestellt (S. 61): "Wann beginnt die Geschichte des Landes Hessen?" Die Antwort lautet: 1263/64 mit der politisch-militärischen Absicherung beziehungsweise 1292 mit der Erhebung zum Reichsfürstentum. Auch das Vorwort des Herausgebers Eckhard G. Franz verweist auf das Jahr 1292 und das vermeintlich siebenhundertjährige Bestehen Hessens. Aber dies kann allenfalls ein Merkdatum sein, die Etappe in einem Prozeß. Die Chronik selbst fängt denn auch eher an, intensiver mit den Römern in Hessen, im knappen Vorgriff sogar mit der vor- und frühgeschichtlichen Zeit, nämlich mit den ersten Hominiden, die sich nach Hessen - oder in das, was später einmal dazu werden solle - verirrt. Das Bildmaterial setzt noch früher ein. In der ersten Abbildung zum Text wird das Ur-Raubtier "Hyaenodontid Proviverra edingeri" präsentiert (S. 8), genauer: seine Versteinigung aus der Grube Messel, immerhin 50 Millionen Jahre alt, vielleicht als eine Art Ur-Hesse.

Nun soll Hessen aber offenbar nicht als quasi prähistorische Gegebenheit verstanden werden. Die Lage klärt sich wenn man das Territorium betrachtet, das zugrunde gelegt wird. Behandelt wird das Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen in der Geschichte. Das etwas betuliche Geleitwort des seinerzeitigen Intendanten des Hessischen Rundfunks Hartwig Kelm, dem es ausdrücklich um die Stiftung einer hessischen Identität geht, und besonders das Vorwort des Herausgebers Franz argumentieren hier durchaus zurückhaltend. Deutlich werden soll, so Franz, "das Neben-, Mit- und Gegeneinander der Geschichte des heutigen Landes und seiner Bewohner, der allmähliche Weg aus der Vielfalt zur Einheit" (S. 7). Aber dies kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß nicht nur eine Entwicklung des 20. Jahrhunderts gleich in die Vorgeschichte zurückprojiziert wird, sondern daß strenggenommen nicht die Geschichte Hessens, sondern die Geschichte in Hessen das Thema darstellt. Denn dies ist das eigentlich überraschende. Vom Gelnhäuser Reichstag 1180 (S. 50) bis zum Attentat auf den Bankier Herrhausen 1989 (S. 507) wird eine Fülle von Ereignissen präsentiert, die zwar in Hessen stattfanden, auch Rückwirkungen auf Hessen hatten, aber doch nicht die spezifisch hessische Geschichte bilden.

Neben der territorialen und zeitlichen Abgrenzung ist auch die Gewichtung der Sektoren, Gebietsteile und Epochen in der Darstellung von Bedeutung. Von einem modernen Handbuch und erst recht von der Chronik eines Landes erwartet man, daß Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur gleichrangig behandelt werden. In der Regel geschieht dies auch in der vorliegenden "Chronik Hessens". Obwohl scheinbar die Zeitungsform angestrebt ist, wird allerdings nicht wie in jeder seriösen Zeitung etwa nach Politik, Wirtschaft, Sport und Feuilleton getrennt. In der "Chronik" findet man im wahrsten Sinn des Wortes einen bunten Bilderbogen. Im Grunde werden weder Auswahlprinzipien deutlich, noch werden Schwerpunkte gesetzt. Dafür zeigen sich

Unterschiede in einzelnen Etappen. Auffällig ist beispielsweise, daß für das Kaiserreich die Politik zurücktritt. War das Großherzogtum Hessen-Darmstadt plötzlich so unbedeutend? Wurde in Frankfurt, Kassel und Wiesbaden keine Politik mehr gemacht, nur weil man jetzt preußisch war? Das Soziale kommt für das Kaiserreich ebenfalls zu kurz. Problematisch erscheint durchgängig auch eine gewisse territoriale Schlagseite, die vielleicht ein wenig mit der Auswahl der Autoren zusammenhängt. Hessen-Kassel ist im Vergleich besonders zu Hessen-Darmstadt deutlich unterbelichtet. Die hessen-kasselsche Geschichte von der Mitte des 17. bis zum zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts wird verkürzt und im Einzelfall lückenhaft dargestellt.

Verständlich ist hingegen in zeitlicher Perspektive, daß die Dokumentation zur Gegenwart hin immer dichter wird. So ist bereits nach etwa der Hälfte des Bandes die Mitte des 19. Jahrhunderts überschritten, ein Drittel ist der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg gewidmet. Merkwürdig und unverständlich erscheinen allerdings die Diskrepanzen in der Periodisierung. Die chronikalischen Zeittafeln folgen einer anderen Einteilung als die Kapitel, denen sie zugeordnet sind. So bezieht sich die historische Einführung zur Kaiserzeit "Kaiserherrlichkeit und Siegeszug der Technik" korrekt auf die Jahre 1871 bis 1918, eine Zeitangabe, die aber nur als Zwischenüberschrift, nicht dagegen im Inhaltsverzeichnis auftaucht. Die unmittelbar zugeordnete Chronik, deren Datierung jeweils auch im Inhaltsverzeichnis aufgeführt ist, setzt aber erst 1875 ein. Die Republikzeit beginnt laut Einführung 1918, laut Chronik 1919. Die nationalsozialistische Epoche endet laut Einführung 1945, in der Chronik aber mit dem Jahr 1944. Kurz: Das Prinzip der chronikartigen Berichterstattung ist mit einer wissenschaftlichen Betrachtung von Geschichte nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Überhaupt fordert der "Chronik"-Stil seinen Preis. Dazu gehört, daß Zusammenhänge nur schwer oder gar nicht vermittelt werden können. Denn die Verfasser stellen sich gewissermaßen künstlich zukunftsblind. Sie kennen nur die Vergangenheit, auf die auch zurückverwiesen wird. Ob ein Ereignis noch bedeutsame Folgen nach sich gezogen hat, erfährt nur, wer systematisch weitersucht. Zum Preis des "Chronik"-Prinzips zählen auch die Überschriften. Sie sollen knapp und treffend sein, gelegentlich aber erscheinen sie etwas plakativ und dadurch mehr als problematisch (über das Jahr 876: "Frankfurt wird Hauptstadt des Ostreichs", S. 37). Im Einzelfall sind sie auch falsch. Bei der Überschrift "Verfassung ebnet Kurhessen den Weg zur Demokratie" (S. 224) beispielsweise, auf den Kasseler Konstitutionserlaß von 1831 gemünzt, zuckt der Leser doch ein wenig zusammen.

Wahrscheinlich ist es auch dem "Chronik"-Stil zuzuschreiben, daß die Beiträge hin und wieder eine unterschwellig obrigkeitliche Perspektive einnehmen. Zu 1514 heißt es: "Auf dem Land wird vielerorts über Ungehorsam und Unruhe



geklagt" (S. 118). Wer klagte denn? Die Ungehorsamen und Unruhigen wohl nicht. 1848: Heinrich von Gagern "mußte ebenso wie die Kasseler 'März-Regierung' Militär einsetzen, um den Sturm der Landbevölkerung auf die Standesherrn-Schlösser zu stoppen" (S. 231). Mußte er? Die Landbevölkerung sah das vermutlich anders. 1910: "Unternehmer sorgen für ihre Arbeiter" (S. 312). Wohl eher: Unternehmer sehen ein, daß leistungskräftige und zufriedene Arbeiter dem Betriebsfrieden und der Produktion dienlich sind. 1977: "Insgesamt bewerten Fachleute das Programm zur 'Aufrüstung des Dorfes' [Bürgerhausbau] positiv" (S. 481). Wer sind diese anonymen Fachleute, hinter denen sich der Autor verbirgt? All dies offenbart ein Bemühen um Harmonisierung und damit vielleicht eine grundlegende Schwäche des "Chronik"-Prinzips. Nur scheinbar wählt man die Zeitungsform. Denn es fehlt, was einer Zeitung erst Profil gibt: der Leitartikel, der Kommentar, die Zeitkritik schlechthin. So kommt ein Gemenge von mehr oder minder wichtigen Informationen zustande, alles in der Regel gut recherchiert und gut präsentiert, aber doch in dem Bestreben, in der Vielfalt nicht nur die Einheit, sondern auch die Harmonie zu entdecken.

Also wird der Leser wieder auf den Handbuchcharakter der "Chronik" verwiesen. Hier hat sie beträchtliche Qualitäten. Besonders überzeugend erscheint die Materialausstattung. Die zahlreichen Abbildungen sind gut reproduziert, aussagekräftig und illustrativ, die Karten vorzüglich. Der Anhang enthält vielfältiges nützliches Material zu Territorialeinteilung und Verwaltungsorganisation, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaft, Regenten, Regierungen und Landtagen, Kirchenorganisation, Museen, Archiven und Bibliotheken, Hochschulen und Theatern sowie, worüber man im einzelnen diskutieren könnte, historischen "Sehenswürdigkeiten". Nur beim Verzeichnis der hessischen Fußball-Bundesligavereine ist der Hessenstolz doch etwas mit den Verantwortlichen durchgegangen. Hier wird nämlich die zugegebenermaßen recht bescheidene Liste hessischer Bundesligisten etwas aufge bessert und der FC Homburg nach Hessen transferiert. Ob die Vereinnahmung des notorischen Absteigers aus dem Saarland fußballerisch betrachtet ein Gewinn ist, sei dahingestellt, landes- und sporthistorisch gesehen ist dies jedenfalls falsch.

Doch problematischer als diese Kuriosität erscheinen die überaus knappen und einseitigen Literaturhinweise. Mag man darüber streiten, ob es notwendig war, der Liste der "Chronik"-Autoren genausoviel Platz einzuräumen (S. 558) wie dem Literaturverzeichnis (S. 559). Vor allem aber ist die Auswahl hier einigermaßen willkürlich. Manche wichtigen Hilfsmittel der hessischen Geschichte fehlen, ebenso grundlegende Gesamtdarstellungen, und zwar besonders zur hessen-kasselschen Geschichte. Auch bei den Stadtmonographien fehlt Wichtiges, während eher Zweitrangiges und Spezielles aufgenommen wurde. Ein wenig versöhnt dafür wieder das Personen- und Ortsregister, das dem Band zum sehr guten und zuverlässigen Nachschlagewerk werden läßt. In

der Summe bleibt somit trotz aller Ambivalenzen ein positiver Eindruck. Die "Chronik Hessens" ersetzt sicherlich kein Handbuch, aber sie ist nicht nur für den schnellen Konsum, das oberflächliche Blättern und die repräsentative Geschenkidee brauchbar, sondern in vielerlei Hinsicht auch als Hilfsmittel und Informationsreservoir geeignet.

Winfried Speitkamp, Gießen

**Konrad Reidt, Heuchelheim bei Gießen. Geschichte eines Dorfes im Lahnbogen. Neu bearbeitet von Otto Bepler. Hrsg. von der Gemeinde Heuchelheim und dem Kulturring Heuchelheim e.V., 1986, 483 S.**

**1200 Jahre Kinzenbach. Aus der Geschichte des Dorfes vom Jahre 788 bis zur Gegenwart. Zusammengestellt und redaktionell bearbeitet von Otto Bepler und Rainer Mandler. Hrsg. von der Gemeinde Heuchelheim in Verbindung mit dem Arbeitskreis Ortsgeschichte des Kulturrings Heuchelheim-Kinzenbach e.V., 1991, 394 S.**

Die Gemeinde Heuchelheim existiert in der heutigen Form seit dem 1.4.1967, sieht man einmal von dem Lahnstadt-Zwischenspiel (1977-1979) ab. Sie kann sich glücklich schätzen, daß die Geschichte ihrer beiden Ortsteile Heuchelheim und Kinzenbach in zwei vorzüglichen, auf dem neusten Stand befindlichen Heimatbüchern von zusammen mehr als 850 Seiten dokumentiert ist. Beide Bände basieren auf gründlichen Recherchen, sie sind lebendig geschrieben und auch für den historisch-heimatkundlich interessierten Laien gut lesbar und somit verständlich. Hier wird Lokalhistorie nachvollziehbar und erlebbar, werden Beziehungen zur regionalen und überregionalen Geschichte aufgezeigt. Diese sind gerade für Heuchelheim und Kinzenbach wichtig. Zeigt doch ihre Entwicklung, welche Bedeutung und Auswirkungen bestimmte historische Ereignisse bis in die jüngste Vergangenheit haben können. Erinnert sei beispielsweise daran, daß Heuchelheim und Kinzenbach seit dem 12. Jahrhundert zum sogenannten "Gemeinen Land an der Lahn" gehörten, 1585 Heuchelheim hessisch und Kinzenbach nassauisch wurde. Dies hatte u.a. die Konsequenzen, daß beide Ortsteile bis 1967 zu verschiedenen Landkreisen und Regierungsbezirken gehörten und bis zu diesem Zeitpunkt auch eine andersartige kirchengeschichtliche Entwicklung nahmen.

Die Entstehungsgeschichte der beiden Heimatbücher ist sehr unterschiedlich. Daß sie in der vorliegenden Form und innerhalb von nur 5 Jahren publiziert werden konnten, ist zum überwiegenden Teil dem Arbeitskreis Ortsgeschichte des Kulturrings Heuchelheim-Kinzenbach, insbesondere dessen Leiter bzw. Ehrenvorsitzenden, Otto Bepler, zu verdanken, der seit vielen Jahren als "Antreiber" und Ideengeber unermüdlich tätig ist. Als gebürtiger Kinzenbacher (Jg. 1912) und ehemaliger Bürgermeister von Heuchelheim (1962-1977) dürfte



er sowohl als Person als auch als Förderer und Mitautor beider Heimatbücher entscheidend zum inzwischen guten miteinander beider Ortsteile beigetragen haben. Hatten doch die Einwohner von Heuchelheim und Kinzenbach nicht zuletzt auch aufgrund der historischen Entwicklung lange Zeit hindurch ein "sehr spezielles" Verhältnis zueinander.

An der Gestaltung beider Werke haben 15 bzw. 19 Mitarbeiter in unterschiedlichster Weise mitgewirkt, von denen 9 identisch sind. In chronologischer Reihenfolge findet man in beiden Bänden zunächst Beiträge bzw. Kapitel zur Vor- und Frühgeschichte, über das Mittelalter und die Neuzeit, welche bis zur Mitte bzw. bis ans Ende der 1980er Jahre heranzuführen und die jeweils einzelne thematische Einschübe enthalten. Anschließend werden bestimmte Sachbereiche dargestellt, so u.a. die Kirche, die Schule, die Landwirtschaft, der Wald, das Handwerk und Gewerbe, der Handel, die Industrie, der Verkehr, die Familiennamen, die Tracht, die Sitten und Gebräuche, das Vereinsleben, die Flurnamen, die Neubürger sowie zahlreiche "Einzelbilder" aus den unterschiedlichsten Gebieten.

Die von dem ehemaligen Heuchelheimer Lehrer Dr. K. Reidt vorgelegte Erstauflage gleichen Titels (1939) war schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg vergriffen und enthielt - wie alle in dieser Zeit publizierten heimatkundlichen Werke, welche die nationalsozialistische Zensur durchlaufen mußten - entsprechende Zugeständnisse an die damaligen Machthaber. Der Sohn des Verfassers, Hermann Reidt, entkleidete den gesamten Text der Erstausgabe dieser zwangsweise auferlegten unwissenschaftlichen Beigaben und trug zusammen mit O. Bepler zur einheitlichen Gesamtgestaltung der Neuauflage bei. Weitere 11 Autoren haben mit großer Sorgfalt und Einfühlungsvermögen die einzelnen Kapitel auf den neuesten Stand der Forschung gebracht, sie ergänzt und einige Gliederungspunkte neu geschrieben, welche vor allem die letzten 50 Jahre betreffen. Herausgekommen ist ein ausgewogenes, gut gebildetes Heimatbuch, welches das derzeitige Wissen über Heuchelheim zusammenfaßt und keinerlei Wünsche offen läßt. Seine Benutzung wird ungemein erleichtert durch ein Namens-, Orts- und Sachregister. Trotz aller Veränderungen und Ergänzungen, die durch Kursivschrift erkennbar sind bzw. sich aus ihrer zeitlichen Stellung ergeben, blieb der Charakter der Erstauflage erhalten und somit die Erinnerung an K. Reidt, der in 15jähriger Forschungsarbeit die Grundlagen schuf. Der wohl als Zugeständnis an die 1967 mit Heuchelheim vereinigte, ehemals selbständige Gemeinde Kinzenbach als Anhang mitaufgenommene Beitrag von W. Zwingel ("Kinzenbach. ein Gang durch seine Geschichte") ist nicht nur wegen seines Umfangs (ca. 25 Seiten) als "Vorarbeit" zu bezeichnen.

Der den Ortsteil Kinzenbach betreffende Band mußte neu erstellt werden, ohne daß auf nennenswerte Vorarbeiten zurückgegriffen werden konnte. Alle vor-

erwähnten Vorzüge treffen auch für dieses Werk zu, so daß sie hier nicht wiederholt werden müssen. Als ein weiterer, vermutlich erst von späteren Generationen als solcher empfundener Vorteil kommt hinzu, daß die 1200-Jahrfeier (1988) in Wort und Bild dokumentiert wurde. Daß der Band ohne Register geblieben ist, empfindet man als Nachteil, sieht es jedoch den Verantwortlichen gerne nach, die sicherlich bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gegangen sind, um innerhalb von 5 Jahren zwei so gewichtige und inhaltsreiche Bände vorlegen zu können. Wenig Nachsicht verdient die Druckerei, die - ohne jeglichen Hinweis - einen Teil des Inhaltsverzeichnisses auf S. 349 "versteckt" hat.

Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, daß beide Heimatbücher sowohl bei den alteingesessenen Heuchelheimer und Kinzenbacher Einwohnern als auch bei den nicht dort Geborenen eine weite Verbreitung finden mögen. Sie verdienen es.

Jürgen Leib, Wetttenberg

**Volker Hess und Gerhard Felde (Hg.), Daubringen- Mainzlar. Spuren der Geschichte zweier oberhessischer Dörfer und ihrer Bevölkerung, Staufenberg 1993, X und 452 S.,**

Die Verunsicherungen, die mit dem Übergang zur postindustriellen Gesellschaft in Verbindung zu setzen sind, brachten eine Renaissance des historischen Interesses. Wie in der zweiten Hälfte des 19. Jhs., als die forcierte Industrialisierung die traditionale und vermeintlich stabile agrarische Welt zerstörte, "historische Altstadtmärkte", Stadt- und Dorfjubiläumsfeste, Sanierungsprojekte, familiengeschichtliche Vereine sowie Stadt- und Dorfgeschichten sind verschiedene Facetten dieses Vorganges. Zum letztgenannten Genre zählt die anzuzeigende Arbeit, die, das sei bereits vorweg gesagt, auf angenehme Weise von vielen ihrer Artgenossen absticht. Denn gemäß des vorangestellten Mottos von Jacob Burckhardt geht die Mehrzahl der Autoren weit über das "blinde Lobpreisen der Heimat" hinaus und bemüht sich um die Einordnung in einen größeren, gemeinhistorischen Zusammenhang. Die insgesamt 46 Einzelbeiträge lassen sich in sechs systematisch-chronologische Gruppen einteilen. Zunächst kann sich der Leser der geologisch-naturräumlichen, vorgeschichtlichen und mittelalterlichen Grundlagen vergewissern (S. 1ff, 7ff, 17ff und 27ff). Zweitens wird man in fünf Beiträgen über die für die alteuropäische Geschichte der beiden Dörfer grundlegenden Strukturen informiert - Verkehr (S. 49ff), Rechtswesen (S. 53ff), Agrarverfassung (S. 59ff und 69ff) sowie Dorfgenossenschaft (S. 67ff). Die Rolle von Kirche und Religion bleibt leider ausgeblendet. Die Beiträge zur "kulturellen" Bedeutung der Kirche (S. 159ff) und zur Baugeschichte (S. 149ff) füllen dieses Vakuum nicht aus. Nur in wenigen Nebensätzen erfährt der Leser, daß die



Reformation überhaupt stattfand, die hier gewiß nicht als kirchengeschichtliches Ereignis zu thematisieren wäre, sehr wohl aber in ihrer Bedeutung für die Formierung der Dorfgemeinde und für die wachsende Durchdringung der ländlich-archaischen Gesellschaft durch den frühmodernen Konfessionsstaat. Drittens charakterisieren zwei Beiträge die vorindustriellen Dörfer als Knappheitsgesellschaften, die stets unter dem Damoklesschwert von Krieg, Mißernten, Hungersnöten und Seuchen lebten. (S. 73ff und besonders gelungen S. 79ff, das "lange" 18. Jahrhundert behandelnd.) Viertens beschäftigen sich vier Abschnitte mit dem Übergang vom traditionellen Alteuropa zur Moderne im Laufe des 19. Jhs., einsetzend mit der "Bauernbefreiung" (S. 117ff) bis hin zum Eisenbahnbau und zur Etablierung der industriellen Gewerbe (S. 131ff, 259ff, 283ff). Fünftens liefern vier Kapitel Informationen über die Geschichte der beiden Dörfer im 20. Jh., vom Ende des ersten Weltkrieges 1918 bis in die jüngste Vergangenheit (S. 287ff, 321ff, 331ff und 335ff). Die übrigen Kapitel sind dann besonderen Sachthemen gewidmet, von einzelnen Gewerben, dem Schulwesen, der Wasserversorgung, den Vereinen, einzelnen Personen, Familiennamen bis zur Volkskultur und Brauchtum im weitesten Sinne. Herausragend ist hier das Kapitel zu den Juden in Daubringen und Mainzar (S. 237ff). Quellennah aber mit analytischem Scharfsinn schildert der Verf. die Geschichte der jüdischen Dorfbewohner von den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ursprüngen über die Emanzipation, die Ansätze zur Integration und den beginnenden politischen Antisemitismus zu Ende des 19. Jhs. bis hin zu ihrer Auslöschung durch die Nazis, ja sogar bis zu den antisemitischen Anschlägen auf den jüdischen Friedhof (1948) und das Mahnmal in Staufenberg (1992).

Generell ist es in den meisten Beiträgen gelungen, trotz der für die Dorfgeschichte symptomatischen Armut an Schriftquellen, unter zur Hilfenahme materieller Quellen, architektonischer Überlieferung, mündlicher und materieller Traditionen und ab dem 19. Jh. auch von Photographien die selbstgestellten Aufgaben zu lösen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß die Beiträge in inhaltlicher, sprachlicher und analytischer Qualität stark differieren. Dies soll Feststellung, nicht Kritik sein. Im Gegenteil kann dieser Band als Ermunterung und Vorlage für die Zusammenarbeit professioneller Historiker mit engagierten Heimatforschern dienen.

Die vornehmste Aufgabe einer solchen Dorfgeschichte, das Sammeln, Sichern und Ordnen der historischen Überlieferung, haben die Autoren überzeugend gelöst. Als besonders wertvolles, wenngleich nicht hinreichend prononciert formuliertes Ergebnis erscheint dem Rezensenten darüber hinaus die Langfristigkeit, mit der sich der Transformationsprozeß der traditionellen Gesellschafts-, Wirtschafts- und vor allem der Denkstrukturen seit dem 18. Jh. in den Dörfern vollzog und endgültig (?) erst mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Entwicklung zur Wohlstandsgesellschaft seinen Abschluß fand.

Holger Th. Gräf, Berlin

**Landstände und Landtage. Urkunden und Akten (Abt. E 2 Landstände, F 27 Riedesel A Samtarchiv Repositur 64 und D Burgsamtarchiv Repositur 31 unter Einbeziehung von Einzelstücken anderer Abteilungen 1509-1911, bearb. von Jürgen Rainer Wolf, Darmstadt 1991 (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 33).**

Die Geschichte der Landstände in der Zeit des Vorparlamentarismus in Hessen ist in den beiden letzten Jahrzehnten wieder Gegenstand der Forschung geworden, nachdem sie Ausgangs des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ausschnittshaft sowohl in Akteneditionen als auch in monographischen Darstellungen behandelt worden war (Hessische Landtagsakten, hrsg. von Hans Glagau, Band 1: 1508-1521, Marburg 1901 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 2, 1; Hans Siebeck: Die Landständische Verfassung Hessens im 16. Jahrhundert, Kassel 1914 = Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte, Ergänzungsheft 17; Otto Lichter: Landesherr und Stände in Hessen-Kassel 1797-1821, Göttingen 1913; B. Rieger: Die hessen-darmstädtischen Landstände und der Absolutismus, Diss. Gießen 1894; Fritz H. Hermann: Der Untergang der althessischen Landstände, 1. Teil: Die Verfassung der hessen-darmstädtischen Landstände am Ausgange des 18. Jahrhunderts, Diss. Gießen 1932).

Heutigen Ansprüchen genügende, zusammenfassende Darstellungen von Verfassung und Organisation der Landstände fehlen für den althessischen Bereich; die politische Rolle der Stände wird zumindest für Hessen-Kassel durch zwei wichtige Aufsätze von Karl E. Demandt (Die hessischen Landstände im Zeitalter des Frühabsolutismus, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 15/1965, S. 38-108) und Günter Hollenberg (Die hessen-kasselischen Landstände im 18. Jahrhundert, in: ebenda 38/1988, S. 1-22) beleuchtet.

Entscheidende Impulse für die Ständeforschung und die Erarbeitung eines Gesamtbildes darf man aber von dem seit 1979 vom Hessischen Landtag geförderten Unternehmen "Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentaris-



mus in Hessen" erwarten, in dessen Rahmen Editionen der hessischen, hessen-kasselischen, hessen-darmstädtischen und waldeckischen Landtagsabschiede für die Zeit des Alten Reiches (bis 1806) und ausführliche Akteneditionen für "Verfassungs"-Landtage des 19. Jahrhunderts erscheinen. Von den Landtagsabschieden wurde der Hessen-Kassel betreffende Band (Hessen-Kasselische Landtagsabschiede 1649-1798. Hrsg. und eingel. von Günter Hollenberg, bearb. von Günter Hollenberg und Berthold Jäger, Marburg 1989 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 48, 3; Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen, 5) bereits vorgelegt; vor der Veröffentlichung stehen die Editionen der Hessischen Landtagsabschiede 1522-1648 durch Günter Hollenberg (in 2 Bänden) sowie der Hessen-Darmstädtischen Landtagsabschiede durch Jürgen Rainer Wolf.

Die Landtagsabschiede sind durch ihre "besondere verfassungsrechtliche Verbindlichkeit" (Hollenberg) für die Beschäftigung mit den Landständen zwar unverzichtbar; aber sie bieten nur einen Ausschnitt dessen, was auf den Landtagen verhandelt wurde. Der Erschließung des übrigen Quellenmaterials (Verhandlungsprotokolle, ständische Denkschriften, Suppliken und Gravamina, Regierungsgutachten und Landesherrliche Resolutionen) kommt daher eine große Bedeutung zu; sie geschieht aus naheliegenden Gründen parallel zur Edition der Landtagsabschiede durch die Herausgeber der Abschiede. Nachdem Günter Hollenberg den "Bestand 73. Hessische Landstände 1509-1866" in der Reihe der Repertorien des Staatsarchivs Marburg 1984 verzeichnete, legt nun Jürgen Rainer Wolf das Darmstädter Pendant vor.

Aufbauend auf Vorarbeiten von Eckhard G. Franz und Friedrich Battenberg erschließt Wolf die Überlieferung zur Geschichte der hessen-darmstädtischen Landstände aus den Beständen des landesfürstlichen Archivs in Darmstadt - dem bereits im 19. Jahrhundert entsprechendes Urkunden- und Aktenmaterial aus den Archiven der Freiherren von Riedesel zu Eisenach (die als hessische Erbmarschälle die ritterschaftliche Überlieferung übernahmen), der Universität Gießen (als Nachfolger des Prälatenstandes) und der Stadt Darmstadt einverleibt worden war - sowie aus weiteren Riedeselischen, jetzt als Depositum im Darmstädter Archiv lagernden Beständen und aus Einzelstücken anderer Abteilungen (insgesamt 13,3 laufende Meter Archivalien).

Die chronologisch angelegte Verzeichnung folgt bewährten Mustern und ist durch drei Indizes vorbildlich erschlossen. Sie wird für die hessen-darmstädtische wie für die vergleichende Landstände- und Landtagsforschung ein äußerst wertvolles Hilfsmittel darstellen.

Berthold Jäger, Fulda

**Quellen zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen, ein Inventar des Schriftguts in hessischen Staats-, Kommunal-, Kirchen- und Wirtschaftsarchiven von 1945-1975, bearb. v. Bernhard Parisius und Manfred Pult, Wiesbaden 1992 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 52), 679 S.**

Der vorliegende Band stellt eine unverzichtbare Quellensammlung für die künftige Forschung zu einem der wichtigsten Kapitel der hessischen Nachkriegsgeschichte dar. Es ist der erste Versuch, für ein Bundesland - andere arbeiten ebenfalls daran - alle wichtigen Quellen in Archiven zu erfassen und der Forschung zu erschließen.

Die von den Vertriebenenverbänden gegebene Anregung zu diesem Sammelwerk wurde 1985 in enger Zusammenarbeit von hessischem Sozialministerium und Hessischem Hauptstaatsarchiv in Angriff genommen. Der Zeitpunkt drängte, weil die soziale und wirtschaftliche Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in einem besonderen Forschungsprojekt der Historischen Kommission für Nassau bearbeitet werden soll, ehe die Erlebnisgeneration der Augenzeugen weggestorben ist. Notwendige Vorarbeit dafür muß neben den Forschungen vor Ort die Aufarbeitung und Erschließung des Archivmaterials sein.

Der Band erfaßt in übersichtlicher Folge über 4100 Aktenbände, gegliedert nach den Unterlagen

- 1) des Staatsbeauftragten und des Landeamtes für Flüchtlinge,
- 2) der Ministerien, Militärregierung, Arbeitsverwaltung und  
Verwaltungsgerichte,
- 3) der Regierungspräsidenten,
- 4) der Landkreise,
- 5) der kommunalen Archive,
- 6) der kirchlichen Archive,
- 7) der Wirtschaftsarchive und
- 8) von privatem und Verbandsschriftgut.

Wie notwendig diese Arbeiten sind, ist den Herausgebern bewußt geworden angesichts der großen Lücken, die nicht nur durch die Wirren der Nachkriegsjahre, sondern auch durch die Verwaltungsreform zu erklären sind. So sind etwa bei der Auflösung des Regierungspräsidiums Wiesbaden die Unterlagen des Bezirksflüchtlingsamtes Wiesbaden von 1945-1950 - also gerade der wichtigsten Zeit für die historische Aufarbeitung - verlorengegangen. Von den Landkreisen des alten Regierungspräsidiums Darmstadt z.B. sind nur die Archive der Landkreise Büdingen, Erbach, Groß Gerau, Bergstraße und Lauterbach aufgearbeitet. Bei den aufgeführten Kommunalarchiven fehlt die



Stadt Gießen ebenso wie der Landkreis Gießen. Jeder, der es miterlebt hat, wie einschneidend die Veränderung in fast allen Bereichen durch die Aufnahme der Heimatvertriebenen gerade im ländlichen Raum und in den vom Krieg verschonten Gemeinden waren, wird die fehlenden oder nicht erschlossenen Unterlagen vermissen.

Die Auflistung der einzelnen verfügbaren Archivalien ist nicht nur übersichtlich geordnet mit genauer Jahresangabe, sondern gibt auch stichwortartig kurze Hinweise zum Inhalt, der sich nicht nur auf offizielle Akten beschränkt, sondern in reichem Umfang auch Beschwerden, Bittbriefe, Gesuche u.ä. enthält.

Neben den zeitbedingten Lücken dürften auch die unterschiedliche Dokumentation und die oft noch unverzeichneten Unterlagen die Arbeit erschweren. Die Verfasser deuten allerdings an vielen Stellen an, daß trotz aller Recherchen noch viel Material unerschlossen ist. Möge der Band die verantwortlichen Stellen anregen, weiterhin sehr aufmerksam Aktenausscheidungen zu verfolgen, ehe noch mehr unersetzbare Unterlagen verloren sind!

Parisius stellt dem Band ein übersichtliches 25 S. langes Vorwort voran, das in die Problemstellung einführt und die Notwendigkeit der vorliegenden Arbeit und der noch nicht aufgearbeiteten Gebiete betont.

Der mit großer Akribie erstellte Band ist für den interessierten Laien wenig ergiebig, für den Forscher stellt er ein unentbehrliches Hilfsmittel dar, zu dem die Historische Kommission für Nassau beispielhafte Vorarbeit geleistet hat. Man darf wohl zu recht neben den im Anhang aufgeführten bislang in Vorbereitung befindlichen 5 Abhandlungen noch auf zahlreiche Arbeiten dieser Reihe warten.

Dieter Schellenberg, Gießen

**Hans-Joachim Falkenberg, Epochen der Orgelgeschichte: Förster und Nicolaus 1842-1992. Ein Beitrag zur Geschichte des Orgelbaues in Oberhessen. Lauffen/Neckar o. J. (1992), 184 S.**

Die Orgel in der Ev. Marien-Stiftskirche zu Lich grüßt als Titelfoto den Leser eines wohl außergewöhnlichen, reich bebilderten, mit Reproduktionen und zahlreichen Tabellen ausgestatteten Buches des früheren Pfarrers und Fachleiters für Theologie am Laubach-Kolleg. Sein Interesse für Theorie, Praxis und Geschichte des Orgelbaues geht schon in seine Schulzeit zurück. Im gleichen Verlag erschien bereits sein Buch: "Der Orgelbauer Wilhelm Sauer 1832-1916". Er selbst hat sich auch als Orgelbauer z.B. am Laubach-Kolleg betätigt, ebenso als Organist!

Das dem Gedenken an den Firmengründer Orgelbaumeister Johann Georg Förster gewidmete Buch dokumentiert 150 Jahre Orgelbaugeschichte von der Mendelssohn-Zeit bis zum Tod von Olivier Messiaen (7). "Die Orgelbauer der Familien Förster und Nicolaus in Lich, haben sie durchwandert und uns Zukunftsweisendes hinterlassen. Es sei hier der Versuch gemacht, dem Leser Typisches in Erinnerung zu bringen oder es ihm vorzustellen" (ebd.).

Falkenberg ist bemüht, Biographisches auch in die Zeitgeschichte einzuzeichnen. Dies ist vor allem bei dem Firmengründer Johann Georg Förster (1818-1902) (11ff.) der Fall. Sein erster nachweisbarer Auftrag war die Reparatur der Orgel in Leusel (Juli 1842) (17); 1844 kam der erste Neubau in Gettenau (18). Neben dem Überblick über die familiäre Situation (Familienstammbäume von Förster und Nicolaus: 21) ist Falkenberg vor allem an der handwerklichen und geschäftlichen Situation interessiert. Von S. 27 an stellt Falkenberg das "Typische" des Orgelbaus von Förster heraus, z.B. Registerfundus und Aufbau usw. Der Leser wird in den Schritt von der Planung zur Einweihung (36ff.) hineingenommen. Die Werksübersicht kommt dann auf S. 48ff., wo auf Orgeln Georg Försters hingewiesen wird, die noch original erhalten sind und etwas von der Bauweise des Meisters verdeutlichen. Als ehemaliger Gießener Stadtkirchen (Markusgemeinde)- und Petruskirchen-Pfarrer und Vorsitzender der Ev. Gesamtgemeinde Gießen fällt mein Blick auf den Entwurf zu einer dreimanualigen Orgel für die neue Kirche in Gießen (57). Es handelt sich um die 1893 eingeweihte Johanniskirche; den Zuschlag erhielt allerdings Walcker. Schon 1885 wurde der Neubauftrag für die Orgel in der Gießener Staatskirche an Weigle vergeben. Daß die Firma Förster & Nicolaus später in Gießen mehr Erfolg hatte, sei schon hier erwähnt (s.u.).

Es folgt Försters Schwiegersohn Carl Nicolaus (1860-1929) (59ff.). Seit 1884 arbeitete er als Geselle bei Förster und heiratete 1889 dessen Tochter Luise. Falkenberg stimmt ein: "Das berühmt-berüchtigte Wort Wilhelms II. 'Kinder, ich führe euch herrlichen Zeiten entgegen!' entsprang nicht einer Sektlaune, es war Lebensgefühl einer Epoche. Man erfand und sicherte seine Erfindung ab. Dafür gab es den Patentschutz" (62). Als Beispiel führt Falkenberg hier die Auseinandersetzung mit Th. Kuhn (Männedorf bei Zürich) an (62ff.). Die "Affaire Nicolaus-Kuhn" wird ausführlich dokumentiert.

Auf S. 91ff. wendet sich Falkenberg dann Ernst Nicolaus (1897-1966) zu. Zusammen mit seinem Vater und den Mitarbeitern gelang es ihm, die schwere Krisenzeit der Inflation zu überwinden (92); sein Bruder Karl (sein Meisterbrief von 1916 ist auf S. 171 faksimiliert) starb schon 1924. In die Zeit von Ernst Nicolaus fällt die frühe Orgelbewegung (93ff.), die die Klangwelt des Barock und früherer Epochen erschloß. Für den Fachmann ist es sehr erfreulich, für den Laien als Leser allerdings etwas beschwerlich, daß Falkenberg



jetzt verstärkt sein Interesse dem eher Technischen zuwendet. Natürlich fehlt auch hier der Zeitbezug nicht, z.B. der Hinweis auf die Internationale Ausstellung "Musik im Leben der Völker" von 1927 in Frankfurt/M.: "Der französische Ministerpräsident Aristide Briand hielt die Eröffnungsrede ...; Clemens Kraus, Max v. Schillings und Richard Strauss dirigierten Zeitgenössisches, Puccinis unvollendet hinterlassene Oper 'Turandot' wurde im großen Kuppelsaal aufgeführt, Bela Bartok war zur Stelle und der Tscheche Alois Hába führte seinen Vierteltonflügel vor. Förster in Löbau/Sachsen hatte ihn mit einer 176tönigen Klaviatur versehen, die in drei fast flach hintereinander liegende Manuale aufgeteilt war. Nach diesen ultrachromatischen Klängen lud ein Bierzelt zu erquickender Rast. Dort traf man Musiker, Kritiker, Fabrikanten, Theaterleute bei Frankfurter Würstchen und Bier, und mitten zwischen den ermüdeten Messebummlern Richard Strauss, wegen der großen Hitze in Hemdsärmeln sitzend (er war es von den Münchner Biergärten so gewohnt)" (95). Diesen Exkurs macht Falkenberg an der von Förster & Nicolaus gebauten Orgel in der Paul-Gerhardt-Gemeinde zu Frankfurt-Niederrad fest, näherhin am Orgelsachverständigen der früheren selbständigen evangelischen Landeskirche in Frankfurt/M. Bernhard Dreier. Falkenberg möchte auch die Frühzeit von Helmut Walcha mit hineinbringen, der am 1.10.1929 in der Friedenskirche in Frankfurt/M. auf einer Weigle-Orgel (97) seinen Dienst begann.

Daß die Firma Förster & Nicolaus auch im Blick auf die Pflege der Orgeln in Hessen und Nassau eine bedeutende Rolle spielte, beweist eine Aufstellung vom 21.11.1944; die Akte nennt hier 268 Orgeln. Mit weitem Abstand folgt Hardt (Möttau) mit 141 Orgeln (109).

Die Kriegs- und Nachkriegszeit (109ff.) brachte Chancen und Schwierigkeiten mit sich. Neben dem Neubau spielten auch Umdispositionen eine Rolle (Beispiel: Johanniskirche Kronberg: 119ff.). Falkenberg dokumentiert dies ausführlich, war er dort doch Pfarrer (120).

Nach dem Tod von Ernst Nicolaus 1966 leitete Manfred Nicolaus (geb. 1926) die Firma. Es war eine Zeit, in der der deutsche Orgelbau eine Phase der Hochkonjunktur hatte (132). So standen in Gießen gleichzeitig zwei große Orgeln, in der Johanniskirche und in der Petruskirche (136ff.), zum Bau an. Die Firma Förster & Nicolaus erhielt diesmal den Zuschlag. Daß vor allem die Orgel der Petruskirche große Anforderungen an Dr. W. Supper und Prof. Dr. Hans Georg Bertram als Kantor stellte, sei hier vermerkt.

1988 übernahmen Martin Müller und Joachim (Jochen) Friedrich Müller, die beide im Betrieb gelernt hatten, die Firma zu gleichen Teilen als alleinige Inhaber.

Ein verdienstvolles Buch eines engagierten Pfarrers und Orgelbegeisterten, der uns - im gleichen Verlag - bald mit einem Beitrag zur Geschichte des mittel-deutschen Orgelbaus ("Die Rühlmanns") überraschen will.

Karl Dienst, Darmstadt

**Wanderführer für Gießen und Umgebung. Wanderungen mit dem Vogelsberger Höhen-Club (VHC), bearb. v. Werner Reitz, hg. v. Volgsberger Höhen-Club e.V. Gießen, 1992, 168 S.**

Mit dem vorliegenden Band in gleicher Aufmachung und Ausstattung wie der vor einigen Jahren vom gleichen Verfasser herausgebrachte "Wanderführer für Wetterau und Vogelsberg" - wird eine Lücke geschlossen und besonders der Nahbereich von Gießen in einem Stadtrundgang, 7 Wanderungen in nächster Umgebung und 14 Strecken- und Rundwanderungen im weiteren Umfeld der Stadt vorgestellt. Für denjenigen, der auf den Geschmack gekommen ist, werden noch vier weitere, zum Teil mehrtägige Wanderungen beschrieben.

Der Wanderführer ist übersichtlich aufgebaut; bei jeder Einzelwanderung befinden sich präzise Angaben (Kartenmaterial, Streckenlänge und Zeit, Anfahrt für Fußgänger mit Bussen, Parkplätze für Autofahrer), dazu jeweils eine generalisierte, aber klar gezeichnete Skizze. Die Wege- und Streckenbeschreibungen geben nicht nur Hinweise über die Steigung und Beschaffenheit der Wegstrecken, sondern - und darin liegt ein großer Vorzug dieses Wanderführers - kurze Beschreibungen der Landschaft, Hinweise auf besondere Baudenkmäler, historische Abrisse zu allen durchwanderten Orten und ihrer Entwicklung bis zum heutigen Tag. Naturdenkmäler und Naturschutzgebiete werden ebenso erwähnt wie geologische Besonderheiten.

Die Streckenführungen folgen weitgehend den markierten VHC-Routen; auch dies eine Erleichterung für den Benutzer. Eine Aufzählung aller vom VHC benutzten Wandermarkierungen mit genauen Kilometerangaben und ein übersichtliches Register runden den Band ab.

Den einzelnen Wanderbeschreibungen vorangestellt sind drei fundierte kurze Übersichten über die Geschichte der Stadt Gießen (Knauß), die Landschaft des Wandergebietes, Geologie, Morphologie und Klima (Schönhals) und das Naherholungsgebiet Krofdorfer Forst (Leib).

Diese Überblicke erleichtern dem Zugezogenen die Erschließung seiner neuen Heimat, dem alten Gießener geben sie wertvolle Ergänzungen und Hinweise. Man wünschte dem vorbildlich gestalteten Wanderführer eine weite Verbrei-



tung, v.a. auch in den Gießener Schulen, denen damit ein Geographie- und Geschichtsunterricht vor Ort erleichtert wird.

Zwei kritische Anmerkungen seien zum Schluß gestattet: die allgemeine Übersichtskarte (S. 10-11) ist wenig hilfreich. Sie führt teils alle Ortsteile der neuen Gemeinden (Wettenberg, Pohlheim) mit den alten Namen auf, wie sie auch bei den Einzelbeschreibungen gebraucht werden, teils unterschlägt sie die Ortsteile völlig (wie Annerod, Albach, Alten-Buseck, Oppenrod, Burkhardsfelden); hier sollte eine Neuauflage ein Versäumnis nachholen.

Zum anderen: Warum fehlt der ganze Bereich südwestlich von Gießen? Durch die Buslinie 1 ließen sich auch für Nichtmotorisierte von Lützellinden aus reizvolle Wanderungen im Hüttenberg bis an die Ausläufer des Hintertaunus erschließen.

Dieter Schellenberg, Gießen

An alten Jahrgängen der "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" sind noch vorhanden und können über das Stadtarchiv, 35390 Gießen, Ostanlage 45, bezogen werden:

|                                                   |            |
|---------------------------------------------------|------------|
| Nr. 39 / 1953                                     | vergriffen |
| Nr. 40 / 1955                                     | 14,00 DM   |
| Nr. 41 / 1956                                     | 16,00 DM   |
| Nr. 42 / 1957                                     | vergriffen |
| Nr. 43 / 1959                                     | 12,00 DM   |
| Nr. 44 / 1960 Festschrift Prof. Dr. Rauch         | 30,00 DM   |
| Nr. 45 / 1961                                     | vergriffen |
| Nr. 46 / 1962                                     | 20,00 DM   |
| Nr. 47 / 1963                                     | 35,00 DM   |
| Nr. 48 / 1964                                     | 18,00 DM   |
| Nr. 49 / 50 / 1965                                | 32,50 DM   |
| Nr. 51 / 1966                                     | 22,50 DM   |
| Nr. 52 / 1967                                     | 25,00 DM   |
| Nr. 53 / 54 / 1969                                | 24,00 DM   |
| Nr. 55 / 1970                                     | 15,00 DM   |
| Nr. 56 / 1971                                     | 33,50 DM   |
| Nr. 57 / 1972                                     | 27,50 DM   |
| Nr. 58 / 1973                                     | vergriffen |
| Nr. 59 / 1974                                     | 26,00 DM   |
| Nr. 60 / 1975                                     | 25,00 DM   |
| Nr. 61 / 1976                                     | 22,50 DM   |
| Nr. 62 / 1977 Festschrift Dr. Herbert Krüger      | 28,00 DM   |
| Nr. 63 / 1978 Festschrift 100 Jahre OHG           | 35,00 DM   |
| Nr. 64 / 1979 Festschrift 100 Jahre Oberh. Museum | 32,00 DM   |
| Nr. 65 / 1980                                     | 28,00 DM   |
| Nr. 66 / 1981                                     | 27,00 DM   |
| Nr. 67 / 1982                                     | 23,00 DM   |
| Nr. 68 / 1983                                     | 25,00 DM   |
| Nr. 69 / 1984                                     | vergriffen |
| Nr. 70 / 1985                                     | 26,00 DM   |
| Nr. 71 / 1986                                     | 28,00 DM   |
| Nr. 72 / 1987                                     | vergriffen |
| Nr. 73 / 1988                                     | vergriffen |
| Nr. 74 / 1989                                     | 32,00 DM   |
| Nr. 75 / 1990                                     | 28,00 DM   |
| Nr. 76 / 1991                                     | 40,00 DM   |
| Nr. 77 / 1992                                     | 49,00 DM   |
| Nr. 78 / 1993                                     | 15,00 DM   |

Ältere Jahresbände werden öfter für wissenschaftliche Institutionen gesucht. Der Verein bittet seine Mitglieder um Abgabe von "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" Nr. 1-73.



## OBERHESSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Mitgliedsbeitrag: 30,-- DM jährlich für Einzelmitglieder  
40,-- DM für Familienmitgliedschaft

Konten: Postgiroamt Frankfurt/Main  
BLZ 500 100 60, Kto. Nr. 291 39-602

Bezirkssparkasse Gießen  
BLZ 513 500 25, Kto. Nr. 200 508 512

Volksbank Gießen  
BLZ 513 900 00, Kto. Nr. 457 701

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum Bezug der jährlich erscheinenden "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins". Die persönliche Abholung im Stadtarchiv ist erwünscht. Die spätere Zustellung ist mit Portokosten verbunden.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und bevorzugter Teilnahme an den Lehrfahrten und Exkursionen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den "Mitteilungen" sind die Verfasser verantwortlich. Zukünftige Aufsätze und Beiträge werden druckreif, d.h. ohne Korrekturen und Zusätze für den Offset-Druck bereit, erbeten. Die Blätter sollen nur einseitig beschrieben sein.

Anschrift: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.  
Stadtarchiv, Ostanlage 45, Tel. (0641) 306 27 15  
35390 Gießen

Redaktion: Ludwig Brake, Michael Breitbach, Eva-Marie Felschow

Der Schriftentausch wird von der Universitäts-Bibliothek Gießen, Otto-  
Behagel-Straße, durchgeführt.